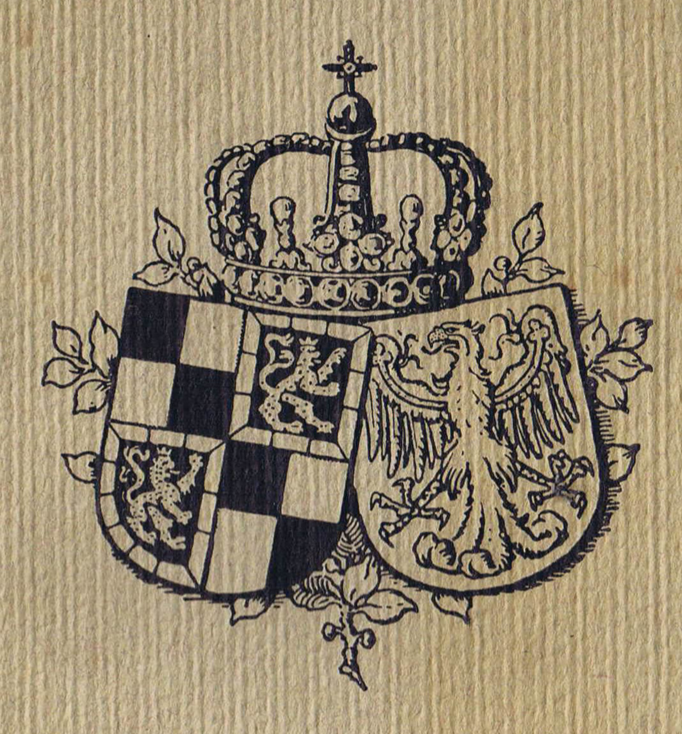
Fünf Jahrhundert Hohenzollernherrschaft in Brandenburg-Preußen

von D. Bernhard Rogge



Gebrüder Paetel
(Dr. Georg Paetel)
Berlin

Fünf Jahrhundert Hohenzollernherrschaft

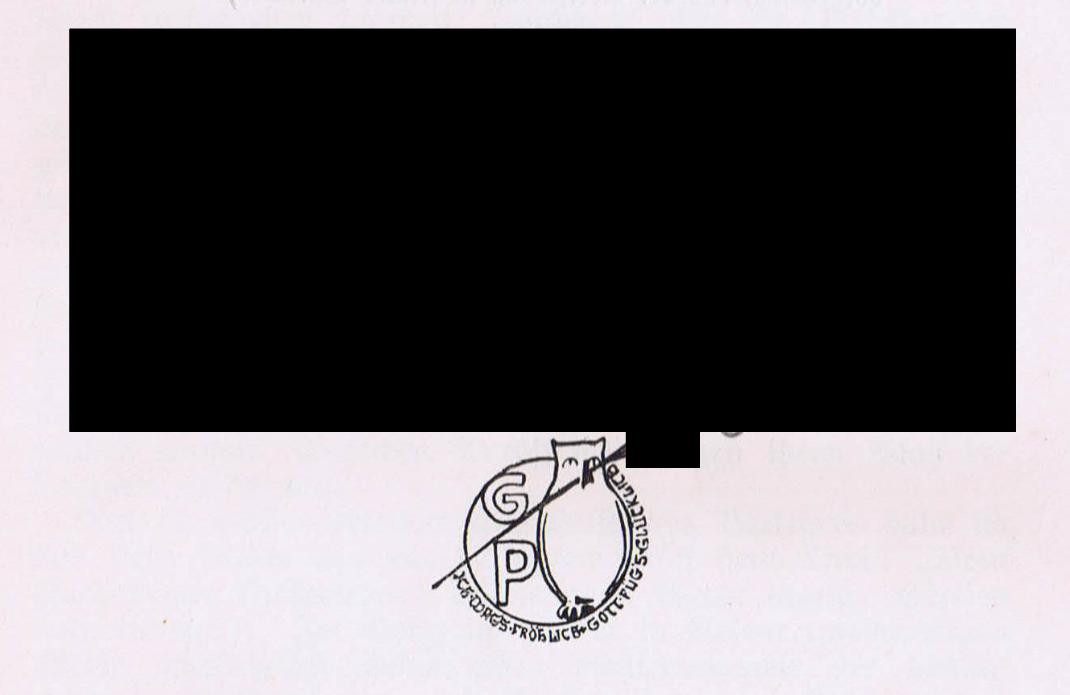
Fünf Jahrhundert Hohenzollernherrschaft in Brandenburg=Preußen

Von

D. Bernhard Rogge

Hofprediger a. D.

[redacted]



Berlin

Verlag von Gebrüder Paetel

(Dr. Georg Paetel)

1915

[redacted]

[redacted]

Altenburg, S.-A.
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Vorwort.

Die nachfolgende Schrift sollte nach der ursprünglichen Absicht des Verfassers und Verlegers schon vor Jahresfrist erscheinen. Sie sollte eine Festschrift werden aus Anlaß der fünfhundertjährigen Wiederkehr des Tages, an dem das Hohenzollernhaus durch die Belehnung seines Ahnherrn, des Burggrafen von Nürnberg Friedrich VI., mit der Mark Brandenburg und dessen Ernennung zum Kurfürsten die Herrschaft in den brandenburgischen Landen angetreten hat. Durch den noch andauernden Krieg ist jede Feier dieses Tages hinfällig und infolgedessen die Herausgabe dieser ihr geltenden Gedenkschrift aufgegeben worden. Nachdem aber Sr. Majestät der Kaiser und König angeordnet hat, daß am 18. Oktober d. J. der Fünfjahrhundertherrschaft des Hohenzollernhauses wenn auch ohne weitere Festlichkeiten in kirchlichen Gottesdiensten wie in den Schulen gedacht werden soll, glauben Verfasser und Verleger, daß auch bei solcher stillen Feier ein Rückblick auf die Entwicklung des brandenburgisch-preußischen Staates und auf den Weg des Hohenzollernhauses vom bescheidenen Kurhut zur deutschen Kaiserkrone nicht unangebracht sein wird, daß manche ihn an der Hand einer im volkstümlichen Ton gehaltenen Volksschrift gern tun werden. In dieser Voraussetzung hofft die vorliegende Schrift auch neben zahlreichen andren ähnlichen Veröffentlichungen ihren Platz behaupten zu können.

Mit freundlich erteilter Erlaubnis des Verlegers habe ich aus dem früher von mir verfaßten unter dem Titel: „Vom Kurhut zur Kaiserkrone" erschienenen Werke manche Stellen entnommen[1]). Im Vergleich zu der in diesem zweibändigen Werke ausführlich behandelten Regierungszeit der hohenzollernschen Kurfürsten und Könige sind es freilich nur mit wenigen Strichen entworfene Bilder, die ich hier gezeichnet habe. Keines von ihnen hat das Wirken der Einzelnen voll-

[1]) Verlag von Karl Meyer (G. Prior), Hannover. 1. Band: „Das Buch von den brandenburgischen Kurfürsten." 2. Band: „Das Buch von den preußischen Königen."

ständig und so ausführlich wie dort in ihrer Eigenart und in allen Beziehungen ihres fürstlichen Berufes schildern können und wollen. Aber doch hoffe ich, daß ihre Zeichnung nicht der Tadel der Flüchtigkeit und noch weniger der byzantinischer Lobrednerei treffen wird. Ich bin bemüht gewesen, mich auf Grund eingehender geschichtlicher Forschung allen legendenhaften Bei- und Schmuckwerkes zu enthalten, die besonders charakteristischen Züge hervorzuheben, und habe mich auch nicht gescheut, neben dem Licht des Schattens zu gedenken, der auf manche der hier gezeichneten Gestalten gefallen ist. Die Geschichte des Hohenzollernhauses kann, wie wenige fürstliche Geschlechter, die volle Wahrheit vertragen. Ist auch in ihr auf den erfolgreichen Aufstieg ein zeitweiser Niedergang, auf entschlossenes und tatkräftiges Handeln unentschlossene Schwäche und den Aufgaben der Zeit gegenüber bedauerliches Versagen gefolgt, so wird doch der Gesamteindruck einer von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitenden Entwicklung in der Stellungnahme des Hohenzollernhauses zu den großen geschichtlichen Fragen dadurch nicht beeinträchtigt.

Insbesondere habe ich es mir angelegen sein lassen, darauf hinzuweisen und es hervorzuheben, daß alles, was die Hohenzollern für das Werden und Wachsen ihres eigenen Staates getan und geleistet haben, dem deutschen Vaterlande zugute gekommen ist. Mag der Rückblick auf ein halbes Jahrtausend der Hohenzollernherrschaft jeden Preußen mit freudigem Stolz singen und sagen lassen:

„Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben,
Die Fahne weht mir schwarz und weiß voran“,

nicht minder darf er gerade im Sinn und Geist des Hohenzollernhauses, frei von allem einseitigen Preußentum, es seine Losung bleiben lassen:

„Deutschland, Deutschland über alles,
Über alles in der Welt.“

Potsdam, August 1915.

D. Rogge, Hofprediger a. D.

Inhaltsverzeichnis.

Kurfürst Friedrich I.

1415–1440.

Es war ein im Vergleich zu den anderen deutschen Kurfürstentümern kleiner und unscheinbarer Besitz, den der Burggraf Friedrich von Nürnberg zuerst als Statthalter des Kaisers Sigismund und dann als selbständiger Herrscher mit der Markgrafschaft Brandenburg überkam. Er umfaßte nur die Alt- und Mittelmark und einen kleinen Teil der Prignitz und Ukermark, ein Ländergebiet von kaum 400 Quadratmeilen. Dabei waren es völlig verwahrloste Zustände, die Burggraf Friedrich vorfand. Fast ein Jahrhundert, seitdem im Jahre 1319 mit dem Tode des Markgrafen Waldemar der Stamm der bisherigen askanischen Markgrafen erloschen war, hatte es dem Lande an jeder festen und zielbewußten Regierung gefehlt. Die schnell aufeinanderfolgenden, dem Lande selbst völlig entfremdeten Markgrafen, die an Stelle der Askanier traten, vermochten nicht einmal den äußeren Besitzstand des Landes gegen feindliche Nachbarn zu wahren, geschweige denn den inneren Zwistigkeiten zu steuern. Besonders verhängnisvoll wurde es für die Markgrafschaft, daß Kaiser Ludwig aus dem Hause Wittelsbach seinen unmündigen Sohn Ludwig mit der Markgrafschaft belehnte. Dieser trat im Jahre 1351 die Regierung der Marken an seine Brüder Ludwig den Römer und Otto den Faulen ab. Als der erstere im Jahre 1364, ohne Kinder zu hinterlassen, gestorben war, wurde Otto der Alleinherrscher in den Marken, der gegen eine Zahlung von 150 000 Gulden die Kurmark an den nunmehrigen Kaiser Karl IV. aus dem Hause Luxemburg abtrat, nachdem ihn schon vorher seine immerwährenden Geldverlegenheiten genötigt hatten, die Niederlausitz an ihn zu verkaufen. Karl IV. belehnte seinen Sohn Wenzel mit dem noch verbliebenen Reste der Marken, mit denen durch die Goldene Bulle die kurfürstliche Würde verbunden war. Nach dem König Wenzel von Böhmen, der im Jahre 1378 nach dem Tode Karls IV. zum Kaiser gewählt worden war, ging die Mark mit der Kurwürde an Sigismund, den zweiten, noch unmündigen Sohn Karls IV., über. Durch seine Bewerbungen um die polnische Königskrone in Schulden geraten, verpfändete Sigismund die Marken im Jahre 1388 an die Markgrafen Jobst und Prokop von Mähren. Unter der Herrschaft des ersteren,

der sich mit seinem Bruder abfand, trat in den Marken im Innern ein Zustand völliger Gesetz- und Rechtlosigkeit ein. Raub und Fehdewesen, Gewalt und Untaten aller Art traten an die Stelle einer geordneten Verwaltung. Von außen her aber fielen Nachbarfürsten in die Grenzgebiete ein, um bald diesen, bald jenen Landstrich in Besitz zu nehmen. Zum Glück des Landes starb Jobst im Jahre 1411, und die Mark Brandenburg fiel dadurch an den rechtmäßigen Landesherrn Sigismund zurück.

Dieser war inzwischen nicht bloß König von Ungarn geworden, sondern er hatte kurz vor dem Tode des Markgrafen Jobst von Mähren durch die Wahl der deutschen Kurfürsten, wenn auch vorläufig noch ohne Titel des römischen Kaisers, auch den deutschen Kaiserthron bestiegen. Die Aufgaben, die ihm aus dieser doppelten Stellung erwuchsen, konnten ihn noch viel weniger als früher daran denken lassen, die Regierung in der Mark persönlich auszuüben. Je mehr er aber von der Notwendigkeit durchdrungen war, daß den heillosen Zuständen in der Mark ein Ende gemacht werde, desto mehr mußte er darauf bedacht sein, dem Lande einen Statthalter zu geben, der imstande wäre, das zur völligen Nichtachtung herabgesunkene landesherrliche Ansehen und den Frieden im Innern wiederherzustellen, sowie die Mark von neuem zu einem Schutzwall Deutschlands gegen von Norden und Osten eindringende Feinde zu machen. Für diese schweren Aufgaben schien ihm niemand geeigneter als der Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, aus dem Hause Hohenzollern, der ihm schon zuvor bei der Erwerbung Ungarns hervorragende Dienste geleistet und auch bei der Wahl Sigismunds zum deutschen Kaiser entscheidend mitgewirkt hatte.

Die Bestallung des Burggrafen Friedrich zum „obersten Verweser und Hauptmann der Mark Brandenburg“ ist vermittels einer am 8. Juli 1411 ausgestellten Urkunde erfolgt, in der ihm die Befugnis erteilt wurde, alle landesherrlichen Rechte nach eigenem Ermessen auszuüben. Nur die mit der Mark Brandenburg verbundene Kurwürde behielt sich Sigismund noch selbst vor. Den neuernannten Statthalter hinderten aber zunächst noch dringende Geschäfte im Dienste des Kaisers und Reiches, sowie in der Verwaltung seiner eigenen Besitzungen, in der Mark persönlich zu erscheinen. Er sandte daher vorläufig den edlen Wendt v. Eilenburg zu seiner Vertretung als Unterhauptmann dorthin. Diesem gelang es aber nicht, den geforderten Gehorsam zu erzwingen. Trotz der Geleitsbriefe, die Sigismund und Friedrich ihm ausgestellt hatten, weigerten sich Ritterschaft und Städte, dem neuen Statthalter zu huldigen.

Friedrichs persönliches Erscheinen durfte daher nicht länger hinausgeschoben werden. Am Johannistag 1412 traf er deshalb, von den Herzögen Rudolph und Albrecht von Sachsen und einer Anzahl fränkischer Ritter begleitet, in der Stadt Brandenburg ein. Dorthin entbot er zum 10. Juli die Städte des Landes, um ihm die Huldigung zu leisten. Noch vor diesem Tage begab sich Friedrich nach Berlin, um am 7. Juli die Huldigung der Städte Berlin-Cölln entgegenzunehmen, denen ihre bisherigen Freiheiten und Rechte bestätigt wurden.

Zahlreiche andere Städte folgten dem Beispiel Cöllns und Berlins, nur eine Anzahl von Städten der Altmark verharrten in ihrer Widersetzlichkeit. Noch widerspenstiger als diese zeigte sich der Adel in der Altmark und Prignitz unter Führung des Gans Edler v. Puttlitz sowie in der Mittelmark unter der der Brüder Dietrich und Hans v. Quitzow. Doch gelang es dem Burggrafen Friedrich, der die Mittelmark mit den aus Franken mitgebrachten Rittern und Mannen durchzog, durch sein kräftiges Auftreten und gütliches Verhandeln einen Teil der Ritterschaft auf seine Seite zu bringen und zur Herausgabe der unter früheren Statthaltern verpfändeten Schlösser und Gebiete zu bestimmen.

Unter Friedrichs eigener Leitung wurde die Burg Friesack, hinter deren Mauern Dietrich v. Quitzow zu trotzen versuchte, mit Hilfe der „Faulen Grete", des einzigen Belagerungsgeschützes, das dem Statthalter zur Verfügung stand, bezwungen. Nachdem bald darauf auch Plauen, wo Johann v. Quitzow sich noch längere Zeit gehalten hatte, erobert worden war, konnte der Widerstand der gewaltsamsten Gegner als gebrochen und die Herrschaft Friedrichs in der Mark als gesichert angesehen werden.

An die Stelle der Selbsthilfe trat wieder das Gesetz des Landesherrn. Mit seiner aus Franken nachgekommenen Gemahlin Elisabeth nahm Friedrich zu Tangermünde in dem von Karl IV. dort erbauten Schlosse seine Residenz. Aber schon im August 1414 war er genötigt, die Mark wieder zu verlassen, um dem König Sigismund bei den Verhandlungen der großen Kirchenversammlung zu Konstanz zur Seite zu stehen. Hier hat König Sigismund dem Burggrafen Friedrich in Anerkennung der wesentlichen Dienste, die er ihm geleistet hat, im Angesicht des Reiches und der Kirche am 15. April 1415 die Würde eines Kurfürsten und Erzkämmerers des Reiches und erblichen Markgrafen von Brandenburg verliehen. Dieser Tag ist daher als der des wirklichen Antritts der Herrschaft des Hohenzollernhauses in Brandenburg anzusehen, und nur die Kriegszeit hat es verhindert, diesen Tag in allen preußischen

Landen festlich zu begehen. Am 18. Oktober 1415 ist Friedrich I. als nunmehriger wirklicher Landesherr mit großer Pracht in Berlin eingezogen, um die Erbhuldigung der Stadt entgegenzunehmen. Das gleiche geschah dann in den einzelnen Städten der Mark, die Friedrich der Reihe nach aufsuchte. Zu seiner Residenz wählte er auch weiter Tangermünde. Aber immer nur für kürzere Zeit hat er in ihr geweilt. Schon im Frühjahr 1416 riefen ihn die Geschäfte des Reiches und der Kirche von neuem an die Seite des Kaisers nach Kostnitz. Man hat ihm nachgerechnet, daß er im ganzen, einschließlich der Zeit seiner Statthalterschaft, kaum 5 Jahre und 6 Monate in der Mark gewesen ist.

Aber obwohl Kurfürst Friedrich I. nur so wenige Jahre in seinen nunmehrigen Landen persönlich gewirkt hat, ist doch tatsächlich der Antritt seiner Regierung und mit ihr die des Hauses Hohenzollern ein Wendepunkt nicht bloß für die Geschichte der Mark, sondern für die Geschichte Deutschlands geworden. Aus dem halb verlorenen Lande hat schon Friedrich I., auch wenn er es jahrelang durch seine Söhne verwalten ließ, ein widerstandsfähiges Grenzland geschaffen; er hat dem Gedanken der Obrigkeit neue Spannkraft verliehen; er hat als erster den Landfrieden verkündet und so dem Wirken von Recht und Gerechtigkeit den Weg erschlossen. Nicht in willkürlichem Belieben und noch weniger abenteuerlicher Fahrten und Unternehmungen willen, sondern um dem Kaiser die Pflicht zu erfüllen und den Reichsgedanken zu retten, ist Friedrich dem neuerworbenen Lande jahrelang fern geblieben.

Auch in seiner längeren Abwesenheit aus dem Lande hat Friedrich I. seine Landesherrlichkeit in vollem Umfange zu wahren gewußt, aber nicht, ohne ihr innerhalb des Reichszusammenhanges ihre Stelle anzuweisen, und nie hat er aufgehört, sich in erster Stelle dem Reiche verpflichtet zu fühlen. Seine Auffassung des Reichsfürstentums stand gerade im offenen Gegensatz zu dem so tief eingewurzelten Mißbrauch der landesfürstlichen Obrigkeit zum Schaden des Reiches. Er fühlte sich in erster Linie als Edelmann des Reiches geboren, dazu verpflichtet, dem Reiche zu dienen. Von ihm stammt das große Wort, „daß er des Reiches schlichter Amtmann an dem Fürstentum sei.

Auch das will uns heute wie eine Vorbedeutung für die gerade dem Hohenzollernhause im Laufe der kommenden Jahrhunderte gestellte Aufgabe erscheinen, daß schon der Ahnherr dieses Hauses für eine Reformbewegung eingetreten ist, die darauf abzielte, den Staat von der bevormundenden Herrschaft der Kirche zu befreien. Auf dem Konzil zu Kostnitz ist er

an der Seite des Kaisers Sigismund für die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern eingetreten, wenn auch damals noch ohne Erfolg. Die Zeit dazu war noch nicht gekommen. Ja selbst für die sozialen Bestrebungen unserer Zeit ist schon Friedrich I. ein Bahnbrecher gewesen. Die von ihm als Landesfürst geschaffene Ordnung hat den unteren Schichten des Volkes die Erlösung von dem Drucke gebracht, zu dem hier Adel und Ritterschaft, dort die Patriziergeschlechter die ihnen verliehenen Vorrechte mißbrauchten. In einer für Kaiser Maximilian I. verfaßten Anleitung zum Geschichtsunterricht wird es Kurfürst Friedrich besonders nachgerühmt, daß er Witwen und Waisen geschützt habe und ein Wohltäter der Armen gewesen sei.

Wie in seinen märkischen Landen, so ist auch in seinen fränkischen Erblanden die Regierung Kurfürst Friedrichs reich an Unruhen und mannigfachen Kämpfen gewesen. Wiederholt sind feindliche Heere sengend und brennend in die fränkischen Lande eingebrochen. Das burggräfliche Schloß zu Nürnberg erlag ihren Verwüstungen. Auch unter den Einfällen der Hussiten haben die fränkischen Lande wiederholt zu leiden gehabt. Mit der Stadt Nürnberg hat Friedrich mehrfach in Fehde gestanden.

Nach so vielen Lebensstürmen machten sich bei ihm, schon als er das Ende der sechziger Jahre erreicht hatte, die Beschwerden des Alters geltend. Er sah sich daher veranlaßt, unter dem Beirat seiner Gemahlin Elisabeth sein Haus zu bestellen. Unter Zustimmung seiner drei ältesten Söhne Johann, Friedrich und Albrecht teilte er seine Lande in der Weise, daß die Mark Brandenburg mit der Kurwürde auf seinen zweiten Sohn Friedrich übergehen, der älteste Sohn Johann Bayreuth mit Kulmbach, Albrecht Ansbach mit der Residenz Kadolzburg erhalten sollte. Ein weiterer, noch unmündiger Sohn, der ebenfalls Friedrich hieß und zum Unterschied von seinem Bruder den Namen „der Jüngere" führte, sollte nach erlangter Großjährigkeit die Altmark und Prignitz erhalten. Nachdem Kurfürst Friedrich in einem am 18. September 1440 zu Kadolzburg verfaßten Testament diese Bestimmungen erneuert hatte, endete ein sanfter Tod am 21. September sein tatenreiches Leben. Im Kloster Heilsbronn, in dem schon vor ihm viele Mitglieder der burggräflich-hohenzollernschen Familie ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, ist seine irdische Hülle bestattet worden.

Kurfürst Friedrich II.,
genannt Eisenzahn.
1440–1470.

Der zweite Hohenzoller in der Reihe der brandenburgischen Kurfürsten wurde am 19. November 1413, also in der Zeit, in der sein Vater die Mark nur als Statthalter inne hatte, zu Tangermünde geboren. Hier hat er unter der Leitung seiner Mutter die ersten Jahre seiner Kindheit verlebt. Nachdem er aber schon in seinem achten Lebensjahre mit der Prinzessin Hedwig von Polen, der einzigen Tochter des Königs Wladislaus II., verlobt worden war, wurde er zu seiner weiteren Erziehung nach Polen gesandt. Die ihm verlobte Braut ist aber, plötzlich von einer schweren Krankheit ergriffen, früh verstorben. Voll tiefen Schmerzes um ihren Verlust kehrte Friedrich in die Heimat zurück.

Er hatte kaum das 24. Lebensjahr vollendet, als er im Jahre 1437 an Stelle seines älteren Bruders Johann, der bis dahin in Abwesenheit des Vaters in den Marken regiert hatte, vom Kurfürst Friedrich I. zu deren Statthalter ernannt wurde.

So war er mit den Verhältnissen und Zuständen des Landes schon vertraut, als er im Jahre 1440 nach der letztwilligen Bestimmung des Vaters die selbständige Regierung als nunmehriger Kurfürst antrat. Mit kräftiger Hand hat er deren Zügel ergriffen, den Kämpfen gewachsen, die seiner warteten. Die Städte des Landes versuchten, durch früher ihnen gemachte Zugeständnisse verwöhnt, eine größere Selbständigkeit in Anspruch zu nehmen, als es mit dem Gesamtwohl verträglich war. Insbesondere geschah dies von seiten der zu einem Gemeinwesen verbundenen Städte Berlin und Cölln. In dem Pochen auf ihre Selbständigkeit wagten sie sogar, dem Landesherrn den Eintritt in ihre Mauern zu verweigern, obwohl dieser selbst in ihrer Mitte ein Haus besaß. Aber Kurfürst Friedrich war nicht der Mann, sich das bieten zu lassen. Mit Hilfe der Gewerkschaften, die sich durch die Bevorzugung der patrizischen Geschlechter und deren Alleinherrschaft im Rat beschwert fühlten, und mit einer ansehnlichen bewaffneten Macht erzwang sich Friedrich II. den Eintritt in die Stadt und nötigte den Rat, ihm die Schlüssel der Tore einzuhändigen. Der alte, aus den patrizischen Geschlechtern gewählte Rat wurde abgesetzt und

die Wahl eines neuen unter Mitwirkung der Bürgerschaft und der Gewerke angeordnet.

Alle Bündnisse Berlin-Cöllns mit anderen Städten innerhalb oder außerhalb der Mark wurden aufgehoben. Jenseits der Spree mußte dem Kurfürsten der Grund und Boden zur Erbauung eines befestigten Schlosses abgetreten werden, für das er am 1. August 1443 mit eigener Hand den Grundstein legte. Widerwillig sahen die Anhänger der alten Ordnung den Bau des Schlosses fortschreiten, aber nachdem eine nochmalige Empörung im Jahre 1447 niedergeschlagen war, ging der Bau schnell seiner Vollendung entgegen, so daß im Anfang des Jahres 1451 die kurfürstliche Residenz von Tangermünde nach Cölln an der Spree verlegt werden konnte.

Mit dem Widerstand der Städte Cölln-Berlin ist zugleich der der übrigen märkischen Städte gebrochen gewesen, die in ähnlicher Weise wie jene der landesherrlichen Gewalt gegenüber sich ihre bisherige Selbständigkeit zu wahren versucht hatten. Der Tatkraft, mit der Friedrich II. sämtliche Städte unter seinen Willen zu zwingen gewußt hat, hat er schon bei seinen Lebzeiten den Beinamen des „Eisenzahn“ zu verdanken gehabt; ein Name, der im übrigen sein Wesen kaum richtig kennzeichnet und wohl darauf zurückzuführen ist, daß er in Überspannung des fürstlichen Selbstbewußtseins gelegentlich auch hart sein konnte.

Wie die Bürgerschaft der Städte, so hat Kurfürst Friedrich II. auch den Adel des Landes in seinen Dienst gestellt. Er wahrte und schirmte dessen Rechte, aber er duldete es nicht, wenn er zum Schaden des landesherrlichen Regimentes zum Selbstrecht zu greifen suchte. Während Kurfürst Friedrich so im Innern des Landes für Ruhe und Sicherheit und für eine geordnete Rechtspflege Sorge trug, schützte er gleichzeitig die Grenzen gegen feindliche Einfälle und Beschädigungen seitens unruhiger Nachbarn, namentlich gegen die der Herzöge von Mecklenburg-Stargard. Eins der wichtigsten Ereignisse in der Regierung des Kurfürsten ist die auf dem Wege friedlicher Verhandlung bewirkte Zurückgewinnung der Neumark gewesen. König Sigismund hatte sie in seinen Geldverlegenheiten an den Deutschen Orden verpfändet. Nachdem dieser infolge der Niederlage von Tannenberg im Jahre 1410 seine volle Macht eingebüßt hatte und in völlige Abhängigkeit von Polen geraten war, lag die Gefahr nahe, daß auch die Neumark unter polnische Oberhoheit geriet. Es war daher um so erwünschter, daß der Deutsche Orden in seiner nunmehrigen Bedrängnis sich selbst erbot, die vom König Sigismund verpfändete Neumark gegen eine Geldzahlung zurückzugeben. Infolge dieses Anerbietens

wurde im Jahre 1454 mit dem Deutschen Orden ein Vertrag abgeschlossen, durch den die frühere Verpfändung für erloschen erklärt wurde. Kurfürst Friedrich nahm die Neumark in Besitz und ließ sich von den Mannen der Mark zu Neulandsberg huldigen, wogegen er diesen die Freiheiten und Gerechtsame bestätigte, die ihnen vom Deutschen Orden zugestanden worden waren. Die Neumark ist dadurch für immer vor der Gefahr bewahrt geblieben, in ähnlicher Weise wie Westpreußen, dem Geschicke der Polonisierung zu verfallen.

Im späteren Verlauf seiner Regierung ist Kurfürst Friedrich von einer starken religiösen Schwärmerei erfüllt gewesen, die zwar auf sein politisches Handeln niemals Einfluß gewonnen, ihn aber zu wiederholten der Kirche vermachten reichen Stiftungen veranlaßt hat. So hat er das Kloster Lehnin mit reichen Spenden ausgestattet. Selbst die abergläubische Verehrung des heiligen Blutes in der Kirche zu Wilsnack, die damals schon im Abnehmen begriffen und als eine fromme Täuschung erwiesen war, hat Friedrich II. versucht, wieder aufleben zu lassen.

Bei allen diesen Begünstigungen aber, die der Kurfürst der Kirche zuteil werden ließ, muß doch anderseits anerkannt werden, daß er mit großer Strenge über den Wandel der Geistlichen und die Zucht der Klöster gewacht, und daß er Übergriffe der Geistlichen in weltliche Dinge und in landesherrliche Befugnisse niemals geduldet hat. So hat er z. B. angeordnet, daß niemand wegen weltlicher Dinge sich an ein geistliches Gericht wenden dürfe.

Wie es in jener Zeit als ein Beweis besonderer Frömmigkeit galt, eine Pilgerfahrt nach dem Heiligen Lande zu unternehmen, so hat auch Kurfürst Friedrich aus Veranlassung einer gefährlichen Krankheit, von der er befallen wurde, eine solche zu machen gelobt. Nachdem die Ausführung der Reise zunächst durch allerlei Hindernisse sich verzögert hatte, ist sie im Jahre 1453 nachweislich von ihm angetreten worden; aber es bleibt doch dahingestellt, ob der Kurfürst wirklich bis ins Heilige Land gelangt ist. Mit Sicherheit ist nur festzustellen, daß der Kurfürst vom Februar bis November 1453 aus der Mark abwesend gewesen, und daß er bei seiner Anwesenheit in Rom vom Papst Nikolaus V. mit der geweihten Rose beehrt worden ist.

Seine letzten Lebensjahre sind dem Kurfürsten durch manche Schicksalsschläge getrübt worden. Kurz hintereinander sanken zwei seiner Brüder, sein jüngster Bruder, der ebenfalls Friedrich hieß, und sein ältester Bruder Johann vor ihm ins Grab. Nicht lange danach wurde ihm sein eigener einziger Sohn Johann durch den Tod entrissen. Zu diesen Todesfällen in der Familie

gesellten sich auch mancherlei politische Sorgen. Insbesondere erwuchs ihm aus den Kämpfen gegen Pommern schwere Bedrängnis.

Nach einem alten Vertrage sollte Brandenburg nach Aussterben des Mannstammes der Herzöge von Pommern-Stettin in den Besitz dieses Landes gelangen. Als dieser Fall im Jahre 1464 eingetreten war, machten die stammverwandten Herzöge von Pommern-Wolgast dem Kurfürsten seine Erbansprüche streitig. Es kam zu einem Kriege, der für Kurfürst Friedrich unglücklich endete. Die Mittelmark und Neumark wurden von den Pommern verwüstet. Infolge aller dieser Unglücksfälle verfiel Kurfürst Friedrich einer tiefen Schwermut. „Er kam", so schreibt ein Zeitgenosse, „in Wehmut und Melancholie, also, daß er unstet ward in allen Dingen."

Geistig und körperlich gebrochen hat Kurfürst Friedrich seine letzten Lebenstage auf dem Schloß Plassenburg und zu Neustadt a. d. Aisch in Franken zugebracht, nachdem er die Marken mit der Kurwürde seinem Bruder Albrecht abgetreten hatte. Seine Gemahlin ließ er in den Marken zurück, weil der nunmehrige Kurfürst durch anderweitige Geschäfte in Franken noch in Anspruch genommen war. Zu Neustadt ist er am 10. Februar 1471 zur ewigen Ruhe eingegangen. Gleich seinem Vater ist er im Kloster Heilbronn bestattet worden. Noch über das Grab hinaus hat Friedrich Eisenzahn die Anerkennung der Besten seiner Zeit gefunden. „Justi ac honesti tenax", „in Recht und Sitte ehrenhaft" nennt ihn sein Zeitgenosse Eneas Silwias. Zu den glänzenden Fürsten aus dem Hause Hohenzollern hat Friedrich nicht gehört, aber er ist ein aufrichtig frommer, sittlich reiner, ein besonnener und weiser und im Anfang seiner Regierung auch siegreicher Herrscher gewesen. Er hat die segensreichen Einrichtungen seines Vaters mit Nachdruck fortgesetzt und aufrührerischen Städten wie der Willkür des Adels gegenüber seine landesherrlichen Rechte mit Entschlossenheit gewahrt und so das Amt, welches ihm die Geschichte zuwies, verdienstvoll ausgeführt. In der Gerechtigkeit, mit der er für alle Städte in gleicher Weise gesorgt hat, in dem Ernst, mit dem er die Pflichten seines fürstlichen Standes erfaßt hat, in der festen Entschiedenheit endlich, mit der er bei aller Ergebenheit an die Kirche dennoch jede Überschreitung der geistlichen Macht entgegenzutreten gewußt hat, erkennen wir den echten Hohenzoller.

Kurfürst Albrecht Achilles.

1470–1486.

Da Kurfürst Friedrich ohne männliche Erben gestorben war, wurde sein einziger, ihn überlebender Bruder Albrecht sein Nachfolger in den mit der Kurwürde verbundenen märkischen Landen.

Am 24. November 1414 zu Tangermünde geboren, hat auch Albrecht unter den Augen seiner Mutter Elisabeth eine für die damalige Zeit sorgfältige Erziehung erhalten. Kaum zum Jüngling herangewachsen, kam er eine Zeitlang an den Hof des Kaisers Sigismund und begleitete dann im Jahre 1431 seinen Vater in den Hussitenkrieg, in dem er zum erstenmal Gelegenheit fand, auf dem Schlachtfelde seinen Mut zu erproben. Aus der Ehe mit seiner ersten Gemahlin, der Markgräfin Margareta von Baden, ist außer drei frühverstorbenen Söhnen sein späterer Nachfolger Johann Friedrich geboren. Nachdem ihm diese erste Gemahlin nach elfjähriger Ehe im Jahre 1437 entrissen worden war, wurde Anna von Sachsen, die Tochter des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen, seine zweite Gemahlin, von der ihm vier Söhne und neun Töchter geboren worden sind. Ein zahlreicher, noch heute erhaltener Briefwechsel, der in Zeiten der Trennung zwischen den Gatten geführt worden ist, gibt von der innigen Liebe Zeugnis, in der er mit seiner zweiten Gemahlin verbunden gewesen ist.

Markgraf Albrecht war noch nicht 24 Jahre alt, als ihm sein Vater, Kurfürst Friedrich I., noch vor seinem Tode das zu dessen fränkischen Besitzungen gehörige Fürstentum Ansbach übergab. Schon bald nach dem Antritt seiner Regierung in diesem wurde er in mancherlei Kämpfe verwickelt. Insbesondere hat er mit Nürnberg und anderen fränkischen Städten harte Fehden zu bestehen gehabt. Mit der ersteren kam es infolge der Weigerung der Stadt, gewisse Gerechtsame und Abgaben anzuerkennen, die seinem Hause aus dem früheren Besitze des Burggrafenschlosses zustanden, zum offenen Kriege, der hauptsächlich in gegenseitigen Verwüstungen und Brandschatzungen bestand. Von diesem Kriege, in dem sich auch andere Städte mit Nürnberg zur Hilfeleistung verbündeten, rührt die Abneigung her, die Kurfürst Albrecht sein Lebenlang gegen die aufblühenden Städte gehegt hat, denen gegenüber er sich als Vertreter

der fürstlichen Gewalt fühlte. Hat er doch, wie ein Zeitgenosse erzählt, neun schwere Schlachten gegen die Städte geschlagen und in diesen achtmal gesiegt. Überall, so fügt dieser hinzu, war er der Vorderste im Streite. Wo die Gefahr am größten, brach er sich Bahn.

Durch die ihm eigene Lust am Kampf, die ihn wohl auch hin und wieder zu abenteuerlichen Wagnissen verleitete, ist er einer der letzten Vertreter des mittelalterlichen Rittertums gewesen; ein Kriegsmann von einer Tapferkeit und Gewandtheit in den Waffen, die ihm den Beinamen des deutschen „Achilles" verschafft haben; ein Ritter noch im alten Stil auch darin, daß es ihm zur besonderen Freude gereichte, auf einem freien Platze bei Onolzbach oder anderwärts große Turniere abzuhalten. (Ansbach) Zugleich war er aber auch ein Feldhauptmann nach den Bedürfnissen der damals umgewandelten Kriegführung, der ebenso das Geschütz wie die Armbrust des Fußvolkes zu führen verstand.

Mit dem im Jahre 1464 erfolgten Tode seines ältesten Bruders, des Markgrafen Johann, erbte Markgraf Albrecht auch Bayreuth, wodurch sämtliche fränkische Besitzungen in einer Hand vereinigt wurden; so war er bereits einer der angesehensten deutschen Fürsten, als er auf Wunsch seines in Schwermut gefallenen Bruders, des Kurfürsten Friedrich II., am 2. April 1470 die Regierung in der Mark Brandenburg mit der Kurwürde antrat.

Der Mahnung seines Vaters eingedenk ist Albrecht, wie schon als Markgraf, so auch als nunmehriger Kurfürst, jederzeit für das Wohl des Reiches und für die kaiserliche Macht eingetreten. Mit unerschütterlicher Treue hat er den Kaisern aus dem Hause Österreich, Albrecht I. und Friedrich III., gedient.

Zunächst wurde er auch nach Übernahme der Regierung in den märkischen Landen noch durch anderweite Geschäfte in Franken zurückgehalten. Er beauftragte daher seinen kaum 15 jährigen Sohn Johann mit seiner Stellvertretung, indem er diesem den Bischof Friedrich von Lebus zum Beirat bestellte. Im Oktober 1471 ist er dann selbst mit seiner Gemahlin, der Kurfürstin Anna, in die Mark Brandenburg gekommen, um in ihr die Huldigung der Städte persönlich entgegenzunehmen.

Nachdem diese am 6. November unter Entfaltung reicher Pracht von seiten der Städte Cölln und Berlin erfolgt war, wurde sie in den folgenden Wochen von den übrigen Städten des Landes geleistet. Aber trotz der erfolgten Huldigung hatte der Kurfürst schon bald nach dem Antritt der Regierung mit den märkischen Ständen manche Kämpfe zu bestehen. Insbesondere weigerten sich die Städte, die von dem Vorgänger Albrechts zum Besten des Landes aufgenommenen Schulden zu tilgen. Die Erhebung von Zöllen, die auf Wein, Bier und

andere Gebrauchsgegenstände, sowie auf alle vom Ausland eingeführten Waren gelegt wurden, rief im ganzen Lande die größte Aufregung hervor. An manchen Orten kam es sogar zu offenem Widerstand, den aber der Kurfürst mit starker Hand zu brechen gewußt hat. Schon nach kaum zweijährigem Aufenthalt in den Marken sah er sich genötigt, diese auf längere Zeit zu verlassen, um dem Kaiser Friedrich III. in einem Kriege gegen Karl den Kühnen von Burgund Beistand zu leisten. Wieder wurde sein ältester Sohn zum Statthalter und der Bischof Friedrich von Lebus zu dessen Beirat ernannt. Bevor Albrecht die Marken verließ, hat er am 24. Februar 1473 das unter dem Namen der „Achillea" bekanntgewordene berühmte Hausgesetz erlassen. Durch dieses Gesetz hat Kurfürst Albrecht Fürsorge getroffen, daß die Macht des Hohenzollernhauses nicht durch Erbteilungen, wie sie damals in anderen fürstlichen Häusern üblich war, geschwächt werde. Das Hausgesetz bestimmte, daß bei mehreren vorhandenen erbberechtigten Söhnen dem ältesten die Mark Brandenburg ungeteilt zustehen und die fränkischen Lande, von der Mark getrennt, den beiden nächstältesten zufallen sollten. Das Hausgesetz Albrechts ist freilich in späteren Zeiten nicht immer beachtet worden, aber es hat doch auch immer wieder die Handhabe geboten, die Unteilbarkeit der Mark von neuem geltend zu machen. Es bleibt daher für alle Zeiten ein Zeugnis der in die Zukunft blickenden Staatsweisheit dieses Kurfürsten.

Der Kriegszug gegen Karl den Kühnen hat dem Kurfürsten Albrecht keinen sonderlichen Ruhm eingetragen, aber seiner Teilnahme an dem Kriege ist es doch zu danken gewesen, daß das Erzstift Cöln davor bewahrt geblieben ist, dem Herzogtum Burgund einverleibt zu werden.

Im Jahre 1476 hat dann die Vermählung seines ältesten Sohnes Johann mit der Herzogin Margarete von Sachsen, der Tochter des Herzogs Wilhelm III. von Sachsen, den Kurfürsten wieder zu einem kurzen Aufenthalt in die Marken geführt. In die Zeit dieses Aufenthaltes des Kurfürsten in der Mark sind ernste Verwicklungen gefallen, die durch Ansprüche Brandenburgs auf das Herzogtum Glogau-Crossen veranlaßt waren. Eine Tochter des Kurfürsten, die Markgräfin Barbara, war, obwohl kaum 10 Jahre alt, mit dem Herzog Heinrich von Glogau und Crossen zu künftiger Ehe eingesegnet worden. Bald darauf war der Herzog gestorben, nachdem er Barbara zur Erbin seines Landes eingesetzt hatte. Über Jahr und Tag hatte Barbara die Einkünfte des Landes genossen, und unter ihrem Namen wurde mit Hilfe des Bischofs von Lebus die Regierung geführt. Plötzlich aber machte Herzog Hans von Sagan, ein Verwandter des verstorbenen Herzogs Heinrich, auf

dessen Erbe Anspruch, und er wurde darin von dem König Mathias von Ungarn unterstützt. Auch andere Feinde Brandenburgs leisteten dem Herzog Hans Beistand. Die Pommernherzöge suchten die Gelegenheit zu benutzen, um sich der brandenburgischen Lehnsherrschaft zu entledigen, und der Deutsche Orden forderte, von Polen unterstützt, die Neumark zurück. Trotz dieser von allen Seiten drohenden Feinde hoffte Kurfürst Albrecht, daß sein Sohn Johann allein imstande sein würde, sich ihrer zu erwehren. Schon bald nach den Hochzeitsfeierlichkeiten war er wieder nach Franken zurückgekehrt. Selbst als Johann ihn in seiner Bedrängnis beschwor, ihm zu Hilfe zu eilen, lehnte er es zunächst ab, ihn daran erinnernd, wie er selbst sich oft noch viel zahlreicherer Feinde habe erwehren müssen. Mit der Zeit aber wurde die Gefahr doch eine so drohende, daß Kurfürst Albrecht im Jahre 1478, von Streitkräften aus Franken begleitet, in der Mark eintraf und die bis dahin in der Verteidigung des Landes säumigen Stände zur Aufstellung eines stattlichen Heeres veranlaßte. In jeder Landschaft wurden landeskundige Bevollmächtigte aus der Mitte der Ritterschaft aufgestellt, welche die Leistungen der Landschaften und der einzelnen feststellten und bekanntmachten. Den Städten wurde die Stellung der erforderlichen Geschütze auferlegt. Kurfürst Albrecht ist damit der erste brandenburgische Landesherr gewesen, der den Versuch zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht gemacht hat. Nach Aufstellung eines aus fränkischen und brandenburgischen Truppen zusammengesetzten Heeres rechnete Albrecht zuerst mit Pommern ab. Beide Pommernherzöge mußten von neuem die brandenburgische Lehnshoheit anerkennen. Hans von Sagan wurde vollständig geschlagen. Die Markgräfin Barbara wurde für ihren Anspruch auf Glogau mit einem Leibgedinge von 50 000 Dukaten entschädigt. Später hat dann Markgraf Johann auf eigene Hand, ohne Vorwissen des Vaters, mit Hans von Sagan einen Vertrag abgeschlossen, in welchem für die seiner Schwester verschriebene Pfandsumme die Städte und Landschaften Crossen, Züllichau, Sommerfeld und Bobersberg ihr und dem Hause Brandenburg abgetreten wurden. Kurfürst Albrecht war darüber zuerst sehr ungehalten. Aber schließlich hat er später doch den Vertrag bestätigt, durch den die genannten Städte und Landschaften in den dauernden Besitz Brandenburgs gelangt sind, während Johann von Sagan den Rest des Fürstentums Glogau auf Lebenszeit erhielt.

Im Jahre 1479 aus der Mark wieder nach Franken zurückgekehrt, hat Kurfürst Albrecht in den nächstfolgenden Jahren zu den Fürsten des Reiches gehört, die für die österreichischen Ost-

marken Deutschlands mit besonderer Tatkraft eingetreten sind. Unter dem schwachen, ohnmächtigen Kaiser Friedrich III. waren diese in Gefahr, an Ungarn und die Türkei verlorenzugehen. Diese Gefahr erreichte ihren Höhepunkt, als am 1. Juni 1485 der ungarische König Mathias Corvinus seinen prunkvollen Einzug in Wien hielt, und der römische Kaiser Friedrich III., seines österreichischen Erblandes durch Ungarn beraubt, als Flüchtling im Reich, die Mittel zu seinem Unterhalt von den Reichsständen erbetteln mußte. In dieser Bedrängnis hat Kurfürst Albrecht treu zum Kaiser gehalten, obwohl ihn dieser wiederholt in seinen eigenen Verwicklungen mit Ungarn im Stiche gelassen hatte. Später ist Albrecht auch auf einem im Jahre 1486 nach Frankfurt ausgeschriebenen Reichstag für die Wahl des einzigen Sohnes Friedrichs, des Erzherzogs Maximilian, zum römischen König eingetreten. Das Wohl des Reiches ging ihm über seine persönlichen Stimmungen. Er erkannte die Notwendigkeit, die österreichische Hausmacht zu stärken, um nicht die Ostmarken des Reiches an Ungarn verlorengehen zu lassen. Überdies erkannte er die Gefahr, die der Fall Österreichs auch für die Marken brachte. Die Wahl Maximilians zum römischen König und nachmaligen Kaiser ist der letzte Dienst gewesen, den Kurfürst Albrecht dem Reiche geleistet hat. Nachdem am 16. Februar 1486 dessen Wahl erfolgt war, rüstete sich Albrecht zur Heimkehr. In sechs Tagen hoffte er die Reise nach Franken zurücklegen zu können, und zwei Tage wollte er unterwegs ruhen, „um seines Leibes Notdurft willen". Aber er sollte die Heimat nicht wiedersehen. Noch in Frankfurt wurde er von einem Unwohlsein befallen, und längst von Vorahnungen seines nahen Endes erfüllt, ließ er sich wiederholt auf einem Tragsessel in das dortige Predigerkloster tragen, um sich in ernsten Betrachtungen auf den Tod vorzubereiten. Hier ist er am Samstag nach dem Sonntag Lätare, am 11. März 1486, fern von den Seinen, im 72. Lebensjahre sanft und selig verschieden. Auch er ist gleich seinen Vorfahren im Kloster Heilbronn bestattet worden.

Wenn auch Kurfürst Albrecht die Regierung der Mark Brandenburg wegen der Reichsgeschäfte, die ihn in Anspruch nahmen, größtenteils seinem Sohne Johann und den ihm zur Seite gestellten Ratgebern überlassen mußte, so hat er sich doch um die Mark die größten Verdienste erworben. Ohne sein Eingreifen zugleich mit der fränkischen Ritterschaft, seine Kriegserfahrung und seine Geschicklichkeit in politischen Versammlungen würde sie sich schwerlich in ihrem Bestande behauptet haben. Durch ihn erst ist die Herrschaft der Hohenzollern in der Mark dauernd gesichert worden.

Kurfürst Johann Cicero
1486–1499.

Von der Höhe des Ansehens und der Achtung, zu der das leuchtende Dreigestirn der ersten drei Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern, Friedrich I., Friedrich II. und Albrecht Achilles, Brandenburg erhoben hatte, ist der Kurstaat unter deren nächsten Nachfolgern wieder herabgesunken. Im Gegensatz zu seinem Vater und Vorgänger auf dem Thron, der durch seine kühne Entschlossenheit und seine ritterliche Kriegslust die Mehrzahl seiner fürstlichen Zeitgenossen überragt hat, ist dessen Nachfolger, der Kurfürst Johann, ein friedliebender, zugleich aber auch ein recht unbedeutender Herrscher gewesen. Es wird ihm nachgerühmt, daß er sich vor vielen seiner Standesgenossen durch eine hervorragende Bildung ausgezeichnet habe und in den damals aufblühenden humanistischen Wissenschaften bewandert gewesen sei. Die Fertigkeit, mit der er sich in der lateinischen Sprache auszudrücken wußte, hat ihm den Beinamen des deutschen „Cicero" verschafft. Aber bei aller Gelehrsamkeit und humanistischen Bildung hat er doch für die neue Gedankenwelt, die mit den humanistischen Studien erwuchs, und für ihre Bedeutung in der Entwicklung des deutschnationalen Lebens kein Verständnis gehabt.

Am 2. August 1445 zu Ansbach in Franken als einziger Sohn des Kurfürsten Albrecht aus dessen erster Ehe mit Margareta von Baden geboren, ist Markgraf Johann schon von seinem Knabenalter an in der Mark Brandenburg, zu deren Herrschaft und Kurwürde er als der älteste Sohn seines Vaters dereinst berufen werden sollte, aufgewachsen. Von seinem 20. Lebensjahre an hat er als selbständiger Statthalter das Land zu regieren gehabt. Als solcher ist er schon im Innern des Landes bei den Ständen wiederholt auf hartnäckigen Widerstand gestoßen, noch weniger hat er sich äußeren Feinden gegenüber, die während seiner Statthalterschaft die Marken bedrohten, gewachsen gezeigt.

Am 11. März 1486 ist er seinem Vater mit eigener Verantwortlichkeit in der Kurwürde und Regierung der Mark Brandenburg gefolgt. Aber auch als nunmehriger Kurfürst hat es Johann vielfach an der Selbständigkeit und Entschlossen-

heit fehlen lassen, deren es bedurft hätte, um Brandenburg auf der gleichen Höhe des Ansehens zu erhalten, in der sein Vater ihm das Land hinterlassen hatte. In seinem Streben, seinen Landen den Frieden zu erhalten, ließ Kurfürst Johann nicht bloß die Dinge im Reiche gehen, wie sie gingen, sondern er unterließ es auch vielfach, wohlbegründete Rechte seines Hauses geltend zu machen, und er ließ sich in den auswärtigen Beziehungen vielfach zu Zugeständnissen bereit finden, die ihm mit Recht den Vorwurf der nachgiebigen Schwäche eingetragen haben. So verzichtete er in einem am 28. März 1493 abgeschlossenen Vertrage auf die Lehnspflichtigkeit Pommerns und begnügte sich mit der Zusicherung, daß beim Aussterben des pommerischen Mannesstammes dieses Land an Brandenburg fallen sollte. Mit der Ergebenheit eines getreuen Reichsvasallen ordnete er sich den Wünschen des Kaisers unter und wich er vor dem österreichischen Hausinteresse. Von dem hohen Gedankenflug, der die Hohenzollern bereits als Nebenbuhler Habsburgs sah, ist in der Regierung Johanns nichts mehr zu spüren gewesen. Nach alledem ist es erklärlich, daß das Ansehen des brandenburgischen Staates nach außen, das die drei ersten Kurfürsten zur Geltung gebracht hatten, immer mehr dahin schwand, und daß auf einem Reichstag die Äußerung fallen konnte, „Brandenburg habe seit 80 Jahren nicht kleiner Gerücht im Reiche gehabt“.

Aber auch im eigenen Lande hat er seine Rechte nicht immer zu wahren gewußt. Die Eigenmacht der Stände war noch lange nicht gebrochen. Noch immer versuchten die Städte, Rechte, die dem Landesherrn zustanden, für sich in Anspruch zu nehmen. Wiederholt ist der Kurfürst genötigt gewesen, mit eiserner Faust gegen eine bis zur offenen Empörung sich versteigende Widersetzlichkeit der Städte einzuschreiten. Auch gegen Gewalttätigkeiten des Adels hat es unter der Regierung dieses Kurfürsten mehrfach der schärfsten Maßregeln bedurft. Viele Edelleute hielten die Bauern unter so starkem Druck, daß diese mit Gewalt gegen deren Willkür und Grausamkeit in Schutz genommen werden mußten. Trotz aller Bemühungen ist es dem Kurfürsten nicht gelungen, das Raub- und Fehdewesen in seinen Landen völlig auszurotten.

So ist der Rückblick auf die Regierungszeit dieses Kurfürsten, der der erste Kurfürst aus dem Hause Hohenzollern gewesen ist, der während ihrer ganzen Dauer die brandenburgischen Lande nicht verlassen und in ihnen auch sein Leben beschlossen hat, ein wenig erfreulicher. Noch nicht 44 Jahre alt, ist er am 9. Juni 1499 einem Herzleiden erlegen.

Kurfürst Joachim I.
mit dem Beinamen Nestor
1499–1535.

Der älteste, am 21. Februar 1484 geborene Sohn des Kurfürsten Johann, der bisherige Markgraf Joachim, war erst 15 Jahre alt, als er zur Nachfolge des Vaters in der Kurwürde und in der Regierung der brandenburgischen Marken berufen wurde. Aber obwohl kaum dem Knabenalter entwachsen, lehnte er die Mitregierung und Vormundschaft des in Franken regierenden Markgrafen Friedrich, die sein Vater für die Zeit seiner Minderjährigkeit angeordnet hatte, ab, um die Zügel der Regierung in eigener Machtvollkommenheit zu ergreifen. Auch den Ständen des Landes gegenüber wahrte er von vornherein die Selbständigkeit seiner Herrschaft. Er eröffnete ihnen, „daß er, als der Landesfürst, von sich selbst dareinsehen werde, der Lande und der Untertanen Gemeinnutzen zu fördern". In seinen Räten, die ihm zur Seite standen, hat er immer nur Gehilfen erblickt, die die Ehre hatten, seine Gedanken ausführen zu dürfen, die seinem Willen sich fügen mußten. Im ganzen Verlauf seiner Regierung ist Joachim I. von dem Bewußtsein erfüllt gewesen, daß Gott ihn zum Richter und Werkzeug für das Wohl des Landes ausersehen habe. Jeden Widerspruch, auf den er stieß, hat er als eine Auflehnung gegen die ihm von Gott verliehene Machtvollkommenheit angesehen.

Die ersten Jahre seiner Regierung standen unter dem Eindruck der letztwilligen Mahnung, die ihm sein Vater hinterlassen hatte, „dem Adel nicht den Zaum schießen zu lassen". Diesem gegenüber tat bei den damals in der Mark herrschenden Zuständen in der Tat ein starker Arm dringend not. Noch immer betrachtete ein Teil des Adels die Selbsthilfe und namentlich die Wegelagerung gegen fremde Kaufleute, die ohne erkauftes Geleit die adlige Gemarkung betraten, als eine ihnen zukommende Befugnis. Die Räubereien der Lüderitze, Köckeritze, Itzenplitze sind in der Mark lange sprichwörtlich gewesen.

Bei der Jugend des neuen Kurfürsten glaubten manche Edelleute, nun erst recht wieder der alten Raublust frönen zu können. Die Landstraßen wurden überall unsicher. Brand, Raub und Mord erfüllten das Land.

Es gereicht gewiß dem Kurfürsten Joachim zum Ruhm, daß er mit unerbittlicher Strenge gegen die Landesbeschädiger eingeschritten ist. In zwei Jahren, so erzählt der Abt Tritenius, hat Joachim nicht weniger als 70 Räuber und Wegelagerer, unter ihnen 40 vom Adel, mit dem Schwert oder am Galgen hinrichten lassen. Durch diese unerbittliche Strenge hat sich Joachim einen großen Teil des Adels aufs bitterste verfeindet. Mit der Strenge des Kurfürsten steigerte sich nur die Erbitterung und Kühnheit der Vasallen. Eine Anzahl der Friedensstörer beschlossen, an dem Kurfürsten blutige Rache zu nehmen. Bis in seine nächste Nähe reichte ihre Verschwörung. An der Tür seines Schlafgemaches fand er eines Tages die Drohung angeschrieben:

„Jochimkin, Jochimkin, höde dy,
Wo wy dy kriegen, hangen wy dy."

Und trotz aller Strenge, mit der der Kurfürst verfuhr, nahmen Raub, Mord und Brand kein Ende.

Auch sonst fand Joachim beim Antritt seiner Regierung Mißstände vor, die der Abstellung dringend bedurften. Es fehlte im Lande an Bauern, die den an sich ertragsfähigen Boden richtig bestellten. Die Adligen waren in Trunksucht und Müßiggang versunken.

Der Geistlichkeit des Landes, so zahlreich sie war, fehlte durchaus jede Bildung und vielfach noch mehr ernste Gesittung. An dem guten Willen, die bessernde Hand an die herrschenden Mißstände anzulegen, hat es Joachim auch nicht gefehlt. Aber seine Maßnahmen sind oft widerspruchsvoll gewesen, und oft genug hat er im nächsten Augenblick zurückgenommen, was er eben erst freiwillig gespendet hat, und vielfach hat er Rechte gekränkt, die er schützen wollte. So erkannte Joachim mit richtiger Einsicht, daß für die dauernde Sicherung des Friedens in seinen Landen und für eine wirksame Bekämpfung des Fehdewesens vor allem eine geordnete Rechtspflege nötig sei. An Stelle der zahllosen Verschiedenheiten, die in der Rechtsprechung nach altem Herkommen üblich waren, war die Herbeiführung eines einheitlichen Rechtsverfahrens ein Ziel, das Kurfürst Joachim unablässig im Auge behalten hat. Durch die Errichtung eines Kammergerichtes, für die er das Reichskammergericht zum Vorbild nahm, wurde ein oberster Gerichtshof geschaffen. Mit der im Jahre 1527 erlassenen sogenannten Joachimschen Konstitution wurde ein Gesetzbuch eingeführt, das zunächst auf dem Gebiete des Erbrechtes der bisher herrschenden Willkür und Verschiedenheit ein Ende machen sollte, aber auch, wie es in dem kurfürstlichen Erlaß heißt, „sonst in allen andern Sachen nach beschriebenem Kaiser-

recht“ zu verfahren gebot. Es ist unzweifelhaft, daß alle diese Maßnahmen vom Kurfürsten wohlgemeint gewesen waren, und daß die landesherrliche Gewalt durch die Einführung des römischen Rechtes in die brandenburgische Rechtspflege eine wesentliche Stärkung erfahren hat. Aber ebenso gewiß ist auch, daß dadurch einer Bevormundung des Volkes der Weg gebahnt ist, durch die es der eigenen Teilnahme an dem öffentlichen Leben je länger je mehr entfremdet worden ist. Die Rechtsprechung in den brandenburgischen Landen ist dadurch auf lange Zeit hin außer allem Zusammenhang mit dem Volksleben geblieben.

Die neuen Einrichtungen, die Kurfürst Joachim für eine geordnete Rechtspflege traf, sind auch der nächste Anlaß zur Gründung der Universität in Frankfurt gewesen, die schon Kurfürst Johann geplant hatte. Am 25. April 1506 wurde die neue Hochschule durch den Kurfürsten persönlich in feierlicher Weise eingeweiht. Sie sollte vor allem zur Förderung der Rechtsgelehrsamkeit dienen. Die Blüte dieser Universität ist aber nur von kurzer Dauer gewesen.

Kraft seiner landesherrlichen Machtvollkommenheit nahm Kurfürst Joachim auch eine Verbesserung des Städtewesens in die Hand, das beim Antritt seiner Regierung sehr darniederlag. Die den Städten bisher zustehende Selbstregierung schloß zwar jede Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten aus, aber Joachim benutzte gelegentliche Bedrängnisse, in die sie geraten waren, um in ihre bisherigen Freiheiten und Rechte einzugreifen. Da sie „in Verwüstung, Schaden und Verderb gekommen wären“, erklärte er, daß es ihm „als Landesfürst gebühre, darein zu sehen“. Durch eine allgemeine „Polizeiordnung der Städte“, die er erließ, wußte er den Trotz und Eigenwillen der Städte, der sich noch hin und wieder hervorwagte, zu brechen.

Für die Angelegenheiten des Reiches hat Kurfürst Joachim nur so weit Teilnahme gezeigt, als er es für den Vorteil seines Hauses und Landes für nützlich und erforderlich hielt. Viele Jahre lang ist er persönlich auf keinem Reichstag erschienen, und wenn der Kaiser seine Anwesenheit dringend forderte, so beauftragte er seine Räte, mit irgendeinem Vorwand sein Fernbleiben zu rechtfertigen. Einen erhöhten Einfluß im Reich hat aber trotzdem das Haus Brandenburg während seiner Regierung dadurch gewonnen, daß sein Bruder Albrecht als gleichzeitiger Erzbischof von Magdeburg und Verwalter des Bistums Halberstadt zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gewählt wurde. Vor allem aber ist es während der Regierung Joachims für die fernere Zukunft des Hauses Hohenzollern bedeutungsvoll

geworden, daß ein Mitglied der fränkischen Linie dieses Hauses, Albrecht, im Jahre 1511 zum Hochmeister des Preußischen Ordens gewählt wurde, der das Amt des Hochmeisters mit dem Entschlusse antrat, den Orden von der polnischen Oberherrschaft zu befreien.

Wenig zum Ruhm gereicht dem Kurfürsten das fortwährend schwankende Verhalten, das er an den Tag gelegt hat, als es sich für den Fall des Todes des Kaisers Maximilian um die Wahl eines neuen Oberhauptes im deutschen Reiche handelte. Mit Recht trifft ihn der Vorwurf, daß er in einer Stunde, die auf Jahrhunderte für die Zukunft Deutschlands entscheidend gewesen ist, sich abwechselnd dem Meistbietenden verkauft hat. Je nachdem er einen reicheren Gewinn für sich herauszuschlagen hoffte, ist er bald für den Enkel Maximilians, den König Karl von Spanien, eingetreten, bald wieder für den König Franz I. von Frankreich, der sich neben diesem um die Kaiserkrone bewarb. Durch eine feste und entschlossene Stellungnahme in der Frage der Kaiserwahl hätte Kurfürst Joachim, der mehr als irgendein anderer Fürst im Reich Herr im eigenen Lande war, es verhindern können, daß ein Fremdling zum Träger der deutschen Krone gewählt wurde. Joachim hat kein Verständnis gehabt für die Bedeutung jener hoffnungsfrohen Tage, da die Nation frohlockend den Wittenberger Mönch begrüßte, und, bis in ihre Tiefen aufgeregt, eine Neugestaltung an Haupt und Gliedern erwartete. Der Gedanke, daß um des Reiches willen nur ein deutscher Fürst die Führung übernehmen durfte, ist ihm ebensowenig gekommen, wie die andere Erwägung, daß ein Volk sich selbst erniedrigt, das sich freiwillig unter das Gebot des Fremdlings begibt.

Wie dem Kurfürsten Joachim der Gedanke ferngelegen hat, daß seine fürstliche Pflicht über die Grenzen seiner eigenen Lande hinaus dem deutschen Reiche angehöre, so hat er auch kein Verständnis gehabt für die nationale Bedeutung der Reformation, für die geistige und politische Befreiung vom römischen Druck, die Luther in seinem wundervollen Aufruf an den Adel der deutschen Nation forderte. Vielmehr ist er vom ersten Auftreten Luthers an einer der entschiedensten und verbittertsten Gegner der Reformation gewesen. Zwar ist auch Joachim keineswegs blind gewesen gegen die vielen Mißbräuche, die in der Kirche vorhanden waren; die ihm eigene Neigung zur Einführung von Reformen, zur Verbesserung der Schäden in den inneren Zuständen seines Landes erstreckte sich auch auf das kirchliche Gebiet. Zu den Maßregeln, die der Kurfürst schon gleich nach dem Antritt seiner Regierung getroffen hat, gehörten auch solche, die auf Abstellung von Mißbräuchen in den

Klöstern seines Landes und auf sittliche und wissenschaftliche Hebung der Geistlichkeit gerichtet gewesen sind. Aber er gestand nur der Kirche in ihrer Gesamtheit und nicht einem Einzelnen das Recht zu, die kirchlichen Mißbräuche zu beseitigen und in religiösen Dingen eine Änderung vorzunehmen. Die Ausschließlichkeit und Übertreibung, mit der er seine landesherrlichen Rechte bei jeder Gelegenheit betonte, ist auch auf die Stellung, die er zur Reformation eingenommen hat, von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Luthers Auftreten war in seinen Augen eine Auflehnung gegen die bestehende Ordnung, und solange er lebte, ist er von der Überzeugung beherrscht gewesen, daß die Reformation nichts anderes als eine Revolution sei und nicht nur zum Verderben der Kirche, sondern auch des Staates führen müsse. Eine Auflehnung gegen die kirchliche Ordnung war in seinen Augen schon das Auftreten Luthers gegen das Unwesen des Ablasses, dem dieser mit seinen berühmten Thesen vom 31. Oktober 1517 entgegentrat. Daneben haben ihn auch äußere Rücksichten bestimmt, dem Treiben des Ablaßkrämers Tetzel in seinen Landen nicht bloß kein Hindernis in den Weg zu legen, sondern es sogar zu begünstigen. Sollte doch der Ablaßhandel dazu dienen, die Kosten für das erzbischöfliche Pallium aufzubringen, für das Erzbischof Albrecht 30000 Gulden in Rom zu zahlen hatte, und die das Haus Fugger in Augsburg vorschußweise geleistet hatte.

Joachim ließ daher an seine Stände die Weisung ergehen, weder dem Tetzel noch seinen Beauftragten Hindernisse in den Weg zu legen. Aus den kursächsischen Landen mit Schimpf und Schanden weggewiesen, wurde der Ablaßkrämer mit Feierlichkeit in den Marken empfangen.

Am schmachvollsten ist das Verhalten Joachims auf dem Reichstage zu Worms gewesen. Schon als die einleitenden Vorbereitungen zu diesem Reichstage getroffen wurden, berichtete der römische Legat Aleander mit großer Befriedigung nach Rom: „Der Kurfürst Joachim wird ganz der unsere sein, wie sein Bruder, der Kardinal, versichert." Nach einigem Schwanken schloß er sich dann auch den geistlichen Kurfürsten an, die, wie es der Kaiser forderte, ohne jede weitere Verhandlung die Reichsacht über Luther und alle seine Anhänger ausgesprochen haben wollten, während der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, und der Kurfürst von der Pfalz auf ein Verhör Luthers vor dem Reichstag drangen. Sieben Tage hindurch währten die mit großer Erbitterung geführten Verhandlungen. Friedrich der Weise und Joachim gerieten dabei so scharf aneinander, daß es zwischen ihnen beinahe zu Tätlichkeiten gekommen wäre, wenn nicht die anwesenden Fürsten,

namentlich der Fürstbischof von Salzburg, sich ins Mittel gelegt und die Streitenden besänftigt hätten. Schließlich entschieden sich die Stände für das Verhör. Der Kaiser mußte sich, wenn auch ungern, fügen, und Luther wurde nach Worms geladen. Aber nur „zum Zweck des Widerrufes, ohne zu disputieren". Das bekannte heldenmütige Bekenntnis, das Luther am 18. April 1521 vor Kaiser und Reich ablegte, und sein: „Ich kann nicht anders", mit dem er unter Berufung auf Gottes Wort schloß, ist zur Losung der neuen Zeit geworden. Aber während manche andere Fürsten durch das ebenso unerschrockene wie bescheidene Auftreten des Augustinermönches für ihn und seine Sache gewonnen wurden, sah Joachim in der Entschiedenheit, mit der Luther die Zumutung des Widerrufes ablehnte, nichts anderes als frevelhaften Trotz.

Der Haß, von dem Joachim gegen Luther und die reformatorische Bewegung erfüllt war, bewog ihn, sich am Schluß des Reichstages auf Kosten der Fürstenehre dem Kaiser willfährig zu zeigen. Wider alles Recht ließ Kaiser Karl, als die dem Reformator wohlgesinnten Fürsten den Reichstag bereits verlassen hatten, auf dem Reichstag das „Wormser Edikt" verlesen, durch welches über Luther und alle seine Anhänger die Reichsacht verhängt wurde. Kurfürst Joachim hat es nicht bloß unterlassen, gegen dieses eigenmächtige Verfahren des Kaisers Verwahrung einzulegen, sondern wider alles Recht gab er im Namen der abwesenden Stände die Erklärung ab, daß dieses Edikt durchaus ihrer Ansicht entspreche. Ja, er gab sogar seine Zustimmung, daß durch eine falsche Datierung des Reichstagsbeschlusses der Schein erweckt wurde, daß er in voller Einmütigkeit des Reichstages erfolgt sei.

Kaum in die Mark zurückgekehrt, ließ Kurfürst Joachim das „Wormser Edikt" in seinem Wortlaut sofort in seinen Landen verkündigen. In ihm wurde der Wittenberger Mönch „als der böse Feind in Menschengestalt bezeichnet, der einen Haufen alter Irrtümer in eine stinkende Pfütze versammelt und neue hinzuerdacht habe, als ein Mensch, der zu Mord und Brand ruft, der die Gesetze umstürzt, der ein viehisches Leben lehrt. Seine Schriften wurden zum Feuer verdammt. Alle Druckschriften mußten hinfort zur Verhütung weiteren Unheils einer Zensur unterbreitet werden. Luthers Anhänger sollen ergriffen und ihre Güter eingezogen werden. Er selbst wird in die Acht des Reiches erklärt; niemand soll ihn hausen und beherbergen, speisen und tränken, jedermann seine Person dingfest machen und der Obrigkeit ausliefern." Es ist noch heute tiefbeschämend, daß dieses Edikt von einem Fürsten aus dem Hause Hohenzollern mitunterzeichnet ist.

Wenige Jahre später hat Kurfürst Joachim im Jahre 1524 die Verkündigung des „Wormser Edikts“ dann nochmals erneuert und ein besonderes Ausschreiben wider Luthers Lehren erlassen. Er hat dieses Verbot, wie alle seine gegen die neue Lehre gerichteten Erlasse mit dem Hinweis auf die Gefahren der aufrührerischen Bewegungen begründet, die sich in den damals immer drohender gewordenen Bauernaufständen kundgab. Mochte Luther gegen die Karlstadt, Münzer und Pfeiffer predigen, mochte er mit den Worten: „wenn Herr Omnes aufsteht, der vermag Unterschiede der Bösen und Frommen weder zu treffen noch zu halten, schlägt in den Haufen, wie es trifft und kann nicht ohne großes greuliches Unrecht geschehen“ die revolutionäre Bewegung bekämpfen, mochte er gegen die bürgerlichen Ausschreitungen den Ruf erheben: „Steche, schlage, würge hin, wer da kann! Bleibst du darunter tot, wohl dir, du stirbst im Gehorsam göttlichen Wirkens und im Dienst der Liebe, den nächsten zu retten!“ mochte es selbst deutlich werden, daß Luthers Haltung im Kampfe gegen die Bauernaufstände vor allem den Fürsten zugute kommen mußte, so blieb doch Joachim unerbittlich und unbekehrbar. Trotzdem hat es Joachim noch erleben müssen, daß alle seine Maßregeln, die er gegen die Verbreitung der neuen Lehre in in seinen Landen traf, umsonst gewesen sind. Vergeblich hat er den Verkauf der lutherischen Bibelübersetzung und den Gebrauch des Laienkelches in seinen Landen verboten. Als er erfuhr, daß auch seine Untertanen die Lieder sangen, die Luther unter dem Titel: „Etliche christliche Lieder, Lobgesang und Psalm“ hatte ausgehen lassen, verbot er sie aufs strengste; selbst das Singen dieser Lieder in den Häusern wurde mit schwerer Strafe bedroht. Aber bei alledem konnte er es nicht hindern, daß Luthers Streitschriften gegen Rom auch in seinen Landen immer weitere Verbreitung fanden und von dem Volke im geheimen gelesen wurden. Zahlreiche Wanderprediger durchzogen das Land und machten für die neue Lehre Stimmung.

Die Lausitzer Teile von Brandenburg sind die ersten gewesen, in denen die Reformation Eingang gefunden hat. Aber während dies hier nicht ohne manche Kämpfe geschah, hat sich der Wandel in den religiösen Anschauungen des Volkes in den übrigen Landschaften des Kurfürstentums ruhig und allmählich vollzogen. Viele märkische Adelsfamilien stellten ihre Leistungen an die Kirche, zu denen sie bisher verpflichtet waren, ohne weiteres ein. Die Städte und Bauern folgten ihrem Beispiel. Das Ordenswesen eilte mit raschen Schritten dem Untergange entgegen. Die Klöster begannen sich zu entleeren oder lösten

sich von selbst auf, weil die Opfergaben aufhörten, auf die sie angewiesen waren. Kurfürst Joachim hat es sogar erleben müssen, daß seine eigene Gemahlin sich der Reformation zuwandte. Durch die harte Behandlung, die er ihr hat zuteil werden lassen, ist sein Name und Andenken aufs schwerste belastet.

Die Kurfürstin Elisabeth war als Tochter des Königs von Dänemark, in dessen Landen die Reformation eingeführt worden war, schon mit der reformatorischen Bewegung bekannt geworden. Durch den aus Dänemark vertriebenen König Christian II. von Dänemark, der nach seiner Entthronung im Lande des Kurfürsten Friedrich von Sachsen Aufnahme gefunden hatte, war sie auch zu Luther in persönliche Beziehung getreten. Die nachhaltigste Einwirkung auf ihren Glauben aber hat der Arzt Dr. Mathäus Ratzeberger ausgeübt, ein Freund Luthers, der nach Beendigung seiner Studien in Wittenberg Stadtphysikus zu Brandenburg a. H. geworden war. Vergeblich versuchte Elisabeth ihren Gemahl zu einem milderen Urteil über Luther und die Reformation zu bewegen. Aber jedes gute Wort rief bei ihm nur heftige Aufwallung hervor. Es kam hinzu, daß sich auch ihr häusliches Leben durch das unlautere Verhältnis, das Joachim mit der Frau eines märkischen Bürgers unterhielt, trübe gestaltete. Nur um so mehr suchte sie Trost in dem evangelischen Glauben, der von Wittenberg aus verkündet wurde. Nach langen heißen Kämpfen fühlte sie sich in ihrem Gewissen gedrungen, ihren evangelischen Glauben auch äußerlich zu bekennen. Um Ostern 1527 benutzte sie eine mehrtägige Abwesenheit des Kurfürsten, sich auf dem Schlosse zu Cölln a. d. Spree von einem aus Wittenberg entsandten Geistlichen das Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen zu lassen und damit ihren Übertritt zur evangelischen Kirche zu vollziehen. Durch diese hinter dem Rücken des Kurfürsten begangene Feier, von der er nach seiner Rückkehr erfuhr, war der Bruch zwischen den Ehegatten vollendet. Zornentbrannt drang Joachim in das Gemach seiner Gemahlin und überhäufte sie mit Scheltworten und fürchterlichen Drohungen. Aber auch diese vermochten sie zu einer Änderung der Gesinnung nicht zu bewegen. Der Kurfürst bewilligte ihr bis Ostern 1528 noch eine Bedenkzeit, nach deren Ablauf er ihre Rückkehr zu den Ordnungen der katholischen Kirche forderte. Wenn sie sich dessen weigere, erklärte er, andere Wege gegen sie einschlagen zu wollen. Als die Bedenkzeit abgelaufen war, berief er seine Bischöfe, Äbte und einige andere zu den eifrigsten Gegnern der Reformation gehörige Geistliche, um ihnen die Frage vorzulegen, ob er die Kurfürstin zum Tode verurteilen,

oder sich von ihr scheiden lassen solle. Die erste Frage wurde zwar von den Mitgliedern des zusammenberufenen Rates verneint. Dagegen waren fast alle der Meinung, daß der Kurfürst, auch ohne sich von seiner Gemahlin scheiden zu lassen, sie für ihre Lebenszeit auf einem Schloß einsperren und gefangen halten solle. „Das ist der Schriftgelehrten Rat und Beschluß über mich gewesen“ meldete die Kurfürstin ihrem Oheim Johann, dem nunmehrigen Kurfürsten von Sachsen. Um dem Geschicke einer lebenslänglichen Einsperrung zu entgehen, sann sie auf heimliche Flucht. Der Kurfürst erklärte sich bereit, sie aufzunehmen und ihr in seinem Lande Schutz zu bieten.

Eine Reise, die Kurfürst Joachim am 24. März 1528 nach Braunschweig unternahm, hat ihr dann die Ausführung des längst gehegten und in der Stille vorbereiteten Planes ermöglicht. Noch am späten Abend dieses Tages verließ sie durch eine an der Spree befindliche Wasserpforte das Schloß; an dem jenseitigen Ufer, der jetzigen Burgstraße in Berlin, erwartete sie ihr Bruder, der König von Dänemark, der die nötigen Vorkehrungen getroffen hatte, um sie auf dem kürzesten Wege über die sächsische Grenze zu bringen. Am 26. März ist sie bereits mit ihrem Bruder in Torgau angelangt, wo sie ehrenvoll empfangen wurde. Vergeblich forderte Joachim von dem Kurfürsten von Sachsen die sofortige Zurücksendung seiner Gemahlin. Unter dessen Schutz und unter dem seines Nachfolgers Johann Friedrich hat Elisabeth, von ihrem Gatten dauernd getrennt, ein äußerlich ruhiges, aber innerlich von mancherlei Sorgen getrübtes Leben geführt. Kurfürst Joachim I. aber ist durch die Flucht seiner Gemahlin nur um so mehr in seiner Abneigung gegen Luther und die Reformation bestärkt worden.

Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1530, auf dem es sich um Sein oder Nichtsein des Protestantismus handelte, ist Kurfürst Joachim der Wortführer derer gewesen, die den Kaiser zum gewaltsamen Einschreiten gegen die Reichsfürsten zu bestimmen suchten, die gegen den Reichstagsbeschluß von Speyer protestiert hatten. Alle Vermittlungsversuche fanden an ihm den schärfsten Gegner. Aber obwohl Kurfürst Joachim sich selbst zum gehorsamen Gefolgsmann des Hauses Habsburg erniedrigt hat, hat er doch nur Enttäuschungen erlebt. Der Reichstagsabschluß von Augsburg, bei dem es auf die Vernichtung des Protestantismus abgesehen war, ist nicht zur Ausführung gekommen. Der Kaiser mußte die Hilfe der deutschen Protestanten gegen die Türken im Jahre 1532 durch den Nürnberger Religionsfrieden erkaufen, in dem ihnen bis zu einem allgemeinen christlichen Konzil die freie Religions-

übung zugestanden wurde. Auch die persönlichen Vorteile, auf die Joachim durch sein Eintreten für die Wünsche des Hauses Habsburg, insbesondere für die von Karl V. gewünschte Wahl seines Bruders Ferdinand zum künftigen deutschen König, gehofft hatte, haben sich nicht eingestellt.

Auch noch über das Grab hinaus hat Kurfürst Joachim seinem Haß gegen Luther und die Reformation Genüge zu tun versucht. Noch kurz vor seinem Ende nötigte er seine beiden Söhne Joachim und Johann, sich durch eidliche Zusage zu verpflichten, „daß sie und ihre Erben mit ihren Landen und Leuten zu jeglicher Zeit bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Zeremonien und Gehorsam der heiligen christlichen Kirchen unverrückt und unverhindert bleiben und daß sie dawider in keiner Weise weder heimlich noch öffentlich tun oder tun lassen würden." Auf diese Weise hat sich Joachim nicht gescheut, das Gewissen seiner eigenen Söhne schwer zu belasten. Um sein Land und sein Haus auch über seinen Tod hinaus bei dem katholischen Glauben zu erhalten, hat er sogar keine Bedenken getragen, den Bestimmungen des von Albrecht Achilles erlassenen Hausgesetzes zuwider, die Herrschaft in der Mark Brandenburg zwischen den beiden Söhnen zu teilen. In der Annahme, daß er nur so, wenn er die Brüder gegeneinander ausspielte, seine Lande bei dem alten Glauben erhalten könnte, bestimmte er, daß Kurprinz Joachim die Alt-, Mittel- und Uckermark und die Prignitz mit der Kurwürde, dessen jüngerer Bruder Johann aber die Neumark, das Land Kottbus, Zossen und Sternberg erhalten sollte.

Nach kurzem Krankenlager hat Kurfürst Joachim I. am 11. Juli 1535, kaum 50 Jahre alt, zu Stendal sein vielbewegtes Leben geschlossen. Mit großem Gepränge wurde er im Kloster Lehnin begraben, später aber in dem kurfürstlichen Erbbegräbnis des Berliner Domes beigesetzt.

Joachim I. ist der letzte katholische Kurfürst auf dem hohenzollernschen Thron gewesen. Alle seine Bemühungen, die Reformation von seinen Landen fernzuhalten, sind vergeblich gewesen. Über seinen Willen hinwegschreitend, hat sie siegreich ihren Einzug gehalten. Durch ihre hartnäckige Bekämpfung aber ist er wider seinen Willen dazu gedrängt worden, die anwachsende Macht des Hauses Österreich zum Schaden seines Landes fördern zu helfen. Dadurch ist er zu einer tragischen Gestalt in der Geschichte des Hohenzollernhauses geworden.

Kurfürst Joachim II.

mit dem Beinamen Hektor

1535–1571.

Der am 13. Januar 1505 zu Berlin geborene Nachfolger des Kurfürsten Joachim I. hat als Kurprinz unter der Leitung seines Oheims Albrecht, des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, eine vortreffliche Erziehung und gelehrte Ausbildung erhalten. Durch mehrfache Reisen, auf denen er seinen Vater begleitete, hat er Gelegenheit gehabt, die Welt kennen zu lernen und seinen Gesichtskreis zu erweitern. Erst 21 Jahre alt, vermählte er sich mit Herzogin Magdalena von Sachsen, einer Tochter des Herzogs Georg des Bärtigen, der einer der heftigsten und erbittertsten Gegner Luthers und der Reformation gewesen ist. Aus der Ehe mit dieser ist außer zwei andern am Leben gebliebenen Kindern, einem Sohn und einer Tochter, der spätere Nachfolger Joachims, Kurfürst Johann Georg, geboren. Nachdem ihm diese erste Gemahlin im Jahre 1534 durch einen frühen Tod entrissen worden war, hat er mit der streng katholischen polnischen Prinzessin Hedwig, der Tochter des Königs Sigismund I. von Polen, eine zweite Ehe geschlossen. Bei beiden von seinem Vater eifrig betriebenen Verbindungen ist es diesem wohl darum zu tun gewesen, auch den Sohn beim katholischen Glauben zu erhalten.

Im Gegensatz zu der Lebenshaltung seines Vaters ist Kurfürst Joachim II. ein leichtlebiger, prunksüchtiger Fürst gewesen. Schon als Kurprinz zeigte er früh eine Neigung zu heiterem und zugleich reichausgestattetem Lebensgenusse. Durch wiederholten Aufenthalt am kaiserlichen Hofe, und später durch die nahen Beziehungen zum polnischen, ist diese Neigung zur Entfaltung fürstlicher Pracht noch genährt worden. Sein Leben lang ist er ein Freund glänzender Feste gewesen, die einen über seine Mittel hinausgehenden Aufwand erforderten. Turniere, Pferderennen und gastliche Gelage waren an seinem Hofe auf der Tagesordnung. Besonders war er ein leidenschaftlicher Liebhaber der Jagd. Die Jagdschlösser Letzlingen, Grimnitz, Potsdam, Zossen, sowie das Jagdhaus „Zum grünen Walde“ bei Berlin, der heutige Grunewald, verdanken dieser Liebhaberei ihre Entstehung.

Es mag dahingestellt bleiben, ob ihm seine Vorliebe für

ritterliche Übungen oder die Tapferkeit, mit der er in seinen Jugendjahren an einem Kriege gegen die Türken teilgenommen hat, den Beinamen des „Hektor" eingetragen hat. Ohne gegen die Bestimmung seines Vaters Widerspruch zu erheben, überließ Joachim seinem Bruder Johann die Neumark, während er selbst die Regierung in der Kurmark und den übrigen märkischen Landesteilen antrat. Während aber Johann, in der Geschichte als „Johann von Küstrin" bekannt, in seinem Lande sofort die Einführung der Reformation zuließ, gingen die Hoffnungen, die man in dieser Beziehung auch in der Kurmark an den Regierungsantritt Joachims II. geknüpft hatte, zunächst nicht in Erfüllung. Durch mancherlei politische Erwägungen, durch die Gefolgschaft, die er dem Hause Habsburg gleich seinem Vater leistete, wohl durch dessen letztwillige Bestimmungen, auch fühlte er sich verpflichtet, vorläufig an der katholischen Sache und an dem von den Gegnern der Reformation geschlossenen Bunde festzuhalten. Er hegte noch immer die Hoffnung, daß eine Wiedervereinigung der Evangelischen mit den Katholiken sich würde ermöglichen lassen, und erwartete die Erfüllung dieser Hoffnung von dem Zusammentritt des in Aussicht genommenen Konzils. Als aber die Einführung der Reformation in der Neumark je länger je mehr auch auf die Kurmark ihre Rückwirkung ausübte und er sich überzeugen mußte, daß die überwiegende Mehrzahl seiner Untertanen dem evangelischen Glauben zugetan waren, hielt er sich auch als Kurfürst für verpflichtet, sich auch seinerseits öffentlich zu diesem zu bekennen. Am 1. November 1539 ließ er sich in der Schloßkapelle zu Spandau von dem Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, der längst der gereinigten Lehre zugeneigt war, das Heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt reichen. Es war wohl hauptsächlich die Rücksicht auf seine Gemahlin, die bis an ihr Ende dem katholischen Glauben treu geblieben ist, was den Kurfürsten bewogen hat, in Spandau und nicht in Berlin diesen Schritt zu tun. Die ganze Feier konnte sich hier mehr in der Stille und ohne alles Hofgepränge vollziehen. Kurfürst Joachim II. hat übrigens später wiederholt erklärt, daß er den in Spandau getanen Schritt nicht dahin verstehe und verstanden wissen wolle, als wenn er durch die Feier des Abendmahles in beiderlei Gestalt zu der Kirche der Wittenberger übergetreten sei. Immerhin hat aber dieser Schritt des Kurfürsten dazu geführt, daß der evangelische Glaube damit in der ganzen Mark Brandenburg als öffentlich anerkannt galt.

Der Kurfürst selbst hat freilich auch nachher andauernd seine zwischen der katholischen und evangelischen Partei im Reiche hin und her schwankende Haltung bewahrt, in der er es mit beiden

zu halten versuchte und mit keiner ganz verderben wollte. Das gab sich auch in der „Kirchenordnung" kund, die er unmittelbar nach jener Feier ausarbeiten ließ. Der Grundgedanke, der bei ihr zum Ausdruck kam, war die Vermittlung zwischen dem alten und neuen Glauben, die er noch immer für möglich hielt. Die Gebräuche der katholischen Kirche wurden in ihr, soweit irgend möglich, beibehalten. Von diesem Gedanken hat sich Joachim auch in seinem späteren Verhalten als Reichsfürst leiten lassen. Auch nach Einführung der Reformation in seinen Landen ist er unablässig bemüht gewesen, an seinem Teile die Versöhnung der konfessionellen Teile im deutschen Reiche herbeizuführen. Von diesem Gedanken erfüllt, hat er, als es im Jahre 1547 zum offnen Kriege zwischen dem Kaiser und den von ihm geächteten Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen und dem Landgrafen Philipp von Hessen, kam, diese im Stiche gelassen. Selbst der schnöde Vertrauensbruch, den der Kaiser Karl V. an dem Landgrafen Philipp von Hessen begangen hat, hat ihn nicht gehindert, sich dem Kaiser auch weiterhin willfährig zu zeigen. Landgraf Philipp hatte sich, auf die Zusage des Kaisers vertrauend, daß er, wenn er sich auf Gnade oder Ungnade ergebe, mit Leibesstrafe und Gefängnis verschont bleiben solle, in Halle freiwillig dem Kaiser gestellt, nachdem Joachim, in Gemeinschaft mit Herzog Moritz, sich eidlich für dessen „frei, sicher, ehrlich, ungefährliches Geleit" verbürgt hatte. Ruhig hat es Joachim geschehen lassen, daß Landgraf Philipp mit heimtückischer List gefangen wurde und hinterher nur einen vergeblich gebliebenen Widerspruch gegen dieses wortbrüchige Verfahren eingelegt. Um es trotzdem mit dem Kaiser nicht zu verderben, hat Kurfürst Joachim sich dazu verstanden, das sogenannte Augsburger Interim vom Jahre 1548, das der Kaiser aus eigener Machtvollkommenheit erließ, und das im wesentlichen auf eine Wiederherstellung des Katholizismus hinauslief, für seine Lande anzunehmen und als Gesetz verkündigen lassen. Als die Verkündigung des Interims in seinen Landen allgemeinen Widerspruch und die größte Aufregung hervorrief, hat Joachim seine Nachgiebigkeit gegen den Kaiser damit zu rechtfertigen gesucht, daß er durch die Annahme des Interims habe retten wollen, was vom Protestantismus in Deutschland noch zu retten war.

Selbst bei dem kühnen Unternehmen des Kurfürsten Moritz von Sachsen, der sich wider denselben Kaiser erhob, der ihm nach der Entthronung des Kurfürsten Johann Friedrich die Kurwürde in Sachsen verliehen hatte, hat Kurfürst Joachim in seiner zweideutigen Haltung verharrt. Er hat es ohne Widerspruch zu-

gelassen, daß in den Religionsfrieden von 1555 in den einzelnen deutschen Ländern jeder Glaubenswechsel von dem Willen der Landesfürsten abhängig gemacht wurde, und daß die geistlichen Stände beim Übertritt zum evangelischen Glauben mit Verlust ihrer Würden und Einnahmen bedrohte wurden.

Eine Erweiterung der märkischen Lande hat unter der Regierung Joachims II. nicht stattgefunden, wohl aber ist während dieser den Kurlanden die Anwartschaft auf spätere wichtige Erwerbungen gesichert worden. Es ist dies weniger ein Verdienst des Kurfürsten selbst als seines Kanzlers Lampert Distelmeyer, der vom Jahre 1558 an 30 Jahre lang als Kanzler die Politik des Kurstaates geleitet hat. Distelmeyers Mitwirkung ist es zu verdanken gewesen, daß es dem Kurfürsten gelang, das Erzstift Magdeburg in dauernde Verbindung mit dem Kurhause zu bringen. Durch die Berufung brandenburgischer Prinzen auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg ist der spätere Anfall des Erzstiftes Magdeburg an Kurbrandenburg angebahnt und vorbereitet worden.

Das größte Verdienst um die Zukunft des Hauses Hohenzollern und den bedeutsamsten Erfolg aber hat sich Kanzler Distelmeyer dadurch erworben, daß es ihm gelang, die Mitbelehnung mit dem Herzogtum Preußen für den Kurfürsten zu erlangen, die dem Kurhause Brandenburg den späteren Erwerb dieses Landes gesichert hat. Als nach dem Tode Albrechts, des ersten Herzogs von Preußen, dessen Sohn Albrecht Friedrich am 19. Juli 1569 mit Preußen belehnt wurde, empfing neben Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth, in dessen Hand die fränkischen Besitzungen vereinigt waren, auch Kurfürst Joachim II. für sich und seinen Sohn Johann Georg die Mitbelehnung. Über diese wurde ein Lehnsbrief ausgestellt, durch den das Recht der kurbrandenburgischen Linie zur Nachfolge in Preußen ausdrücklich anerkannt wurde. Hocherfreut über den glücklichen Ausgang dieser seit so vielen Jahren betriebenen Angelegenheit, belohnte Kurfürst Joachim seinen Kanzler für die Verdienste, die er sich bei diesem Erwerb erworben hatte, durch Erteilung der Ritterwürde. In Berlin aber wurden zur Feier dieses Ereignisses glänzende Festlichkeiten veranstaltet.

Die Aussicht auf einen weiteren Erwerb Brandenburgs eröffneten sich durch eine Erbverbrüderung mit den Herzögen von Liegnitz, Wohlau und Brieg. Aus Anlaß der doppelten Verlobung einerseits Johann Georgs, des ältesten Sohnes Joachims, mit Sophie, der Tochter des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau und anderseits des Sohnes Friedrichs II., Georg, mit der Tochter Joachim I., der Mark-

gräfin Barbara, hat Kurfürst Joachim II. mit Herzog Friedrich von Liegnitz eine Erbverbrüderung abgeschlossen, nach welcher nach dem Erlöschen des Mannesstammes die genannten Lande an Brandenburg fallen sollten. Zwar hat König Ferdinand gegen die Giltigkeit dieses Erbvertrags Verwahrung eingelegt. Aber zwei Jahrhunderte später noch ist er der Rechtstitel für die Ansprüche geworden, die König Friedrich der Große auf den Besitz Schlesiens geltend gemacht hat.

Infolge der verschwenderischen Hofhaltung, zu der den Kurfürsten seine Prachtliebe und seine Neigung zu glänzenden Festen verleitete, hatte er mit fortwährenden Geldverlegenheiten zu kämpfen. Dadurch war er genötigt, von den Ständen immer neue Bewilligung zu fordern, die er mit immer neuen Zugeständnissen in Gewährung neuer und in Erweiterung bestehender Rechte erkaufen mußte. Schon im Jahre 1540 übernahmen die Stände die Deckung der Schulden nur gegen die Zusicherung des Landesherrn: „Wir wollen keine wichtige Sache, daran der Lande Gedeih und Verderb gelegen, ohne unsrer gemeinen Landstände Vorwissen und Rat beschließen oder vornehmen.“ Vor allem hat es der Adel verstanden, seine Stellung auf Kosten des Bauernstandes so gewaltig zu erhöhen, daß nur der letzte Schritt noch fehlte, um die Bauern zum Leibeigenen zu erniedrigen. Die Selbständigkeit des landesfürstlichen Regiments aber ist durch die den Ständen gemachten Zugeständnisse verschiedentlich beeinträchtigt worden. Tatsächlich gelangten die Stände zur obersten Macht im Lande, und es hat in der späteren Zeit schwerer Kämpfe bedurft, um der landesherrlichen Gewalt die Unabhängigkeit von der Einmischung der Stände wieder zu erringen. Auch das persönliche Ansehen des Kurfürsten ist durch seine immerwährenden Geldverlegenheiten geschädigt worden.

Die nach alledem nicht sehr verdienstvolle Regierung des Kurfürsten Joachim II. hat am 3. Januar 1571 infolge einer gefährlichen Erkältung, die er sich auf einer Wolfsjagd bei Köpenick zugezogen hatte, ihr Ende erreicht. Er ist zwar, wie berichtet wird, mit den Worten heimgegangen: „Das ist je gewißlich wahr und ein teuer wertes Wort, daß Christus Jesus in die Welt gekommen ist, die Sünder selig zu machen“, aber trotzdem hat sein eigener Hofprediger Andreas Muskulus in der ihm gehaltenen Leichenpredigt über ihn ein wenig günstiges Urteil gefällt. Im Dom zu Cölln ist er in der von ihm selbst erbauten Fürstengruft bestattet worden, in die er auch die Leichen seiner Vorgänger hatte übertragen lassen.

Kurfürst Johann Georg

1571–1598.

Am 11. September 1555 als der älteste Sohn aus der Ehe Joachims II. mit Magdalena von Sachsen geboren, stand Johann Georg bereits im gereifteren Alter, als er im Jahre 1571 die Regierung in den brandenburgischen Landen antrat. Da sein Oheim, der Markgraf Johann von Küstrin, ohne einen Sohn zu hinterlassen, schon einige Tage nach dem Tode Joachims II. ebenfalls verstorben war, so waren diese Lande nunmehr wieder in einer Hand vereinigt.

Im Gegensatz zu seinem prachtliebenden Vater ist Johann Georg ein besonders sparsamer Fürst und gewissenhafter Haushalter gewesen. Er begann seine Regierung damit, daß er mit eisernem Besen der Verschwendung, die am Hofe Joachims II. geherrscht hatte, ein Ende machte. Die Günstlinge des Vaters, die dessen Schwäche zu ihrem Vorteil ausgebeutet hatten, wurden in Untersuchung gezogen und bestraft. Fast alle Räte Joachims, mit Ausnahme des verdienten Kanzlers Distelmeyer, wurden in Ungnade entlassen.

Wie Johann Georg in seinem eigenen Hause und an seinem Hofe auf die größte Sparsamkeit hielt, so hat er auch durch Erlaß von Gesetzen, die sich bis auf Kleiderordnungen erstreckten, unter der Bevölkerung seines Landes allen unnötigen Aufwand einzuschränken versucht. Seine Fürsorge für die innere Sicherheit und für die Hebung und Besserung der wirtschaftlichen Zustände des Landes hat ihm den Beinamen des Ökonomen eingetragen. Eine ganz besondere Aufmerksamkeit hat Kurfürst Johann Georg den kirchlichen Angelegenheiten seiner Lande gewidmet. Doch hat er sich dabei von einem starren und einseitigen und überaus engherzigen Luthertum leiten lassen.

Nach außen ist Johann Georg ängstlich bemüht gewesen, seinem Lande den Frieden zu erhalten. Mit der Treue von Gefolgsleuten ist er dem Hause Habsburg ergeben gewesen. Er hatte es sich nicht anfechten lassen, daß die katholische Partei in Deutschland unter dem Einfluß und der Leitung des Jesuitenordens immer drohender und mächtiger ihr Haupt erheben konnte, obwohl das Ansehen und die Zukunft seines eigenen

Hauses dabei in Frage kam. Der im Augsburger Religionsfrieden gemachte geistliche Vorbehalt bot der katholischen Partei eine willkommene Handhabe, um die in weltliche Herrschaften verwandelten ehemals geistlichen Gebiete, die von protestantischen Fürsten regiert wurden, für die katholische Kirche zurückzufordern. Zu diesen streitigen geistlichen Herrschaften gehörte als das vornehmste das Erzbistum Magdeburg. Nur den Bemühungen des Kanzlers Distelmeyer, der auch während der Regierung Johann Georgs in seinem Amte verblieb, ist es zu verdanken gewesen, daß das Anrecht Joachim Friedrichs, des späteren Nachfolgers Johann Georgs, auf das Erzstift Magdeburg unangefochten blieb.

Während in diesem Falle das Ansehen Brandenburgs noch mühsam bewahrt worden ist, hat in einem andern, bei dem ebenfalls der Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens in Frage kam, Kurfürst Johann Georg völlig versagt und eine bedauerliche Schwäche an den Tag gelegt. Als der Erzbischof von Köln, Gebhard Truchseß, im Jahre 1582 mit Zustimmung des Adels in seinen Landen das reformierte Bekenntnis einführte und sich vermählte, wurde er von Rom aus ohne weiteres seines Amtes entsetzt und gebannt. Von den beiden mächtigsten evangelischen Fürsten Deutschlands, dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, ist Gebhard im Stich gelassen worden. Schon um der Zukunft seines eigenen Hauses willen hätte Johann Georg allen Anlaß gehabt, die Gefahren der immer mächtiger anschwellenden Gegenreformation ins Auge zu fassen. War es doch nicht ausgeschlossen, daß auch das Ordensland Preußen wieder für die römisch-katholische Kirche zurückgefordert werden konnte, während der Anfall Preußens an die brandenburgische Kurlinie in immer nähere Aussicht trat. Im Zusammenhang mit diesem Anfall stand es auch, daß sich für Brandenburg die Aussicht auf den Weg an den Rhein eröffnete. Die Gemahlin des gemütskranken Herzogs Albrecht Friedrich, Marie Eleonore, hatte bei ihrer Eheschließung ausdrücklich die Bestätigung des Erbrechtes auf die Länder ihres Vaters, des Herzogs von Jülich, Cleve, Berg zugesichert erhalten. Da aber ihr einziger Bruder Johann Wilhelm kinderlos war, so mußte auch dieses Erbfolgerecht in absehbarer Zeit Bedeutung gewinnen.

Die Schwäche, die Kurfürst Johann Georg in allen diesen Angelegenheiten bewies, führte zu ernsten Zerwürfnissen zwischen ihm und dem Kurprinzen Joachim Friedrich. Die Spannung zwischen Vater und Sohn erweiterte sich allmählich zu offenem Bruch, und daraus ist es wohl zu erklären, daß Johann Georg in seinem Testament gegen das Hausgesetz die

Teilung des Landes unter seine nachgeborenen Söhne verfügte. Zugleich hat sich wohl auch Johann Georg durch die Rücksicht auf seine zahlreiche Nachkommenschaft zu dieser Teilung seiner Lande veranlaßt gesehen. Er ist dreimal verheiratet gewesen, in erster Ehe mit Sophie, der Tochter des Herzogs von Liegnitz und Brieg. Aus dessen Ehe ist sein Nachfolger Joachim Friedrich geboren. Nachdem diese erste Gemahlin nach kurzer, nur ein Jahr währender Ehe verstorben war, vermählte sich Johann Georg zum zweiten Male mit der Markgräfin Sabina von Ansbach aus der fränkischen Linie des Hohenzollernhauses. Von den in dieser Ehe geborenen 11 Kindern, 3 Söhnen und 8 Töchtern, sind dem fürstlichen Paare nur 3 Töchter erhalten geblieben. Schon Kurfürst geworden und bereits 52 Jahre alt, hat sich dann Johann Georg, nachdem er auch diese zweite Gemahlin durch den Tod verloren hatte, zum dritten Male mit Elisabeth von Anhalt, einer Tochter des Fürsten Joachim von Anhalt, verheiratet. Von dieser dritten Gemahlin sind dem Kurfürsten nochmals 11 Kinder, 7 Söhne und 4 Töchter, geboren worden. Um die Zukunft ihrer Söhne sicherzustellen, hat wohl auch diese dritte Gemahlin den Kurfürsten zu der erwähnten Teilung seiner Lande bestimmt. Auf deren Betreiben begnügte er sich sogar nicht damit, diese Teilung letztwillig anzuordnen, sondern um deren Ausführung zu sichern, übergab er dem Kaiser sein Testament zur Bestätigung und setzte ihn zu dessen Vollstrecker ein. Zum Glück für Brandenburg ist die von Johann Georg bestimmte Teilung der Lande nicht zur Ausführung gekommen. Sie ist an der mannhaften Weigerung Joachim Friedrichs, den letzten Willen seines Vaters anzuerkennen, gescheitert, und die Zukunft des Hauses Hohenzollern ist dadurch gerettet worden.

Nicht lange nach der Abfassung dieses Testamentes nahte sich das Leben des Kurfürsten seinem Ende. Nachdem er kurz vorher sein 72. Lebensjahr vollendet hatte, wurde er infolge einer Erkältung von einer Brust- und Lungenkrankheit befallen, der er am 8. Januar 1598 erlegen ist.

Bei aller Schwäche, die Johann Georg in seiner Friedensliebe als Reichsfürst dem Kaiser gegenüber an den Tag gelegt hat, darf ihm aber doch nachgerühmt werden, daß er in seiner 27jährigen Regierung redlich bemüht gewesen ist, den Wohlstand seiner eigenen Lande zu fördern.

Kurfürst Joachim Friedrich

1598–1608.

In noch höherem und gereifterem Alter als dereinst Kurfürst Johann Georg hat dessen Sohn und Nachfolger die Regierung angetreten. Am 27. Januar 1576 aus der ersten Ehe Johann Georgs mit der Herzogin Sophie von Liegnitz geboren, hatte er bereits das 22. Lebensjahr vollendet. Auch in den Geschäften und Aufgaben des landesherrlichen Regiments war er nicht unerfahren. Als Kurprinz von Brandenburg war er vom Domkapitel zu Magdeburg zum Erzbischof gewählt worden. Wenn auch als evangelischer Fürst nicht zum Erzbischof, so wurde er doch von Kaiser Maximilian zum Administrator des Erzstiftes ernannt. Am 8. Januar 1567 hat er dessen Verwaltung angetreten und bis zum Antritt seiner Regierung in der Mark Brandenburg zum reichsten Segen der magdeburgischen Lande inne gehabt. Joachim Friedrich ist der erste evangelische Erzbischof gewesen, der es als solcher wagte, in die Ehe zu treten. Es war dies unter den damaligen Verhältnissen ein bedeutungsvoller Schritt. Seine Gemahlin wurde Katharina von Brandenburg, die Tochter des ehemaligen Markgrafen der Neumark, Johann von Küstrin.

Der Regierungsantritt Joachim Friedrichs in den Kurlanden erfolgte nicht ohne manche Schwierigkeiten, die er zu überwinden hatte. Weniger wurden ihm diese von dem Kaiser bereitet, den Kurfürst Johann Georg zum Vollstrecker des Testamentes, in dem er die Teilung seiner Lande angeordnet hatte, ernannt hatte. Diesem gegenüber berief sich Joachim Friedrich, indem er dem Testamente des Vaters seine Anerkennung versagte, auf das Hausgesetz seines Ahnherrn, des Kurfürsten Albrecht Achilles, das dem jedesmaligen Kurfürsten den ungeteilten Besitz der brandenburgischen Lande zusicherte. Um so mehr aber bestand die zanksüchtige Kurfürstinwitwe auf die Teilung der Lande zugunsten ihrer Söhne. Sie verschmähte nicht die unlautersten Mittel, um diesen die von Johann Georg ihnen zugedachten Landesteile zuzuwenden. Erst nach langwierigen Verhandlungen gelang es Joachim Friedrich, im Jahre 1603 mit den von der Kurfürstin-Witwe gegen ihn aufgehetzten Brüdern einen Vergleich abzuschließen, in welchem diese

auf die Teilung der Laude verzichteten und durch den sie anderweitig entschädigt wurden. Sowohl als Reichsfürst wie innerhalb seiner eignen Lande hat dann Joachim Friedrich andere Wege als sein Vater eingeschlagen. Schon als Kurprinz hatte er die Gefahren erkannt, von dem die Evangelischen im Reich durch die immer mehr überhand nehmenden Bestrebungen bedroht wurden. Joachim Friedrich teilte nicht die Abneigung seines Vaters gegen die Calvinisten. Immer deutlicher zeigte es sich, daß das Bestreben der katholischen Liga, zu der sich Kaiser, Papst, Frankreich und Spanien vereinigt hatten, darauf gerichtet war, die Bekenner der Augsburgischen Konfession zu vergewaltigen und auszurotten. Schon wurde es öffentlich ausgesprochen, daß der Augsburger Religionsfriede beseitigt werden müsse. Diesen Gefahren gegenüber tat Joachim Friedrich gleich nach seinem Regierungsantritt Schritte, sich, wenn auch zunächst noch mit Vorsicht, den Reformierten zu nähern. Auch innerhalb seiner eigenen Lande ist Kurfürst Joachim bemüht gewesen, die konfessionellen Gegensätze zwischen Lutheranern und Reformierten zu mildern. Schon bald nach seinem Regierungsantritt berief er einige Räte und die Vornehmsten der Mark zur Beratung über die Beseitigung einer Anzahl von Zeremonien und Gebräuchen in der märkischen Kirche, die aus der katholischen Kirche beibehalten worden waren. Auch hat er Erlasse ergehen lassen gegen die öffentliche Bekämpfung der Reformierten von Seiten der Lutheraner.

Schwere Kämpfe hat Joachim Friedrich mit den märkischen Ständen zu bestehen gehabt. Durch die Nachgiebigkeit, die sein Vorgänger diesen gegenüber an den Tag gelegt und durch die Vorrechte, die er ihnen eingeräumt hatte, war dem Landesherrn die freie Verfügung über die Landeseinkünfte entzogen. Für jede Geldbewilligung war daher die Zustimmung der Stände erforderlich. Zu einer solchen wollten sich diese insbesondere nicht verstehen, als der Kurfürst für die Vermehrung seiner Kriegsmacht der erforderlichen Mittel dringend bedurfte. Mit der Wehrkraft Brandenburgs war es nach den langen Friedenszeiten aufs übelste bestellt und doch war vorauszusehen, daß die Gefahren, von denen der Protestantismus und der Fortbestand des evangelischen Glaubens von Seiten der katholischen Liga bedroht war, nicht ohne heiße Kämpfe würde abgewendet werden können. Der Kurfürst war daher darauf bedacht Truppen anzuwerben, um für kommende Kriegsfälle gerüstet zu sein. Die Stände aber lehnten unter Berufung auf die von Johann Friedrichs Vorgänger ihnen verliehenen Privilegien ihre Mitwirkung zu der von dem Kurfürsten er-

strebten Umgestaltung der im Argen liegenden Wehrverfassung ab, und dieser hat nicht die Tatkraft besessen, diese Abhängigkeit des Landesherrn von den Ständen völlig zu beseitigen. Doch hat er wenigstens dadurch einen Ansatz zur Beseitigung der Abhängigkeit von den Ständen gemacht, daß er in dem „geheimen Rat" eine Einrichtung geschaffen hat, die man als den Anfang zu einem Staatsministerium bezeichnen kann. Dieser „geheime Rat" wurde aus neun Räten gebildet, welche die Aufgabe hatten, durch Verteilung der Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder und nach einer vorgeschriebenen Geschäftsordnung den Kurfürsten in den inneren wie äußeren Angelegenheiten der Regierung zu beraten.

Besonders schwere Sorgen sind dem Kurfürsten Joachim Friedrich aus der preußischen Angelegenheit erwachsen. Im Jahre 1603 starb der bisherige Vormund des gemütskranken Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach. Dem Kurfürsten mußte alles daran liegen, daß die erledigte Vormundschaft ihm, als dem nächsten Verwandten, übertragen und dabei zugleich seine Erbansprüche auf das Herzogtum Preußen durch den König von Polen als Lehnsherrn von neuem anerkannt wurden. Diese Anerkennung hat er zwar noch nicht zu erringen vermocht. Die Frage der Erbfolge blieb vorläufig noch unerledigt. Aber mit Aufwendung großer Geldmittel hat er es wenigstens durchzusetzen vermocht, daß ihm die Vormundschaft über den geistesschwachen Herzog übertragen wurde.

Auch die Erbschaft des Hauses Brandenburg in den Jülich-Kleveschen Landen ist schon während der Regierung Joachim Friedrichs in immer nähere Aussicht getreten. Aber er selbst hat den Ausgang dieses Erbstreites nicht mehr erlebt.

Am 18. Juli 1608 erlitt er auf einer Fahrt von Storkow nach Berlin im Reisewagen einen Schlaganfall. Noch an demselben Tage erfolgte sein Tod. Trotz seiner kurzen, nur 10 jährigen Regierung hat er sich durch die Milde seines Charakters, durch seine Fürsorge für das Wohl der Bedrängten und Bedrückten eine dauernde Anerkennung in den brandenburgischen Landen gesichert. Ein schönes und bleibendes Denkmal hat er sich selbst in der Gründung des Joachimstaler Gymnasiums errichtet, das er noch kurz vor seinem Tode im Jahre 1607 gestiftet hat. Eine große Zahl von tüchtigen Staatsmännern und Beamten, wie von Geistlichen und Schulmännern ist im Laufe von drei Jahrhunderten aus dieser Anstalt hervorgegangen.

Kurfürst Johann Sigismund

1608–1619.

Wie die nur zehnjährige Regierung des Kurfürsten Joachim Friedrich, so ist auch die elfjährige Regierungszeit seines Sohnes und Nachfolgers Johann Sigismund eine verhältnismäßig kurze gewesen. Und doch ist sie bei ihrer nur kurzen Dauer für die Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates von besonderer Bedeutung geworden. In ihrem Verlaufe ist dem brandenburgisch-hohenzollernschen Hause im Osten der Besitz des Herzogtums Preußen gesichert und im Westen durch den Ausgang des Jülich-Kleveschen Erbstreites der Weg an den Rhein gebahnt worden. Beide Ereignisse sind von weittragenden Folgen für die weitere Entwicklung des kurbrandenburgischen Staates geworden.

Johann Sigismund ist am 8. November 1572 als erstes der neun Kinder geboren, mit denen die Ehe des Kurfürsten Joachim Friedrich mit Katharina von Brandenburg gesegnet gewesen ist. Seine Kindheit und Jugend hat Johann Sigismund meistens im Gebiete des Erzbistums Magdeburg verlebt, zu dessen Administrator sein Vater gewählt worden war. Aus seiner Vermählung mit der Herzogin Anna von Preußen, der ältesten Tochter des gemütskranken Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen und der Maria von Kleve hat das Haus Brandenburg das Erbrecht auf die Lande Jülich-Kleve-Brieg erlangt; hierdurch eröffnete sich die Aussicht auf den Weg nach Westen. Noch näher stand im Osten der Anfall des Herzogtums Preußen an Brandenburg. Die Aussicht auf diesen machte den wiederholten längeren Aufenthalt des Kurprinzen in Königsberg nötig, nachdem sein Vater, der Kurfürst Johann Friedrich, die Vormundschaft über den geistesschwachen Herzog Albrecht Friedrich von Preußen erlangt hatte. Johann Sigismund war auch dort gerade anwesend, als ihn die Nachricht von dem am 18. Juli 1608 erfolgten Tode seines Vaters ereilte. Obwohl dadurch die Kurwürde und Regierung in Brandenburg auf ihn selbst überging, konnte er doch nicht sogleich nach Brandenburg zurückkehren. Gerade jetzt befanden sich die Dinge in Preußen in einer Lage, die sein rasches persönliches Eingreifen nötig machte, um die Ansprüche Brandenburgs auf den

Erwerb Preußens sicherzustellen. Zwar kam er auf Bitten der märkischen Stände im März 1609 für kurze Zeit nach Berlin, um die Huldigungen der Marken entgegenzunehmen. Aber schon nach wenigen Wochen kehrte er nach Königsberg zurück, um die Verhandlungen mit dem Könige von Polen wieder aufzunehmen. Nur mit großer Mühe gelang es ihm, im Mai 1609 zunächst wenigstens die Übertragung der Vormundschaft bei dem Könige von Polen durchzusetzen, während die Frage der Erbfolge noch immer unerledigt blieb. Erst nach mühseligen Verhandlungen und nachdem er im November 1611, von seiner Gemahlin, der Kurfürstin Anna, begleitet, sich persönlich nach Warschau begeben hatte, gelang es ihm, die Belehnung mit dem Herzogtum Preußen für sich und seine Söhne, sowie für seine drei Brüder und deren männliche Nachkommen durchzusetzen.

Nicht ohne große und schwere Opfer, insbesondere nicht ohne Zugeständnisse an die preußischen Stände, durch die seine landesherrlichen Rechte wesentlich beschränkt wurden, hat er die Belehnung mit dem Herzogtum Preußen durchzusetzen vermocht. Als dann der arme kranke Herzog am 16. August 1618 verschied, hat es Johann Sigismund noch erlebt, daß er selbst erblicher Herzog von Preußen wurde.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erwerbung des Herzogtums Preußen steht die Erbfolge des Hauses Brandenburg in den niederrheinischen Landen von Jülich-Kleve-Berg. Am 25. März 1609, also schon im ersten Regierungsjahre Johann Sigismunds, war der letzte männliche Sproß der Herzöge dieser Lande, Johann Wilhelm, zu Düsseldorf verstorben. Damit traten die Ansprüche in Kraft, die Johann Sigismund durch seine Gemahlin, die Kurfürstin Anna, die Tochter der ältesten Schwester Herzog Wilhelms, auf die Erbfolge in diesen Landen hatte. Aber neben ihm erhob der Pfalzgraf von Neuburg, Philipp Ludwig, Erbansprüche auf diese Lande. Er machte für diese geltend, daß er mit der nächstältesten Schwester des Herzogs Wilhelm vermählt war. Dieser Ehe war ein Sohn, Wolfgang Wilhelm, entsprossen. Mit Berufung darauf nahm der Pfalzgraf für seine Gemahlin das Erbrecht in Anspruch mit der Begründung, daß diese, da sie einen männlichen Nachkommen habe, der älteren Schwester vorgehen müsse, aus deren Ehe nur Töchter geboren waren. Wolfgang Wilhelm wurde nach Düsseldorf gesandt, wo er erklärte, daß seiner Mutter und durch diese ihm die alleinige Nachfolge in der Regierung zustehe. Zwar schlossen beide Bewerber nach längern Verhandlungen am 20. Juni 1609 zu Dortmund einen Vertrag, nach welchem beide Fürsten die Regierung bis zur weiteren Klärung übernahmen. Da aber gleichzeitig auch noch andere

Bewerber ihre Rechte geltend zu machen suchten, mischte sich der Kaiser in den Streit ein. Es geschah dies insbesondere auf Betreiben der in der katholischen Liga verbündeten deutschen Fürsten, welche die niederrheinischen Lande nicht in den Besitz evangelischer Fürsten gelangen lassen wollten. Auch hätte wohl das Haus Habsburg die schönen Lande am liebsten für sich selbst eingezogen.

Der österreichische Erzherzog Leopold wurde mit kaiserlichen Vollmachten nach Jülich entsandt. Die Lage Brandenburgs wurde dadurch noch ernster, daß sich der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als ein völlig unzuverlässiger Mitbesitzer der Lande erwies. Sein Vater näherte sich der katholischen Liga. Wolfgang Wilhelm selbst trat zur katholischen Kirche über. In dieser Bedrängnis berief Johann Sigismund den von seinem Vater entlassenen Kanzler Distelmeyer wieder in seinen Rat. Aber auch dieser hat es trotz aller Bemühungen nicht hindern können, daß zwischen den beiden besitzenden Mächten der Krieg zum Ausbruch kam. Nachdem die Lande unter den von beiden Seiten verübten Verwüstungen schwer gelitten hatten, verstanden sich endlich der Kurfürst und der Pfalzgraf zu einem neuen Vergleich, der im Jahre 1614 zu Xanten am Niederrhein abgeschlossen wurde, und durch den die Lande in der Weise geteilt wurden, daß das Herzogtum Kleve und die Grafschaften Mark, Ravensberg und Ravenstein Brandenburg zugesprochen wurden, die übrigen Lande der Erbschaft dagegen an Pfalzburg fallen sollten. Da aber weder die kaiserlichen Truppen, noch die Hollands, das sich an den Kriegen beteiligt hatte, die von ihnen besetzten Gebiete räumten, ist der Vertrag vorläufig unausgeführt geblieben. Den endgiltigen Austrag des jülich-kleveschen Erbstreites hat dann Johann Sigismund nicht mehr erlebt.

Nicht, wie vielfach behauptet wird, in Rücksicht auf den Erwerb der klevischen Lande, deren Bewohner dem reformierten Bekenntnis angehörten, sondern aus eigener innerster Überzeugung hat Johann Sigismund einen Schritt getan, der für die Stellung des Hauses Hohenzollern zu den religiösen Fragen von nachhaltiger Bedeutung geworden ist. Am 18. Dezember 1613 vollzog er seinen Übertritt zum reformierten Bekenntnis. Am Weihnachtsabend feierte er dann das Abendmahl nach reformierter Weise. Dem Lande verkündete Johann Sigismund den von ihm getanen Schritt durch das unter dem Namen der „Confessio Sigismundi“ bekannt gewordene Bekenntnis. Ausdrücklich betonte er in ihm, daß er keinen seiner Untertanen in seiner Zugehörigkeit zum lutherischen Bekenntnis zu behindern oder zu beeinträchtigen gewillt sei. Diese Zusage hat

Johann Sigismund treu gehalten. Nie hat er von dem in andern Ländern geltend gemachtem Grundsatz: „Cujus regio ejus religio", nach welchem der Landesherr über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen hat, in seinen Landen Gebrauch gemacht. Er hat niemals auch nur den leisesten Druck geübt, um seinen Untertanen eine Glaubensrichtung aufzudrängen, die ihnen widerstrebte. Dennoch hat der von ihm getane Schritt für den Kurfürsten in den letzten Jahren seiner Regierung mancherlei Ungelegenheiten zur Folge gehabt. Nicht bloß in den märkischen Landen, sondern besonders im Herzogtum Preußen rief sein Übertritt zum reformierten Bekenntnis die größte Aufregung hervor. Die dortigen lutherischen Eiferer nahmen namentlich an dem von dem Kurfürsten erlassenen Verbot des Zankens, Verhetzens und Verlästerns der Reformierten von der Kanzel Anstoß. Mit dem Schlagwort „man darf dem heiligen Geiste nicht das Maul verbinden", wurde gegen diesen Erlaß ein wüstes Geschrei erhoben. Geistlichkeit und Adel in Preußen scheuten sich nicht, bei dem König von Polen als dem Lehnsherrn über den Erlaß Beschwerde zu erheben und nahmen ihn zum Anlaß eines nochmaligen Versuches, das brandenburgische Joch abzuschütteln. Einen wahren Sturm der Entrüstung rief es in Preußen hervor, als der Kurfürst sich um Ostern 1617 in einem Saale des Königsberger Schlosses das Abendmahl nach reformiertem Brauch reichen ließ.

Alle diese Kämpfe und Händel, die den Kurfürsten mit schwerer Sorge belasteten, und zu denen sich noch andere Zwistigkeiten gesellten, sind wohl der Anlaß gewesen, daß Johann Sigismund gegen Ende des Jahres 1618 in Königsberg von einem Schlaganfall betroffen wurde. Schon im Frühling dieses Jahres hatte ihn die schwere Erkrankung des langsam dahinsiechenden Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen mit seiner Gemahlin dorthin berufen. Als dieser am 26. August 1618 verstorben war, hatte er es nur dem Druck des Krieges, mit dem Gustav Adolf Polen überzog, zu verdanken, daß ihm die Nachfolge in Preußen nicht bestritten wurde. Völlig gelähmt und leiblich wie geistig gebrochen, kehrte er im Juni 1619 nach Berlin zurück. Nachdem er noch den ersten Ausbruch des furchtbaren Wetters erlebt hatte, das mit dem Beginn des dreißigjährigen Krieges über Deutschland hereingebrochen ist, übertrug er am 12. November 1619 seinem Sohne, dem Kurprinzen Georg Wilhelm, die Regierung. Am 23. Dezember 1619 hat er dann, erst 47 Jahre alt, von seiner Gemahlin, dem Thronfolger und drei Töchtern umgeben, sein Leben beschlossen.

Kurfürst Georg Wilhelm

1619–1640.

Die Art und Haltung des Kurfürsten Georg Wilhelm ist dem Wahlspruch, den er sich ersehen: „Dem tapfern Herzen ist nichts unmöglich!" wenig entsprechend gewesen. Ein neuerer Geschichtsschreiber schildert ihn als leutselig, höflich und freigebig, durchaus ehrlich, aber ungemein lenkbar und in Glaubenssachen duldsam. Aber bei alledem war er das Urbild eines Fürsten, der vor schweren Verwicklungen zurückschreckte und die Last der Verantwortung jeder Entscheidung nach Kräften vom eigenen Gewissen ablenkte. Vor allem hat es ihm an der Festigkeit des Charakters und an der Entschlossenheit des Willens gefehlt, deren es in der schweren Zeit, in die seine Regierung gefallen ist, mehr denn je bedurft hätte.

Am 3. November 1595 zu Cölln an der Spree geboren, war Georg Wilhelm bei Antritt seiner Regierung erst 24 Jahre alt, als er zur Regierung berufen wurde. Kaum den Jünglingsjahren entwachsen, hatte er sich mit der Pfalzgräfin Elisabeth Charlotte, einer Schwester des jungen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, vermählt. Nachdem er kurze Zeit die Statthalterschaft in den klevischen Landen wahrgenommen hatte, entsandte ihn sein Vater nach Königsberg, um die neuerworbenen preußischen Lande kennen zu lernen. Dorthin ist er auch nach dem Antritt seiner Regierung als nunmehriger Kurfürst sofort wieder aufgebrochen, um bei dem Könige von Polen seine Belehnung mit Preußen zu erwirken. Sie durchzusetzen ist auch ihm erst nach Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten gelungen.

Die Frage der Belehnung mit Preußen war noch nicht erledigt, als der in Böhmen ausgebrochene Aufstand, der der Auftakt zu dem dreißigjährigen Kriege geworden ist, eine Wendung nahm, durch die auch Brandenburg unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen wurde. Georg Wilhelm war weder in der Lage, noch war er der Mann dazu, mit tatkräftiger Entschlossenheit in diese Wendung einzugreifen. Bei seiner schwankenden Haltung war er nicht imstande als Mitglied der protestantischen Union, für seinen Schwager, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der nach dem Tode des Königs Mathias zum

König von Böhmen gewählt worden war, einzutreten. Er mußte es geschehen lassen, daß dieser nach der unglücklichen Schlacht am Weißen Berge bei Prag vom Kaiser seiner Lande für verlustig erklärt und daß die Reichsacht über ihn verhängt wurde. Ebensowenig vermochte er es zu hindern, daß sein Oheim, der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der mutig auf die Seite Friedrichs von der Pfalz getreten war, nach der Schlacht am Weißen Berge seines Landes beraubt und gleichfalls in die Acht erklärt wurde. Der Widerspruch, den Georg Wilhelm gegen die Einverleibung Jägerndorfs unter die österreichische Herrschaft einlegte, ist ebenso erfolglos geblieben, wie die Verwahrung, die er gegen die Absetzung Friedrichs erhob.

Auch in dem nun unter Führung des Königs Christian IV. von Dänemark folgenden Niedersächsisch-Dänischen Kriege hat Georg Wilhelm nicht vermocht, sich zu einem entscheidenden Entschlusse aufzuraffen. Er ließ sich durch seinen Minister, den Grafen Adam von Schwarzenberg, bestimmen, neutral zu bleiben, um unter allen Umständen einen Bruch mit dem Kaiser zu vermeiden. Infolge der neutralen Haltung Brandenburgs sind von einer Seite die Söldnerhorden Mansfelds und die Truppen Christians von Dänemark, von der andern die Scharen Tillys verwüstend in die Mark eingedrungen.

Nachdem Tilly das dänische Heer bei Lutter am Barenberge am 26. August 1626 vollständig geschlagen und schon vorher Wallenstein an der Dessauer Elbbrücke über den Grafen von Mansfeld einen entscheidenden Sieg davongetragen hatte, wurde die Lage Brandenburgs eine immer bedrängtere. Völlig unter dem Einfluß des Grafen Schwarzenberg stehend, sah der Kurfürst in dem Anschluß an den Kaiser die einzige Rettung.

Dieser aber hielt mit dem im Mai 1629 zu Lübeck mit dem König von Dänemark abgeschlossenen Frieden die Zeit gekommen, die völlige Unterdrückung des Protestantismus in ganz Deutschland ins Werk zu setzen. Es erschien nun das berüchtigte „Restitutionsedikt“, das die Rückgabe aller von evangelischen Fürsten seit dem Passauer Vertrage eingezogenen Bistümer und geistlichen Stifte anordnete. Für Brandenburg bedeutete dieses Edikt, wenn es zur Durchführung gelangte, den Verlust der ehemaligen Bistümer Brandenburg, Havelberg und Lebus sowie des Bistums Kamin und einer großen Zahl ehemaliger Klosterbesitzungen. Das Erzbistum Magdeburg, das seit länger als einem Jahrhundert von Markgrafen aus dem Hause Brandenburg verwaltet und regiert worden war, suchte das Haus Habsburg in Beschlag zu nehmen.

Der Protestantismus in ganz Deutschland wäre verloren gewesen, wenn nicht das Eingreifen des Schwedenkönigs

Gustav Adolf, der am 25. Juni 1630 mit einem Heere von 15000 Mann an der Küste Pommerns gelandet war, dem weiteren Verlauf des Krieges eine andere Wendung gegeben hätte.

Trotz der Gefahren, von denen Brandenburg durch das siegreiche Vordringen der habsburgischen Macht unmittelbar berührt war, vermochte Georg Wilhelm nicht, sich zu einem Bündnis mit Gustav Adolf zu entschließen. Auch jetzt machte sich wieder der unheilvolle Einfluß des kurfürstlichen Ministers, Grafen von Schwarzenberg, geltend. Um so dringender bestand Gustav Adolf, der durch seine Verheiratung mit Maria Eleonore von Brandenburg des Kurfürsten Schwager war, auf das Bündnis mit Schweden. Er forderte den Kurfürsten auf, ihm das Land zum Durchzug seiner Truppen zu öffnen. Angstvoll wehrte Georg Wilhelm ab.

Nachdem ihn Gustav Adolf noch einmal vergeblich aufgefordert hatte, Partei für die evangelische Sache zu ergreifen, brach er die Verhandlungen ab und öffnete sich gewaltsam den Weg in die Neumark. Die kaiserlichen Truppen waren bereits aus Frankfurt a. O. herausgeworfen, auch Landsberg eingenommen, der Übergang über die Oder bei Küstrin erzwungen, als an Gustav Adolf der Hilferuf der von Tilly belagerten und bedrängten Stadt Magdeburg erging. Sofort machte sich Gustav Adolf zum Entsatze bereit. Aber dafür bedurfte er zu seiner Rückendeckung des Bündnisses mit Brandenburg. Ein solches lehnte Georg Wilhelm zwar auch jetzt noch ab, aber vor Berlin erschienen, erzwang Gustav Adolf die Einräumung der Festung Spandau. Bei diesen Verhandlungen ging viel kostbare Zeit verloren. Am 10. Mai 1631 war Magdeburg, bevor Gustav Adolf die ersehnte und versprochene Hilfe bringen konnte, in Tillys Hände gefallen. Damit war Gustav Adolfs Geduld zu Ende. An der Spitze seines ganzen Heeres rückte er mit fliegenden Fahnen und brennenden Lunten vor Berlin. Dem Kurfürsten blieb nun nichts anderes übrig, als sich zu fügen und das Bündnis mit Gustav Adolf abzuschließen. Nach dem Abschluß des Bündnisses mit Brandenburg wurde auch der Kurfürst von Sachsen von Gustav Adolf genötigt, auf dessen Seite zu treten. Bald darauf brachte die Schlacht bei Breitenfeld und der in ihr errungene Sieg zugunsten der protestantischen Sache eine bedeutsame Wendung. Das Restitutionsedikt wurde aufgehoben, was namentlich für Brandenburg ein unschätzbarer Gewinn und eine Sicherung seiner Zukunft bedeutete.

Auch nachdem Gustav Adolf in der Schlacht von Lützen gefallen war, hat Kurfürst Georg Wilhelm noch drei Jahre hindurch an dem Bündnis mit Schweden festgehalten. Seine

Lande haben dafür in abermaligen schrecklichen Verwüstungen durch die Scharen Wallensteins schwer büßen müssen. Im Jahre 1632 drangen sie in die Marken ein und streiften nach der Eroberung Frankfurts und Landsbergs bis vor die Tore Berlins. Der Kurfürst mußte vor ihnen in die Altmark flüchten. Berlin wurde gebrandschatzt.

Vor eine abermalige verhängnisvolle Entscheidung ist Georg Wilhelm dadurch gestellt worden, daß Sachsen nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen mit dem Kaiser zu Prag am 10. Mai 1635 einen Sonderfrieden abschloß. Auch an Brandenburg erging die Aufforderung, diesem Frieden beizutreten, wogegen dem Kurfürsten die Anwartschaft auf Pommern zugesichert wurde. Der Kurfürst selbst war geneigt, an dem Bündnis mit Schweden festzuhalten. Aber trotzdem ließ er sich wieder von Schwarzenberg zum Anschluß an den Kaiser bestimmen. Auf dessen Betreiben trat Brandenburg im August 1635 dem Prager Frieden bei und vollzog damit den völligen Bruch mit Schweden.

Wieder hatten die brandenburgischen Lande für den treulosen Rücktritt vom Bündnis mit Schweden schwer zu büßen. Schwedische Heere drangen verheerend in ihnen ein. Kurfürst Georg Wilhelm mußte nach Peitz flüchten. Die Schweden boten dem Kurfürsten nochmals einen günstigen Frieden an. Aber dieser suchte noch immer das Heil für die Zukunft seines Landes beim Kaiser.

Die Spannung mit Schweden steigerte sich noch, als am 10. März 1637 der letzte Herzog von Pommern starb und das Anrecht Brandenburgs auf die Erbfolge in Pommern damit in Kraft trat. Die Schweden weigerten sich, das Land herauszugeben, bevor ihnen für die Kriegskosten volle Entschädigung geworden sei. Um trotzdem in den Besitz Pommerns zu gelangen, brachte Georg Wilhelm ein Söldnerheer von 7000 Mann auf, mit dem es ihm auch gelang, den Schweden in Pommern einen Platz nach dem andern zu entreißen. Aber der schwedische Feldherr Baner eroberte nicht bloß ganz Pommern wieder, er drang auch abermals verheerend in Brandenburg ein. Um sich dem Anblick der Verwüstung seiner Lande zu entziehen, siedelte Georg Wilhelm im Sommer 1638 nach Königsberg über, den Grafen Schwarzenberg als Statthalter in den Marken zurücklassend. Hier hat der in mancher Beziehung vielleicht gutmütige, aber völlig schwache Kurfürst am 1. Dezember 1640, erst 45 Jahre alt, sein trauriges Leben beschlossen. Weder nach außen noch nach innen hat Georg Wilhelm die Kraft gehabt, den Kampf aufzunehmen, den seine Zeit erfordert hätte.

Kurfürst Friedrich Wilhelm,
der Große Kurfürst
1640–1688.

Selten wohl hat ein jugendlicher Fürst im Alter von kaum 20 Jahren die Regierung seines Landes unter so schwierigen Verhältnissen angetreten, wie Kurfürst Friedrich Wilhelm, dem die Geschichte den Namen des Großen beigelegt hat. Am 16. Februar 1620 ist er als das zweite Kind und als der einzige Sohn des Kurfürsten Georg Wilhelm und dessen Gemahlin Elisabeth Charlotte, einer Schwester des unglücklichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu Cölln an der Spree geboren worden. Unter den Stürmen des eben begonnenen dreißigjährigen Krieges hat er das Licht der Welt erblickt, und die Jahre seiner Kindheit sind in eine Zeit gefallen, in der die Mark Brandenburg von den Leiden und Schrecken dieses Krieges aufs schwerste betroffen worden ist. Dem unmittelbaren Anblick dieser Schrecken entzogen, hat er seine Kindheit zum größten Teile in Küstrin verbracht, wo er unter der Leitung vortrefflicher Erzieher und Lehrer eine gründliche wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Besonders bedeutungsvoll für seine spätere Entwicklung und Lebensrichtung ist es gewesen, daß er auf Betreiben seiner Mutter im Frühjahr 1635 in die Niederlande entsandt wurde. Hier hat seine Jugend unter den Eindrücken gestanden, die das Land der Oranier, die freien Niederlande, in seiner Seele erweckten. Hier lernte er, entrückt dem rauhen Treiben des Krieges, den Wert bürgerlicher Arbeit kennen. Hier lernte er den Segen von Handel und Verkehr schätzen, aber auch die Mittel, die ihn schützten, das schlagfertige Heer in des Oraniers Hand und die schlagfertige Flotte. Vor allem aber wurde die staatsmännische Klugheit des Oraniers, an dessen Haus er sich eng anschloß, eine Schule für die Aufgaben, die später seiner warteten.

Wider seinen Willen wurde er auf Betreiben Schwarzenbergs aus den Niederlanden zurückberufen. Der unter österreichischem Einfluß stehende Ratgeber Georg Wilhelms fürchtete, der Kaiser möchte ungehalten werden über den innigen Verkehr des Kurprinzen mit dem ihm feindlichen Holland. In den letzten Jahren der Regierung seines Vaters hat er dann an dessen Seite in Preußen geweilt, bis er durch dessen um

1640 erfolgten Tod als 20jähriger Jüngling in drei voneinander getrennt liegenden Staaten, in Brandenburg, in Preußen und in Kleve die Regierung antrat, in allen drei unter den schwierigsten Verhältnissen. In den brandenburgischen Festungen lagen kaiserliche Truppen, Preußen stand unter polnischer Lehnshoheit, nach Kleve griffen immer wieder die Ansprüche der Pfalz-Neuburger, durch spanische Truppen unterstützt. Dazu ein verwüstetes Stammland, leere Kassen und ein herabgemindertes Ansehen im Reiche.

Aber mit starker Hand und mit frohem Wagemut ergriff der junge Kurfürst die Zügel der Regierung, die sein Vorgänger in schwächlicher Unentschlossenheit hatte am Boden schleifen lassen. Zwar verblieb Graf Schwarzenberg zunächst noch im Rate des Kurfürsten, obwohl Friedrich Wilhelm längst die Verderblichkeit der Schwarzenbergischen Politik erkannt hatte. Eine plötzliche Entlassung Schwarzenbergs würde ihn von vornherein mit dem Kaiser entzweit haben. Er beließ daher den Grafen, solange seine persönliche Anwesenheit in Preußen nötig war, in dem Amte des Statthalters in den Marken. Der Kurfürst ist dann zu seinem Glück durch den am 14. Mai 1641 erfolgten Tod Schwarzenbergs von diesem Ratgeber befreit worden.

Gleich nach seinem Regierungsantritt betrieb der neue Kurfürst zunächst seine Belehnung mit dem Herzogtum Preußen von seiten Polens. Nicht ohne harte Bedingungen, denen er sich vorläufig noch unterwerfen mußte, ist sie am 8. Oktober 1641 zu Warschau vollzogen worden, worauf dann die Huldigung der preußischen Stände erfolgte.

Um freie Hand in Brandenburg zu bekommen und dem Lande Ruhe zu schaffen, trat der Kurfürst mit Schweden über den Abschluß eines Waffenstillstandes auf vorläufig zwei Jahre in Verhandlung. Die erschöpften brandenburgischen Lande wurden dadurch von den fortwährenden Einfällen der Schweden befreit. Der Waffenstillstand ist dann stillschweigend zum längeren Frieden mit Schweden geworden.

Zur Behauptung seines Erbrechtes in den niederrheinischen Landen wurden mit deren Mitbesitzer, dem Pfalzgrafen von Neuburg, Verhandlungen eingeleitet, die schließlich zu einem im Jahre 1647 abgeschlossenen Vergleich führten, durch den dem Kurfürsten der Besitz von Kleve, Mark und Ravensberg von neuem zugesichert wurde.

Um dieselbe Zeit wurden die Friedensverhandlungen eingeleitet, durch die endlich dem noch immer fortwütenden dreißigjährigen Kriege ein Ende gemacht werden sollte. Bei diesen Verhandlungen hatte Friedrich Wilhelm insbesondere vor allem um den Besitz Pommerns zu kämpfen, den ihm

Schweden trotz des unbestreitbaren Rechtes, das Brandenburg auf dieses Land hatte, noch immer vorenthielt. Schweden sah in dem Besitze Pommerns die hauptsächliche Schadloshaltung für die Opfer, die es in dem deutschen Kriege gebracht hatte.

Um das ganze Friedenswerk nicht an dem Streit um Pommern scheitern zu lassen, mußte sich der Kurfürst schließlich zu einem Ausgleich verstehen, durch den die wertvollsten Teile Pommerns: Vorpommern, Rügen, die Ufergelände der drei Odermündungen sowie Stettin vorläufig den Schweden blieben. Brandenburg erhielt nur Hinterpommern und zur Entschädigung für die an Schweden abgetretenen Teile Pommerns die ehemaligen Bistümer Halberstadt, Minden und Camin als weltliche Fürstentümer, sowie die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg und die Grafschaft Mansfeld. Von größerem Erfolge sind die Bemühungen gewesen, mit denen Kurfürst Friedrich Wilhelm im westfälischen Frieden für die Religionsfreiheit aller Protestanten, einschließlich der Reformierten, eingetreten ist. Ihm und seiner unerschütterlichen Festigkeit ist es zu verdanken gewesen, daß den Reformierten das gleiche Recht wie den Lutheranern zugesichert wurde.

Aus dem persönlichen Leben des Großen Kurfürsten ist hier nachzutragen, daß er sich schon vor dem Abschluß des Westfälischen Friedens am 27. November 1646 mit der Tochter des Statthalters Prinzen Friedrich Heinrich der Niederlande, Luise Henriette von Oranien, vermählt hatte. Sie ist in zwanzigjähriger ungetrübt glücklicher Ehe ihrem Gemahl eine treue und liebevolle Lebensgefährtin gewesen. In unermüdlicher landesväterlicher Fürsorge ist Kurfürst Friedrich Wilhelm in den auf den Westfälischen Frieden folgenden Jahren bemüht gewesen, den gänzlich darniederliegenden Wohlstand seiner verarmten Länder wieder zu heben. Die Lage der Finanzen war eine trostlose. Eine ungeheure Schuldenlast drückte das Land. Vor allem galt es, das durch die Schrecken des Krieges fast gänzlich entvölkerte Land durch Ansiedler neu zu bevölkern, die in Trümmer liegenden Städte wieder aufzubauen, den gänzlich darniederliegenden Landbau zu heben. Zur Förderung des Gewerbefleißes wurden neue Industriezweige eingeführt. Durch die Anlegung von Kanälen wurde die Schiffahrt und durch diese wiederum der Handel gefördert.

Eine der wichtigsten ihm gestellten Aufgaben aber sah Kurfürst Friedrich Wilhelm in der Schaffung eines stehenden Heeres, dessen er dringend bedurfte, wenn der aufstrebende brandenburgische Staat wieder zu einer achtunggebietenden Stellung gelangen sollte. Gerade dabei aber ist er bei den Landständen dem hartnäckigsten Widerstande begegnet. Die märkischen Stände verlangten nach dem Abschluß des West-

fälischen Friedens, daß das ganze Heer bis auf die zur Befestigung der Landesfestungen erforderlichen Truppen entlassen werde. Erst nach langen Verhandlungen ist es ihm gelungen, es im Jahre 1653 durchzusetzen, daß die Stände zum erstenmal für die Erhaltung des Heeres auf sechs Jahre eine Geldbewilligung beschlossen. Der Kurfürst mußte ihnen freilich dafür zunächst erhebliche Zugeständnisse machen. Aber der Preis, den Friedrich Wilhelm durch die den Ständen zunächst noch gemachten Zugeständnisse errang, war wertvoll genug. In verhältnismäßig kurzer Zeit hatte er ein Heer geschaffen, mit dem er dann in dem Bewußtsein einer achtunggebietenden Macht in die Ereignisse eingreifen konnte. Schon im Jahre 1655 zählte das stehende Heer 26 000 Mann, und bei seinem Tode hat er seinem Nachfolger ein solches von 32 000 Mann hinterlassen können. Nur mit Hilfe dieses von ihm selbst geschaffenen stehenden Heeres ist es ihm möglich gewesen, das Herzogtum Preußen von der polnischen Lehnshoheit zu befreien. Den Anlaß dazu gab der im Jahre 1654 zwischen Schweden und Polen ausgebrochene Krieg.

Nachdem Gustav Adolfs Tochter, die Königin Christine von Schweden, die Regierung niedergelegt hatte, wurde Pfalzgraf Karl Gustav von Zweibrücken ihr Nachfolger. Dieser hatte kaum die Regierung angetreten, als er zu einem Kriege gegen das im Innern zerrüttete Königreich Polen rüstete, wo der schwache und gänzlich unfähige Johann Kasimir regierte. Durch einen siegreichen Krieg gegen Polen hoffte Karl Gustav in den völligen Besitz der Ostseeküsten zu gelangen. In raschem Siegeslaufe drang er gegen Polen vor. Warschau wurde ohne Widerstand genommen. In kurzer Zeit war ganz Polen in seiner Hand. Der Kurfürst, der bis dahin in dem Kriege eine abwartende Stellung eingenommen hatte, sah sich dadurch genötigt, unter demütigenden Bedingungen am 17. Januar 1656 mit dem Schwedenkönig einen Bündnisvertrag abzuschließen. Er mußte die Lehnshoheit Schwedens über das Herzogtum Preußen anerkennen. Aber er schloß das Bündnis schon jetzt mit der Absicht, zu gegebener Zeit auch das Joch der schwedischen Lehnsherrschaft abzuschütteln. Nicht lange nach dem Abschluß dieses Bündnisses trat in Polen ein völliger Umschwung ein. In einmütiger Begeisterung erhob sich, von ihren Geistlichen aufgestachelt, die polnische Bevölkerung, um die schwedischen Ketzer wieder aus dem Lande zu vertreiben. Johann Kasimir, der geflüchtet war, kehrte ins Land zurück. Bei dieser Lage bedurfte Karl Gustav dringend der brandenburgischen Bundesgenossenschaft. Kurfürst Friedrich Wilhelm wußte dessen Bedrängnis zu seinem Vorteil auszunützen. Nicht

als Lehnsherr Schwedens, sondern als Kurfürst von Brandenburg schloß er nun ein Schutz- und Trutzbündnis mit Schweden, in dem er sich verpflichtete, an den Gefahren des Kampfes teilzunehmen. Die schwedischen Truppen vereinigten sich mit den brandenburgischen, die Kurfürst Friedrich Wilhelm persönlich anführte.

Am 28. Juli 1656 kam es zu der berühmten dreitägigen Schlacht bei Warschau. Mit dem Losungswort: „Mit Gott!" zogen die Brandenburger in den Kampf. Nach dreitägigem blutigen Ringen wurde von den Schweden und Brandenburgern ein glänzender Sieg erfochten. Ungehindert konnten die Verbündeten in die feindliche Hauptstadt ihren Einzug halten. Das vom Kurfürsten erst neugebildete Heer hat in der Schlacht von Warschau seine erste Waffenprobe glänzend bestanden. Um so größer war nun das Gewicht, das Kurfürst Friedrich Wilhelm in dem weiteren Verlauf des schwedisch-polnischen Krieges in die Wagschale zu legen vermochte. Trotz des glänzenden Sieges bei Warschau wurde die Lage Karl Gustavs in Polen bald darauf wieder eine bedenkliche. Der Kaiser schickte sich an, den Polen Hilfe zu bringen. Auf der andern Seite wurde das schwedische Livland von den Russen bedroht. Unter diesen Umständen war für Schweden die fernere Bundesgenossenschaft des Kurfürsten unentbehrlich. Dieser verstand sich aber zum ferneren Beistand nur unter der Bedingung, daß ihm in dem am 20. November 1656 zu Labiau abgeschlossenen Vertrage der selbstherrliche Besitz von Preußen und Ermland zugestanden würde. Damit war die Lehnshoheit Schwedens über Preußen beseitigt. Bald darauf wurde die Lage des Königs Karl Gustav eine immer gefahrvollere. Österreich trat offen auf die Seite Polens, und auch die Dänen erhoben sich zu einem neuen Angriff gegen Schweden. Er war genötigt, den Kampf in Polen aufzugeben, um sich mit seiner ganzen Macht gegen Dänemark zu wenden. Von seinem Verbündeten nun allein gelassen, trug Friedrich Wilhelm keine Bedenken, von dem schwedischen Bündnis zurück- und mit dem Könige von Polen in Verhandlung zu treten. Unter der Bedingung, daß Polen auf die Lehnshoheit über Preußen verzichtete, schloß er am 19. September 1657 mit dem Könige von Polen das vorläufig geheimgehaltene Bündnis zu Wehlau. Friedrich Wilhelm verzichtete auf die ihm in Polen von schwedischer Seite zugesicherten Gebietsteile und verpflichtete sich, der Krone Polens zu Schutz und Trutz, wogegen er für sich und seine männlichen Nachkommen Preußen als unabhängiges Herzogtum erhielt. Damit war ein Ziel erreicht, das er vom Antritt seiner Regierung an aufs sehnlichste erstrebt hatte. Aus dem Verbündeten Schwedens zu dessen Gegner geworden,

verdrängte er an der Spitze eines über 30 000 Mann zählenden Heeres, das aus brandenburgischen, kaiserlichen und polnischen Truppen zusammengesetzt war, die Schweden aus Holstein und Schleswig. Nach diesem Erfolge hoffte er bereits, den Schweden auch die ihm im Westfälischen Frieden vorenthaltenen pommernschen Landesteile abnehmen zu können. Diese Hoffnung aber ist infolge der Einmischung Frankreichs unerfüllt geblieben. Diesem war eine weitere Schwächung Schwedens in Deutschland nicht erwünscht. Unter dem Drucke Frankreichs kam am 3. Mai 1660 der Friede zu Oliva bei Danzig zustande, in dem den Schweden ihre Besitzungen in Pommern aufs neue bestätigt werden mußten. Dagegen wurde der unabhängige Besitz Preußens und dessen Befreiung von der polnischen Lehnshoheit dem Kurfürsten von allen an dem Friedensschluß beteiligten Mächten von neuem anerkannt.

Als nunmehriger selbständiger Herrscher von Preußen hat Kurfürst Friedrich Wilhelm mit den preußischen Ständen einen schweren und heißen Kampf zu führen gehabt. Diese wollten auf keine ihrer alten Freiheiten verzichten und machten ihre Huldigung von schweren Bedingungen abhängig. Aber schließlich ist es dem Kurfürsten doch gelungen, ihren Trotz zu brechen. Er bemächtigte sich mit Gewalt der Häupter einer Verschwörung gegen ihn, die in geheime Verbindung mit Polen getreten waren, des Schöppenmeisters Rhode und des Obersten von Kalckstein. Der erstere ist nach 16 jähriger Haft auf der Festung Peitz verstorben. Oberst von Kalckstein, der, nach kurzer Haft freigelassen, nach Polen geflüchtet war und dort neue hochverräterische Pläne geschmiedet hatte, wurde in Warschau durch Vermittlung des brandenburgischen Gesandten aufgegriffen und nach Königsberg geschleppt. Dort hat er als Hochverräter auf dem Schafott geendet. Im Herzogtum Preußen aber kamen auch die widerspenstigen Stände mit der Zeit zu der Einsicht, daß gegen den kraftvollen Herrscher nichts auszurichten war und daß sie besser täten, sich mit ihm zu verständigen und mit ihm gemeinsam an der Befestigung der brandenburgisch-preußischen Macht zu arbeiten.

Wenige Jahre waren nach dem Frieden von Oliva vergangen, als Kurfürst Friedrich Wilhelm durch die Eroberungslust Ludwig XIV. von Frankreich in einen neuen Krieg verwickelt wurde. Als Gemahl der Tochter des Königs Philipp IV. von Spanien erhob Ludwig XIV. nach dessen Tode Ansprüche auf die an Holland grenzenden spanischen Provinzen. Ungehindert eroberte er die damals noch zu Deutschland gehörige Freigrafschaft Burgund und nahm von Flandern Besitz. Nur durch ein von England, Holland und Schweden geschlossenes

Dreistaatenbündnis sah sich Ludwig XIV. genötigt, sich in dem Aachener Frieden von 1668 mit einer Anzahl flanderscher Grenzfestungen zu begnügen. Aber schon bald darauf rüstete er zum Kriege gegen die vereinigten Niederlande, um sie dafür zu züchtigen, daß sie es gewagt hatten, seinen Eroberungslüsten ein Halt zu gebieten. Da hielt sich Kurfürst Friedrich Wilhelm für verpflichtet, die Niederlande gegen Frankreich zu schirmen. Nach deren Niederlage hätte das deutsche Land mit weitgeöffneten Toren Ludwig XIV. offen gestanden. Friedrich Wilhelm lehnte nicht bloß die Anerbietungen ab, durch die man ihn zum Bundesgenossen von Frankreich gegen die Niederlande zu gewinnen suchte, sondern er bot auch dem an der Spitze der niederländischen Republik stehenden Johann de Witt seine Hilfe an.

Erst nachdem Ludwig XIV. im April 1672 den Feldzug gegen die Niederlande eröffnet hatte und seine Heere in reißend schnellem Siegeslaufe in ihnen eingedrungen waren, zeigten sich die Niederlande bereit, die mehrmals zurückgewiesene Hilfe anzunehmen. Durch ein im Mai 1672 mit den Generalstaaten abgeschlossenes Bündnis verpflichtete sich der Kurfürst, ein Heer von 20 000 Mann zur Unterstützung der Niederlande zu stellen. Auch den Kaiser drängte der Kurfürst zur Hilfeleistung, die aber nur zum Scheine gewährt wurde. Infolge eines geheimen, mit Frankreich abgeschlossenen Vertrages wurde der kaiserliche Feldmarschall Montecuculi angewiesen, jeden ernsten Zusammenstoß zu vermeiden. Dadurch wurde es auch dem Kurfürsten unmöglich gemacht, den holländischen Bundesgenossen wirksame Hilfe zu leisten. Er sah sich genötigt, von dem Bündnis mit Holland zurückzutreten und mit dem König von Frankreich am 16. Juni 1673 zu Vossem bei Löwen einen Sonderfrieden zu schließen, in dem er sich verpflichtete, sein Heer hinter die Weser zurückzuziehen. Doch behielt er sich ausdrücklich vor, in den Kampf von neuem einzutreten, falls das deutsche Reich angegriffen werden sollte. Dieser Fall ist bald genug eingetreten. Ludwig XIV. streckte seine ländergierige Hand auch nach dem deutschen Elsaß aus. Der französische Feldherr Turenne brach verwüstend in die Pfalz ein. Zwar kam zwischen Spanien, Österreich und den Niederlanden ein gegen Frankreich gerichtetes Bündnis zustande, dem auch Friedrich Wilhelm beitrat. Mit einem zahlreichen, geübten und wohlerhaltenen Heere überschritt er im Oktober 1679 den Rhein. Aber wieder fehlte es an jeder einheitlichen Kriegführung. Eine günstige Gelegenheit verging nach der andern. Nachdem die verbündeten kaiserlichen und brandenburgischen Truppen die Winterquartiere bezogen hatten, wurden sie im Januar 1675 von Turenne bei Türkheim überfallen. Nur dem Kurfürsten

gelang es, das Gefecht zum Stehen zu bringen, und bei einiger Entschlossenheit wäre es auch jetzt noch möglich gewesen, das Elsaß zu behaupten. Aber der österreichische Feldherr drang darauf, über den Rhein zurückzugehen und Elsaß preiszugeben. Unmutsvoll verlegte der Kurfürst seine Winterquartiere nach Franken in die Umgebung von Schweinfurt. Schon auf dem Marsche dorthin erhielt er die Kunde, daß Ludwig XIV., um den gefährlichsten Gegner am Rhein loszuwerden, die Schweden veranlaßt hatte, in die brandenburgischen Lande einzufallen. Vorläufig mußte der Kurfürst die Marken sich selbst überlassen. Um die Schweden sicher zu machen, harrte er ruhig in seinen Winterquartieren in Franken aus und benützte die Zeit, seine brandenburgischen Regimenter zu ergänzen und auszubilden.

Aber im Juni 1675 brach er aus seinen fränkischen Quartieren auf mit dem Entschlusse, sich auf die fremden Eindringlinge zu werfen. Am 18. Juni wurden die Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin vollständig geschlagen. Der Tag von Fehrbellin ist seitdem als der größte Ehrentag im Leben des Kurfürsten gefeiert worden. Von ihm hauptsächlich schreibt sich der Name des „Großen Kurfürsten“ her, den ihm die Mit- und Nachwelt gegeben hat. Die unmittelbare Folge des Siegestages von Fehrbellin war die Befreiung der brandenburgischen Lande von den Schweden. Nun galt es für den Großen Kurfürsten, ihnen Pommern zu entreißen.

Kaum zwei Jahre waren nach der Schlacht bei Fehrbellin vergangen, als ganz Pommern von ihnen geräumt war. Auf Veranlassung Ludwigs XIV. versuchten die Schweden, sich für den Verlust Pommerns durch einen von Livland aus unternommenen Einfall im Herzogtum Preußen zu rächen. Mit einem Heere von 16 000 Mann drangen sie im Dezember 1678 in dem fast ganz unverteidigten Lande ein. Aber der Kurfürst zögerte keinen Augenblick, Hilfe zu bringen. Mitten im Winter wurde ein der Zahl der Schweden entsprechendes Heer nach Preußen entsandt. Obwohl selbst schwer erkrankt, folgte der Kurfürst in den ersten Januartagen 1679 dem Heere nach. Im Schlitten fuhr er seinen ebenfalls auf Schlitten beförderten Truppen voran über das festgefrorene Eis des kurischen Haffs. In wilder Jagd ging es dann hinter den Schweden her; das ganze schwedische Heer wurde zersprengt und auf dem eiligen Rückmarsch nach Livland zum großen Teile vernichtet.

Leider ist aber der Kurfürst durch die Ränkesucht Frankreichs, durch die Eifersucht des Kaisers und durch die Erbärmlichkeit der deutschen Reichsfürsten um alle Früchte seiner glänzenden Siege gebracht worden. Alle seine Bundesgenossen einschließlich Hollands, das ohne sein Eintreten in den Kampf

verloren gewesen wäre, ließen ihn im Stich. Hinter seinem Rücken waren schon seit dem Jahre 1676 zu Nymwegen Friedensverhandlungen eingeleitet worden, die am 5. Februar 1679 zum Abschluß gediehen. Zu den Bedingungen dieses schmachvollen Friedens gehörte es, daß den Schweden alle ihnen im Westfälischen Frieden genommenen deutschen Besitzungen zurückgegeben werden mußten. Die Truppen Ludwigs XIV. hatten noch immer die klevischen Lande inne und hielten sie andauernd besetzt. So sah sich der Kurfürst zu seinem tiefen Schmerze genötigt, am 29. Juni 1679 den Frieden von St. Germain zu unterzeichnen, durch den er auf alle seine mit glänzenden Siegen erkauften pommerschen Lande wieder verzichten mußte.

Trotz der tiefen Erbitterung gegen Frankreich, mit der er die durch den Frieden von St. Germain ihm widerfahrene Demütigung empfand, erkannte er doch, daß die Erwerbung Pommerns gegen Frankreich nicht zu erreichen war. In dieser Erkenntnis hat sich der so echt deutschgesinnte Fürst genötigt gesehen, wenn auch mit innerem Widerstreben, im Januar 1681 mit Frankreich ein Bündnis abzuschließen.

Diese Annäherung an Frankreich ist dem Kurfürsten zum schweren Vorwurf gemacht und ihm als eine Verleugnung seiner deutschen Gesinnung angerechnet worden. Aber er hat sich doch zu diesem ihm selbst schwer genannten Schritt nur entschlossen, um die Erhaltung seines Staates zu sichern. Als er sich mit Frankreich verbündete, hatten ihn Kaiser und Reich verlassen und ihm das Ziel seines Lebens zerstört. Er hat auch nur getan, was andere Fürsten seiner Zeit getan haben, den Vorteil seines Landes wahrgenommen und dabei auch das Wohl Deutschlands im Auge behalten.

Die unnatürliche Verbindung des Großen Kurfürsten mit Frankreich ist auch nicht von langer Dauer gewesen. Kaum war im Jahre 1684 auf dem Reichstage zu Regensburg ein 20 jähriger Waffenstillstand mit Frankreich abgeschlossen worden und der Friede für eine lange Zeit gesichert, als sich auch das Einvernehmen des Kurfürsten mit Frankreich zu lockern begann. Der Kurfürst näherte sich seinen früheren Bundesgenossen, namentlich Holland. Zum völligen Bruch mit Frankreich führten die Bedrückungen, denen die Reformierten in Frankreich unter Ludwig XIV. unterworfen waren, und die mit der Aufhebung des Edikts von Nantes am 22. Oktober 1685 ihren Höhepunkt erreichten. Der Kurfürst sah es als eine Ehrenpflicht seines Hauses an, sich derer anzunehmen, die um ihres Glaubens willen Verfolgung leiden mußten. Schon am 29. Oktober beantwortete er die Aufhebung des Edikts von Nantes mit dem „Edikt von Potsdam“. In ihm bot er allen, die durch die Ver-

folgungen und harten Maßregeln genötigt waren, Frankreich zu verlassen, in seinen Landen eine sichere und freie Zuflucht an. Die Zahl derer, welche dieser Einladung Folge leisteten, wird auf etwa 20 000 berechnet. Mit freigebiger Gastlichkeit wurden sie in den brandenburgischen Landen aufgenommen. Auch große Geldopfer scheute der Kurfürst nicht, um den Flüchtlingen aus Frankreich eine gastliche Stätte zu bereiten. Die Aufnahme der französischen Einwanderer ist auch dem Wohlstand des ganzen Landes zugute gekommen. In allen Zweigen des Staatsdienstes, auf allen Gebieten der Wissenschaft haben sie Großes geleistet. Neue Zweige des Gewerbefleißes sind durch die Einwanderer in den brandenburgischen Landen heimisch geworden.

Ludwig XIV. geriet über die Aufnahme und Begünstigung seiner Flüchtlinge seitens des Großen Kurfürsten in höchsten Zorn. Er bezeichnete sie als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs. Ja selbst an Drohungen ließ er es nicht fehlen. Aber der Kurfürst ließ sich dadurch nicht einschüchtern. Auf die Andeutung des Königs, daß Frankreich aufhören werde, die in dem Bündnis vereinbarten Hilfsgelder zu zahlen, erwiderte er, er sei nicht gewillt, „Ehre und Reputation für Geld zu verkaufen". Zwar erfolgte noch nicht sofort eine offene Lossage von dem Bündnis mit Frankreich, aber es war doch unhaltbar geworden. Um so geneigter war jetzt der Kurfürst, sich wieder dem Kaiser zu nähern, der seinerseits die Hilfe der brandenburgischen Truppen bedurfte, um den letzten Halt der türkischen Macht in Ungarn zu brechen. Unter außerordentlich bescheidenen Bedingungen erklärte sich der Kurfürst bereit, die von ihm erbetene Hilfe zu leisten. Er verpflichtete sich nicht bloß, 7000 Mann zu stellen, sondern er erbot sich sogar, gegen die Abtretung des Schwiebuser Kreises auf die Ansprüche zu verzichten, die er auf Grund des Erbvertrags mit den Herzögen von Liegnitz, Wohlau, Brieg auf diese schlesischen Lande hatte. Aber kaum war der Friede mit den Türken geschlossen, als dem Kurfürsten der Dienst, den er dem Hause Österreich geleistet hatte, mit schlechtem Danke gelohnt wurde. Während in Wien noch über die Abtretung des Schwiebuser Kreises verhandelt wurde, wußte man in heimlich betriebenen Verhandlungen den jungen unerfahrenen Kurprinzen Friedrich zur Unterzeichnung eines schriftlichen Abkommens zu verleiten, durch das er sich verpflichtete, den Schwiebuser Kreis zurückzugeben, sobald er zur Regierung gekommen wäre. Der Kurfürst selbst hat von diesem an ihm verübten Verrat nie etwas erfahren.

Inzwischen begann das Leben des Kurfürsten sich seinem

Ende zuzuneigen. Seine letzten Lebensjahre sind ihm durch häusliche Zwistigkeiten schwer verbittert worden. Er hatte nach dem am 17. Juni 1667 erfolgten Tode seiner von ihm tiefbetrauerten und schmerzlich vermißten Gemahlin Luise Henriette mit der verwitweten Herzogin Dorothea von Braunschweig-Lüneburg im Juni 1668 eine zweite Ehe geschlossen. Diese Wahl war keine glückliche. Das Verhältnis der Stiefmutter zu den Kindern aus der ersten Ehe des Kurfürsten war von Anfang an ein wenig freundliches. Zugunsten der in ihrer Ehe mit dem Kurfürsten geborenen Kinder, vier Söhnen und drei Töchtern, suchte sie die aus der ersten Ehe entsprossenen zu benachteiligen. Als im Jahre 1674 der bisherige Kurprinz Karl Emil, der den Vater auf dem Feldzuge an den Rhein begleitete, nach kurzer Krankheit zu Straßburg verstarb, wurde sogar der Verdacht laut, und in weiten Kreisen wurde es geglaubt, die Kurfürstin habe den jugendlichen Kurprinzen durch Gift aus dem Wege räumen lassen.

Es ist gegen die Kurfürstin Dorothea auch der Vorwurf erhoben worden, daß sie den Versuch gemacht habe, den Kurfürsten, den Bestimmungen des Hausgesetzes zuwider, zur Teilung seines Landes zu veranlassen und damit die Einheit des brandenburgischen Staates in Frage zu stellen. Allerdings hat Friedrich Wilhelm in einem im Jahre 1686 gemachten Testamente zugunsten der vier aus der Ehe mit Dorothea geborenen Kinder Verfügungen getroffen. Aber keineswegs sind diese dahin gegangen, die von ihm selbst erworbenen Landesteile seinen Söhnen aus zweiter Ehe als selbständige Herrschaften zuzuweisen. Durch die in diesem Testamente gemachten Bestimmungen hat der Kurfürst seinen Söhnen nur fürstliche Dotationen überwiesen, um ihre Zukunft durch ein standesgemäßes Einkommen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke sollten dem bei Abfassung des Testamentes noch lebenden, aber bald darauf schon vor dem Kurfürsten verstorbenen Markgraf Ludwig aus der ersten Ehe des Kurfürsten die Einkünfte des Fürstentums Minden überwiesen werden. Von den vier aus der Ehe mit der Kurfürstin Dorothea geborenen Söhnen wurde Markgraf Philipp mit Halberstadt nebst der Herrschaft Rheinstein, Markgraf Albrecht Friedrich mit der Grafschaft Ravensberg, Markgraf Karl Philipp mit Naugard nebst Lauenburg und Bütow, endlich Christian Ludwig, der jüngste Sohn mit dem Amte Egeln und dem Herrenmeistertum bedacht. Der Kurprinz wird aber ausdrücklich als Univerlsalerbe bezeichnet. Den jüngeren Brüdern sollte zwar in den ihnen bestimmten Landesteilen neben dem Kurfürsten gehuldigt werden; deren Räte und Diener aber werden verpflichtet, „nichts zu tun, was zu

des kurfürstlichen Hauses praejudice gereichen könne, daher denn auch," wie es in dem Testamente wörtlich heißt, „die Markgrafen nur mit Vorwissen und Beirat des Kurfürsten Räte und Beamte annehmen und entlassen mögen."

Die Einheit des brandenburgischen Staates und aller mit diesem verbundenen Landesteile wäre daher durch die letztwilligen Bestimmungen des Großen Kurfürsten in keiner Weise beeinträchtigt worden, selbst wenn diese in Kraft getreten wären.

Schon seit dem Jahre 1686 hat Kurfürst Friedrich Wilhelm an der Gicht, die ihn seit Jahren vielfach geplagt hatte, schwer zu leiden gehabt. Als diese Krankheit am Ausgang des Jahres 1687 in wassersüchtige Zustände überging, täuschte er sich nicht über sein nahendes Ende. Mit ruhiger und ergebener Fassung ordnete er alle seine Angelegenheiten und bereitete sich auf den Abschied vor. Die letzten Wochen seines Lebens hat er in Potsdam zugebracht. Nach den Ostertagen des Jahres 1688 steigerte sich die Krankheit zu schweren Schmerzensanfällen und Ohnmachten. Aber unausgesetzt leitete er bis zuletzt die Geschäfte der Regierung, obwohl die Schmerzen so überhand nahmen, daß er weder sitzen noch liegen konnte. In den ersten Morgenstunden des 27. April versammelte er noch einmal den Kurprinzen, die Mitglieder des geheimen Rates sowie einige Generale um sich. Völlig angekleidet ließ er sich auf einem Lehnstuhle in das Audienzzimmer tragen. Mit der Mahnung an den Kurprinzen, den Ruhm, den er ihm vererbe, zu wahren und zu vermehren, übergab er ihm die Regierung. In der letzten Unterredung, die er mit ihm hatte, empfahl er ganz besonders die französischen Flüchtlinge seiner Pflege. Mit dem Bekenntnis: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt" und mit dem Sterbeseufzer: „Komm, Herr Jesu, ich bin bereit", ist er dann in den Morgenstunden des 29. April 1688 verschieden. — Friedrich Wilhelm hat von der Geschichte den Beinamen „des Großen" erhalten, der ihm mit vollem Rechte gebührt. Aus dem tiefen Verfall, in dem der brandenburgische Staat sich befand, als er die Regierung antrat, hat er ihn zu einem Ansehen erhoben, das die Gewähr einer verheißungsvollen Zukunft in sich trug. Fest in seinem Gefüge, durch jungen, im Fluge erworbenen Kriegsruhm geweiht, durch seine Stellung in dem protestantischen Norden auf die großen nationalen Aufgaben Deutschlands hingewiesen, hat der brandenburgisch-preußische Staat seitdem mit allen, was er für sich selbst gewann, dem gesamten deutschen Vaterlande gedient. „Messieurs, der hat viel getan," sagte des Kurfürsten Urenkel, Friedrich der Große, als er dereinst an dem geöffneten Sarge des großen Ahnherrn stand.

Kurfürst Friedrich III.,
der erste König von Preußen
1688–1713.

Von vier Söhnen, die dem Großen Kurfürsten in seiner Ehe mit Luise Henriette von Oranien geboren waren, hat ihn nur der am 10. Juli 1657 zu Königsberg geborene, der den Namen Friedrich erhielt, überlebt. Durch den frühen Tod seiner beiden älteren Brüder ist er der Kurprinz und dereinstiger Nachfolger seines Vaters geworden. Den größten Einfluß auf seine Erziehung hat sein Lehrer Eberhardt von Danckelmann gehabt. Obwohl er den jungen Prinzen, der eine Anlage zu großer Weichheit zeigte, mit besonderem Ernste behandelte, ist es ihm gelungen, das volle Vertrauen seines Zöglings zu gewinnen. Jahrelang ist er dessen vertrautester Freund und Ratgeber gewesen.

Im Jahre 1679 vermählte sich der nunmehrige Kurprinz mit der Prinzessin Elisabeth von Hessen-Kassel, der Tochter des Landgrafen Wilhelm VI., die ihm aber schon im Jahre 1683 durch einen frühen Tod entrissen wurde. In einer bereits ein Jahr nach deren Tode geschlossenen zweiten Ehe ist er mit der geistreichen und hochgebildeten Prinzessin Sophie Charlotte von Braunschweig-Lüneburg, der Tochter des Herzogs Ernst August von Hannover, vermählt gewesen.

Mit dem am 29. April 1688 erfolgten Tode des Großen Kurfürsten zur Regierung gelangt, zeigte Kurfürst Friedrich III. schon gleich nach deren Antritt, daß er entschlossen war, die Selbständigkeit seiner Herrschaft zu wahren. Er sah in der letztwilligen Bestimmung des Vaters, nach welcher die aus dessen zweiter Ehe geborenen Söhne gewisse Landesteile und deren Einkünfte zu selbständiger Verwaltung erhalten sollten, eine Beschränkung und Beeinträchtigung seiner landesherrlichen Befugnisse und erklärte daher das Testament des Vaters für nichtig und dem Hausgesetze zuwider.

Nach längern Verhandlungen, und wenn auch nicht ohne Sträuben, mußten sich die Stiefbrüder damit begnügen, daß sie für ihre vermeintlichen Ansprüche auf die selbständige Verwaltung der ihnen überwiesenen Landesteile durch Geldabfindungen entschädigt wurden.

Gleich nach dem Antritt seiner Regierung ernannte der

nunmehrige Kurfürst seinen ehemaligen Lehrer und Erzieher, Eberhardt von Danckelmann, zum Mitglied des geheimen Rates, und eine Reihe von Jahren hindurch ist dieser ihm ein bewährter und verständnisvoller Ratgeber gewesen. Schon in der Herbeiführung des Vergleichs mit den Brüdern hat er dem Kurfürsten wesentliche Dienste geleistet. Danckelmanns Stellung war aber von Anfang an eine schwierige. Er hatte unter der Eifersucht der übrigen Minister vielfach zu leiden. Bei allem Vertrauen zu seiner Einsicht, Treue und Tatkraft unterließ es der Kurfürst doch nicht, auch andre zu hören, von denen die Bestrebungen Danckelmanns vielfach durchkreuzt und ihm Hindernisse bereitet wurden. Doch verstand es dieser wie kein anderer, auf die Art des Kurfürsten einzugehen und ihm auch in seinen Neigungen und Liebhabereien zu folgen. Neben seinem stark ausgeprägten fürstlichen Bewußtsein zeigte Kurfürst Friedrich eine ebenso starke Neigung zu fürstlicher Pracht und zu einer glänzenden Hofhaltung. Schon in den ersten Jahren der Regierung des Kurfürsten begannen große Bauten, die noch heute der Schmuck Berlins sind und den Bauhandwerken einen mächtigen Aufschwung gaben. Auch eine ganze Reihe weiterer Gewerbszweige wurde durch den Bedarf des prachtliebenden Hofes gefördert.

Ebenso hat Danckelmann dem Kurfürsten bei den von ihm geplanten und in Angriff genommenen Gründungen für Kunst und Wissenschaft zur Seite gestanden. Der Zusammenschluß namhafter Künstler in Berlin machte es möglich, hier eine Akademie der Künste nach dem Muster der Pariser zu gründen. Auf Veranlassung der hochgebildeten Kurfürstin Sophie Charlotte wurde der berühmte Philosoph Leibniz nach Berlin berufen, der dann die Anregung zur Gründung der „Sozietät der Wissenschaften“ gegeben hat, aus der dann die Akademie der Wissenschaften hervorgegangen ist.

Unter Danckelmanns Mitwirkung kam im Jahre 1694 die vom Großen Kurfürsten schon geplante Gründung der Universität Halle zur Ausführung. Sie wurde besonders ins Leben gerufen, damit man nicht ferner nötig habe, die Tausende von Kandidaten, deren man in den brandenburgischen Staaten für das Predigtamt bedurfte, auf auswärtigen Hochschulen vorbereiten zu lassen. Am 11. Juli 1794 ist die Universität zu Halle durch den Kurfürsten selbst mit außerordentlicher Pracht eröffnet worden. Der aus Kursachsen als Freigeist ausgewiesene Rechtslehrer Thomasius war der erste an die Universität berufene Professor; auch August Hermann Franke, der in Erfurt seines Amtes entsetzt war, gehörte zu den erstberufenen Dozenten. Zum ersten Kanzler der neuen Hochschule

wurde Veit von Seckendorf ernannt. Schon diese Berufungen gaben der neuen Gründung ein weitherziges Gepräge. Freier Forschung wurde auf ihr Raum geschafft. Für alle wissenschaftlichen Fächer suchte man die tüchtigsten Kräfte zu gewinnen.

Ein weiteres Verdienst hat sich Danckelmann dadurch erworben, daß er in das Finanzwesen des Staates Ordnung und feste Regel brachte. Durch die Einrichtung der Hofkammer wurde der Haushalt des Hofes von der Verwaltung der Staatseinnahmen getrennt. Der neuen Hofkammer wurde das Domänenwesen mit allen Gütern, Renten und Einkünften überwiesen.

Neben diesen Werken des Friedens und zum Wohl des Staates im Innern getroffenen Einrichtungen gingen aber auch auswärtige und kriegerische Verwicklungen her, bei denen Danckelmann ebenfalls der treueste und umsichtigste Ratgeber des Kurfürsten gewesen ist. Schon beim Antritt seiner Regierung galt es, ein von dem Großen Kurfürsten hinterlassenes Vermächtnis zu wahren. Noch in seinen letzten Tagen ist dieser bemüht gewesen, die Rückeroberung Englands für die römische Kirche zu hintertreiben.

Als König Jakob II. von England aus dem Hause Stuart die Evangelischen mit immer weiteren gewaltsamen Maßregeln bedrängte, richteten sich nicht bloß die Augen Englands, sondern auch die der ganzen evangelischen Welt hoffnungsvoll auf den Prinzen von Oranien. Mit der Tochter Jakobs II. vermählt, hatte dieser die nächste Anwartschaft auf die Krone Englands. Durch die unerwartete Geburt eines männlichen Thronfolgers schien diese Anwartschaft hinfällig zu werden. Immer übermütiger erhob die katholische Partei in England ihr Haupt. Das einzige Mittel, um den auch in England bedrohten Protestantismus zu retten, war die sofortige Berufung Wilhelms von Oranien auf den englischen Thron. In aller Stille wurde diese vorbereitet. Wilhelm von Oranien rüstete eine Flotte, um im gegebenen Augenblick an Englands Küste zu landen und der Mißregierung des Hauses Stuart ein Ende zu machen. Bei diesem Unternehmen hat der Große Kurfürst noch kurz vor seinem Ende dem ihm verwandten Wilhelm III. von Oranien seine Unterstützung zugesagt. Falls Ludwig XIV., um dem katholischen Stuart Hilfe zu leisten, die Niederlande angriffe, erklärte sich der Große Kurfürst bereit, zum Schutze der Niederlande ein brandenburgisches Hilfsheer zu stellen. Friedrich III. hat das Versprechen seines Vaters eingelöst. Schon im August 1688 reiste er nach Minden, um mit dem Prinzen von Oranien die von Brandenburg zu leistende Hilfe zu verabreden. Mit gewaltiger Heeresmacht landete Wilhelm in England, und unter Führung des brandenburgischen Mar-

schalls von Schauberg wurde das englische Heer, das Jakob im letzten Augenblicke aufgeboten hatte, völlig geschlagen.

Gleichzeitig mit dem Unternehmen Wilhelms von Oranien plante Ludwig XIV. neue Eroberungen in Deutschland. Für seine Schwägerin, die Herzogin von Orleans, die Schwester des verstorbenen Kurfürsten von der Pfalz, erhob Ludwig XIV. Ansprüche auf die pfälzische Erbschaft. Ohne Rücksicht auf den erst vor 4 Jahren mit dem deutschen Reiche abgeschlossenen Waffenstillstand ließ Ludwig XIV. seine Heere in die wehrlose Pfalz einrücken. Durch den berüchtigten Melac wurde diese blühende Gegend planmäßig verheert. Während der Kaiser noch immer mit der Kriegserklärung gegen Frankreich zögerte, war Kurfürst Friedrich III. der einzige deutsche Fürst, der der Raublust Ludwigs XIV. entgegentrat. Schon im Winter 1688/89 ließ er ein ansehnliches Heer an den Rhein rücken. Unter seiner Mitwirkung kam endlich ein Bündnis zwischen Deutschland und den Seemächten England und Holland zustande, dem später auch Dänemark, Schweden und Piemont-Savoyen beitraten. Den brandenburgischen Truppen ist es hauptsächlich zu verdanken gewesen, daß der Niederrhein vor dem Schicksal der Pfalz bewahrt blieb. Im weiteren Verlauf des Krieges gegen Frankreich hat die Uneinigkeit und gegenseitige Eifersucht der verbündeten Staaten, sowie der Mangel eines festen Feldzugsplanes alle Unternehmungen gelähmt. Der Kaiser, der von den Türken bedrängt wurde, zeigte sich bereits geneigt, Frieden zu schließen und von dem Bündnis zurückzutreten und nur das Anerbieten des Kurfürsten Friedrich, ein Hilfskorps von 6000 Mann gegen die Türken zu stellen, vermochte ihn bei dem Bündnis festzuhalten. Den unter dem Oberbefehl des Generals von Barfus nach Ungarn entsandten brandenburgischen Truppen ist hauptsächlich der Sieg zu verdanken gewesen, den der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee, Markgraf Ludwig von Baden am 19. August bei Peterwardein und Salankemen über die Türken errang. Aber bei allem, was Brandenburg in diesen Kriegen geleistet hatte, wurde Kurfürst Friedrich doch vom kaiserlichen Hofe mit verletzender Mißachtung behandelt. Leider vermochte der Kaiser durch die Zusage, die Friedrich als Kronprinz hinter dem Rücken seines Vaters abgegeben hatte, den Schwiebuser Kreis nach seinem Regierungsantritt wieder herauszugeben, auf den nunmehrigen Kurfürsten einen Druck auszuüben. Als Friedrich die Erfüllung der Versprechungen forderte, die ihm für seine Türkenhilfe und für andere dem Kaiser geleisteten Dienste in Aussicht gestellt worden waren, wurde die von ihm als Kurprinz gegebene Zusage zu seinen Ungunsten ausgenutzt. Der öster-

reichische Bevollmächtigte am brandenburgischen Hofe, Baron Friedag, drang auf die Erfüllung des gegebenen Versprechens und auf die Abtretung des Schwiebuser Kreises. Der Kurfürst sah sich nun genötigt, die bisher auch seinen Räten nicht bekannt gewesene Zusage einzugestehen. Von diesen wurde sie einstimmig für null und nichtig erklärt. Der Kurfürst, so rieten sie ihm, dürfte sich darauf berufen, daß er durch falsche Vorspiegelungen zu der Ausstellung jener Zusage verleitet worden sei, auch noch unter väterlicher Gewalt gestanden habe. Aber trotzdem verstand sich der Kurfürst zur Herausgabe des Kreises, ohne auf die Erfüllung der Bedingungen, unter denen er die Türkenhilfe geleistet hatte, zu bestehen.

Die Nachgiebigkeit des Kurfürsten wird nur dadurch begreiflich, daß Kurfürst Friedrich schon damals mit dem Gedanken an die Erwerbung der Königskrone beschäftigt war. Für diese wollte er sich die Zustimmung des Kaisers sichern. Dafür war der Kurfürst nur zu geneigt, jeden Preis zu zahlen.

Bald nach diesen wenig erfreulichen Verhandlungen in betreff der Herausgabe des Schwiebuser Kreises ist in der Regierung des Kurfürsten Friedrich durch den Sturz seines bisherigen treuen Ratgebers Danckelmann ein jäher Wechsel eingetreten. Die Gunstbezeugungen, mit denen ihn der Kurfürst überhäufte, erregten immer mehr den Neid seiner Gegner. An deren Spitze stand der Kammerherr von Kolb. Mit ihm im Bunde stand ein ebenso ränkesüchtiger Hofmann, Graf Dohna. Beide wußten durch Äußerungen, die sie bei Gelegenheit fallen ließen, in dem Kurfürsten eine Mißstimmung gegen Danckelmann hervorzurufen. Sie machten Andeutungen, daß Danckelmanns hochfahrendes Wesen das Ansehen des Kurfürsten untergrabe. In Hofkreisen wurde vom Hausmeiertum Danckelmanns gesprochen. So bedurfte es endlich nur eines geringen Anlasses, um die durch Einflüsterungen genährte Mißstimmung des Kurfürsten zur vollen Ungnade werden zu lassen. Dieser Anlaß bot sich den Neidern in einer ohne Wissen Danckelmanns geprägten Münze, die in übertriebener Weise dessen Verdienste, sowie die seiner ebenfalls zu hohen Stellungen gelangten Brüder verherrlichte. Graf Dohna wußte diese Münze in die Hände des Kurfürsten zu spielen, der sich durch die seinem ersten Minister dargebrachte Huldigung in seiner Eitelkeit verletzt fühlte. Je länger je mehr entzog er sich dessen Einfluß und räumte einen solchen Persönlichkeiten ein, die seiner Schwäche zu schmeicheln wußten. Danckelmann fühlte bald, daß er die Gunst seines Herrn verloren hatte und bat selbst um seinen Abschied, der noch unter gnädigen Ausdrücken und mit Gewährung einer Pension von 6000 Talern erfolgte.

Aber die Entfernung aus seinen einflußreichen Staatsämtern genügte seinen Widersachern noch nicht. Man wußte dem Kurfürsten den völlig unbegründeten Verdacht beizubringen, daß Danckelmann wichtige Staatsgeheimnisse, in deren Besitz er durch seine frühere Stellung gelangt war, zum Nachteile des Kurfürsten ausbeuten und fremden Regierungen verraten wolle. Es sei daher dringend notwendig, sich seiner Person zu versichern. Am 20. Dezember 1697 wurde er verhaftet und nach Spandau abgeführt. Obwohl die gegen ihn eingeleitete Untersuchung alle von den Gegnern wider ihn und seine Verwaltung erhobenen Anschuldigungen als grundlos erwies, wurde er zu lebenslänglicher Gefangenschaft und zum Verlust seines ganzen Vermögens verurteilt. Von Spandau wurde er auf die kleine Festung Peitz überführt, wo er dann neun Jahre in strenger Haft zugebracht hat. Erst im Jahre 1707 ist aus Anlaß der Geburt des ersten Enkels des nunmehrigen Königs Friedrich die Festungsstrafe aufgehoben worden. Kottbus wurde ihm als Wohnsitz angewiesen unter der Bedingung, sich Berlin niemals mehr als auf zwei Meilen zu nähern. Die Härte, mit der Friedrich III. auf Grund unerwiesener Beschuldigung seinen treuen und ehrenhaften Ratgeber behandelt hat, wirft einen tiefen Schatten auf seine Regierung.

Nach dem Sturze Danckelmanns wurde dessen Hauptgegner Kolb als Graf Kolb von Wartenberg in den Grafenstand erhoben und bald darauf zum Schaden des ganzen Landes zum leitenden Minister ernannt. Um sich im voraus gegen jede Verantwortung sicher zu stellen, wußte er den Kurfürsten zu einem Erlaß zu bestimmen, durch den ihn dieser von aller Verantwortung für etwa vorkommende Unregelmäßigkeiten im Staatsdienst freisprach.

Kurfürst Friedrich hat sich zu der Ausstellung eines solchen Freibriefes wohl auch dadurch veranlaßt gesehen, daß er dem Grafen Wartenberg die Möglichkeit verschaffen wollte, seine ganze Zeit einer Angelegenheit zu widmen, die den Kurfürsten selbst immer lebhafter beschäftigte. Je länger, je mehr wurde die Erwerbung der Königskrone das Ziel seiner Wünsche, und Wartenberg schien besonders geeignet, sie zu verwirklichen.

Kurfürst Friedrich empfand es bitter, daß andre deutsche und auch eine Anzahl außerdeutscher Staaten, die Brandenburg-Preußen an Umfang und Macht längst übertroffen hatte, diesem in der bestehenden Rangordnung vorangingen. Der Kurfürst von Sachsen war König von Polen geworden; der Kurfürst von Hannover hatte Anspruch auf den englischen Königsthron. Bei einer Zusammenkunft mit König Wilhelm III. hatte Kurfürst Friedrich eine kränkende Zurücksetzung in der Rangfrage erfahren müssen. Das alles zehrte an seinem ehrgeizigen Herzen,

zumal er ohnehin auf die Entfaltung äußern Glanzes den höchsten Wert legte. Ein nach Wien entsandter Bevollmächtigter erhielt daher die Anweisung, am kaiserlichen Hofe Verhandlungen in betreff der Erwerbung der Königswürde einzuleiten. Anfangs blieben sie ohne Erfolg. Dann aber traten Ereignisse ein, die den Kaiser veranlaßten, sich den Wünschen des Kurfürsten willig zu zeigen. Am 1. November 1700 war Karl II. von Spanien ohne Erben gestorben und hatte in seinem Testamente den Herzog von Anjou, Enkel Ludwigs XIV., zu seinem Erbfolger ernannt. Die Lage Europas war dadurch mit einem Schlage verändert. Kaiser Leopold war nicht gewillt, die Erbansprüche des Hauses Österreich aufzugeben, aber er sah voraus, daß nur die Gewalt der Waffen eine Entscheidung herbeiführen könne. In dieser Lage wurde der Kurfürst von Brandenburg für ihn ein erwünschter Bundesgenosse. Kurfürst Friedrich aber forderte als Preis für das nachgesuchte Bündnis die Anerkennung seiner Königswürde. Nach langen Verhandlungen kam endlich am 10. November 1700 ein Vertrag zustande, durch den sich Kurfürst Friedrich verpflichtete, die Rechte des Hauses Österreich auf die spanische Erbschaft mit bewaffneter Hand durchführen zu helfen, wogegen der Kaiser sich bereit erklärte, den Kurfürsten in und außerhalb des Reiches für einen König in Preußen anzuerkennen.

Nach Abschluß dieses Vertrags wurden ohne Verzug die Vorbereitungen zur feierlichen Krönung getroffen. Als Ort für sie wurde die Stadt Königsberg als die Hauptstadt des Landes, auf welches der königliche Titel sich gründen sollte, und als Geburtsstadt Friedrichs bestimmt. Zum Tage der Feier wurde der 18. Januar ersehen. Am 17. Dezember 1700 brach Friedrich mit seinem ganzen Hofe unter großem Gepränge auf, um an dem gedachten Tage im Jahre 1701 in Königsberg die Krönung zu vollziehen. Am Tage zuvor stiftete Friedrich den Orden vom Schwarzen Adler mit der zum Wahlspruch des preußischen Königstums gewordenen Inschrift: „Suum cuique". In der Schloßkirche zu Königsberg erfolgte dann am 18. Januar die Krönung. Nachdem der Oberhofprediger Ursinus von Bär den König auf der Stirn und dem Puls beider Hände gesalbt hatte, setzte sich dieser selbst die Krone aufs Haupt. Nachdem auch die Salbung der Königin erfolgt war, wurde die Feier mit dem ambrosianischen Lobgesang geschlossen. Unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt und dem Donner der Kanonen kehrte der Krönungszug aus der Kirche in das Schloß zurück. Bei einer großen Prunktafel, die hier stattfand, speisten die Majestäten mit der Krone auf dem Haupte. Das neue Königtum war auf das Herzogtum Preußen gegründet, und

Friedrich hieß zunächst nur König in Preußen und nicht von Preußen, weil ein großer Teil der preußischen Lande, das gesamte Westpreußen, sich noch in polnischen Händen befand. Erst Friedrich der Große hat nach Erwerbung dieses Gebietes den letzteren Titel geführt. Aber wenn sich auch der Titel des Königs in Preußen nicht auf die übrigen brandenburgischen Lande erstreckt, so ist er doch für die Zukunft des brandenburg-preußischen Gesamtstaates von entscheidender Bedeutung geworden. Diesem ist daraus das Bewußtsein einer größeren Selbständigkeit und Machtfülle erwachsen.

Infolge der von Friedrich im Kronvertrage übernommenen Verpflichtung hieß die erste Losung des neuen Königreichs: Krieg! Der nunmehrige König ist der Verpflichtung, dem Kaiser in dem spanischen Erbfolgekriege, der ein Jahr nach seiner Krönung begann, in vollem Umfang nachgekommen. Auf allen Schlachtfeldern dieses Krieges haben die preußischen Hilfstruppen mit Erfolg ihren Mann gestanden. Die preußischen Fußtruppen führte Fürst Leopold von Dessau, dem es gelang, am 5. Juni 1702 nach vorangegangenen Kämpfen den Franzosen die Festung Kaiserswerth zu entreißen. Im folgenden Jahre nahmen die preußischen Truppen unter Marlborough an der Belagerung von Bonn teil, und es war wesentlich ihrer Mitwirkung zu danken, daß die Festung sich am 14. Mai 1703 ergeben mußte. Ebenso haben sich die straffen Regimenter des preußischen Fußvolkes in der Schlacht von Höchstädt am 13. August 1704 durch ihre sprichwörtlich gewordene Kaltblütigkeit ausgezeichnet. Als im Jahre 1705 König Ludwig XIV. bedeutende Streitkräfte nach Italien geschickt hatte, brachen 8000 Mann der besten preußischen Truppen wieder unter Befehl des Fürsten Leopold von Dessau dahin auf, um dem kaiserlichen Feldherrn Prinz Eugen zu Hilfe zu eilen. In der Schlacht bei Cassano am 16. August 1705 ist Fürst Leopold der Held des Tages gewesen. Noch ruhmvoller haben die preußischen Truppen am 7. September 1706 in der Schlacht von Turin gefochten, in der sie dem Prinzen Eugen einen glänzenden Sieg erringen halfen. Nicht minder wertvolle Bundesgenossen sind die Preußen auf dem Kriegsschauplatz in den Niederlanden gewesen. Zu den Siegen, die der Herzog Marlborough am 11. Juni 1708 bei Oudinarde und bei Malplaquet am 11. September 1709 über die französischen Heere davontrug, haben die tapferen preußischen Truppen wesentlich beigetragen. Trotzdem ist in dem Frieden zu Utrecht, der am 11. April 1713 den spanischen Erbfolgekrieg beendete, der junge preußische Königsstaat von allen den Mächten, die in dem Erbfolgekrieg gegen Frankreich in Waffen gestanden hatten, am schlechtesten weggekommen. Nicht einmal

die ihm zugesicherten Hilfsgelder sind an Preußen gezahlt worden. In dem Kronvertrage hatte sich der Kaiser auch verpflichtet, für die Ansprüche Friedrichs auf das oranische Erbe einzutreten. Mit König Wilhelm III. von England war das Haus Oranien ausgestorben, und König Friedrich I. hatte, als der Sohn der Kurfürstin Luise Henriette, die aus diesem Hause stammte, die nächsten Ansprüche auf diese Erbschaft. Deren Vater, Prinz Heinrich von Oranien, hatte ihm in seinem Testament das oranische Erbe ausdrücklich zuerkannt. König Wilhelm III. hatte aber in seinem Testamente einen entfernten Verwandten, den unmündigen Prinzen von Nassau-Dietz, zum alleinigen Erben eingesetzt. Erst nachdem Friedrich auf den wertvollsten Teil der Erbschaft Verzicht geleistet hatte, erhielt er die an Kleve angrenzenden Grafschaften Mörs und Lingen. Außerdem hat der brandenburgisch-preußische Staat auch die Herrschaft von Neuchatel und Valengin in der Schweiz aus der oranischen Erbschaft erhalten.

Bis an das Ende seiner Regierung hat es sich König Friedrich angelegen sein lassen, seine Haupt- und Residenzstadt zu verschönern und zu vergrößern, wobei er von dem Bildhauer Andreas Schlüter, den er schon als Kurfürst als Oberbaudirektor nach Berlin berufen hatte, in verständnisvoller Weise unterstützt wurde. Mit einer großen Anzahl von Bauwerken, die unter der Regierung König Friedrichs entstanden sind, ist der Name Schlüter zu unvergänglichem Gedächtnis verknüpft. Eine der ersten Stellen unter diesen nimmt das neue Zeughaus ein, das noch jetzt der Stadt Berlin zur größten Zierde gereicht. Ein anderes großartiges Werk Schlüters ist die Vollendung des Königlichen Schlosses, das durch ihn im wesentlichen seine jetzige Gestalt erhalten hat. Unvergänglichen Ruhm hat sich Schlüter durch sein größtes Werk, die Reiterstatue des Großen Kurfürsten, erworben, mit der die nach ihr genannte Kurfürstenbrücke geschmückt ist.

Auf allen geistigen Gebieten stand dem Könige seine Gemahlin Sophie Charlotte zur Seite, der zu Ehren er das Schloß Charlottenburg erbauen ließ. Das in der Nähe von Berlin gelegene Dorf Lietzenburg erhielt nach ihr den Namen Charlottenburg und hat ihr die Entfaltung zu einer der ansehnlichsten Residenzstädte zu verdanken gehabt. Der noch von Schlüter begonnene Bau des Schlosses ist dann besonders von dem Baumeister Eosander von Goethe in seiner jetzigen Gestalt vollendet worden.

Noch bevor die Regierung König Friedrichs zu Ende ging, hat den Grafen Kolb von Wartenberg, der den Sturz des verdienstvollen Ministers von Danckelmann betrieben hatte, das gleiche Schicksal erreicht. In unverantwortlicher Weise hatte Graf von Wartenberg seine Stellung zu seiner eigenen Bereicherung ausgebeutet. Auch als erster Minister blieb er Oberst-

kämmerer und Schloßhauptmann und behielt er die Leitung aller Hof- und Finanzsachen. Auch eine Reihe andrer Ämter mit ihren Einkünften wußte er in seiner Hand zu vereinigen. Immer lauter wurden im Lande die Klagen über seine Mißregierung. Nur der König sah nicht oder wollte nicht sehen, wie infolge der verschwenderischen Pracht des Hofes der Druck, der auf dem Lande lastete, mit jedem Jahre ärger wurde, wie Handel und Wandel rückwärts ging, das platte Land verarmte, selbst in Berlin der Neubau der Häuser stockte. Sein Oberkammerherr sorgte dafür, daß keine Klage bis zu ihm drang, der Obermarschall, daß der Hof immer prächtiger, das Leben am Hofe immer reicher an Zerstreuungen wurde, beide, daß ihnen und ihren Günstlingen aus der Verwaltung der Domänen und Regalien soviel Gewinn wie irgend möglich in den Händen blieb. Die einzigen Männer, die dem Grafen Wartenberg gegenüber noch eine gewisse Selbständigkeit bewahrten, waren der Generalfeldmarschall Barfus und der Minister von Fuchs, aber auch ihren Einfluß wußte Wartenberg mit der Zeit zurückzudrängen. An Stelle des Generalfeldmarschalls trat Graf Alexander Hermann von Wartensleben, ein militärisch völlig unbedeutender Mann. Mit ihm wetteiferte der Oberhofmarschall Reichsgraf August zu Sain und Wittgenstein in willkürlicher Aussaugung des Landes. Bald wurden diese drei den König völlig beherrschenden Männer so verhaßt, daß der Volksmund sie das dreifache „Weh“ des Landes nannte. Endlich hielt es der Kronprinz für seine Pflicht, gegen die Mißregierung Wartenbergs einzuschreiten. Er veranlaßte den König zu einem Erlaß an sämtliche Regierungen, durch den sie aufgefordert wurden, sich über den wachsenden Notstand zu äußern und Mittel zur Abhilfe vorzuschlagen. Die eingegangenen Berichte enthielten so schwere Anklagen gegen Wartenberg und Wittgenstein, daß der König eine Kommission zur Untersuchung ihrer Verwaltungen einsetzte. Graf Wittgenstein wurde so schwerer Betrügereien überführt, daß über die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens kein Zweifel sein konnte. Er wurde verhaftet und bei hellem Tage durch die Straßen nach Spandau abgeführt. Sein Haus wurde mit Beschlag belegt. Nach der Verhaftung Wittgensteins wurde auch dem Grafen Wartenberg eröffnet, daß er sich aller Staatsgeschäfte zu enthalten und die Staatssiegel auszuliefern habe. Er wußte aber durch die Einreichung des Abschiedsgesuchs sich allen Weiterungen zu entziehen.

Nachdem die Königin Sophie Charlotte im Jahre 1705 verstorben war, hatte sich der König durch den Grafen Wartenberg, der den Einfluß des Kronprinzen auf den König befürchtete, bestimmen lassen, im Jahre 1708, als er selbst schon im 51. Lebens-

jahre stand, noch zu einer dritten Ehe mit der erst 23 jährigen Tochter des Fürsten von Mecklenburg-Grabow, Sophie Luise, zu schreiten. Diese Ehe ist eine sehr unglückliche gewesen. König Friedrich erfuhr es sehr bald, daß die junge Gemahlin in keiner Weise zu ihm paßte. Sophie Luise zog sich ganz in die Einsamkeit zurück und suchte in frommen Andachtsübungen ihren Trost für die Enttäuschungen, die sie in ihrer Ehe erlebte. Aus einem streng lutherischen Hause stammend, wurde sie in ihrem einseitigen Luthertum noch durch ihren Beichtvater, den streng lutherischen Prediger Johann Porst, bestärkt. Dadurch kam es auch zu religiösen Zwistigkeiten zwischen den Gatten. Schließlich ist die Königin sogar infolge ihrer übertriebenen Andachtsübungen den schlimmsten Wahnvorstellungen verfallen.

Zwischen dem Könige und dem Kronprinzen, dem einzigen, aus seiner Ehe mit Sophie Charlotte geborenen Sohne, war bei der großen Verschiedenheit beider Naturen und den entgegengesetzten Lebensanschauungen und Neigungen längst eine völlige Entfremdung eingetreten. Nur eine letzte Freude ist dem vereinsamten und von schweren körperlichen Leiden heimgesuchten Könige noch dadurch bereitet worden, daß dem Kronprinzen und dessen Gemahlin Sophie Dorothea am 24. Januar 1712 ein Sohn und ihm ein Enkel geboren wurde. Die Freude über die Geburt dieses Enkels war eine um so größere, da zwei vor ihm geborene Söhne des kronprinzlichen Paares in zartem Alter wieder verstorben waren. Nun sah Friedrich die Zukunft seines Hauses wieder gesichert. Noch einmal wurde bei der Taufe dieses Enkels die glänzende Pracht seines Hofes entfaltet. Der König selbst hielt ihn über die Taufe, bei der der neugeborene Prinz den Namen Friedrich erhielt. Bald darauf stellte sich ein Brustleiden ein, das den König wiederholt bettlägerig machte und das sich im Anfange des Jahres 1713 immer mehr steigerte. Seine Kräfte nahmen zusehends ab. Als er am 24. Februar sein Ende nahen fühlte, nahm er von den Gliedern seiner Familie sowie von den Staatsbeamten, die an sein Lager geeilt waren, Abschied; vom Kronprinzen mit den Worten: „Mein Sohn, ich gebe Ihnen den väterlichen Segen, Gott stehe Ihnen bei, stärke und erhalte Sie.“ Am 25. Februar ist er dann nach längerem und schwerem Todeskampfe entschlafen.

Trotz seiner Verschwendung und Prachtliebe, infolge deren König Friedrich die Finanzen des Staates zerrüttet hinterlassen hat, hat er durch die natürliche Güte und Milde seines Wesens die Herzen vieler zu gewinnen gewußt. Für den preußischen Staat aber ist es ein Glück gewesen, daß eine stärkere Hand die Zügel der Regierung ergriff.

König Friedrich Wilhelm I.

1713–1740.

Der bisherige Kronprinz Friedrich Wilhelm war als einziges Kind aus der Ehe des Königs Friedrich mit Sophie Charlotte von Hannover am 18. August 1688 geboren, wenige Monate nach dem Tode seines Großvaters, des Großen Kurfürsten. Er hatte daher das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet, als er am 25. Februar 1713 als der zweite preußische König seinem Vater auf den neubegründeten Königsthron folgte.

Als achtzehnjähriger Jüngling hat er auf dem niederländischen Kriegsschauplatze an dem spanischen Erbfolgekriege teilgenommen. Unter dem Oberbefehl des Herzogs von Marlborough wohnte er im Jahre 1706 der Belagerung der Festung Menin bei und erwarb sich durch unerschrockenen Mut die Achtung und Anerkennung des Feldherrn und aller Offiziere. Noch in demselben Jahre erfolgte am 28. November seine Vermählung mit der Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover, des späteren Königs Georg I. von England. Auch nach seiner Vermählung hat er mit einem preußischen Hilfskorps nochmals am Kriege in den Niederlanden teilgenommen und in diesem am 11. September 1709 die Schlacht bei Malplaquet, die blutigste während des ganzen spanischen Erbfolgekrieges, mitgemacht.

Nicht lange nach dieser Schlacht in die Heimat zurückgekehrt, erwuchsen ihm am Hofe seines Vaters mancherlei Verdrießlichkeiten, durch die auch das Verhältnis zu diesem selbst getrübt worden ist. Als Kronprinz fühlte er sich verpflichtet, dem Vater die Augen zu öffnen über die gewissenlose Verwaltung des Grafen Wartenberg und seiner Helfershelfer. Seine Eröffnungen haben nicht unwesentlich zu deren Sturz beigetragen. Aber auch nach deren Beseitigung ist die Entfremdung, die infolge des verschwenderischen Treibens am Hofe Friedrichs I. zwischen Vater und Sohn eingetreten war, nie völlig beseitigt worden.

Kaum hatte Friedrich Wilhelm die Regierung angetreten, als er zum Schrecken aller Hofbeamten mit aller Schärfe, ja hin und wieder nicht ohne große Härte, gegen die bisherige verschwenderische Pracht des Hofes einschritt. Durch alle überflüssigen Ausgaben des Hofhaltes wurde ein Strich gemacht. Der

gesamte Troß vornehmer und niedriger Dienerschaft, der bis dahin das königliche Schloß mit glänzenden Livreen erfüllt hatte, mußte verschwinden. Alle besoldeten Kammerherren, bis auf einen diensttuenden, alle Kammerjunker wurden verabschiedet; die Pagen, die Schweizergarde, die Hofkapelle wurden aufgehoben. Statt der Kammerherren bildeten fortan fast nur Offiziere die Umgebung des Königs. Eine ganze Anzahl von königlichen Lust- und Jagdschlössern, die der König für entbehrlich hielt, wurden entweder zu andern nützlicheren Zwecken verwendet oder standen fortan verödet. Schonungslos schnitt der neue Herr alles weg, was ihm als unnötiger Aufwand entbehrlich schien. Auf dieselbe Weise verfuhr der König aber auch im Staatshaushalt. Er ging sämtliche Besoldungen und Pensionen durch und verminderte, was nur zu vermindern, und strich, was nur zu streichen war. Das alles gab freilich viel bittere Klage und Sorge. Aber Widerspruch ließ sich Friedrich Wilhelm, wie überhaupt nicht, so am wenigsten in Dingen gelten, bei denen es sich um das Wohl des Staates und um dessen Verwaltung handelte. Im vollsten Sinne des Wortes sah er sich als Alleinherrscher des Staates an, aber auch ebenso wie sein großer Sohn und Nachfolger als den ersten Diener des Staates. Sein persönliches Eingreifen ist dabei freilich nicht immer von Gewaltsamkeiten frei gewesen.

Auch auf den Reisen, die er unaufhörlich in die verschiedenen Landesteile unternahm, um überall mit eigenen Augen zu sehen, hat er für manchen Beamten in unbequemer Weise persönlich eingegriffen. Keiner war vor seinem plötzlichen Erscheinen sicher. Dabei besaß er ein Verwaltungstalent, wie es kein andrer Hohenzoller bisher an den Tag gelegt hatte, eine Pflichttreue, die sich niemals schonte. Die Einfachheit seiner persönlichen Neigungen und Bedürfnisse, seine Sparsamkeit im eigenen Haushalt machte ihn fähig und gab ihm das Recht, den Staat vor überflüssigem Verbrauch, vor der Verschwendung seiner Mittel zu schützen, und hat ihn in den Stand gesetzt, seinem Erben dereinst die Kassen gefüllt zu übergeben.

Zur bessern Verwaltung des Landes und zur ergiebigeren Ausnutzung, der dem Staate und der Krone gehörigen Ländereien richtete Friedrich Wilhelm in allen Landesteilen die Kriegs- und Domänenkammern ein, aus denen später die königlichen Regierungen entstanden sind. Behufs sorgfältiger Beaufsichtigung der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen und der Herbeiführung einheitlicher Grundsätze auf dem gesamten Gebiete des Finanzwesens wurde schon im Jahre 1714 in der Oberrechnungskammer zu Potsdam eine selbständige Behörde geschaffen und mit der genauesten Prüfung aller Rechnungen der Behörden beauftragt.

Durch die persönliche Aufsicht, die Friedrich Wilhelm I. über alle Zweige der Verwaltung führte, hat er das preußische Beamtentum mit dem Geist der Pflichttreue und Uneigennützigkeit erfüllt, durch den es sich bis auf den heutigen Tag vor allen andern Staaten auszeichnet. In der Erkenntnis, daß die Wohlfahrt des Landes vor allem auf dem Gedeihen des Landbaues und der gesunden Entwicklung eines freien Bauernstandes beruhe, hat Friedrich Wilhelm den Kampf gegen die Knechtung der Bauern aufgenommen. Das letzte Ziel, das dem Könige vorschwebte, die volle Befreiung des Bauernstandes durch Aufhebung der Leibeigenschaft, ist freilich erst ein Jahrhundert später erreicht worden. Vorläufig mußte er sich damit begnügen, in einer Reihe von scharfen Erlassen und Verordnungen der willkürlichen Bedrückung des Bauernstandes durch die Gutsherren entgegenzutreten. Vergeblich legte der Landmarschall der ostpreußischen Stände gegen die Veränderungen, die der König zugunsten der ärmeren Klassen im Steuerwesen einführte, Verwahrung ein. Auf die Bemerkung des Landmarschalls, daß für diese Veränderungen die Zustimmung der Stände erforderlich sei, erwiderte der König mit dem berühmt gewordenen Worte: „Ich stabiliere die Souveränität und setze die Krone fest wie einen Rochér de bronce" (wie einen Fels von Erz). Mit diesem Worte hat Friedrich Wilhelm den Kampf seiner Vorfahren gegen die Stände wieder aufgenommen und er hat den Kampf gegen die Einseitigkeit und Engherzigkeit, wie gegen die Unduldsamkeit der oberen Klassen siegreich durchgeführt. Damit ist der als Tyrann beleumdete Hohenzoller, der die absolute Macht des Königtums am schärfsten betonte, zugleich der sozial wirksamste Regent seines Hauses geworden. Damit hat er das „suum cuique", „Jedem das Seine", das sich schon der erste König zu seinem Wappenspruch erkoren hatte, aus innerster Überzeugung zur Wahrheit gemacht.

Im Zusammenhange mit andern Bestrebungen des Königs, den Landbau in seinen Landen zu fördern, steht auch die Ansiedlung der aus ihrer Heimat um ihres evangelischen Glaubens willen vertriebenen Salzburger in den kurz zuvor von der Pest stark heimgesuchten Gebieten von Ostpreußen.

Wie sehr er auch in seinem strengen Gerechtigkeitssinne seinen katholischen Untertanen den gleichen Schutz gewährte wie den evangelischen, so sah er es doch als seine Pflicht an, sich der bedrängten evangelischen Glaubensgenossen anzunehmen. „Wir sind hier protestantisch bis auf die Knochen," das hat er schon den zu Erziehern seines Sohnes bestellten Hofmeistern eingeschärft. Als die Räte des Königs gegen die Aufnahme der fremden Einwanderer Bedenken erhoben, hat

Friedrich Wilhelm an den Rand ihrer Eingabe geschrieben: „Gottlob, was tut Gott dem Hause Brandenburg für Gnade, denn dieses gewiß von Gott herkommt.“ Aber bei alledem hat den König bei der Aufnahme der Salzburger doch ebenso der Wunsch bestimmt, in den Salzburgern neue Ansiedler für entvölkerte Strecken zu gewinnen. Im Anfang seiner Regierung hatte er in Ostpreußen, besonders in Litauen bei Tilsit, Memel, Gumbinnen und Insterburg, 12 bis 15 entvölkerte Städte und 4—500 verwüstete Dörfer vorgefunden. Hier hat sich nun in den Salzburgern auf den Dörfern eine landbauende, in den Städten eine gewerbetreibende Bevölkerung, angesiedelt. Außer diesen hat Friedrich Wilhelm aber auch auf eigene Kosten Schwaben, Franken und Niedersachsen in die verödeten Lande geführt. Für Kunst und Wissenschaft hat Friedrich Wilhelm in seinem praktischen Sinne kein Verständnis gehabt, wie auch ebensowenig für Glanz und Schönheit des Lebens. Er fühlte sich am wohlsten unter den derben Genossen seines Tabakskollegiums. Die Einkünfte der Akademie der Künste wurden auf 100 Taler jährlich herabgesetzt. Die Akademie der Wissenschaften ließ er zwar fortbestehen, aber ohne sie irgendwie ausreichend zu unterstützen, und auch die von seinem Vater gegründete Universität Halle hat unter seiner Regierung die frühere Blüte eingebüßt. Den berühmtesten Lehrer dieser Hochschule, den Philosophen und Mathematiker Christian Wolf, der von den dortigen Pietisten als Irrlehrer und Gottesleugner verdächtigt wurde, hat er sogar seines Amtes entsetzt und aus dem Lande verwiesen. Um so mehr aber hat sich König Friedrich Wilhelm um die Hebung des damals noch ganz darniederliegenden Volksschulwesens große Verdienste erworben. Er darf mit Recht als der Vater der preußischen Volksschule bezeichnet werden. „Erzieht das Volk“ war sein Mahnruf, weil er erkannte, daß die Lebenskraft eines Volkes durch die Schule verdreifacht wird. Bei aller seiner sonstigen Sparsamkeit stellte er für die Errichtung von Schulen große Summen zur Verfügung. Über 2000 neue Schulen sind unter seiner Regierung errichtet worden; in Ostpreußen und Litauen, wo das Volk ganz besonders noch in tiefster Unwissenheit und Roheit dahinlebte, haben allein 1160 Dorfschulen der Fürsorge des Königs ihre Entstehung zu verdanken gehabt. Den allgemeinen Schulzwang durchzusetzen, ist erst einer späteren Zeit vorbehalten gewesen. Der König hat aber doch den Anfang zur Einführung dieses Zwanges gemacht. Ein Mittel zur Erziehung des Volkes ist auch die Schaffung eines wohlgeschulten Heeres geworden, durch die der Name Friedrich Wilhelms I. als der des „Soldatenkönigs“ in den Büchern der preußischen Geschichte ver-

zeichnet steht. Bei dem Antritt seiner Regierung fand er ein stehendes Heer von 30 000 Mann vor; bis zu deren Schluß hat er es so vermehrt, daß er seinem Nachfolger ein Heer von 89 000 Mann hinterlassen konnte. Auch ihm hat schon der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht vorgeschwebt, aber für ihre Durchführung war die Zeit noch nicht gekommen. Auch in dieser Beziehung ist er auf Hindernisse gestoßen, die er noch nicht zu überwinden vermocht hat. Darum war die Ergänzung des Heeres durch Anwerbung von Soldaten im In- und Auslande noch nicht zu entbehren. Diese Anwerbung ist vielfach nicht ohne mancherlei Gewalttätigkeiten geblieben, deren sich die preußischen Werber schuldig machten, und die dann häufig zu Beschwerden Anlaß gegeben haben. Um so mehr sah sich der König veranlaßt, sich für die Vergrößerung seines Heeres nicht auf den Weg der freiwilligen oder gezwungenen Anwerbung zu beschränken. Er führte daher das sogenannte Kantonalsystem ein. Die Verordnung, die er darüber erließ, hebt mit dem Satze an: „Jeder preußische Untertan ist für die Waffen geboren," womit die allgemeine Wehrpflicht grundsätzlich bereits ausgesprochen ist. Aber nicht bloß auf die Vergrößerung seines Heeres ist König Friedrich Wilhelm bedacht gewesen, sondern auch dessen Ausbildung ist zeitlebens der Gegenstand seiner unablässigen Sorge gewesen. Auf Pünktlichkeit im Dienst, auf unbedingten Gehorsam hat er mit unerbittlicher Strenge gehalten. Hin und wieder freilich nicht ohne durch eine grausame und unwürdige Handhabung der Disziplin zu weit zu gehen. Wohl ist er auch für die äußern Lebensbedürfnisse des Soldaten, für seine Verpflegung, Wohnung und Kleidung väterlich besorgt gewesen, aber statt das Ehrgefühl des Einzelnen zu wecken und dadurch den Soldaten zur Tapferkeit, zum Mut und zur Treue zu erziehen, glaubte er durch die Anwendung der strengsten Strafen, wie Gassenlaufen, Prügeln, Strang, mehr erreichen zu können. Er forderte von dem Soldaten nur den blinden Gehorsam und raubte ihm dadurch die persönliche Begeisterung. Hier hat sich zu sehr die Einseitigkeit seines Geistes geltend gemacht. Durch sie ist er zum rauhen und rohen Exerziermeister geworden und hat Mißachtung und Haß geerntet, wo er Dank erwarten durfte. Mit scharfem Blick erkannte Friedrich Wilhelm, daß die Tüchtigkeit des Heeres vor allem davon abhing, daß ein Offizierstand geschaffen wurde, der es für seine größte Ehre hielt, im Waffendienst den Rock des Königs zu tragen. In dieser Erkenntnis hat König Friedrich Wilhelms starker Wille es vermocht, den in früherer Zeit vielfach entarteten Adel des Landes zum Heeresdienst heranzuziehen. Waren die Söhne der adligen Geschlechter früher hinausgezogen, um in allen Ländern unter fremder Fahne zu

dienen, so lernten sie jetzt es als höchste Ehre betrachten, sich dem Vaterlande zu weihen und in seinem Dienste ihr Blut zu vergießen. Seit Friedrich Wilhelm trägt jeder preußische Prinz die Uniform, seitdem gilt sie als Ehrenkleid. Der bisher noch übliche Verkauf der Offizierstellen, der für die Befehlshaber der Regimenter eine Quelle ihrer Einnahmen gewesen war, wurde vollständig beseitigt. Bis auf den jüngsten Fähnrich hat sich der König die Ernennung persönlich vorbehalten. In jeder Weise hat er es sich angelegen sein lassen, unter den Offizieren seines Heeres das Ehr- und Pflichtgefühl zu wecken und zu pflegen. Wie sich der König in seinem eigenen persönlichen Leben die größte Sparsamkeit auferlegte, forderte er auch ein gleiches von seinen Offizieren. Gegen allen unnötigen Aufwand in ihren Kreisen erließ er scharfe Verordnungen.

Eine eigenartige Vorliebe, die hin und wieder wohl auch zur Spielerei ausartete, hatte der König für ein außergewöhnliches Körpermaß der angeworbenen Rekruten. Auf einen ungewöhnlich „langen Kerl“ wurde zu dessen Anwerbung förmlich Jagd gemacht, und es wurden keine Mittel verschmäht, selbst gewaltsame nicht, und keine Kosten gescheut, eines solchen habhaft zu werden. Insbesondere bestand das vom Könige neugebildete Leibregiment, das unter dem Namen der Potsdamer Riesengarde bekannt geworden ist, aus lauter Leuten von ungewöhnlicher Körperlänge.

Aber bei aller Einseitigkeit, von der Friedrich Wilhelm I. nicht frei gewesen ist, bleibt es doch sein unvergängliches Verdienst, dem preußischen Heere den Geist straffer Zucht, pünktlichen Gehorsams und gewissenhafter Pflichterfüllung eingehaucht zu haben, der dieses Heer dann später zu den Schlachten und Siegen unter der Führung seines großen Sohnes und Nachfolgers befähigt hat.

Bei aller Sorgfalt aber, die König Friedrich Wilhelm auf die Schulung seines Heeres verwendet hat, und durch die er im vollen Sinne der „Soldatenkönig“ geworden ist, weiß doch die Geschichte seiner Regierung von kriegerischen Unternehmungen wenig zu erzählen. Zu einem kurzen Feldzuge ist er nur einmal ausgezogen, als der Trotz des verblendeten Königs Karl XII. ihn dazu nötigte. Nach Beendigung des nordischen Krieges war durch den Schwedter Vertrag Stettin und das pommersche Gebiet bis zur Peene von Preußen und Holstein gegen Erstattung von 400000 Talern Kriegskosten in gemeinsame Verwaltung genommen worden. Da Holstein die Zahlung nicht zu leisten vermochte, übernahm Friedrich Wilhelm den auf dieses entfallenden Teil und nahm Stettin in seinen alleinigen Besitz. Karl XII., der im November 1714 plötzlich aus der Türkei zurückkehrte, verwarf den ohne seine Teilnahme geschlossenen

Schwedter Vertrag und forderte die Herausgabe Stettins. Dem Könige blieb unter diesen Umständen nichts anderes übrig, als an Karl XII. den Krieg zu erklären. Im April 1715 brach er mit einem stattlichen Heere nach Stettin auf. Stralsund, wohin sich Karl XII. zurückgezogen hatte, mußte sich nach monatelanger Belagerung ergeben. Karl XII. hatte sich schon vor der Übergabe nach Schweden gerettet. Mit der Einnahme von Stralsund und der ihr schon vorangegangenen Eroberung von Rügen war der Feldzug beendet, und Friedrich Wilhelm kehrte im Januar 1716 nach Berlin zurück. Den Triumphzug, den ihm die Hauptstadt zugedacht hatte, lehnte er ab. Erst nach dem Tode Karls XII. ist nach langen Verhandlungen der Friede mit Schweden zustande gekommen, durch den Preußen die Stadt und Festung Stettin nebst den Gebieten zwischen Oder und Peene und den Inseln Usedom und Wollin erhielt. Den Schweden auch den Besitz Vorpommerns zu entreißen,hat König Friedrich Wilhelm trotz der Eroberung von Stralsund und Rügen nicht zu erreichen vermocht. Neid und Mißgunst der zugunsten Schwedens eintretenden Mächte und vor allem die zweideutige Haltung Österreichs haben es gehindert; aber Friedrich Wilhelm hat doch mit diesem Frieden wenigstens teilweise erreicht, was sein Ahnherr, der Große Kurfürst, vergeblich erstrebt hatte, einen Platz am baltischen Meer, von dem aus er sich mit seinem Staat am Welthandel beteiligen konnte.

Einen dunklen Schatten haben die in dem eignen Hause des Königs eingetretenen Zerwürfnisse, von denen in dem nächsten Abschnitt mehr zu reden sein wird, auf das Lebensbild König Friedrich Wilhelms geworfen. Wie in seinem Lande, so führte er auch in seinem Hause ein strenges Regiment. Aber bei alledem ist er doch im Grunde seines Herzens ein zärtlicher Familienvater gewesen.

Seiner Gemahlin, die er gern sein „Fiekchen" nannte, hat er bis an sein Ende unverbrüchliche Treue bewahrt. Seine Ehe ist in dieser Hinsicht für manche fürstlichen Höfe der damaligen Zeit ein ebenso beschämendes wie leuchtendes Vorbild gewesen. Aber schon die Erziehung der Kinder, bei der die Ansichten der Gatten sehr weit auseinandergingen, gab zu allerlei Mißhelligkeiten Anlaß und noch mehr die Heiratspläne, welche die Königin für den Kronprinzen Friedrich und für ihre Tochter, die Prinzessin Wilhelmine, schmiedete und mit denen sich der König nicht einverstanden erklärte. Die Entfremdung zwischen den Gatten steigerte sich noch durch die überaus harte Strafe, die der König über den Kronprinzen aus Anlaß seines Fluchtversuchs verhängt hat. Die übergroße Strenge, mit der König Friedrich I. gegen seinen Sohn verfuhr, ist von den damaligen Zeitgenossen sehr abfällig beurteilt worden.

Aber selbst in der rücksichtslosen Strenge des Königs zeigt sich doch eine erhabene Ehrfurcht vor dem Gesetz des Landes und Heeres. Man darf auch heute getrost behaupten, daß der Kronprinz Friedrich ohne die strenge, hier und da auch wohl harte Zucht des Vaters niemals der große König geworden wäre, dessen Name die Mit-und Nachwelt mit Bewunderung nennt.

Es würde dem Bilde des persönlichen Lebens König Friedrich Wilhelms I. ein wesentlicher Zug fehlen, wenn wir nicht auch noch in aller Kürze des Tabakskollegiums gedächten, in dem er nach heißer und schwerer Tagesarbeit seine liebste Erholung gesucht hat. In ihm hat er sich in zwangloser, geselliger Unterhaltung mit seinen Vertrauten bei Pfeife, Bier und derbem Scherzwort zu immer neuer Arbeit erfrischt. Hier ließ er sich selbst als Mensch gehen und gestattete auch den Freunden ein freies Wort, durch das sich oft mehr erreichen ließ, als durch Vorstellungen und Eingaben auf geschäftlichem Wege.

Große Verdrießlichkeiten und bittere Enttäuschungen haben dem Könige noch seine letzten Lebensjahre gebracht. Die Treue, mit der er immer zu Österreich gehalten hatte, ist ihm noch zuletzt mit schnödem Undank gelohnt worden. Noch gegen Ende seines Lebens ist er für die pragmatische Sanktion eingetreten, durch die Kaiser Karl VI., der ohne männliche Erben war, seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge sicherte. Dafür hatte der Kaiser ihm zugesagt, nach dem Aussterben des Hauses Pfalz-Neuburg ihm zur Erbfolge im Herzogtum Berg zu verhelfen, das zu der zwischen Brandenburg und Pfalzburg-Neuburg geteilten Jülisch-Klevesche Erbschaft gehörte. Als aber das Haus Pfalz-Neuburg im Jahre 1738 in der männlichen Linie ausgestorben war, sprach der Kaiser dem jungen Pfalzgrafen Karl Theodor vou Sulzbach die Nachfolge zu. Friedrich Wilhelms Einspruch blieb vergeblich. Unmutsvoll und verbittert hat er damals, auf den Kronprinzen hinweisend, gesagt: „Da steht einer, der mich rächen wird."

Erst 52 Jahre alt, ist König Friedrich Wilhelm I. am 31. Mai 1740, mit seinem Sohn und Nachfolger völlig ausgesöhnt, zu Potsdam verschieden. „Gott tut mir große Gnade, daß er mir einen so braven Sohn gegeben hat," sagte er noch in seiner Sterbestunde, indem er den Kronprinzen an seine Brust zog und umarmte.

Wie er als der Soldatenkönig in der Geschichte fortlebt, so ist er auch der Schöpfer und Begründer des preußischen Beamtentums geworden, um das uns die Welt beneidet. Seinem Nachfolger hinterließ er außer einem mustergiltig verwalteten Staate einen reichgefüllten Staatsschatz.

König Friedrich II., der Große.

1740–1786.

Es ist kaum ein größerer Gegensatz denkbar, als er zwischen der knorrigen und rauhen Gestalt König Friedrich Wilhelms I. und der harmonisch angelegten Natur seines Sohnes und Nachfolgers uns entgegentritt. Friedrich Wilhelm I. von einer Einseitigkeit der Lebensanschauung, für die nichts Wert hatte, als was von praktischem Nutzen war. Friedrich der Große von einer Vielseitigkeit der Bildung, die auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kunst zu Hause war, bei der er doch aber auch niemals, weder im Frieden noch im Kriege, die ihm durch seinen Herrscherberuf auferlegten Pflichten versäumt hat. Aber bei aller Verschiedenheit beider ist ihnen doch eins gemeinsam gewesen: die unbedingte Pflichttreue, mit der der eine wie der andere sich als den ersten Diener des Staates angesehen hat. Nicht das letzte und geringste Verdienst Friedrich Wilhelms I. ist es gewesen, daß der Sohn bei seiner Vielseitigkeit sich nicht auf Irrwege persönlicher Liebhabereien verlor, sondern daß das strenge Pflichtbewußtsein immer die Oberhand behielt.

Es wurde in Berlin als ein besonders freudiges Ereignis begrüßt, als am 24. Januar 1712 Kanonendonner und Glockengeläut der Bevölkerung der Hauptstadt verkündete, daß dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von dessen Gemahlin Sophie Dorothea ein Sohn geboren sei. Zwei früher geborene Prinzen waren im zartesten Alter gestorben, und so war also mit der Geburt dieses Prinzen dem Hause Hohenzollern ein Erbe der neuerworbenen Königskrone gesichert. Zur ganz besonderen Freude gereichte es dem Großvater des Prinzen, dem König Friedrich I., dessen Leben sich schon zu Ende neigte. Die Taufe des neugeborenen Enkels wurde darum auch mit ganz besonderem Glanze gefeiert. Der königliche Großvater hielt ihn selbst über die Taufe, und nach ihm erhielt er den Namen Friedrich. Mit dem schon ein Jahr darauf, am 25. Februar 1713 erfolgten Tode Friedrichs I. und der Thronbesteigung seines Vaters war der nunmehr einjährige Prinz Kronprinz von Preußen geworden. Bis zu seinem vollendeten sechsten Jahre ist seine Pflege und Erziehung weiblichen Händen anvertraut

gewesen. Nach dessen Vollendung wurde er den Frauenhänden entzogen und seine Erziehung dem General v. Finkenstein und unter dessen Leitung dem Oberstleutnant v. Kalckstein anvertraut. Beiden wurde die größte Strenge zur Pflicht gemacht. Besonders befahl ihnen der König, dem Kronprinzen die wahre und rechte Liebe zum Soldatenstande einzuprägen. Aber gerade die soldatischen Neigungen des Königs teilte der Kronprinz nicht. Von seinem Hauptlehrer, einem Mitglied der französischen Kolonie namens Duhan, war er in die französische Literatur eingeführt und mit ihr bekannt gemacht worden. Daran fand er bald mehr Geschmack, als an den vom Vater geforderten Exerzierübungen. Daneben beschäftigte er sich mit besonderer Vorliebe mit Musik. Um sich im Flötenspiel unterrichten und vervollkommnen zu lassen, ließ er heimlich hinter dem Rücken des Vaters den berühmten Flötenspieler Quanz aus Dresden nach Berlin kommen. In allen diesen Liebhabereien sah Friedrich Wilhelm eine bedenkliche Anlage zur Weichlichkeit. „Fritz ist ein Querpfeifer und ein Poet, ein effeminierter Kerl," so klagte er gelegentlich. Der Unwille des sparsamen Königs steigerte sich noch, als sich der Kronprinz durch leichtsinnige Freunde verleiten ließ, Schulden zu machen. Als Friedrich Wilhelm davon Kenntnis erhielt, ließ er sich in aufwallendem Zorn selbst zu tätlichen Mißhandlungen des Sohnes fortreißen. Schließlich glaubte Friedrich die tyrannische Strenge des Vaters nicht länger ertragen zu können, und er beschloß, sich dessen Mißhandlungen durch heimliche Flucht zu entziehen. Eine Reise, auf der er den König im Jahre 1730 nach Süddeutschland begleitete, schien die Gelegenheit zu bieten, den geplanten Fluchtversuch auszuführen. Aber infolge der Wachsamkeit seiner Begleiter schlug der Versuch fehl. Ein vom König zusammengerufenes Kriegsgericht erklärte zwar den Kronprinzen nicht einmal der Desertion für schuldig, da die Flucht nicht zur Ausführung gekommen war. Aber trotzdem verurteilte ihn der König aus eigener Machtvollkommenheit zur Festungshaft. Über den Leutnant v. Katte aber, der dem Kronprinzen bei seinem Fluchtversuch behilflich gewesen war, und den das Kriegsgericht zu Festungshaft verurteilt hatte, verhängte der König die Todesstrafe. Zur Abbüßung seiner Strafe wurde der Kronprinz nach Küstrin gebracht, wo er zunächst mit derselben Strenge wie jeder mit Festungshaft bestrafte Offizier behandelt wurde. Auf besonderen Befehl des Königs wurde Katte auf dem Wege zum Schafott an dem Fenster der Gefängniszelle des Kronprinzen vorübergeführt, damit der mißratene Sohn Zeuge des Blutgerichts sei. Eine Erleichterung der Haft ist erst eingetreten, nachdem Friedrich vor einer

nach Küstrin entsandten Kommission mit feierlichem Eid gelobt hatte, sich mit vollkommenem Gehorsam in den königlichen Willen zu fügen. Auch erhielt er seinen Degen wieder. Aus dem Gefängnisse im Schloß wurde er in ein für ihn in der Stadt eingerichtetes Haus geführt und als jüngster Rat in der Domänenkammer angestellt. In dieser Stellung hat er sehr zu seinem Vorteil gearbeitet und sich in ihr reiche Kenntnisse in verschiedenen Zweigen der Verwaltung erworben. Auch der König gewann infolge des Eifers, mit dem er sich den ihm aufgetragenen Geschäften widmete, nach und nach wieder zu ihm Vertrauen.

Der König begab sich selbst nach Küstrin um den Sohn zu besuchen, den er seit einem Jahre nicht gesehen hatte. In ernster Unterredung hielt er ihm den Undank vor, mit dem er seine väterliche Liebe gelohnt habe. Zugleich versicherte er ihn aber auch seiner Vergebung, während der Kronprinz, wenn auch nicht mit vielen Worten, doch mit vielen Tränen sich reuig zu des Königs Füßen warf.

Die bitteren Erfahrungen, die er in dieser schweren Zeit durchzumachen hatte, sind nicht ohne die heilsamsten Folgen für seine innere Entwicklung geblieben. Der leichtfertige Jüngling, der in Gefahr war, in müßige Tändeleien sich zu verlieren, ist sich von nun an der Pflichten bewußt geworden, die er gegen sein Volk und Vaterland hatte. Mit einem Male sehen wir ihn zum Manne herangereift.

Nachdem durch den Besuch des Königs in Küstrin die Versöhnung zwischen Vater und Sohn schon angebahnt war, wurde die Vermählung seiner ihm besonders nahestehenden Schwester, der Prinzessin Wilhelmine, mit dem Erbprinzen von Bayreuth der Anlaß, daß er zum erstenmal wieder am Hofe erscheinen durfte, und zwar in der Uniform des in Neuruppin stehenden Goltzschen Infanterieregimentes. Bald darauf wurde er im Februar 1732 zum Oberst dieses Regiments ernannt. Als solcher siedelte er nach Neuruppin über. Der Vater hat aber auch nach der erfolgten Versöhnung noch einmal gewaltsam in das Leben seines Sohnes eingegriffen. Er hatte es zur Bedingung für das Vergessen seines Fehltrittes gemacht, daß Friedrich auf die von der Königin geplante und ihm selbst erwünschte Heirat mit der Tochter des Königs von England verzichte und in die Vermählung mit einer von dem König selbst für ihn ausgewählten Prinzessin willige. Der König hatte dafür die älteste Tochter des Herzogs Johann Albert von Braunschweig-Bevern, die Prinzessin Elisabeth Christine, ausersehen. Ohne vorheriges Befragen des Kronprinzen teilte ihm der König kurzerhand mit, daß er ihn mit dieser Prinzessin

zu verheiraten gedenke, indem er hinzufügte: „Ihr sollt mir cito Euer sentiment schreiben.“ Es hat Friedrich schwere Kämpfe gekostet, sich auch hier wieder dem Willen des Vaters zu fügen. Nur auf dessen Drängen erklärte er sich schließlich bereit, seinem Wunsche zu willfahren. Aber die ihm aufgezwungene Ehe, die am 12. Juni 1737 zu Salzdahlum geschlossen wurde, ist keine glückliche geworden. Die Gemahlin ist ihm zeitlebens entfremdet geblieben. Nach dem Tode seines Vaters hat er überhaupt dauernd von ihr getrennt gelebt.

In Anerkennung des Gehorsams, den Friedrich in der Frage seiner Verheiratung bewiesen hatte, schenkte ihm der König das in der Nähe von Neuruppin gelegene Schloß Rheinsberg, wo er die nächsten Jahre nach seiner Vermählung verbracht hat. Mit kunstsinnigem Verständnis hat Friedrich dieses Schloß zu einem anmutigen fürstlichen Landsitz umgestaltet. Von einem Kreise gleichgesinnter Freunde umgeben, hat er hier heitere und sonnige Tage verlebt, an denen ernste Arbeit im Dienste seines militärischen Berufes mit der Pflege der Künste und Wissenschaften und geselliger Erholung abwechselte. Mit der pünktlichsten Gewissenhaftigkeit widmete sich der Kronprinz der Ausbildung des ihm anvertrauten Regimentes. Immer eifriger war er fortan bemüht, es zu einem der besten in der Armee zu machen, was auch dazu gedient hat, den Vater mehr und mehr mit ihm auszusöhnen. Während dieses Aufenthaltes in Rheinsberg ist Friedrichs berühmte Schrift: „Der Antimacchiavell“ entstanden, den er im Gegensatze zu der Schrift des berühmten florentinischen Geschichtsschreibers Macchiavelli verfaßt hat. In dieser Schrift sind schon die Grundsätze ausgesprochen, von denen sich Friedrich der Große bei seiner Regierung hat leiten lassen, vor allem der Grundsatz, daß ein Fürst sich als der erste Diener des Staates zu betrachten habe.

Der Aufenthalt in Rheinsberg, in dessen Stille Friedrich sich als Kronprinz mit ernster Arbeit auf seinen künftigen Beruf vorbereitet hat, ging mit dem am 31. Mai 1740 erfolgten Tode seines Vaters und mit seinem eigenen Regierungsantritt zu Ende. Nur noch einmal hat er im Herbst des Jahres 1740 einige Wochen der Erholung dort verbracht.

Vom ersten Augenblick seines Regierungsantrittes an ist Friedrich von dem Bewußtsein der ihm als König auferlegten Verantwortung durchdrungen gewesen. Hinter dem Gefühle der Pflicht mußte fortan jede persönliche Neigung zurücktreten. Wenn manche erwartet hatten, daß an Stelle der harten Strenge, durch die sich König Friedrich Wilhelm in weiten Kreisen verhaßt gemacht hatte, nun ein lustiges und leicht-

lebiges, dem Genusse und dem Vergnügen gewidmetes Leben treten werde, so sollten sie sich in ihren Erwartungen bald bitter enttäuscht sehen. Noch mehr aber irrten sich die, welche geglaubt hatten, der neue König werde auf die Erhaltung eines zahlreichen, geübten Kriegsheeres einen minderen Wert legen als sein Vorgänger auf dem Thron. Nicht umsonst hatte ihn der Vater noch kurz vor seinem Tode ermahnt, „vollkommen auf eignen Füßen zu stehen.“ Nicht umsonst hat er es in seinem von ihm hinterlassenen letzten Willen ausgesprochen: Sein Großvater, der Große Kurfürst, habe das Haus Brandenburg in Aufnahme gebracht, sein Vater der Macht die königliche Würde hinzugefügt, er selbst Armee und Land instand gesetzt; an seinem Sohne sei es nun, zu behaupten, was seine Vorfahren erworben und dasjenige herbeizuschaffen, was ihm von Gott und Rechts wegen gehöre. Zwar wurde die berühmte Riesengarde aufgelöst, nachdem sie bei der Leichenfeier des verstorbenen Königs ihre letzten Dienste getan hatte. Die dadurch ersparten Mittel aber benutzte Friedrich sofort dazu, das Heer um mehr als 10 000 Mann zu verstärken. Nur darin schlug Friedrich sogleich andere Wege ein, daß er über der Vermehrung der Wehrkraft des Landes die Pflege der geistigen Aufgaben und die Aufklärung des Volkes sich angelegen sein ließ.

Von den ersten Tagen seiner Regierung an hat er den unter seinem Vater vernachlässigten Künsten und Wissenschaften tatkräftige Pflege angedeihen lassen. Die von König Friedrich I. gegründete, aber unter dessen Nachfolger wegen des Mangels an Mitteln heruntergekommene Akademie der Wissenschaften suchte er wieder zu ihrer ursprünglichen Höhe zu erheben und ihr durch Berufung auswärtiger Gelehrter größern Glanz zu verleihen. In die allererste Anfangszeit der Regierung Friedrichs II. fällt auch das Wort: „In meinem Staate kann jeder nach seiner Fasson selig werden,“ durch welches Friedrich die religiöse Duldung verkündete. Der öffentlichen Presse, die während der Regierung des Vaters unter dem lästigen Zensurzwang völlig verkümmert war, wurde eine größere Freiheit gewährt. „Gazetten müssen nicht geniert werden, wenn sie interessant sein sollen,“ erwiderte der König dem Minister, der die Gefahren einer solchen Freiheit hervorhob.

Diese und andere, der Wohlfahrt und Bildung des Volkes gewidmeten Maßregeln wurden durch Ereignisse, die wenige Monate nach dem Regierungsantritt Friedrichs eintraten, plötzlich unterbrochen. Der neue König weilte noch zur Erholung von Reisen, die er nach der in Berlin erfolgten Huldigung zu dem gleichen Zwecke nach Königsberg und Kleve unternommen hatte, in seinem geliebten Rheinsberg. Da überbrachte am 26. Oktober

1740 ein aus Wien kommender Kurier die Nachricht, daß Kaiser Karl VI. am 20. Oktober nach kurzer Krankheit gestorben sei. Mit ihm war das Haus Habsburg in seinem männlichen Stamme erloschen. Der verstorbene Kaiser hatte zwar durch die sog. „pragmatische Sanktion“ seiner Tochter Maria Theresia die Erbfolge in den österreichischen Staaten gesichert. Auch Friedrich Wilhelm I. hatte die „pragmatische Sanktion“ anerkannt und für die Erbfolge Maria Theresias einzutreten versprochen, aber unter Bedingungen, die von seiten Österreichs nicht erfüllt worden waren. Sein Nachfolger hielt sich daher an diese Zusage nicht mehr für gebunden. Für das Haus Habsburg war mit dem Erlöschen der männlichen Linie ein schwerer Kampf im Anzuge. Das Recht Maria Theresias auf die Erbfolge in Österreich wurde von seiten des bayerischen Hauses angefochten. Die Ansprüche, die der Kurfürst von Bayern erhob, wurden von Frankreich und Spanien unterstützt und ein europäischer Krieg, ähnlich dem spanischen Erbfolgekriege, schien daher nicht unwahrscheinlich. Diese durch den Tod Karls VI. herbeigeführte Lage Österreichs beschloß Friedrich wahrzunehmen, um ein altes Unrecht endlich zu beseitigen und die Rechte seines Hauses auf Schlesien geltend zu machen. Dieses Recht erstreckte sich zunächst auf das oberschlesische Herzogtum Jägerndorf und die drei niederschlesischen Herzogtümer Liegnitz, Brieg und Wohlau. Jägerndorf war bis zum Dreißigjährigen Kriege im brandenburgischen Besitz gewesen und durch die Wechselfälle dieses Krieges dem Kurhause verloren gegangen. Der Anspruch auf die genannten drei andern Herzogtümer beruhte auf Erbverträgen, die Brandenburg mit den früheren Besitzern abgeschlossen hatte. Schon der Große Kurfürst hatte beim Absterben des letzten Herzogs von Liegnitz, Wohlau, Brieg sein durch Erbverbrüderung verbrieftes Recht auf diese Gebiete Schlesiens nachdrücklich zur Sprache gebracht. Aber die damaligen Verhältnisse hatten ihn genötigt, sich mit der Abtretung des Schwiebuser Kreises für seine Ansprüche abfinden zu lassen.

Dieses Abkommen war aber, wie in einem früheren Abschnitt erwähnt ist, dadurch hinfällig geworden, daß sich Österreich insgeheim und hinter dem Rücken des Großen Kurfürsten von dessen Sohn und Nachfolger die Zurückgabe des Schwiebuser Kreises hatte versprechen lassen. Schon als Kurfürst hatte sich dieser genötigt gesehen, sein leichtfertig gegebenes Versprechen einzulösen und auf den Schwiebuser Kreis zu verzichten. Damit bestanden aber auch die brandenburgischen Ansprüche wieder zu Recht. Mit Berufung darauf bot König Friedrich der Erbin Karls VI., Maria Theresia, seine Hilfe zur Durchführung der „pragmatischen Sanktion“ an, forderte aber

zugleich als Gegenleistung für diese Hilfe die Abtretung von Schlesien. Noch bevor die Anerbietungen Friedrichs von Maria Theresia wie eine Beleidigung zurückgewiesen wurden, war Friedrich am 6. Dezember 1740 in Schlesien eingerückt. Die Besitznahme von Schlesien vollzog sich ohne nennenswerte Schwierigkeiten, da die schwachen österreichischen Truppen vor den Preußen das Feld räumen mußten. Die einrückenden preußischen Truppen nahmen von Krossen ihren Weg die Oder aufwärts. Die erste der schlesischen Festungen, Glogau, wurde vorläufig nur eingeschlossen. Am 8. März 1741 ist sie dann in ruhmvoller Waffentat nächtlich erstürmt worden. Die Hauptstadt des Landes, Breslau, ging ohne Schwertstreich zu Friedrich über.

Inzwischen wurden in Wien die Unterhandlungen fortgesetzt. Durch den damit beauftragten Gesandten bot Friedrich in Freundschaft sein Heer, seine Geldmittel zum Schutze der Kaisertochter, sowie seine Stimme für die Wahl ihres Gemahls, des Herzogs Franz von Lothringen, zum Kaiser an. Aber es war alles vergebens. Maria Theresia und auch ihre Minister wollten auf keine Abtretung eingehen, solange Friedrich bewaffnet in Schlesien stehe. So mußte die Entscheidung durch die Waffen herbeigeführt werden. Am 10. April 1741 kam es bei Mollwitz, unweit Brieg, zur ersten Schlacht zwischen den österreichischen und preußischen Truppen. Die österreichische Reiterei zeigte sich mit schnellem Angriff der auf dem rechten Flügel des Heeres stehenden preußischen Kavallerie zunächst überlegen. Fast schien die Schlacht bereits verloren. Schließlich zerschellte aber der Angriff der österreichischen Reiterscharen an dem sicheren Schnellfeuer einiger Grenadierbataillone, und die Schlacht endete mit einem glänzenden Siege des preußischen Heeres.

Nicht bloß von Preußen, sondern auch von Bayern und dessen Verbündeten bedrängt, entschloß sich Maria Theresia, mit Friedrich in Verhandlungen zu treten. Am 9. Oktober 1741 wurde mit ihm zu Kleinschellendorf ein geheimer Vertrag abgeschlossen, durch den Österreich sich zur Abtretung von Niederschlesien und Neiße bereit erklärte. Um aber Friedrich mit seinen Bundesgenossen nicht zu entzweien, sollte der Vertrag von beiden Seiten aufs strengste geheim gehalten werden. Von seiten Österreichs wurde aber diese Bedingung nicht gehalten, und Friedrich hatte nun keinen Grund mehr, es weiter zu schonen. Er drang in Mähren ein und erfocht bei Chotusitz einen entscheidenden Sieg. Durch diese Niederlage zum Friedensschlusse willig gemacht, trat Maria Theresia am 11. Juni in den zu Breslau geführten Verhandlungen Schlesien mit Ausnahme von Jägerndorf an den König von Preußen ab.

Der zu Breslau vereinbarte Vertrag wurde am 28. Juli durch den zu Berlin abgeschlossenen Frieden bestätigt.

Aber Maria Theresia hatte den Frieden von vornherein mit dem Hintergedanken geschlossen, ihn bei nächster Gelegenheit wieder zu brechen. Sie konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen. Schon im Herbst 1743 konnte sich Friedrich nicht mehr darüber täuschen, daß ein neuer Krieg um den Besitz Schlesiens unvermeidlich war. Daher beschloß er, den feindlichen Angriff nicht erst abzuwarten, sondern den Feinden zuvorzukommen, und so begann er im August 1744 mit dem Durchzug durch Sachsen und dem Einfall in Böhmen den Zweiten Schlesischen Krieg. Schon am 12. September wurde der Ziskaberg bei Prag erstürmt, und nach kurzer Belagerung von einer Woche war die böhmische Hauptstadt in preußischen Händen. Von hier aus drang Friedrich dann weiter in Böhmen vor. Aber bald wurde hier seine Lage eine bedrängte, und durch Mangel an Lebensmitteln sah er sich zum Rückzug nach Schlesien genötigt. Während Friedrich in Schlesien seine Kriegsrüstungen für den Wiederbeginn des Feldzuges vervollkommnete, rückten Ende Mai 1745 70 000 Österreicher unter dem Prinzen von Lothringen in Schlesien ein, zu denen 20 000 Sachsen stießen. Diese vereinigten Heere waren dem preußischen um 30 000 Mann an Zahl überlegen. In der Meinung, daß sich Friedrich auf dem Rückzuge über Striegau nach Breslau und weiterhin befinde, stiegen die vereinigten österreichischen und sächsischen Heersäulen von dem schlesischen Gebirge sorglos in die Ebene hinab. Aber Friedrichs Heer war ihnen näher, als sie dachten. Er stand, ihnen nicht sichtbar, mit etwa 60 000 Mann hinter den Höhen zwischen Jauernick und Striegau. Sein Heer lag in einer Niederung, deren Mittelpunkt das Dorf Hohenfriedberg war. Südlich davon standen die Österreicher, in nordwestlicher Richtung die Sachsen. In der Nacht vom 3. zum 4. Juni ließ Friedrich an seine Generale die Befehle zum Angriff gegen beide feindliche Heeresabteilungen ergehen. Kein Signal ertönte, kein Wachtfeuer wurde angezündet. In tiefster Stille wurden alle Vorbereitungen getroffen. Morgens 4 Uhr erfolgte der Angriff auf die Sachsen, deren Niederlage schon zwischen 6 und 7 Uhr vollendet war. Auch die Schlacht gegen den österreichischen Flügel entschied ein glänzender Angriff der Reiterei. Das Dragonerregiment „Bayreuth“ erbeutete bei dem Angriff auf die österreichische Infanterie nicht weniger als 66 Fahnen und machte einige Tausend Gefangene. Vollständig geschlagen mußte Karl von Lothringen in das Gebirge zurückziehen. Der Tag von Hohenfriedberg gehört zu den ruhmvollsten im Leben Friedrichs.

Nach diesem Siege zeigte Friedrich sich wieder zu Friedensverhandlungen bereit, die aber von Maria Theresia mit hochmütigem Trotze zurückgewiesen wurden. Der Krieg nahm daher seinen weiteren Fortgang. Bei Soor in Böhmen trug Friedrich einen neuen glänzenden Sieg über den an Zahl weit überlegenen Feind davon. Gegen Ende des Jahres wurde zwischen Österreich und Sachsen nochmals ein kühner Plan verabredet, bei dem es auf einen Einfall in Brandenburg und einen Marsch nach Berlin abgesehen war. Aber durch den Sieg, den Friedrich in der Schlacht bei Katholisch-Hennersdorf über das österreichische und der alte Dessauer in der bei Kesselsdorf über das sächsische Heer davontrug, wurde dieser Plan vereitelt. Am 18. Dezember zog Friedrich in Dresden ein, wo am 25. Dezember der Friede zwischen Preußen und Österreich, sowie zwischen Preußen und Sachsen geschlossen wurde. Der Besitz von Schlesien wurde dem König Friedrich in dem im Frieden von Breslau vereinbarten Umfange von neuem bestätigt, während dieser den Gemahl Maria Theresias als römischen Kaiser anerkannte. Noch bevor das Jahr 1745 zu Ende ging, kehrte Friedrich nach Berlin zurück, wo er, von der ganzen Bevölkerung begeistert empfangen und begrüßt, am 28. Dezember seinen Einzug hielt. Ganz Berlin war auf den Beinen, um ihn zu erwarten. Bei dieser Heimkehr ist zum ersten Male der Ruf laut geworden: „Vivat, Friedrich der G r o ß e." —

Bald nach Beendigung des Zweiten Schlesischen Krieges bezog Friedrich das durch ihn berühmt gewordene Schloß „Sanssouci" bei Potsdam, das bis zu seinem Tode sein Lieblingsaufenthalt geblieben ist und der Ruheplatz, an dem er sich ungestört neben angestrengter Arbeit der geselligen Erholung hat erfreuen dürfen. Auf den Schriften, die er hier verfaßt hat und die noch bei seinen Lebzeiten in Druck gegeben worden sind, nennt er sich den „Philosophen von Sanssouci".

Auf den Zweiten Schlesischen Krieg folgten zunächst zehn Friedensjahre, die der König in unermüdlicher Arbeit für das Wohl seines Volkes und Landes ausgenutzt hat. Alle Kräfte des Staates wußte er zu fröhlichem Wetteifer in Bewegung zu setzen. Durch die Erwerbung Schlesiens war der Umfang seines Staates um ein Drittel größer geworden, und der neue Besitz eröffnete ihm neue Quellen reichen Ertrages. Noch kurz vor dem Beginn des Zweiten Schlesischen Krieges hatten seine Lande dadurch einen neuen Zuwachs erfahren, daß ihm durch den Tod des kinderlosen Fürsten Karl Edgard von Ostfriesland dieses etwa 54 Geviertmeilen große Land zufiel. Dadurch kam der für den Handel günstig gelegene Hafen von Emden in

seinen Besitz. Jetzt ließ er es sich angelegen sein, auch im Innern seines Staates neue Eroberungen zu machen. Wüste Strecken wurden urbar gemacht, zahlreiche Dörfer angelegt und mit Kolonisten bevölkert. So wurden die Brüche des unteren Odertales durch Errichtung von Dämmen nutzbar und ertragfähig gemacht. Als Friedrich nach Beendigung dieser Arbeiten eines Tages auf dem Damm des Oderbruches stand und die wohlbebauten Fluren überblickte, sagte er mit innerer Befriedigung: „Hier ist ein Fürstentum erworben, auf dem ich keine Soldaten zu halten nötig habe.“ In Swinemünde, am Ausflusse der Oder in die Ostsee, wurde ein Hafen angelegt und hierdurch Stettin zu einer wichtigen Handelsstadt erhoben. Zur Beförderung der Flußschiffahrt wurden auf Friedrichs Anordnung mancherlei Kanalbauten unternommen. In jeder Weise ist der König in diesen ihm vergönnten Friedensjahren bemüht gewesen, die Zahl der Fabriken und gewerblichen Unternehmungen in seinen Landen zu vermehren, sowie Handel und Verkehr zu fördern. Ganz besondere Fürsorge ließ er der Seidenzucht angedeihen. Ein anderer Erwerbszweig, durch den er eine Hebung des Wohlstandes in Stadt und Land erzielte, war die Leinenweberei. Zur Förderung des Forstbetriebes wurden auf geeignetem Boden Waldanpflanzungen ins Werk gesetzt. Auch die Verbesserung der Schafzucht und damit der Erzeugung guter Wolle hat sich der König angelegen sein lassen. Durch alle diese Einrichtungen erhöhte sich sowohl die Zahl der Einwohner wie der Betrag der Staatseinkünfte in kurzer Zeit um ein bedeutendes.

Mit besonderer Sorgfalt ist der König in diesen Friedensjahren auf die Verbesserung der Rechtspflege bedacht gewesen, in der viele Mißstände eingerissen waren. Bei dieser Verbesserung wurde er insbesondere von seinem Justizminister Cocceji unterstützt.

Wie an die Verbesserung der Rechtspflege, so wurde auch an die der Verwaltung die Hand angelegt. Unerbittlich verlangte der König von seinen Beamten Wachsamkeit, unbestechliche Ehrlichkeit und Arbeitsamkeit, Tugenden, in denen er diesen selbst mit leuchtendem Vorbild voranging. Namentlich hat er ihnen die Fürsorge für den gemeinen Mann eingeschärft.

Durch die Ausführung großartiger Bauten hat Friedrich in diesen Friedensjahren unablässig für den würdigen Schmuck seiner Residenzen Sorge getragen. Aber es war ihm dabei nicht bloß um äußere Pracht zu tun, sondern auch darum, einer Menge von Arbeitern Verdienst zu verschaffen und Gelegenheit zu ihrer vollkommeneren Ausbildung zu geben.

Neben alledem blieb die bessere Ausbildung und Vermehrung

seines Heeres der Gegenstand unausgesetzter Fürsorge des Königs. Alljährlich versammelte er seine Truppen in großen Lagern, wo sie in allen Zweigen der Kriegskunst geübt wurden. Die Zahl seiner Truppen ist in diesen Friedensjahren auf 133 000 Mann erhöht worden. In allen diesen, das Wohl des Staates und seiner Untertanen betreffenden Angelegenheiten hat Friedrich immer persönlich gehandelt und eingegriffen, und dadurch hat er sich noch mehr als durch seine kriegerischen Erfolge den Namen des „Großen“ erworben. Immer ist er von dem Gefühle seiner persönlichen Verantwortlichkeit durchdrungen gewesen, und in diesem Bewußtsein hielt er auch das Kleinste nicht für zu gering, sich darum zu kümmern. Keinem, auch nicht dem Geringsten, war es versagt, sich mit seinen Anliegen persönlich an ihn zu wenden. Jedes an ihn gelangte Gesuch wurde aufs sorgfältigste geprüft. Bittsteller, die befürchteten, daß ihr Gesuch nicht in die Hände des Königs gelangen möchte, stellten sich wohl, ihre Bittschrift in der Hand haltend, vor dem Fenster des Arbeitszimmers des Königs auf, der dann seine Heiducken hinuntersandte, um die Bittgesuche dem Könige zu überbringen.

Wenn Friedrich bei einer solchen auf alle Zweige der Staatsverwaltung sich erstreckenden Tätigkeit auch noch für die mannigfachsten Beschäftigungen in künstlerischen sowie in wissenschaftlichen Bestrebungen und zu zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten Zeit gefunden hat, so ist ihm dies nur dadurch möglich geworden, daß er seine Zeit mit der gewissenhaftesten Genauigkeit einteilte und jede Stunde in unverrückter Tageseinteilung ausnutzte. Sein ganzes Leben hindurch hat er nur wenig Schlaf bedurft. Er war gewohnt, um vier Uhr aufzustehen, so daß mit dem frühesten Morgen seine Arbeit begann. Wie jeder Tag, so hatte auch das Jahr für Friedrich seine bestimmte Einteilung. Ein für allemal war für jedes Jahr die Zeit der Reisen festgesetzt, die er zur Besichtigung der Truppen in die verschiedenen Provinzen unternahm. Diese Reisen nahm er auch zugleich dazu wahr, sich um alle die Verwaltung der Provinzen und deren Wohl betreffende Angelegenheiten bis ins einzelste zu kümmern. An jedem Ruhepunkte oder bei jedem Pferdewechsel auf diesen Reisen pflegte er die höheren und niederen Beamten um sich zu versammeln und mit ihnen über die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse des Ortes und der Umgegend Rücksprache zu nehmen. Auch Bittschriften wurden wohl unterwegs entgegengenommen und wenn möglich sogleich beantwortet.

Inmitten aller Friedensarbeit und unablässigen Fürsorge für das Wohl seiner Lande behielt der König doch die aus-

wärtigen Angelegenheiten unausgesetzt im Auge. Es entging ihm nicht, daß er sich auf einen neuen Kampf um den Besitz Schlesiens gefaßt machen mußte, der im Vergleich zu den früheren ein viel schwererer sein würde. Im Jahre 1756 gerieten durch einen für Geld gewonnenen sächsischen Kanzlisten Abschriften von Urkunden in seine Hände, die ihm den unzweideutigen Beweis lieferten, daß Maria Theresia mit Sachsen und durch Vermittlung des sächsischen Ministers, Graf Brühl, mit Rußland und Frankreich zu einem gemeinsamen Angriff auf Preußen in Verhandlung getreten war. Nicht lange darauf erfuhr er von großen Rüstungen und Truppenansammlungen, die in Böhmen und Mähren stattfanden. Auf eine nach Wien über deren Zweck gerichtete Anfrage erhielt er zunächst eine ausweichende und zweideutige Antwort. Als er darauf nochmals auf eine bestimmte Erklärung drang, wurde eine solche in schnöder und hochfahrender Weise von Wien aus verweigert. Nunmehr rückte Friedrich, ohne den Angriff seiner Feinde abzuwarten, Ende August 1756 mit seinem Heere in drei Heeresabteilungen in Sachsen ein.

Damit begann der Siebenjährige Krieg, in dem Friedrich nicht bloß um den Besitz Schlesiens, sondern um den Bestand und die Machtstellung des preußischen Staates hat ringen müssen. Nur die wichtigsten Tage und Ereignisse dieses an Wechsel zwischen glänzenden Siegen und empfindlichen Niederlagen so reichen Krieges mögen hier Erwähnung finden. Zunächst gelang es Friedrich in schnellem Siegeslaufe, sich Sachsens zu bemächtigen. Schon am 9. September hielt er in Dresden seinen Einzug. Die sächsischen Truppen, deren Zahl sich auf 17 000 belief und die in ein festes Lager bei Pirna zusammengezogen waren, wurden dort eingeschlossen. Mit dem bei dieser Einschließung des sächsischen Lagers entbehrlichen Teile seines Heeres ging Friedrich, die böhmische Grenze überschreitend, dem österreichischen Heere entgegen, das zum Entsatz der sächsischen Truppen im Anmarsch war. Durch die siegreiche Schlacht bei Lowositz gelang es ihm, die Verbindung der Österreicher mit den Sachsen zu verhindern. Die gesamte sächsische Armee wurde, von allen Lebensmitteln abgeschnitten, am 15. Oktober zur Übergabe gezwungen. Ohne weiter vom Feinde belästigt zu werden, konnten die preußischen Truppen in Sachsen und Schlesien die Winterquartiere beziehen. Auch der Feldzug des Jahres 1757 begann mit einem glänzenden Siege, den die preußische Hauptmacht am 6. Mai in der Schlacht bei Prag über die Österreicher davontrug. Freilich mußte er mit schweren Verlusten teuer erkauft werden. 12 500 Mann Preußen bedeckten das Schlachtfeld. Der schmerzlichste Verlust

war es für den König, daß der tapfere Feldmarschall Schwerin, die Fahne eines zurückweichenden Regimentes in der Hand tragend, von fünf Kartätschenkugeln durchbohrt, den Tod fand. Schon wenige Wochen darauf erlitt Friedrich am 18. Juni in der Schlacht bei Kollin eine Niederlage, die ihn zum Rückzug aus Böhmen nötigte. Die Scharte ist aber noch in demselben Jahre durch zwei glänzende Siege wieder ausgewetzt worden. Ein französisches Heer, das bis nach Thüringen vorgedrungen war, wurde von dem Reitergeneral von Seydlitz am 5. November bei Roßbach völlig unvermutet überfallen und zum Rückzug genötigt. Außer einer großen Zahl von Gefangenen fiel der ganze Troß und das Gepäck der Franzosen in die Hände der preußischen Reiter. Noch viel glänzender und von größeren Erfolgen war der Sieg, den Friedrich selbst am 5. Dezember 1757 in der Schlacht bei Leuthen über eine seinen Truppen dreimal überlegene österreichische Armee davontrug. Ein österreichisches Heer war unter dem Prinzen Karl von Lothringen durch die Lausitz in Schlesien eingedrungen. Die Hauptstadt Breslau hatte sich dem Feinde übergeben. Ganz Schlesien schien verloren, und die Österreicher schickten sich schon an, ihre Winterquartiere im Mittelpunkte des Landes zu nehmen. Aber Friedrich verzagte nicht. In Eilmärschen begab er sich aus Thüringen nach Schlesien, um sich dort mit den Überresten der Armee zu vereinigen, die zum Schutze Schlesiens bestimmt gewesen und durch wiederholte Kämpfe stark zusammengeschmolzen waren. Obwohl die ganze Armee, die Friedrich zur Stelle hatte, nur 32 000 Mann zählte, während ihr 80 000 bis 90 000 Österreicher gegenüberstanden, entschloß sich Friedrich doch zum Angriff auf die feste Stellung, welche die Österreicher nahe bei dem Orte Leuthen inne hatten. Ein hartnäckiger Kampf entspann sich um diesen Ort, und von ihm aus eröffneten die preußischen Geschütze ein wirksames Feuer auf die Reihen der österreichischen Truppen. Noch bevor der kurze Dezembertag sich zu Ende neigte, war gegen eine große Übermacht ein glorreicher Sieg erfochten. Infolge dieses Sieges war bis auf Schweidnitz wieder ganz Schlesien in preußischen Händen. Im nächstfolgenden Jahre 1758 wandte sich Friedrich nach einem erfolglos verlaufenen Unternehmen in Mähren vor allem gegen die Russen, die sengend und brennend in Brandenburg eingefallen waren. In der Schlacht bei Zorndorf, die wieder mit einem glänzenden Siege Friedrichs endete, wurde ihrem weiteren Vordringen ein Ziel gesetzt. Die gesamte russische Armee zog sich bis jenseits der Weichsel zurück. Aber dem glänzenden Erfolge, der hier über die Russen erstritten war, folgte den Österreichern gegenüber, gegen die sich Friedrich

nun wandte, ein schwerer Verlust. Am 14. Oktober wurde die in Hochkirch bei Bautzen lagernde preußische Armee von einem unter dem Oberbefehl des österreichischen Feldmarschalls Daun stehenden Korps plötzlich überfallen. Nur durch einen schleunigen Rückzug in der Richtung nach Schlesien vermochte Friedrich den Rest seines Heeres in Sicherheit zu bringen. Der schmerzlichste Tag für Friedrich im Verlaufe des Siebenjährigen Krieges ist aber im folgenden Jahre am 12. August 1759 der der Schlacht bei Kunersdorf gewesen, in der er den Russen gegenüber die schwerste Niederlage erlitt, die ihn je getroffen hat. Zum erstenmal war er versucht, an seinem Erfolg und an seiner Sache zu verzweifeln, aber auch entschlossen, den Untergang Preußens nicht zu überleben. Mit Mühe konnte man den König vom Schlachtfelde entfernen, auf dem er den Tod zu suchen schien. „Prittwitz, ich bin verloren," sagte er zu seinem Begleiter, der ihn mit einem kleinen Haufen Zietenhusaren in das Dorf Ötscher geleitete, wo er in einer ärmlichen Hütte Obdach und ein dürftiges Strohlager fand. Von der verzweifelten Stimmung, die ihn beseelte, gibt ein Handschreiben Zeugnis, das er noch am Abend des Schlachttages von Ötscher aus an den Gouverneur von Berlin sandte. „Unser Verlust," schreibt er diesem, „ist sehr beträchtlich. Von einer Armee von 48 000 habe ich in dem Augenblicke, wo ich dies schreibe, nicht mehr als dreitausend zusammen, und ich bin nicht mehr Herr meiner Streitkräfte. In Berlin werdet Ihr wohltun, an Euere Rettung zu denken. Es ist eine große Kalamität, und ich will sie nicht erleben; die Folgen werden schlimmer sein als die Schlacht selbst. Ich habe keine Hilfsquellen mehr und, die Wahrheit zu gestehen, ich halte alles für verloren. Ich will die Vernichtung meines Vaterlandes nicht überleben. Leben Sie wohl für immer." Für den Fall, daß er selbst noch den Feinden in die Hände fallen würde, erteilte er Weisungen, die seinen letzten Willen betrafen. Er ordnete sogar für diesen Fall an, daß die Armee auf seinen Neffen und Thronfolger schwören solle. Nur dem Umstande, daß die Russen ihren Sieg nicht in dem Maße ausnutzten, wie es Friedrich befürchtet hatte, ist es zu verdanken gewesen, daß er auch von dieser Niederlage sich zu neuem Mut und neuer Tatkraft aufzuraffen vermochte, wenn ihm auch zum Angriff auf die immer fester gegen ihn verbündeten Feinde jetzt die Kräfte fehlten.

Der Feldzug im Jahre 1760 begann für Friedrich unter den ungünstigsten Aussichten. Das schwere verhängnisvolle Jahr, das hinter ihm lag, hatte ihn alt gemacht und sein Haar gebleicht. Der frische Mut, mit dem er in den verhängnisvollen Krieg ausgezogen ist, war banger Sorge um die Zukunft ge-

wichen. England entzog ihm die Hilfsgelder, die es bisher geleistet hatte. Die Kaiserin Elisabeth von Rußland, die von tödlichem Hasse gegen Friedrich erfüllt war, schloß mit Österreich ein Bündnis, in welchem sie ihre Hilfe zur Wiedereroberung Schlesiens zusicherte. Für diese Hilfe sollte Ostpreußen den Russen zum bleibenden Besitze überlassen werden. Dabei konnte Friedrich nicht viel über 70 000 Mann ins Feld stellen, während das russische und österreichische Heer, das gegen ihn zusammenzuwirken bestimmt war, weit über 200 000 Mann zählte.

Aber auch jetzt hat sich Friedrich aus seiner Niedergeschlagenheit wieder aufgerafft. Zwar schien auch der Verlauf des Jahres 1760 das frühere Glück zunächst nicht wiederbringen zu wollen. Bei Landeshut in Schlesien erlag General Fouqué trotz heldenmütiger Tapferkeit einer erdrückenden Übermacht der Österreicher. Dieser geriet selbst mit 11 000 Mann in Gefangenschaft. Nach dieser Niederlage war der siegreiche Ausgang der Schlachten bei Liegnitz am 15. August und bei Torgau am 3. November 1760 doppelt erfreulich. Im Verlauf der letztgenannten Schlacht hatte der österreichische Feldherr Daun bereits seinen Sieg nach Wien gemeldet. Friedrich, der selbst leicht verwundet war, hatte sich bereits vom Schlachtfelde entfernt und in der kleinen Kirche des benachbarten Dorfes Elsnitz Obdach gesucht. Hier schrieb er auf den Altarstufen, in der Absicht, am künftigen Morgen den Kampf von neuem zu beginnen, seine Befehle nieder. Da traf die Nachricht ein, daß Zieten noch in den Abendstunden des heißen Tages nach unsäglichen Anstrengungen die Süptitzer Höhen erstürmt hatte, die den Schlüssel der österreichischen Stellungen bildeten. Das österreichische Heer ging in eiliger Flucht über die Elbe zurück, und noch in derselben Nacht konnte Friedrich sein Hauptquartier aus der Elsnitzer Kirche nach Torgau verlegen. Aber trotz dieses Sieges, mit dem der Feldzug von 1760 geendet hatte, blieb Friedrichs Lage noch immer ungünstig genug. Immer mehr sah er sich im folgenden Jahre auf die Verteidigung beschränkt. Umringt von Feinden, brachte er den größten Teil dieses Jahres in einem verschanzten Lager bei Bunzelwitz unweit Schweidnitz zu. Hier teilte er das Los des gewöhnlichsten Feldsoldaten. Er schlief wie diese auf Stroh und saß in manchen Nächten wachend unter seinen Soldaten am Lagerfeuer. Er hat es aber nicht hindern können, daß die Festung Schweidnitz durch einen Überfall Laudons verloren ging und damit wieder ein großer Teil Schlesiens in die Hände der Feinde gelangte. In Pommern hatten die Russen festen Fuß gefaßt und Kolberg erobert. Dabei ver-

siegten immer mehr die Quellen zur Verstärkung seiner Macht. Seine Lande waren verödet und ausgesogen an Menschen und Pferden, an Nahrungsmitteln und Geld. Es war daher erklärlich, daß Friedrich im Winter von 1761/62, den er in Breslau verbrachte, nicht ohne bange Sorge den Ereignissen des kommenden Jahres entgegensah. Da trat im Jahre 1762 ganz unerwartet eine Wendung zugunsten Friedrichs und der preußischen Kriegsführung ein. Am 5. Juni dieses Jahres starb die Kaiserin Elisabeth von Rußland. Ihr Nachfolger auf dem Throne, Peter III., war ein begeisterter Verehrer Friedrichs des Großen. Rußland wurde aus seinem erbittertsten Feinde nun sein Verbündeter. Zwar war diese Bundesgenossenschaft nur von kurzer Dauer. Zar Peter III. wurde schon nach wenigen Monaten ermordet, und seine Gemahlin folgte ihm als Katharina II. auf dem Zarenthrone.

Der russische General Czernitscheff, den Peter III. mit 20000 Mann Hilfstruppen zu Friedrich entsandt hatte, erhielt den Befehl, sich von diesem zu trennen, als Friedrich gerade im Begriff war, einen Entscheidungskampf gegen die Österreicher unter Daun zu führen und Schweidnitz wiederzugewinnen. Er beschwor den russischen General, nur drei Tage seine Abberufung geheimzuhalten und Gewehr bei Fuß zuzusehen, wie er Daun angriffe, damit dieser gezwungen wäre, einen Teil seines Heeres gegen die Russen in Bereitschaft zu halten. Czernitschew entsprach dieser Bitte Friedrichs, und dadurch gelang es dem König, am 21. Juli 1762 die Burkersdorfer Höhen zu erstürmen und Daun zum Aufgeben der festen Stellung, die er dort innehatte, und zum Rückzug in das Gebirge zu nötigen. Hierauf schritt Friedrich zur Belagerung der Festung Schweidnitz, die sich am 9. Oktober ergeben mußte. Wenn auch Katharina von dem Bündnis mit Preußen zurücktrat, so blieb doch der Friedensschluß zwischen Preußen und Rußland in Kraft. Da auch die andern bisher mit Österreich verbündeten Mächte sich nicht mehr zu einer ferneren Unterstützung Österreichs geneigt zeigten, sah sich Maria Theresia außerstande, den Krieg allein fortzusetzen, zumal Österreich an der unteren Donau von einem immer mehr wachsenden Türkenheer bedroht wurde. So wurde unter Vermittlung des Kurprinzen von Sachsen am 24. November 1762 ein Waffenstillstand geschlossen, dem dann am 15. Februar 1763 der auf dem Schlosse Hubertsburg bei Torgau unterzeichnete Friede folgte. Nach siebenjährigem Ringen wurde in diesem Frieden der Besitz Schlesiens und der Grafschaft Glatz der Krone Preußens dauernd zugesprochen. Ein Heldenwerk war verrichtet, von dem die Lieder singen in allen Landen und singen werden, solange ein Preuße lebt.

Nach dem Abschluß des Friedens eilte Friedrich noch einmal in das neuerworbene und in siebenjährigem heißen Kampfe dauernd errungene Schlesien, von wo er am 31. März 1763 in aller Stille nach Berlin zurückkehrte. Absichtlich hatte er, um sich allen Freudenbezeugungen zu entziehen, durch die Zeitungen erst den 2. April als den Tag seiner Ankunft angeben lassen. Wenn erzählt wird, daß er bald nach seiner Ankunft in der Schloßkirche zu Charlottenburg ein von dem Kapellmeister Graun in Musik gesetztes Tedeum habe aufführen lassen, so scheint das auf Erfindung zu beruhen; aber nicht zu bezweifeln ist, daß er mit einem aufrichtig frommen und dankbaren Gefühl auf die hinter ihm liegenden Jahre zurückgeblickt haben wird.

In den nächstfolgenden Jahren seines Lebens hat sich Friedrich dann vor allem die Heilung der Wunden, die der Krieg seinen Landen geschlagen hatte, angelegen sein lassen. Um seinen Feinden zu zeigen, daß seine Mittel auch durch den Krieg noch nicht erschöpft waren, ließ er gleich nach seiner Rückkehr den glanzvollen Bau des „Neuen Palais" bei Sanssouci beginnen. Mit rüstiger Hand ging er daran, in seinem Königreich überall wieder geordnete Zustände herzustellen und der bis auf Haut und Knochen ausgesogenen Bevölkerung zu neuem Wohlstande zu verhelfen. In Schlesien allein waren 8000 Häuser, in Pommern und in der Neumark 6500 wieder aufzubauen. In den letztgenannten Provinzen hatten die Russen aufs schlimmste gehaust. Große Landstrecken waren seit langer Zeit unbestellt geblieben. An 300 000 Kolonisten wurden ins Land gezogen, um die verödeten Lande von neuem zu bevölkern.

Außer dem Wiederaufbau der niedergebrannten und zerstörten Wohnhäuser galt es vor allem, die Landbewohner wieder in den Stand zu setzen, ihre Felder von neuem zu bestellen. Da es an Saatkorn fehlte, wurde aus den noch vorhandenen Kriegsvorräten an die verschiedenen Provinzen Getreide verteilt. Um dem Mangel an Zugvieh abzuhelfen, wurden 35 000 für die Bespannung der Artillerie entbehrlich gewordenen Pferde in die Provinzen abgegeben. Von den im Inland angeworbenen Soldaten wurden nahe an 40 000 aus dem Heere entlassen und in ihre Heimat zurückgesandt, wo sie nun an die Wiederbestellung der Äcker mit Hand anlegen und dem Mangel an ländlichen Arbeitern abhelfen konnten. Neben dieser Hilfe erhielten die Provinzen beträchtliche Summen baren Geldes zur Beseitigung der empfindlichsten Schäden.

Da alle diese Maßregeln und die weiteren Bedürfnisse des Heeres noch große Mittel an Geld erforderten, mußte der König auf eine Erhöhung der Einnahmen des Staates Bedacht

nehmen, und er sah sich dadurch genötigt, auch manche Einrichtungen zu treffen, die in weiten Kreisen der Bevölkerung Mißstimmung und Unwillen hervorgerufen haben. Um aus den Zöllen eine größere Einnahme zu erzielen, wurden auch solche Sachen mit Zoll belegt, die zu den notwendigen Lebensbedürfnissen gehörten. Als noch drückender aber wurde es empfunden, daß den Zollbeamten, um den Schleichhandel und Schmuggel zu überwachen, nicht bloß an den Toren der Städte, sondern selbst in den Häusern der Bürger jede Nachsuchung verstattet war. Noch größere Unzufriedenheit erregte es, daß der König durch die sogenannte „Regie" den Verkauf und die Herstellung gewisser Bedarfsgegenstände für die Krone als deren alleiniges Vorrecht in Anspruch nahm. So wurden insbesondere Tabak und Kaffee dem königlichen Alleinhandel vorbehalten. Auch mit der Handhabung dieser „Regie" sind manche Belästigungen verbunden gewesen, und die Unzufriedenheit darüber war um so größer, als mit ihr aus dem Ausland, insbesondere aus Frankreich verschriebene Zollbeamte beauftragt wurden. Diese aus Frankreich gekommenen Eindringlinge machten sich bald allgemein verhaßt, und das Volk nannte sie „die Kaffeeriecher". Die Mißstimmung über sie machte sich selbst in Angriffen auf den König Luft. Als Friedrich eines Morgens durch die Straßen Berlins ritt, sah er einen großen Menschenauflauf an einer Straßenecke versammelt. Er sandte seinen Reitknecht hin, um zu sehen, was dort los wäre. Dieser kam mit der Meldung zurück: „Man hat eine Schmähschrift gegen Ew. Majestät angeschlagen." Der König ritt in die Menschenmenge hinein, um den Anschlag zu lesen. Es war eine Karikatur von ihm selbst. Der König saß auf einem Schemel, eine Kaffeemühle zwischen den Knien, und mahlte eifrig mit der einen Hand, während er mit der anderen die herunterfallenden Bohnen aufsuchte. „Hänge Er es doch niedriger," sagte der König zu einem der Nächststehenden, „damit die Leute sich nicht die Hälse auszurecken brauchen," und grüßend ritt er weiter. Ein allgemeines Hurrarufen war die Antwort auf diesen Befehl des Königs, der einen harmlosen Scherz so wohlwollend aufzunehmen verstand. Übrigens sorgte Friedrich auch dafür, daß die mit der Akzise und Regie verbundenen Belästigungen möglichst gemildert wurden. Auch überzeugte sich die Bevölkerung allmählich, daß der König nicht seinen eignen Vorteil, sondern den seines Landes suchte, und so fügte man sich mit der Zeit in das Unabänderliche.

Einen nochmaligen Zuwachs hat das Gebiet des preußischen Staates während der Regierung Friedrichs des Großen durch die im Jahre 1772 ins Werk gesetzte erste Teilung Polens er-

fahren. Die Zustände in diesem Lande waren durch die sich gegenseitig bekämpfenden Konföderationen völlig zerrüttete. Von der einen dieser Parteien wurde die Hilfe der Türkei angerufen, während die andre mit Rußland sich verbündete. In dem infolgedessen zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochenen Kriege erlitt die letztere eine Niederlage nach der andern. Auf das Vorschreiten der Russen an der unteren Donau eifersüchtig, griff nun auch Österreich zu den Waffen. Schon stand ein österreichisch-türkisch-französisches Bündnis, das gegen Rußland gerichtet war, in Aussicht. Bei einem ausbrechenden Kriege wäre Friedrich verpflichtet gewesen, an die Seite Rußlands zu treten, mit dem er schon im Jahre 1764 ein gegenseitiges Schutzbündnis abgeschlossen hatte. Das einzige Mittel, den Krieg zu vermeiden, war eine Teilung Polens unter die streitenden Mächte, bei der aber auch Friedrich nicht leer auszugehen gewillt war. In Unterhandlungen mit Rußland auf der einen, mit Österreich auf der andern Seite nahm er das früher dem preußischen Ordenslande zugehörige Gebiet an der Weichsel für sich in Anspruch. Unter dem Namen „Westpreußen" wurde dieses Gebiet seinen Staaten einverleibt. Es waren die Landschaften Pommerellen, der links von der Netze gelegene Landstrich, das Culmer Land und Ermland rechts von der unteren Weichsel. Nur die Städte Danzig und Thorn verblieben vorläufig noch in polnischem Besitz. Der Wert dieser Errungenschaft lag besonders darin, daß Ostpreußen nunmehr nicht wie bisher außer Zusammenhang mit den übrigen Ländern der preußischen Monarchie stand. Das Land, das Friedrich damit erwarb, befand sich in einem völlig verwahrlosten Zustande. Aber Friedrichs Tatkraft ist es gelungen, auch hier die Wildnis durch Heranziehung deutscher Kolonisten in ein fruchtbares und ertragreiches Land zu verwandeln. Westpreußen wurde, wie bis dahin Schlesien, sein Lieblingskind, das er mit unendlicher Sorgfalt wie eine treue Mutter gehegt und gepflegt und in Zucht und Ordnung gehalten hat. Die Landschaften wurden in kleine Kreise geteilt, jeder Kreis mit einem Landrat, einem Gericht, einer Post und einer Polizei versehen. Neue Kirchengemeinden wurden wie durch einen Zauber ins Leben gerufen und nicht weniger als 187 Schullehrer in das Land geführt. Zahlreiche deutsche Handwerker wurden angeworben. Überall begann ein Graben, Hämmern, Bauen. Die Städte, die fast durchweg nur elenden Dörfern glichen, wurden neu bevölkert.

Noch einmal hat Friedrich in den Tagen seines Alters einen Feldzug gegen Österreich unternehmen müssen. Nach dem Tode des kinderlosen bayerischen Kurfürsten, mit dem die

in Bayern regierende Linie des Hauses Wittelsbach im Jahre 1777 ausstarb, suchte Kaiser Joseph II. Bayern seiner Hausmacht einzuverleiben. Friedrich aber war nicht gesonnen, es zuzulassen, daß Österreich noch einen weiteren Zuwachs an Macht in Deutschland erhielte. Er legte daher aufs nachdrücklichste gegen den österreichischen Gewaltstreich Verwahrung ein. Als seine Vorstellungen nichts nützten, rückte er im Jahre 1778 durch Schlesien und Mähren in Böhmen ein, während Prinz Heinrich durch Sachsen dorthin folgte. Doch kam es diesmal zu keinen Kämpfen. Maria Theresia bot die Hand zu Friedensunterhandlungen, die im Frühjahr 1779 zum Abschluß des Friedens von Teschen führten. Österreich mußte auf Bayern verzichten, das dem Kurfürsten von der Pfalz zuerkannt wurde. Kaum aber hatte Maria Theresia im Jahre 1780 die Augen geschlossen, als ihr Nachfolger, Kaiser Joseph II., nochmals auf den Plan zurückkam, ganz Bayern nebst Salzburg und Berchtesgaden an sich zu bringen. Er schlug dem Kurfürsten von der Pfalz vor, Bayern an Habsburg abzutreten und dafür den habsburgischen Teil der Niederlande als Königreich Burgund zu übernehmen. Schon war der Kurfürst von der Pfalz geneigt, durch den Königstitel sich verlocken zu lassen, es fehlte nur noch die Einwilligung des nächstberechtigten Nachfolgers, Karl Theodor, des Herzogs von Zweibrücken. Von diesem zur Hilfe angerufen, war Friedrich der Große auch jetzt wieder entschlossen, der anwachsenden Übermacht Österreichs mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Nicht nur die Sorge um Preußens Macht, sondern auch die Zukunft Deutschlands lag ihm am Herzen. Schon ihm hat es als Ziel vorgeschwebt, daß Österreich aufhören müßte, die Vormacht in Deutschland zu sein, und sicher hat er danach gehandelt. Er zögerte nicht, das Reich in seiner Gesamtheit zum Widerspruch gegen den Kaiser aufzurufen, dem es nur um die Vermehrung der habsburgischen Hausmacht zu tun war. Auf Friedrichs des Großen Veranlassung vereinigten sich im Jahre 1785 unter Preußens Führung die Kurfürsten von Hannover, Sachsen, Mainz und die Mehrzahl aller weltlichen Fürsten zu einem deutschen Fürstenbunde, der es sich zur Aufgabe machte, die in ihrer Vereinzelung machtlosen Reichsstände gegen die ferneren Übergriffe Österreichs zu schützen. Dieser Fürstenbund ist zwar schon unter dem Nachfolger Friedrichs zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgesunken, aber er ist doch der erste Versuch gewesen zur Herstellung eines einigen Deutschland unter Preußens Führung.

Nicht lange darauf begann Friedrichs des Großen Leben sich seinem Ende zuzuneigen. Immer einsamer war es um den alternden König her geworden. Die letzten Freunde und

Mitglieder der ehemaligen so frohen und heiteren Tafelrunde von Sanssouci waren dahingegangen. Als auch Zieten gestorben war, der alte Waffengefährte aus dem Siebenjährigen Kriege, sagte der König in Vorahnung seines eigenen Endes: „Unser alter Zieten hat sich auch bei seinem Tode als Kommandeur der Avantgarde bewiesen, ich werde ihm bald folgen.“ Auf dem letzten großen Manöver, das er im Jahre 1785 in Schlesien abhielt, zog er sich an einem Tage, an dem es in Strömen regnete, eine heftige Erkältung zu, von der er sich nie wieder ganz erholt hat. Trotzdem sträubte er sich lange, Ärzte hinzuzuziehen, an denen es in der Nähe nicht fehlte. Im Verlaufe des Winters bei einem beständigen Husten, wiederholt von Erstickungsversuchen betroffen, setzte er seine Hoffnung auf den kommenden Frühling. Als dieser im Jahre 1786 ungewöhnlich mild angebrochen war, siedelte er am 17. April 1786 nach Sanssouci über. Von hier aus hat er noch mehrere kurze Ausritte gemacht, zum letzten Male am 4. Juli. In all dieser Zeit, ja bis ans Ende erledigte er seine Regierungsangelegenheiten in jedem Zweig, bis auf jede Einzelheit mit einer Vollkommenheit und Gewissenhaftigkeit, wie sie in seinen Tagen blühender Gesundheit nicht größer gewesen war. Die zunehmende Atemnot und die sich von Woche zu Woche steigernde Wassersucht nötigten ihn, Tag und Nacht in einem Lehnstuhl zuzubringen. Dabei hatte er unter fortwährendem Mangel an Schlaf zu leiden. Eines Morgens sagte er, als jemand bei ihm eintrat: „Wenn Sie vielleicht einen Nachtwächter brauchen, ich würde mich gut dazu eignen!“ Trotzdem litten seine Arbeiten keine Unterbrechung. Bei seinem Mangel an Schlaf ließ er seine Kabinettsräte, statt wie bisher um 6 oder 7 Uhr, schon um 4 Uhr morgens bestellen. „Mein Zustand nötigt mich,“ sagte er sich entschuldigend zu diesen, „Ihnen diese Unbequemlichkeit zu verursachen, die Sie nicht lange zu tragen haben werden. Mein Leben geht auf die Neige. Die Zeit, die mir noch bleibt, muß ich ausnutzen; sie gehört nicht mir, sondern dem Staate.“ Er wußte wohl, daß es mit ihm zu Ende ging; aber mit der ihm zur andern Natur gewordenen Standhaftigkeit sah er dem Tode mit Ruhe entgegen. Als er eines Tages, auf der oberen Terrasse von Sanssouci sitzend, auf die er sich gerne in warmen Nachmittagsstunden hinaustragen ließ, die Sonne untergehen sah, hörte man ihn murmeln: „Vielleicht werde ich dir bald näher sein.“ Noch am Dienstag, den 15. August erteilte er mit aller Genauigkeit die erforderlichen Befehle. Am Mittwoch, den 16. August, stellten sich die Anzeichen seines nahenden Endes ein. Die Generaladjutanten und Räte, die zur gewohnten Stunde erschienen, konnten nicht mehr ihre

Vorträge halten. Der König versank in zeitweilige Bewußtlosigkeit. Gegen Abend dieses Tages verfiel er in einen sanften Schlaf mit warmem Schweiß, dem aber bald wieder starkes Frösteln folgte. Gegen 9 Uhr stellte sich ein fortwährender kurzer Husten und ein Rasseln in der Brust ein. Als die Wanduhr über seinem Haupte 11 Uhr schlug, fragte er: „Wieviel Uhr ist es?" und auf die Antwort des Kammerdieners: „11 Uhr," erwiderte er: „Um 4 Uhr will ich aufstehen." Aber er ist nicht wieder aufgestanden. Am 17. August, frühmorgens zwanzig Minuten nach zwei Uhr tat er, im Lehnsessel mit Kissen bedeckt sitzend, nicht, wie man bisher angenommen hat, in den Armen seines Kammerdieners Stritzki, sondern, wie neuerdings festgestellt worden ist, in denen des Staatsministers Hertzberg den letzten Atemzug. Entgegen dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Königs, in der von ihm selbst auf der oberen Terrasse von Sanssouci erbauten Gruft bestattet zu werden, ist er auf Anordnung seines Nachfolgers, Friedrich Wilhelm II., neben seinem Vater, König Friedrich Wilhelm I., in dem Grabgewölbe unter der Kanzel der Königlichen Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam beigesetzt worden. Es ist bedeutungsvoll, daß diese beiden Könige, die bei aller Verschiedenheit ihres Charakters doch unzertrennlich zusammengehören, im Tode vereint nebeneinander ruhen.

Nicht bloß Preußen, auch ganz Deutschland, soweit es vom nationalen Gedanken erfüllt war, trauerte bei der Kunde von seinem Tode. „Wer wird die Welt regieren?" — in diesen einfachen Worten eines einfachen Bauern fand die Stimmung einen ebenso schlichten wie wahren Ausdruck, die sich allenthalben kundgab. Mit ihm sank der größte Feldherr, den jemals deutscher Boden trug, mit ihm sank der größte Bannerträger deutschen Ruhmes ins Grab. Er war größer als Friedrich Wilhelm, der Sieger von Fehrbellin. Mit Recht und ohne Selbstüberhebung hat Friedrich der Große in seinen letztwilligen Aufzeichnungen von sich sagen dürfen, „daß er mit allen Kräften und nach Maßgabe seiner Einsicht bemüht gewesen sei, den Staat, zu dessen Regierung er berufen war, glücklich und blühend zu machen." Erst nach schweren und harten Schicksalsschlägen ist es einer späteren Zeit vorbehalten geblieben, das von Friedrich dem Großen begonnene Werk vollendet zu sehen und es zu erleben, daß der preußische Aar, dem Friedrich der Große zu kühnem Fluge die Schwingen gestählt hat, über dem wiederhergestellten Deutschen Reiche schirmend und schützend seine Fittiche ausbreitet.

König Friedrich Wilhelm II.

1786–1797.

Der Nachfolger Friedrichs des Großen, der sich bei seiner Thronbesteigung König Friedrich Wilhelm II. nannte, hatte beim Antritt seiner Regierung das 42. Lebensjahr nahezu vollendet. Er war am 24. September 1744, also im Verlaufe des zweiten Schlesischen Krieges, als erster Sohn des nächstältesten Bruders Friedrichs des Großen, des Prinzen August Wilhelm geboren. Sein Vater war in Kummer und Gram über das Mißgeschick, von dem das seinem Oberbefehl unterstellte Heer nach der unglücklichen Schlacht bei Collin in Böhmen betroffen worden war, und das ihm die Ungnade seines königlichen Bruders zugezogen hatte, schon am 12. Juni 1758 zu Oranienburg verstorben. So war dessen Sohn Friedrich Wilhelm, der nunmehrige Prinz von Preußen, erst 14 Jahre alt, als er mitten im Verlaufe des Siebenjährigen Krieges seinen Vater verlor. Dieser frühe Verlust des Vaters und die unruhigen Zeiten, in welche die Jugend des Prinzen fiel, sind nicht ohne nachteiligen Einfluß auf seine Erziehung und sittliche Entwicklung geblieben. Kaum zum Jüngling herangewachsen, hat er schon seinem Oheim, dem Könige Friedrich II., durch seine Neigung zum Leichtsinn mancherlei Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Gelegentliche Vorstellungen des Oheims ließ er nicht bloß unbeachtet, sondern sie riefen bei ihm ein scheues und verschüchtertes Wesen hervor, das die Verstimmung des Königs über ihn nur zu steigern vermochte. Kaum 21 Jahre alt, vermählte sich Friedrich Wilhelm auf den Wunsch des Königs mit Elisabeth Ulrike Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, einer Nichte der Gemahlin Friedrichs des Großen. Nicht ohne die Schuld beider Gatten war die Ehe eine so unglückliche, daß sie schon nach wenigen Jahren geschieden wurde, worauf sich Friedrich Wilhelm in zweiter Ehe im Jahre 1769 mit Friederike Luise, der Tochter des Landgrafen Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt, vermählte. Dieser Ehe entstammt der nachmalige König Friedrich Wilhelm III., der am 3. August 1770 zu Potsdam geboren wurde.

Je mehr Friedrich der Große in den letzten Jahren seiner Regierung dem Volke innerlich entfremdet geworden war,

um so mehr wurde Friedrich Wilhelm II. bei seinem Regierungsantritt mit hoffnungsvoller Begeisterung begrüßt. Hatte er sich doch schon als Prinz von Preußen durch seine Leutseligkeit und Liebenswürdigkeit die Herzen vieler zu gewinnen und sich den Namen des „Vielgeliebten“ zu erwerben gewußt. Aber leider ist sein Wohlwollen mit Schwäche, seine Liebenswürdigkeit mit Unselbständigkeit gepaart gewesen. Die Kraft der Entschließung hat ihm völlig gemangelt, wie ihm auch jedes klare Erkennen des Zieles gefehlt hat. Vom besten Willen beseelt, sein Volk zu beglücken und die Wohlfahrt des Landes zu fördern, hat er doch der charaktervollen Selbständigkeit und nachhaltiger Ausdauer in der Durchführung seiner Regierungsmaßregeln völlig entbehrt. Gewiß, auch Friedrich Wilhelm hat auf manchen Gebieten bessernd eingegriffen. Die von Friedrich dem Großen begonnene Verbesserung der Rechtspflege wurde weiter durchgeführt. Schon im Jahre 1791 gelangte das „Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten“ unter Leitung des Großkanzlers v. Carmer zum Abschluß. Auch auf dem Gebiete der Armeeverwaltung hat Friedrich Wilhelm II. manche Mißstände beseitigt. Es wurde für eine bessere Kleidung und Verpflegung der Soldaten gesorgt. Der Sold der Offiziere wurde erhöht, die ausländischen Werbungen wurden eingeschränkt, und die Invaliden mit Pensionen bedacht. Ingenieur- und Artillerieschulen wurden errichtet. Auch wurde der Unfug beseitigt, daß die höheren Offiziere durch Ersparung an der Zahl der Geworbenen und an der Kleidung und Verpflegung der Soldaten persönlichen Gewinn erzielten. Leider haben sich aber die tiefgewurzelten Mißbräuche stärker erwiesen als die königlichen Verordnungen.

Auch das Unterrichtswesen ist König Friedrich Wilhelm II. in den ersten Jahren seiner Regierung zu fördern bemüht gewesen. Für den gesamten Jugendunterricht in höheren und niederen Schulen wurde als höchste Unterrichtsbehörde das Oberschulkollegium geschaffen und der Leitung des Ministers v. Zedlitz unterstellt, mit der Aufgabe, die gesamte nationale Erziehung sowohl für die gelehrten Stände als für die des Volkes zu heben und besonders auf die Förderung der Volksschule hinzuwirken. Aber auch hier ist es bei Ansätzen geblieben, auf die sehr bald ein um so bedauerlicherer Rückschlag folgte. Der verdienstvolle Minister v. Zedlitz wurde beseitigt, und an seine Stelle trat Minister v. Wöllner, dessen Einfluß auf den König von den unheilvollsten Folgen geworden ist. Auf sein Betreiben erließ Friedrich Wilhelm am 9. Juli 1788 ein Religionsedikt, das dazu dienen sollte, „daß in den preußischen Landen die christliche Religion der protestantischen Kirche in ihrer alten

Reinheit und Echtheit erhalten und zum Teil wieder hergestellt werde." Durch dieses Edikt wurde jedem Geistlichen, der in einem öffentlichen Lehramte zu wirken berufen war, bei Strafe untersagt, eine von der Kirchenlehre abweichende Meinung auszusprechen. Als amtliche Lehre sollte nichts gelten als die in den Bekenntnisschriften enthaltene. Um die Bestimmungen des Religionsediktes zur Geltung zu bringen, wurde eine eigene Examinationskommission errichtet, vor der jeder angehende Geistliche nach dem Stande seiner Glaubenslehre geprüft werden sollte. Wenn daneben in dem Edikt ausgesprochen wurde, daß jeder zwar in seiner persönlichen Überzeugung unbehindert bleiben solle, aber sich nicht unterstehen dürfe, sie öffentlich auszusprechen, wenn sie nicht mit der Kirchenlehre übereinstimme, so wurde damit der Heuchelei und Unehrlichkeit Vorschub geleistet. Das Religionsedikt wurde in weiten Kreisen um so mehr als ein unerträglicher Gewissenszwang empfunden, je mehr es mit der Duldung im Widerspruch stand, der Friedrich der Große in allen Gewissensfragen Geltung verschafft hatte.

Wenige Monate nach diesem Religionsedikt erging ein anderer Erlaß, durch den die Bücherzensur, die in den letzten Jahren Friedrichs des Großen tatsächlich außer Kraft getreten war, wieder eingeführt wurde. Die Verbitterung, welche diese Erlasse hervorriefen, wurde dadurch gesteigert, daß sie angeblich dazu dienen sollten, die christliche Religion aufrecht zu erhalten und bei dem Volke wahre Gottesfurcht zu fördern, während das persönliche Leben des Königs mit seinem Eifer für die Aufrechterhaltung des reinen unverfälschten Christentums im grellsten Widerspruche stand.

Neben dem Minister v. Wöllner erlangte mit der Zeit der Generaladjutant v. Bischofswerder den größten Einfluß auf den König. Durch ihn ist Friedrich Wilhelm in die Geheimnisse des Rosenkreuzordens eingeführt worden. Durch mancherlei Täuschungen und Betrügereien wußte ihm Bischofswerder einen Verkehr mit der Geisterwelt vorzuspiegeln, den er dazu benutzte, seine Herrschaft über ihn noch mehr zu befestigen. So folgte auf die Zeit der Aufklärung eine Zeit der religiösen Schwärmerei, der Geheimbündelei und Mystik. Gespenster wurden zitiert, Orden begründet, deren Häupter sich rühmten, jedes Metall in Gold zu verwandeln. Es war daher kein Wunder, daß alle ehrlich denkenden Männer sich je länger je mehr vom Hofe zurückzogen. Die an ihm herrschende Unsittlichkeit ist dann je länger je mehr auch in alle Stände des Volkes gedrungen.

Wie in allen inneren Verhältnissen, so ist auch in den auswärtigen Beziehungen die elfjährige Regierung Friedrich Wilhelms II. eine unheilvolle gewesen. Schon bald nach seinem

Regierungsantritt wurde der König in einen Streit mit der Republik Holland verwickelt, der zu einer wenig ruhmvollen kriegerischen Unternehmung führte. Der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, Wilhelm V., war mit einer Schwester des Königs vermählt. Gegen diesen erhob sich die republikanische Partei der Patrioten. Im heftigen Kampfe standen die republikanisch und die monarchisch gesinnte Partei der Oranier sich gegenüber. In diesen Kampf griff Friedrich Wilhelm zugunsten seines Schwagers ein. In drei Heeresabteilungen ließ er seine Armee im September 1788 die holländische Grenze überschreiten. Ohne auf Widerstand zu stoßen, besetzten die preußischen Truppen allmählich das ganze Land. Die Häupter der Patrioten erwiesen sich völlig kopf- und mutlos. Die Mannschaften lösten sich auf, die von Patrioten besetzten Festungen ergaben sich ohne Gegenwehr. Schon nach wenigen Monaten konnte der Erbstatthalter unter dem Jubel der Bevölkerung seinen Einzug im Haag halten, womit die oranische Partei zur vollen Herrschaft gelangte. Trotz des wenig ruhmvollen Verlaufs dieses militärischen Spazierganges nach Holland ließ sich der König bei seiner Rückkehr als siegreicher Kriegsheld feiern. Als bald darauf Rußland und Österreich auf Kosten der Türkei ihre Macht zu erweitern suchten, sah Friedrich Wilhelm II. darin eine Störung des europäischen Gleichgewichts, dessen Aufrechterhaltung der leitende Gedanke seiner auswärtigen Politik war. Daher nahm er in dem zwischen den beiden Ostmächten und der Türkei ausgebrochenem Streite für die letztere Partei. Er schloß mit dieser ein Bündnis, in welchem sich Preußen verpflichtete, im Frühjahr 1790 den Krieg an Österreich und Rußland zu erklären. Plötzlich trat aber durch den am 20. Februar 1790 erfolgten Tod Kaiser Josephs II. eine Veränderung der gesamten Lage ein. Zwar wurden in Schlesien an der österreichischen und in Litauen an der russischen Grenze preußische Truppen zusammengezogen, aber in einem zu Reichenbach unweit Glatz vereinbarten Übereinkommen verständigte sich Friedrich Wilhelm II. mit Kaiser Leopold II., dem Nachfolger Kaiser Josephs, indem sich beide zur gegenseitigen Anerkennung ihres Besitzes verpflichteten.

Die Annäherung Preußens an Österreich war wider den Rat und Willen des Grafen Hertzberg geschehen, der auch nach dem Tode Friedrichs des Großen zuerst der leitende Minister geblieben war. Dieser sah sich dadurch veranlaßt, den Abschied zu nehmen, und Bischofswerder trat an seine Stelle. Inzwischen führten die Vorgänge in Frankreich und die dort im Jahre 1789 ausgebrochene Revolution zu einer noch engeren Verbindung zwischen Österreich und Preußen. Zwar zeigte sich

Kaiser Leopold anfangs wenig geneigt, sich in die französischen Dinge einzumischen. Weder die hilfeflehenden Briefe seiner Schwester, der Königin Maria Antoinette, noch die Rechtsverletzungen der französischen Nationalversammlung, von denen auch deutsche Reichsstände, die im Elsaß Besitzungen hatten, mitbetroffen wurden, vermochten ihn zu entscheidenden Schritten zu bestimmen. Als aber das französische Königspaar nach verunglückter Flucht als Gefangene behandelt wurde, als Mord und Totschlag Paris regierten und schon das Schwert des Henkers über dem Haupte Ludwigs XVI. schwebte, da verpflichteten sich Österreich und Preußen zur Wiederherstellung der königlichen Gewalt und der alten Verfassung in Frankreich. Friedrich Wilhelm riet zu einem sofortigen Einschreiten in Frankreich, während Leopold sich auch jetzt noch nicht zu einem voreiligen Angriffskriege verstehen wollte. Nachdem aber Kaiser Leopold im Jahre 1792 verstorben war, richtete dessen Nachfolger, Kaiser Franz II., eine geharnischte Note nach Paris, in der er die Wiederherstellung der bisherigen Verfassung forderte. Die Antwort war die französische Kriegserklärung an Österreich. Ludwig XVI. wurde selber gezwungen, sie zu unterschreiben. Auch Preußen erklärte nun den Krieg an Frankreich. Der Herzog von Braunschweig, ein Neffe des berühmten Feldherrn Friedrichs des Großen, wurde zum Oberbefehlshaber der vereinigten preußischen und österreichischen Heere ernannt, die im Juli 1792 in Frankreich einrückten. Aber auch König Friedrich Wilhelm II. ließ es sich nicht nehmen, die preußischen Truppen selbst ins Feld zu begleiten.

Leider verlor der Herzog von Braunschweig, statt schleunigst auf Paris loszugehen, unnötige Zeit mit der Belagerung mehrerer kleiner Festungen. Mit einem schnell gesammelten Heere rückte der französische General Kellermann heran, und nach einem infolge ungeschickter Führung nutzlosen Treffen bei Valmy trat das preußische Heer, ohne einmal den Feind ernstlich angegriffen zu haben, den Rückzug an. Die Österreicher aber wurden wenige Wochen hernach bei Jémappes in Belgien geschlagen und die habsburgischen Niederlande dadurch erobert. Noch bevor im Januar 1793 das Haupt König Ludwigs XVI. unter dem Henkerbeil gefallen war, hatte ein französisches Heer unter Custine einen Einfall in deutsches Reichsgebiet gemacht und Mainz besetzt. Infolge dieser Verletzung des deutschen Gebietes erklärte das deutsche Reich den Krieg gegen Frankreich. Mit ihm vereinigten sich England, Holland, Spanien, Sardinien und Neapel zu einem gemeinsamen Kriege gegen die französische Republik, der in der Geschichte den Namen des ersten Koalitionskrieges führt. Aber alle

Unternehmungen wurden durch die Zwietracht der beteiligten Mächte, insbesondere durch die zwischen Österreich und Preußen bestehende Eifersucht gelähmt. Zwar wurden die österreichischen Niederlande zurückerobert, und von den Preußen wurde Mainz nach mehrmonatlicher Belagerung zurückgewonnen. Auch blieben diese bei Pirmasenz Sieger. Aber die zwiespältige Haltung verhinderte auch hier wieder die rechte Benutzung des errungenen Vorteils. Obwohl die Preußen am 28. November nochmals ihren alten Waffenruhm bewährten und bei Kaiserslautern einen Angriff der ihnen an Zahl doppelt überlegenen Armee des französischen Generals Hoche siegreich zurückschlugen, blieben die Franzosen nicht bloß Herren des Elsaß, sondern sie konnten auch die Rheinpfalz besetzen.

Völlig unglücklich verlief der Feldzug im Jahre 1794. Nicht bloß die Niederlande gingen wieder verloren, sondern die französischen Heere drangen auch in Deutschland ein und besetzten Aachen, Bonn, Köln und Koblenz. Den Schluß des Krieges gegen Frankreich machte der unselige Friede von Basel, der nach längeren von dem Minister v. Hardenberg geführten geheimen Verhandlungen am 5. April 1795 geschlossen wurde. Es ist der schmachvollste, der je von einem Hohenzollern unterzeichnet worden ist. Das ganze linke Rheinufer, einschließlich der preußischen Besitzungen Kleve, Geldern und Mörs, wurde Frankreich preisgegeben. Die Hauptschuld an dem ruhmlosen Verlauf der Rheinfeldzüge und an dem schmachvollen Frieden zu Basel trugen die polnischen Verwicklungen, die den König einerseits zur Zersplitterung seiner Kräfte nötigten und die anderseits dazu beitrugen, Preußen mit fortwährendem Mißtrauen gegen Österreich zu erfüllen. Friedrich Wilhelm II. wollte bei der in Aussicht stehenden nochmaligen Teilung Polens nicht leer ausgehen. Infolge eines am 23. Januar 1793 in Petersburg von der Kaiserin Katharina und dem König Friedrich Wilhelm unterzeichneten Vertrages erhielt Preußen die Städte Danzig und Thorn nebst ihren Gebieten und einen großen Teil des früheren Großpolen, zu welchem die Woiwodschaften Posen, Gnesen, Jnowrazlaw, Kalisch, Plock und das Gebiet von Czenstochau gehörten. Das neue Land, das 1100 Quadratmeilen mit 1 200 000 Einwohnern umfaßte, ist dann nach schweren Kämpfen und der Erstürmung von Warschau dem preußischen Staate einverleibt worden. Im März 1795 folgte dann eine dritte Teilung Polens, bei der Preußen die Länder links der Weichsel, der schlesischen Grenze entlang bis Krakau, Warschau einbegriffen, erworben hat.

Auch noch einen andern Länderzuwachs hat Preußen unter Friedrich Wilhelm II. erfahren. Durch das Aussterben

der fürstlichen Linien von Ansbach und Bayreuth fielen deren Lande an die preußischen Hohenzollern. Ein reich gesegnetes Gebiet von 160 Quadratmeilen und 385 000 Einwohnern ist dadurch mit der Krone Preußen vereinigt worden. Vor allem war es von Bedeutung, daß das Haus Brandenburg in den Besitz der Stammlande gelangte, aus denen dereinst Burggraf Friedrich in die Mark gekommen war. Der Zuwachs an Landerwerb, den Preußen unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. gewonnen hat, ist aber durch die Einbuße an Achtung, die Preußen durch seine schwankende Haltung erlitten hat, viel zu teuer bezahlt worden. Der Landbesitz des preußischen Staates hat sich unter der Regierung Friedrich Wilhelms II. von 3393 auf 5307 Quadratmeilen vergrößert, die Zahl der Einwohner ist von fünf Millionen auf über acht Millionen gestiegen. Aber bei allem Zuwachs an Land und Leuten ist das Ansehen des Staates nach außen überall geschädigt worden. Überdies hat diese Ländermasse, dieser Ballast von halb barbarischen Untertanen in den neugewonnenen polnischen Landesteilen wie ein drückender Alp auf den preußischen Landesteilen gelegen. Preußen hat dadurch seinen deutschen Charakter verloren. Die wirkliche Macht eines Staates drückt sich nicht in Quadratmeilen aus, sondern sie wird durch die Einheitlichkeit eines starken Willens bedingt, und an diesem hat es unter Friedrich Wilhelm II. und seinen leitenden Ministern v. Haugwitz und v. Hardenberg gefehlt. Aber auch die innern Zustände waren am Schluß seiner Regierung in jeder Beziehung unerfreulich. Der Staatsschatz von 70 Millionen, den Friedrich der Große seinem Nachfolger hinterlassen hatte, war verschleudert und der preußische Staat mit 22 Millionen Schulden belastet. Das kriegsgeübte und sieggewohnte Heer Friedrichs des Großen hatte sein Selbstvertrauen verloren, und der Geist der strengen Zucht, den Friedrich Wilhelm I. seinem Heere einzuhauchen verstanden hatte, war erschlafft. Zu alledem kam noch, daß das persönliche Leben Friedrich Wilhelms II. jedes sittlichen Haltes entbehrte und der Anlaß wurde, daß sich je länger je mehr ein ungeheurer Haß auf ihn häufte. Das Ansehen des Königs wurde durch den Einfluß geschädigt, den die von ihm zur Gräfin v. Lichtenau erhobene frühere Wilhelmine Enke, die Tochter eines Kammermusikus, auf ihn ausübte. Er ließ sich von ihr so völlig beherrschen, daß er auch ungeheure Summen an sie verschwendete. Bei alledem war es vielleicht als ein Glück für Preußen anzusehen, daß Friedrich Wilhelm II., erst 53 Jahre alt, am 16. November 1797 in dem von ihm erbauten Marmorpalais bei Potsdam völlig vereinsamt sein Leben beschloß und daß damit seine ruhmlose Regierung ihr Ende erreichte.

König Friedrich Wilhelm III.

1797–1840.

Je mehr sich in der zehnjährigen Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. die besorgniserregenden Zeichen sittlichen Verfalls und staatlicher Ohnmacht geltend gemacht hatten, um so mehr richteten sich die hoffnungsvollen Blicke auf dessen Thronfolger. Aber dem Verfall sollte erst ein völliger Zusammenbruch des preußischen Staates folgen, bis er sich zu neuem Ansehen erhob.

König Friedrich Wilhelm III. war am 3. August 1770 in Potsdam geboren und hatte also das 27. Lebensjahr eben vollendet, als er mit dem am 16. November 1797 erfolgten Tode seines Vaters seine Regierung antrat. Aus seiner Knabenzeit wird berichtet, wie sein Großoheim, Friedrich der Große, von dem der kleine Prinz einen ihm geraubten Ball stürmisch zurückverlangte, gesagt habe: „Du wirst dir Schlesien nicht nehmen lassen." Aber statt entschlossener Tatkraft hat schon der zum Jüngling herangewachsene Prinz, der mit dem Tode König Friedrichs preußischer Kronprinz wurde, eine gewisse Schüchternheit an den Tag gelegt, die zeitlebens ein Grundzug seiner Eigenart geblieben ist. Noch von seinem Großoheim zum Leutnant beim ersten Bataillon Garde ernannt, ist er in seiner militärischen Laufbahn von Stufe zu Stufe schnell aufgestiegen. Erst 20 Jahre alt, wurde er zum Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments „Preußen" ernannt. Mit diesem hat er in den Jahren 1792/93 an den Feldzügen gegen Frankreich teilgenommen. Als in dem letztgenannten Jahre das Hauptquartier des Vaters in Frankfurt a. M. war, fand dort seine erste Begegnung mit der Prinzessin Luise von Mecklenburg-Strelitz statt, die nach dem frühen Tode ihrer Mutter von ihrer Großmutter, der Landgräfin von Hessen-Darmstadt, erzogen wurde. Gleich bei dem ersten Ersehen fühlte sich der jugendliche Kronprinz zu der anmutigen sechzehnjährigen Prinzessin hingezogen, und seine Hinneigung zu ihr wurde auch von dieser auf den ersten Blick erwidert. Am 24. April 1793 folgte auf diese Begegnung in Darmstadt die Verlobung des jugendlichen Paares und schon am 24. Dezember desselben Jahres zu Berlin dessen Vermählung. Der sittliche Ernst

Friedrich Wilhelms und der anmutsvolle Zauber Luisens haben die glückliche Ehe, die damit geschlossen wurde, zu einer vorbildlichen für das ganze Land gemacht. Luise ist dann als Königin der Stern am sturmgefegten Preußenhimmel geworden.

Kaum hatte der bisherige Kronprinz als König Friedrich Wilhelm III. den Thron bestiegen, als er durch einen am 23. November 1797 erlassenen Kabinettsbefehl seinen Willen kundgab, unnachsichtlich gegen alle untauglichen und pflichtvergessenen Beamten einzuschreiten. Dem Minister Wöllner wurde in unzweideutiger Weise bedeutet, daß der König auf die Einreichung seines Entlassungsgesuches rechne. An seiner Stelle wurde der Regierungspräsident von Massow mit der Leitung der geistlichen Angelegenheiten betraut. Diesem wurde es besonders zur Pflicht gemacht, sich die Verbesserung und Hebung des Volksschulwesens angelegen sein zu lassen. Auch zur Milderung des Druckes, der noch immer vielfach auf dem bäuerlichen Stande lastete, zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit, zur Abstellung von Mißhandlungen und Gewalttätigkeiten wurden Ansätze gemacht. Es fehlte aber an einheitlich zusammenfassenden und durchgreifenden Maßregeln.

Am allernötigsten wären durchgreifende Verbesserungen und Umgestaltungen auf dem Gebiet der Heeresverwaltung gewesen, aber die tiefen Schäden, die dort eingerissen waren, wurden teils nicht richtig erkannt, teils fehlte es an der rechten Tatkraft, sie abzustellen. Das Werbewesen, durch das die Ausländer in Menge, aber auch oft ganz liederliche und schlechte zum Dienste gezwungen und in ihm festgehalten wurden, ließ in dem Heere keinen vaterländisch gesinnten Geist aufkommen. Es fehlte wohl nicht an Stimmen, die schon damals die vollständige Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht forderten, aber sie vermochten nicht, sich geltend zu machen. Eines der größten Übel aber, an dem das Heerwesen litt, war der Hochmut, mit dem der Offizierstand sich über den bürgerlichen Stand und Beruf erhaben dünkte. Wohl unterließ es der König nicht, wenn er hin und wieder von dem rohen Benehmen der Offiziere gegen die Bürger Kenntnis erhielt, in einzelnen Fällen mit strengen Strafen einzuschreiten. Aber er übersah, daß alle Strafandrohungen nichts helfen konnten, wenn man die Zusammensetzung des Offizierkorps nicht änderte. Die Offiziere gehörten fast alle dem Adel an. Der Unfähigste gelangte durch seinen Stand zur höchsten Stelle, der Fähigste blieb in der untergeordnetsten Stellung, wenn er nicht von adliger Geburt war.

Für keine seiner königlichen Pflichten war Friedrich Wilhelm von Haus aus so wenig vorbereitet, wie für die Leitung der

auswärtigen Angelegenheiten. Daher war er auch der schwierigen Lage, in der er diese beim Regierungsantritt vorfand, in keiner Weise gewachsen. Seine persönliche Neigung und sein Pflichtgefühl stimmten ihn friedlich. Er hätte es für einen Frevel gehalten, Norddeutschland ohne dringende Not den Wechselfällen eines Krieges auszusetzen. Nur zur Abwehr eines unmittelbaren Angriffes wollte er sein Schwert ziehen. Zwar täuschte er sich nicht über die von Frankreich aus drohenden Gefahren, und auch Graf Haugwitz, der auch unter der neuen Regierung die Leitung der auswärtigen Politik behalten hatte, war voll Mißtrauen gegen die Machthaber in der jungen französischen Republik. Trotzdem blieb der leitende Gedanke der preußischen Politik die Erhaltung des Friedens.

Das Heil seines Landes nur in der Aufrechterhaltung einer strengen Neutralität suchend, zeigte sich Friedrich Wilhelm III. den dämonischen Mächten nicht gewachsen, die kurz vor seinem Regierungsantritt in die europäischen Verhältnisse eingegriffen hatten.

Im Jahre 1795 war General Bonaparte in Frankreich zur Macht gelangt und an die Spitze der durch die neue Direktorialverfassung gebildeten Regierung getreten. Durch Bonapartes Siege in dem italienischen Feldzuge des Jahres 1796 hatten Frankreichs Waffen ein unbestreitbares Übergewicht erlangt. Österreich wurde zu dem am 17. Oktober 1797 abgeschlossenen Frieden von Campoformio genötigt, durch den Mailand, Belgien und in vorläufig geheim gehaltenen Artikeln das linke Rheinufer von Basel bis Andernach an Frankreich abgetreten wurde. Österreich wurde für den Verlust seines bisherigen Besitzes durch Venetien, das Hochstift Salzburg und Bayern bis zum Inn entschädigt. Auf den Frieden von Campoformio folgte am 9. Dezember 1797 der Kongreß von Rastatt, auf dem Preußen völlig leer ausging. Der preußische Gesandte auf dem Kongreß war zwar beauftragt, zur Entschädigung für die am Niederrhein verlorenen und an Frankreich abgetretenen Gebiete die geistlichen Kurfürstentümer in Anspruch zu nehmen, aber die Unentschlossenheit des Gesandten ließ diese Forderung scheitern.

Der Rastatter Kongreß wurde durch den Ausbruch des Krieges wieder auseinander getrieben. Auf Veranlassung des englischen Ministers Pitt vereinigten sich England, Rußland und Österreich zum Abschluß eines neuen Bündnisses gegen die Übermacht Frankreichs, zu der sogenannten zweiten Koalition. Aber in seiner Friedensliebe vermochte sich der König nicht zu dem Entschlusse aufzuraffen, sich der Koalition anzuschließen. So blieb Preußen müßiger Zuschauer in dem neu beginnenden Kampfe.

Die Siege Bonapartes in Marengo in Oberitalien am 14. Juni 1800 und des Generals Moreau bei Hohenlinden über die Österreicher zwangen das von Rußland verlassene und selbst erschöpfte Österreich, den Frieden nachzusuchen. Am 9. Februar 1801 zu Lüneville abgeschlossen, machte er den Rhein fortan zu Deutschlands Grenze. Die Entschädigung für die Fürsten, die auf dem linken Rheinufer ihre Besitzungen verloren hatten, wurde späterer Vereinbarung vorbehalten. Diese ist nach langen Verhandlungen durch den Reichsdeputations-Hauptschluß zu Regensburg am 25. Februar 1803 erfolgt. Preußen erhielt in ihm für die auf dem linken Rheinufer verlorenen 48 Quadratmeilen durch die ihm einverleibten Bistümer Münster, Hildesheim, Paderborn, eine Anzahl ehemals reichsunmittelbare Abteien sowie durch die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen, das bis dahin kurfürstlich mainzische Gebiet Erfurt und das Eichsfeld fünffachen Ersatz. Es war ein großer Erwerb von 240 Quadratmeilen, aber er war zu teuer erkauft durch den Verlust der Achtung bei Freund und Feind. Vergeblich versuchte der Minister Graf Haugwitz, zur Befestigung des preußischen Einflusses in Süddeutschland den Erwerb der fränkischen Bistümer Bamberg und Würzburg und deren Vereinigung mit den Herzogtümern Ansbach und Bayreuth zu erreichen. Im Einvernehmen mit Österreich wußte Frankreich diesen Zuwachs Preußens in Süddeutschland zu hintertreiben.

Infolge eines mit Frankreich abgeschlossenen Neutralitätsvertrages sah Preußen mit verschränkten Armen auch dem neuen Kriege zu, der im Jahre 1805 zwischen Frankreich und den zu einer dritten Koalition verbündeten Mächten Rußland, Österreich und England ausbrach. König Friedrich Wilhelm III. war in seiner Friedensliebe nicht zu bewegen, dem Bündnis dieser Mächte beizutreten. Auch die hochherzige Königin Luise und Prinz Louis Ferdinand suchten vergeblich ihn zu bewegen, seine Neutralität aufzugeben. In seiner Friedensliebe hielt er noch immer an der Hoffnung fest, den Vermittler spielen zu können. Erst als der französische General Bernadotte, ohne auf Preußens Neutralität Rücksicht zu nehmen, durch das Ansbachsche Gebiet marschierte, schlug die friedliebende Stimmung des Königs in ihr Gegenteil um. Sein hohenzollernsches Blut geriet in Wallung. Er verwahrte sein Recht durch eine mutige Erklärung und sagte sich von allen Verbindlichkeiten gegen Napoleon los, der sich inzwischen zum Kaiser von Frankreich hatte ausrufen lassen. Den Russen wurde der Durchzug durch Schlesien gestattet und die Mobilmachung der gesamten Armee angeordnet.

Aber während jetzt ein rasches Eintreten in den Krieg für Preußen das einzige Mittel der Rettung gewesen wäre, wurde der König von Graf Hardenberg, der im Jahre 1804 nach dem Rücktritt des Grafen Haugwitz die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernommen hatte, bewogen, es bei einer bewaffneten Vermittlung bewenden zu lassen. Im November 1805 kam der russische Zar selbst nach Berlin. Mit diesem waren schon seit einer Zusammenkunft, die König Friedrich Wilhelm III. in Memel mit ihm gehabt hatte, Verhandlungen über ein russisch-preußisches Bündnis gepflogen worden, aber bis dahin nicht zum Abschluß gediehen. Am 3. November wurde mit Zar Alexander der Vertrag von Potsdam unterzeichnet. In diesem verpflichtete sich Alexander, Napoleon durch diplomatische Verhandlungen zur Anerkennung des Besitzstandes von Luneville zu bewegen. Falls diese Forderung, wie vorauszusehen war, von Napoleon abgelehnt werde, verpflichtete sich Preußen, der Koalition beizutreten, während Rußland verhieß, bei England die Abtretung von Hannover durchzusetzen, dessen Besitz Preußen schon vorher zugesichert worden war. Durch eine zärtliche Umarmung über dem Sarge Friedrichs des Großen, einem jener rührenden Auftritte, wie sie Alexanders Schauspielernatur liebte, wurde in der Mitternachtsstunde des 3. November unmittelbar vor der Abreise des russischen Zaren das Bündnis der beiden Monarchen besiegelt.

Bei dem Abschluß dieses Bündnisses hatte der König trotz der Ernennung des Grafen Hardenberg zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Grafen Haugwitz zu Rate gezogen. Daher wurde dieser beauftragt, das von Preußen gestellte Ultimatum und im Falle der Ablehnung der preußischen Forderungen die Kriegserklärung Preußens an Napoleon zu überbringen.

Absichtlich verzögerte Haugwitz seine Reise, weil der Oberstkommandierende der preußischen Truppen, der Herzog von Braunschweig, erklärt hatte, daß die Mobilmachung der Armee nicht vor dem 15. Dezember beendet sein könne. Es lag alles daran, daß die verbündeten österreichischen und russischen Heere eine offene Schlacht vermieden, bis auch die preußische Armee mit ihnen gemeinsam in Tätigkeit treten konnte. Aber obwohl alle kriegserfahrenen Offiziere zur Vorsicht rieten und vor einem vorzeitigen Losschlagen warnten, ließ sich Kaiser Alexander durch seine Eitelkeit verleiten, zu einem Angriff auf Napoleons wohlgesicherte Stellung zu drängen, noch bevor Preußen am Kriege teilnehmen konnte. Die Folge war der glänzende Sieg, den Napoleon am 2. Dezember 1805 in der Schlacht von Austerlitz über die vereinigten Russen und Österreicher

davontrug. Die Russen sahen sich zum schnellen Abmarsch und Österreich sah sich zu demütigen Friedensverhandlungen genötigt. Graf Haugwitz aber unterzeichnete am 15. Dezember zu Schönbrunn einen für Preußen demütigenden Vertrag, in welchem Preußen mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündnis abschloß und alle die Abtretungen anerkannte, die Napoleon vom Kaiser Franz zu erzwingen hoffte, das rechtsrheinische Kleve an Frankreich abtrat, die fränkischen Besitzungen an Bayern und dafür Hannover erhielt. Der Vertrag von Schönbrunn, mit dem Haugwitz am 25. Dezember nach Berlin zurückkehrte, rief dort den allgemeinsten Unwillen hervor. Trotzdem glaubte auch Hardenberg, dem Könige eine Annäherung an Frankreich anraten zu müssen. Nur einige Abänderungen des Vertrages hielt der König für erforderlich. Insbesondere machte er die Anerkennung des Vertrages davon abhängig, daß England die Abtretung von Hannover an Preußen genehmige. Hatte es doch Napoleon gerade darauf abgesehen, Preußen in einen Krieg mit England zu verwickeln. Infolge dieser und einiger andrer von Preußen geforderten Abänderungen erklärte Napoleon den Schönbrunner Vertrag für hinfällig. In Paris wurde über den Abschluß eines neuen Vertrags verhandelt, den Haugwitz am 15. Februar 1806 unter noch ungünstigeren Bedingungen unterzeichnen mußte.

Nachdem Napoleon am 12. Juli 1806 den Rheinbund unter französischer Schutzherrschaft gestiftet und Kaiser Franz die deutsche Kaiserkrone niedergelegt und damit das heilige römische Reich deutscher Nation zu sein aufgehört hatte, war die Geduld des friedliebenden Königs endlich erschöpft. Am 1. Oktober 1806 erließ er an Napoleon ein Ultimatum mit der Forderung an Frankreich, seine Truppen aus Deutschland zurückzuziehen. Die Bildung eines Norddeutschen Bundes unter Preußens Führung schien keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Gleichzeitig wurde die ganze Armee mobil gemacht, und der König wandte sich an den Kaiser von Rußland mit der Bitte um Hilfe in dem nun unvermeidlich gewordenen Kriege gegen Frankreich. Dieser versprach auch ein Heer von 70 000 Mann zur Verfügung zu stellen. Aber bevor es auf den Kriegsschauplatz eintreffen konnte, war die Entscheidung schon zu ungunsten Preußens gefallen. Nach Ablauf der für das Ultimatum gestellten Frist hatte Preußen am 9. Oktober an Frankreich den Krieg erklärt. Sachsen und Weimar waren die einzigen Bundesgenossen, die ihm zur Seite standen. Inzwischen hatte Napoleon seine Heere in Franken und Schwaben zusammengezogen, und unmittelbar nach Empfang der Kriegserklärung rückte er gegen die Pässe des Thüringer Waldes vor.

Zu seinem Unglück hatte der König den Oberbefehl über das preußische Heer dem schon betagten Herzog von Braunschweig anvertraut, der einer solchen Aufgabe nicht mehr gewachsen war. Den Oberbefehl über eine zweite Heeresabteilung erhielt der Fürst Hohenlohe Am 14. Oktober kam es zur Doppelschlacht von Jena und Auerstädt. Napoleon selbst leitete den Angriff auf die kleinere Heeresabteilung unter dem Fürsten Hohenlohe, die bei Jena stand, während gleichzeitig die französischen Marschälle Davoust und Bernadotte bei Auerstädt den Herzog von Braunschweig angriffen. Voneinander getrennt und ohne Zusammenhang miteinander erlitten beide Heere Niederlagen, die mit einem in voller Auflösung erfolgenden Rückzug endeten. Nur mit Mühe gelang es dem König, sich vom Schlachtfelde nach dem Dorfe Sömmerda zu retten, wo er in einem eigenhändigen Schreiben Napoleon um einen Waffenstillstand bat, der jedoch verweigert wurde.

Schon am 15. Oktober legte der Sieger allen preußischen Provinzen diesseits der Elbe eine Kriegslast von 159 000 Fr. auf. Acht Tage nach der Schlacht wurden die preußischen Lande links der Elbe dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Die Schmach des Tages von Jena und Auerstädt wurde noch durch die widerstandslose Übergabe der Hauptfestungen vermehrt. Nachdem sich Erfurt schon am 16. Oktober ergeben hatte, öffneten auch bald danach Magdeburg, Spandau, Küstrin und Stettin ihre Tore. Magdeburg mit einem wohlgerüsteten Heere von 22 000 Mann und 600 Kanonen, ohne auch nur einen Schuß getan zu haben.

Die Armee war vernichtet; der Kriegsruhm Friedrichs des Großen, von dem man bis dahin gezehrt hatte, war verloren. Dem Sieger stand der Weg nach Berlin offen. Am 24. Oktober traf Napoleon hier ein und nahm im Königsschlosse Wohnung. Im Königsschlosse der Hohenzollern schrieb Napoleon die unflätigsten Schmähungen gegen die Königin Luise. In Potsdam besuchte Napoleon auch das Schloß Friedrichs des Großen und weilte dort an dem Sarge Friedrichs, an dem er den Ausspruch getan haben soll: „Wenn du lebtest, stünde ich jetzt nicht hier."

König Friedrich Wilhelm III. war inzwischen zunächst nach Küstrin und von da mit seiner Familie weiter nach Königsberg geflüchtet. Dorthin folgte der Hof. Während er noch auf der Reise nach Königsberg begriffen war, wurden mit Napoleon Verhandlungen über den Abschluß eines Friedens eingeleitet. Unter dem überwältigenden Eindruck der unerwarteten Niederlage war der König zuerst geneigt gewesen, auch unter den ungünstigsten und demütigendsten Bedingungen einen Frieden

abzuschließen. Aber der Übermut des Siegers hat dazu gedient, ihn innerlich wieder erstarken zu lassen. Napoleon steigerte im Laufe der Verhandlungen seine Forderungen immer mehr. Außer der Abtretung aller Lande links der Elbe, welche der König bereits zugestanden hatte, verlangte er auch noch, daß Preußen von dem russischen Bündnis zurücktrete. Da erwachte der Stolz des Königs, sein Gewissen konnte sich nicht dazu entschließen, den Bundesgenossen zu verlassen, den er soeben selbst um Hilfe gebeten hatte. Er verwarf am 21. November im Hauptquartier zu Osterode den von Lucchesini und dem General Zastrow, dem damaligen Kriegsminister, kleinmütig unterschriebenen Waffenstillstand. Gleich darauf erhielt der Minister Haugwitz seine Entlassung. Von jenem Tage an hat der viel verkannte König, wie oft er auch im einzelnen irrte und schwankte, doch unverbrüchlich durch sechs entsetzliche Jahre den Gedanken festgehalten: kein ehrlicher Friede mit Frankreich als nach Wiederherstellung des alten Preußen. So begann in Gemeinschaft mit dem russischen Verbündeten der Feldzug in Ostpreußen. Als in dessen Verlauf Napoleon auch gegen Königsberg vorrückte, sah sich die königliche Familie genötigt, ihre Flucht bis an die äußerste Grenze nach Memel fortzusetzen. Nachdem sich die Reste des preußischen Heeres mit den Russen vereinigt hatten, kam es am 7. und 8. Februar unter dem Oberbefehl des russischen Generals Bennigsen zur Schlacht bei Preußisch-Eylau. Zwei Tage wogte der Kampf unentschieden hin und her. Da langte General l'Estocq mit seinem Generalstabsoffizier Scharnhorst und dem preußischen Korps an und sprengte den letzten Angriff der Franzosen auseinander. Wenn auch diese Schlacht für das vereinigte russisch-preußische Heer keinen entscheidenden Sieg brachte, so hielt es Napoleon nun doch an der Zeit, dem Könige ehrenvollere Friedensbedingungen zu eröffnen. Er erbot sich, diesem die Länder jenseits der Elbe zurückzugeben, falls er von dem Bündnis mit Rußland zurücktrete. Aber zu dieser Treulosigkeit vermochte sich Friedrich Wilhelm nicht zu entschließen. Er lehnte die Friedensbedingungen ab und schloß dagegen von neuem zu Bartenstein mit Rußland ein Schutz- und Trutzbündnis. Leider aber verharrte der russische General Bennigsen nach der Schlacht von Preußisch-Eylau in langer Untätigkeit. Erst am 14. Juni 1807 griff er ohne Kenntnis der Stärke des Feindes die französische Armee bei Preußisch-Friedland an, wo er eine vollständige Niederlage erlitt. Die letzte Hauptstadt Preußens, Königsberg, fiel in französische Hände. Ohne seinen Verbündeten auch nur zu benachrichtigen, ließ Zar Alexander jetzt Preußen und mit dem Lande den König im

Stich. Er schloß mit Napoleon einen Waffenstillstand, dem dann ein von Alexander und Napoleon hinter dem Rücken Friedrich Wilhelms III. vereinbartes Schutz- und Trutzbündnis folgte. Erst nach dessen Abschluß wurde Friedrich Wilhelm zu den zwischen Alexander und Napoleon zu Tilsit gepflogenen Verhandlungen hinzugezogen. Von seinem Bundesgenossen verraten und verlassen, mußte Friedrich Wilhelm am 7. und 9. Juli 1807 den Frieden von Tilsit unterzeichnen und sich den demütigendsten Bedingungen unterwerfen. Vergeblich versuchte die Königin Luise in einer Begegnung mit Napoleon, zu der sie sich von Memel aus in Tilsit einfand, mildere Bedingungen zu erreichen. Eiskalt hörte Napoleon die edle Frau an. Nur dem Kaiser Alexander, der wenigstens jetzt für den verlassenen Bundesgenossen eintrat, ist der Fortbestand des verstümmelten Königreichs zu verdanken gewesen. Alles Land zwischen Elbe und Rhein, den Kottbuser Kreis in der Lausitz, die fränkischen Fürstentümer Ansbach-Bayreuth und sämtliche seit 1792 von Polen erworbenen Landesteile mußte Preußen abtreten. Trotz dieser Beraubung um nahezu 3000 Quadratmeilen Landes und der Verminderung der 9¾ Millionen Einwohner, die Preußen bis dahin gezählt hatte, auf nur 4½ Millionen, wurde dem Lande eine Kriegsentschädigung von 140 Millionen Fr. auferlegt, bis zu deren Tilgung eine Anzahl preußischer Festungen von französischen Truppen besetzt blieb. In einem späteren Zusatz zu den Bedingungen des Friedens von Tilsit hat sich Friedrich Wilhelm dann noch verpflichten müssen, hinfort keine größere Armee als eine 42 000 Mann starke unter Waffen zu halten. Das Werk Friedrichs des Großen schien vernichtet. Der preußische Staat war nur noch wenig umfangreicher als 1740 und weit ungünstiger gestellt. Zurückgedrängt auf das rechte Elbufer, aller seiner besten Posten im Westen beraubt, stand er fortdauernd unter der Spitze des französischen Schwertes.

Gerade in den Jahren des Unglücks aber, die mit dem Frieden von Tilsit über Preußen hereingebrochen waren, ist Friedrich Wilhelms Charakter gereift. Den Glauben an die Zukunft Preußens hat er nicht aufgegeben. Und tapfer hat ihn die Königin Luise in diesem Glauben aufrecht erhalten und ihn in Stunden der Verzagtheit immer wieder aufzurichten gewußt.

Als es sich nach dem Frieden von Tilsit um die Berufung eines Mannes handelte, der die Leitung der äußern und innern Angelegenheiten des um die Hälfte verkleinerten Staates in die Hand nehmen könnte, wußte die Königin Luise den Blick des Königs auf den aus Nassau a. d. Lahn gebürtigen Freiherrn Karl v. Stein zu richten. Dieser hatte noch unter

Friedrich dem Großen die preußische Verwaltung kennen gelernt. Von Friedrich Wilhelm III. war er zum Minister ernannt, aber zu Beginn des Unglücksjahres 1807 vom Könige aufs ungnädigste entlassen worden, obwohl er sich nach der Schlacht bei Jena durch die Rettung der Kassen des Staates nach Königsberg besonders verdient gemacht hatte. Dem Könige waren dadurch die Mittel zur Fortsetzung des Krieges erhalten geblieben. Aber der freimütige und heiße Patriot hatte sich dem Könige dadurch mißliebig gemacht, daß er zu den schweren politischen Fehlern Friedrich Wilhelms nicht zu schweigen vermocht und wiederholt auf die Entfernung der unfähigen Männer gedrungen hatte, die auf den König einen unheilvollen Einfluß übten. Jetzt, aus dem Elend heraus, rief der König nach seinem treuen Diener.

Sofort vergaß der von vaterländischer Gesinnung erfüllte Freiherr die erlittenen Kränkungen. Obwohl selbst von schwerer Krankheit kaum genesen und noch der Schonung bedürftig, trat er unverweilt die Reise nach Memel an, wo er am 30. September 1807 eintraf. Noch an demselben Tage unterbreitete er dem Könige seine Vorschläge für die wichtigsten Verbesserungen in der Gesetzgebung und Verwaltung, auf deren Grundlage er sich dem Könige zur Verfügung stellte. Nachdem der König seinen Vorschlägen zugestimmt hatte, wurde ihm die Leitung der gesamten innern Verwaltung übertragen. Mit starker und fester Hand ging Stein an die Arbeit. Die erste Aufgabe, die er sich stellte, war die Befreiung des Landes von der drückenden Einquartierung, durch eine wenigstens teilweise Abzahlung der Kriegslast. Aber Steins Pläne gingen weiter. Preußens innere Erneuerung und die Vorbereitung seiner Auferstehung war das Ziel, das er ins Auge faßte. Er stellte sich die Aufgabe, dem Volke in allen seinen Ständen die Lust und Kraft zu selbständigem Handeln einzuflößen und es zu verantwortlicher Mitarbeit an den Aufgaben des Staates heranzuziehen. Durch einen schon am 9. Oktober 1807 veröffentlichten Erlaß wurde die Erbuntertänigkeit des Bauernstandes und eine Menge damit verbundener Lasten für den Staat aufgehoben. Der Bauer wurde dadurch freier Besitzer seiner Scholle, die er bisher nur für den Gutsherrn verwaltet hatte. Jede Art von Grundbesitz und Geschäftsbetrieb wurde fortan jedem Preußen zugänglich gemacht.

Eine weitere schöpferische Tat Steins war der Erlaß der Städteordnung vom 19. November 1808. Durch sie erhielten die Städte die selbständige Verwaltung ihres Haushaltes und wurden der Staatsgewalt gegenüber fast ganz unabhängig gestellt.

Hand in Hand mit der Verbesserung in der Verwaltung des Landes ging die Neugestaltung des Heeres. Schon im Juli 1807 hatte König Friedrich Wilhelm III. den damaligen

Oberst Scharnhorst zum Vorsitzenden einer Kommission zur Umgestaltung des Heerwesens ernannt. Sein Verdienst ist es, die allgemeine Wehrpflicht eingeführt zu haben, durch die jeder Preuße dienstpflichtig wurde. Das Heer sollte fortan nicht mehr den Bürgern schroff gegenüberstehen. Der Soldat sollte Bürger, der Bürger Soldat sein. In einer Verordnung über die bessere Behandlung der Soldaten wurde die Prügelstrafe beim Heere abgeschafft. Eine weitere Verordnung über den Offiziersstand beseitigte die Vorrechte des Adels im Heere. Nicht die adlige Geburt, sondern Bildung und sittliche Tüchtigkeit sollten zum Eintritt in den Offiziersstand befähigen. Befreiungen vom Kriegsdienst für gewisse Stände und Berufszweige oder Loskauf von der Dienstpflicht durch Geld waren fortan ausgeschlossen. Alle Bewohner des Staates sollten fortan zur Verteidigung des Vaterlandes berufen und verpflichtet sein. Die Durchführung dieses Grundsatzes schien freilich dadurch unmöglich gemacht, daß sich Preußen durch den schon erwähnten, dem Tilsiter Friedensvertrag hinzugefügten Zusatz hatte verpflichten müssen, nicht mehr als 42 000 Mann bei der Fahne zu halten. Aber Scharnhorst wußte sich durch eine List zu helfen. An der Zahl von 42 000 Mann festhaltend, ersetzte er die rasch ausgebildeten Soldaten nach wenigen Monaten durch neu ausgehobene Rekruten. Auch diese wurden, sobald sie eingeübt waren, wieder beurlaubt. Auf diese Weise wurden in beständigem Wechsel neue Heerespflichtige eingezogen und ausgebildet, so daß sich zwar der Bestand des Heeres immer nur auf 42 000 Mann belief, tatsächlich aber nach Ablauf von drei Jahren eine kriegsmäßig ausgebildete Mannschaft von 150 000 zu Gebote stand.

Leider sollte König Friedrich Wilhelm III. der treuen und kundigen Beratung Steins, durch den ein neuer Zug in das ganze preußische Staatswesen gekommen war, schon nach kurzer Zeit wieder beraubt werden. Schon längst war Napoleon von Mißtrauen gegen die geheimen Kräfte erfüllt, die zur inneren Erneuerung Preußens an der Arbeit waren. Mit besonderem Argwohn ließ er den leitenden Minister Stein überwachen. Unglücklicherweise fiel ein Schreiben Steins in die Hände französischer Spione, aus dem sich ergab, daß dieser den Plan einer Erhebung in der Stille vorbereitete. Unter furchtbaren Drohungen drang Napoleon auf die Entlassung des Verschwörers. Preußen war noch so schwach und abhängig von Napoleons Zwingherrschaft, daß Stein selbst, um kein neues Unglück über den König zu bringen, um seine Entlassung bat, die ihm am 24. November 1808 erteilt wurde. Im Dezember 1808 von Napoleon zum Feinde Frankreichs und des

Rheinbundes und für vogelfrei erklärt, mußte er mitten im Winter über die Grenze fliehen. Von Österreich aus, wohin er zunächst flüchtete, ist er dann nach Rußland gegangen, um dort in der Stille für Preußens Sache zu werben und die Zeit der Erhebung abzuwarten. An seiner Stelle wurde Freiherr v. Hardenberg zum preußischen Staatskanzler und leitenden Minister ernannt. Als sich im Jahre 1809 der österreichische Kaiserstaat noch einmal zum Kampfe gegen Napoleon aufraffte, hofften weite vaterländische Kreise, daß auch für Preußen und Norddeutschland die Stunde der Erhebung gekommen sein würde. Aber Friedrich Wilhelm glaubte, nur im Bunde mit Rußland, auf das er trotz der schwankenden Haltung des Kaisers Alexander noch immer seine Hoffnung setzte, die Waffen wieder aufnehmen zu können. Schweigend hat er es ertragen, daß er damals von den Besten seines Volkes verkannt worden ist. Der Verlauf des Krieges zwischen Österreich und Frankreich hat seine zögernde Haltung gerechtfertigt. Er wollte nicht den Fortbestand des preußischen Staates aufs Spiel setzen. Darum vermochte er auch die Schilderhebungen nicht zu billigen, die deutsche Freiheitshelden auf eigene Hand machten. So unternahm der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Öls, während Österreich im Kampfe gegen Napoleon stand, mit einem verwegenen Freikorps, der sog. schwarzen Schar, einen Zug gegen Frankreich. Aber sein Unternehmen scheiterte, und nur mit Mühe gelang es ihm, mit seiner Schar nach Helgoland zu entkommen. In dem zum neugebildeten Königreich Westfalen gehörigen Hessen suchte Oberst von Dörnberg vergeblich einen Aufstand ins Werk zu setzen, bei dem es auf den Sturz des Königs Jérome abgesehen war. Am unglücklichsten verlief die eigenmächtige Erhebung des Majors Ferdinand v. Schill. In Stralsund erreichte ihn und seine Scharen ihr Schicksal. Schill selbst fiel in einem Straßenkampfe, von einer holländischen Kugel getroffen. 600 Schillsche Soldaten wurden auf französische Galeeren geschleppt. Elf junge Offiziere wurden gefangen nach Wesel geschleppt und dort sämtlich erschossen.

Nach dreijähriger Entfernung von der Hauptstadt des Landes, in einer Lage, die einer Verbannung ähnlicher sah als einem freiwilligen Aufenthalte, konnte das Königspaar mit seinen Söhnen und Töchtern sich endlich zu der längst ersehnten Heimkehr nach Berlin anschicken. Am 23. Dezember, an demselben Tage, an dem die Königin Luise dereinst als jugendliche Braut in Berlin ihren Einzug gehalten hatte, wurde das heimgekehrte Königspaar von der Bevölkerung der Hauptstadt jubelnd begrüßt. Aber schon wenige Monate darauf kamen zu allem sonstigen Unglück Tage der schmerzlichsten Trauer. Am 19. Juli

1810 erlag die Königin Luise auf ihrem väterlichen Schlosse Hohenzieritz zu Mecklenburg-Strelitz einem Brustleiden, das schon längst an ihrem Leben zehrte. Das ganze Land betrauerte mit dem Könige den frühen Tod der mutigen Dulderin, in der man den Schutzengel des Landes verehrt hatte. Der König hat diesen Verlust nie wieder überwunden. Es ist als ein letztes Vermächtnis anzusehen, das die heimgegangene Königin ihrem Volke und Vaterlande hinterlassen hat, daß es ihren Bemühungen noch vor ihrem Tode gelungen war, die Berufung des Grafen v. Hardenberg und seine Ernennung zum Staatskanzler durchzusetzen. Mit seinem Wiedereintritt in die Regierung wurden die seit Steins Entlassung ins Stocken geratenen Verbesserungen von neuem in Angriff genommen. In aller Stille nahm die Arbeit zur Wiedererweckung preußischen Geistes ihren Fortgang. Wenige Wochen nach dem Tode der Königin wurde in Berlin eine neue Hochschule gegründet und die Universität Frankfurt a. O., die sich überlebt hatte, nach Breslau verlegt. Für die neue Universität in Berlin wußte Minister Wilhelm v. Humboldt, den der König an die Spitze der Unterrichtsverwaltung gestellt hatte, die besten Kräfte Deutschlands zu gewinnen. Durch geistige Kräfte sollte, wie Friedrich Wilhelm selbst sagte, der Staat ersetzen, was er an materiellen verloren hatte.

Die Zeit dieser besseren Zukunft nahte, wenn auch Preußen vorher noch die tiefsten Demütigungen von seiten Napoleons über sich ergehen lassen mußte. Nachdem Österreich im Jahre 1809 abermals der französischen Übermacht erlegen war, stand nur noch Rußland der Weltherrschaft des übermütigen Korsen im Wege. Die Weigerung des Kaisers Alexander, die von Napoleon über Europa verhängte Kontinentalsperre anzuerkennen und die russischen Häfen dem englischen Handel zu verschließen, wurde für Napoleon der Vorwand und der Anlaß zum Kriege gegen Rußland. Das unglückliche Preußen geriet dadurch in die verzweifeltste Lage. Unterlag Rußland, so war die Vernichtung des preußischen Staates gewiß. Unter diesen Umständen blieb dem Könige nichts übrig, als am 24. Februar 1812 in einen Bundesvertrag mit Frankreich zu willigen, den schimpflichsten Vertrag, den ein Hohenzoller je zu unterzeichnen gezwungen war. Preußen mußte sich verpflichten, ein Hilfsheer von 20 000 Mann zum Kriege gegen Rußland zu stellen und den französischen Heeren den Durchzug durch das ganze Land außer Schlesien zu gestatten, sowie für deren Unterhalt zu sorgen. Im Sommer 1812 ergoß sich die große, 650 000 Mann zählende Armee Napoleons über Preußens Gefilde und wälzte sich den russischen Grenzen entgegen. Das preußische Hilfsheer schloß sich als 27. Division den Massen

der großen französischen Armee an. Die russischen Truppen zogen sich, ohne standzuhalten, immer weiter in das Innere des Landes zurück und ebenso flüchteten die russischen Bauern, so daß der Zug des Eroberers durch menschenleere Gefilde ging. In den blutigen Schlachten von Smolensk vom 17. bis 19. August und bei Borodino am 7. September mußten zwar die Russen beide Male das Schlachtfeld räumen, aber ungehindert und unverfolgt konnten sie immer weiter in das Innere des Landes zurückweichen.

Als Triumphator zog Napoleon in Moskau ein. In der alten Hauptstadt des Zarenreiches gedachte Napoleon sein schon stark vermindertes Heer durch Ruhe und Erholung zu neuen Anstrengungen zu stärken. Aber die den Russen heilig geltende Zarenstadt ging in Flammen auf; an allen Ecken und Enden loderte das Feuer auf. Ob der russische Statthalter Rostopschin, wie behauptet wird, den Brand Moskaus selbst veranlaßt hat, oder wie er sonst entstanden ist, mag dahingestellt bleiben. Genug, als der Winter schon anbrach, mußten die Heere den Rückzug antreten. Alles nur denkbare Elend brach über die Reste der großen Armee herein. Tausende blieben am Wege liegen; haufenweise ließen sich die Soldaten gefangen nehmen. Nur mit etwa 30000 Mann erreichten Napoleon und seine Marschälle die Beresina. Bei dem grauenvollen Übergang über diese in den Tagen vom 26. bis 27. November 1812 löste sich jede Ordnung. Die „große Armee" war vernichtet. Wankende, hohlwangige Jammergestalten, waffenlos und in abenteuerlicher Vermummung, zogen durch Deutschland ihrer Heimat entgegen. Napoleon selbst aber rettete sich in Schlittenfahrt nach Paris.

Die Stunde für Preußens Befreiung hatte jetzt geschlagen. Zunächst freilich vermochte sich König Friedrich Wilhelm noch nicht zu einem entscheidenden Schritte zu entschließen und von dem ihm aufgezwungenen Bunde mit Frankreich zurückzutreten. War doch das preußische Gebiet noch von zahlreichen Truppen besetzt, die jede vorzeitige Erhebung im Keime ersticken konnten. Da brachte eine kühne Tat des Generals York, der inzwischen den Oberbefehl über das preußische Hilfsheer übernommen hatte, die Entscheidung. Die preußischen Truppen, die an dem Zuge nach Moskau nicht beteiligt gewesen waren, standen unversehrt auf russischem Gebiet bei Tauroggen, nahe der Grenze bei Tilsit. Ohne die Genehmigung des Königs abzuwarten, schloß York am 30. Dezember 1812 in der Mühle zu Poscherun mit dem russischen General Diebitsch die Konvention von Tauroggen ab, nach welcher das preußische Hilfskorps für neutral erklärt und zwischen Tilsit und Memel aufgestellt wurde, bis der von York abgeschlossene Vertrag von russischer wie von preußischer

Seite genehmigt wurde. York teilte dem Könige sein Vorgehen in einem eigenhändigen Schreiben mit. Ringsum von französischen Truppen umgeben, blieb dem Könige zwar zunächst nichts übrig, als gegen York seines eigenmächtigen Verfahrens wegen, eine kriegsgerichtliche Untersuchung einzuleiten und Napoleon gegenüber die Versicherung abzugeben, daß die Konvention zu Tauroggen ohne seine Zustimmung abgeschlossen worden sei. Inzwischen aber hatte sich auch die Provinz Preußen gegen die fremden Unterdrücker erhoben. Der Freiherr v. Stein war von Petersburg aus in Königsberg erschienen und hatte vor den dort versammelten Ständen im Namen Kaiser Alexanders von Rußland dessen Beistand zur Befreiung Preußens verkündet. Von der Begeisterung des Volkes fortgerissen, gab nun auch der König seine zaudernde Haltung auf. Er fühlte, daß er zu seinem Volke und sein Volk zu ihm gehörte. Am 22. Januar 1813 verließ er Berlin und eilte nach Breslau, wo er nicht mehr den Handstreichen französischer Truppen ausgesetzt war. Hier erließ er am 3. Februar den „Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerkorps“, und staunend gewahrte er die Begeisterung des Volkes, die sich in allen Ständen und Kreisen kundgab. Nachdem am 28. Februar zu Kalisch der Bundesvertrag mit Rußland unterzeichnet worden war, und der König am 10. März, dem Geburtstage der Königin Luise, das Eiserne Kreuz gestiftet hatte, erfolgte am 16. März die Kriegserklärung an Frankreich und am Tage darauf der Aufruf des Königs „An mein Volk“.

Es liegt außerhalb der Aufgabe dieser Schrift, den Verlauf der Befreiungskriege von 1813—15 im einzelnen zu schildern. Hier sei nur erwähnt, daß nach längerem Zaudern und nachdem England und Schweden dem preußisch-russischen Bündnis beigetreten waren, sich endlich auch Österreich zur Teilnahme am Kriege gegen Frankreich entschloß. Waren durch den Ausgang der Schlachten von Großgörschen am 2. Mai und bei Bautzen am 20. und 21., sowie durch den nach der letzteren abgeschlossenen Waffenstillstand auch manche Hoffnungen enttäuscht worden, so loderte durch die bei Großbeeren vor den Toren Berlins am 23. August, an der Katzbach am 26. August, bei Dennewitz am 6. September überwiegend von preußischen Truppen errungenen Siege die Begeisterung in um so helleren Flammen auf. Ihren Höhepunkt aber erreichte sie, als von den Heeren der verbündeten Mächte Preußen, Rußland und Österreich in der dreitägigen Völkerschlacht bei Leipzig Napoleon eine vollständige Niederlage erlitt. Nur der ungenügenden Verfolgung seines bei Leipzig geschlagenen Heeres hatte er es zu verdanken, daß er mit 70000 Mann noch das linke Rheinufer erreichen konnte.

Auf Veranlassung des österreichischen Ministers Metternich waren die verbündeten Mächte gegen Ausgang des Jahres 1813 zu Friedensverhandlungen mit Napoleon geneigt, in denen ihm der Rhein als Grenze Frankreichs angeboten wurde. Glücklicherweise scheiterten diese Verhandlungen an Napoleons Übermut, und auch Metternich mußte in die Fortsetzung des Krieges willigen. In der Neujahrsnacht von 1813/14 überschritt die schlesische Armee unter Blüchers Führung bei Caub den Rhein und führte seine Truppen und die der Russen unter General Langeron in Feindesland, während die Hauptarmee unter dem Befehl des Fürsten Schwarzenberg über die Schweiz durch Burgund vorrückte. Aber auch nachdem sich Blüchers Heer mit der Hauptarmee vereinigt hatte, wurde das Ränkespiel der Diplomaten, die Frankreich möglichst schonen wollten, noch immer fortgesetzt. Selbst auf preußischer Seite trat ein Augenblick ein, in dem es an der erforderlichen Entschlossenheit und Einheitlichkeit fehlte. Doch wußte Blücher für die Schlesische Armee die Erlaubnis zu erwirken, gegen Paris vorzugehen. Von der Hauptarmee getrennt, wurde Blüchers Heer vom 10. bis 14. Februar von Napoleon schwer bedrängt und zu einer Rückwärtsbewegung genötigt. Nun suchte Napoleon auch die Hauptarmee im Rücken seines Heeres zu bedrohen. Da beschloß man endlich auch in dieser den Vormarsch auf Paris.

Am 30. März erstürmten die Preußen unter Blücher den Montmartre, und noch am Abend desselben Tages erklärte sich die Stadt Paris zur Übergabe bereit. Am nächsten Tage hielten Kaiser Alexander und König Fiedrich Wilhelm ihren feierlichen Einzug in die französische Hauptstadt. Schon am 2. April wurde Napoleon und das gesamte Haus Bonaparte für abgesetzt erklärt. Am 11. April mußte er für sich und seine Erben dem Throne entsagen. Der Kaisertitel wurde ihm belassen und die Insel Elba mit zwei Millionen Franken jährlicher Einkünfte als souveränes Fürstentum überwiesen. Mit dem auf den Thron Frankreichs berufenen König Ludwig XVIII., dem Bruder des hingerichteten Ludwig XVI., wurde am 30. Mai 1814 der Friede zu Paris geschlossen, leider unter Bedingungen, die den gerechten Forderungen Preußens in keiner Weise entsprachen. Frankreich mußte zwar die Rheinlande an Deutschland zurückgeben, aber ohne das Elsaß und blieb auch sonst nicht einmal auf die Grenzen von 1792 beschränkt. Vergeblich suchte Preußen die Rückzahlung der ihm abgepreßten Kriegsgelder zu erreichen. Nicht einmal die ihm versprochene Entschädigung für den Durchzug der großen Armee, deren Kosten weit über 49 Millionen Fr. betrugen, vermochte Preußen zu erreichen.

Über die Verteilung der Länder und die Neugestaltung der verschiedenen europäischen Staaten sollte ein Kongreß entscheiden, der am 1. November 1814 in Wien zusammentrat. Die Verhandlungen des Wiener Kongresses waren noch längst nicht zum Abschluß gelangt, als in ihn wie eine Bombe die Nachricht fiel, daß Napoleon von Elba entwichen sei und im Triumphzug auf Paris losrücke. In eiliger Flucht mußte Ludwig XVIII. Thron und Land im Stiche lassen. Napoleon aber wurde von neuem zum Kaiser ausgerufen. Unter dem Eindruck dieser Nachricht ließen die vier verbündeten Mächte Rußland, Preußen, Österreich und England allen gegenseitigen Streit vorläufig ruhen. Sie erneuerten ihr Kriegsbündnis mit dem Gelübde, die Waffen nicht eher niederzulegen, bis Napoleon für immer unschädlich gemacht war. Über den Störer des Friedens und der Ruhe der Welt wurde von sämtlichen Mächten die Acht ausgesprochen, und er wurde für vogelfrei erklärt.

König Friedrich Wilhelm rief in einem noch von Wien aus erlassenen Aufrufe sein Volk von neuem zum Kampfe auf, indem er zugleich die Verleihung einer Verfassung in Aussicht stellte, durch die eine Vertretung des Volkes zur Teilnahme an der Gesetzgebung des Landes berufen sein sollte. Am 26. Mai verließ er Wien, um zu seinem Heere nach Frankreich zu eilen, dessen Oberbefehl von neuem dem Feldmarschall Blücher übertragen war. Aber schon unterwegs ereilte den König die Nachricht von dem Siege, den die englische Armee unter Wellington, die preußische unter Blücher in der Schlacht bei Waterloo und Belle-Alliance am 18. Juni errungen hatten, und durch den die Niederlage, welche das Blüchersche Heer bei Ligny erlitten hatte, vollständig ausgeglichen wurde. Napoleon mußte sein geschlagenes Heer im Stiche lassen, und nur mit Mühe gelang es ihm, in eiliger Flucht Paris zu erreichen, wo er, um dem Unmut seines eigenen Volkes zu entgehen, sich den Engländern als Gefangener überlieferte. Am 10. Juli hielten König Friedrich Wilhelm und Kaiser Alexander abermals ihren siegreichen Einzug in die französische Hauptstadt. Der von neuem entthronte Kaiser Napoleon wurde nach St. Helena verbannt, während Ludwig XVIII. unter dem Schutze der verbündeten Mächte auf den Thron von Frankreich zurückkehrte. Inzwischen waren die Schlußakte des Wiener Kongresses am 9. Juni 1815 unterzeichnet worden. Preußen bekam von den verlorenen polnischen Gebieten nur den kleinsten Teil wieder. Der Netzedistrikt und der westliche Teil Südpreußens mit dem Kulmer Lande und den Städten Thorn und Danzig wurden ihm als Großherzogtum Posen von neuem einverleibt. Für das verlorene polnische Gebiet erhielt Preußen

die Hälfte des Königreichs Sachsen, um dessen Fortbestand auf dem Wiener Kongreß der heftigste Streit entbrannt war. Die Länder zwischen Elbe und Rhein, die Preußen im Tilsiter Frieden hatte abtreten müssen, erhielt es zurück mit Ausnahme von Ostfriesland, Hildesheim und Goslar, die an Hannover abgetreten werden mußten. Zu seinen alten rheinischen Besitzungen Jülich, Kleve, Berg erhielt Preußen im Austausch gegen Ansbach und Bayreuth die ehemaligen Kurfürstentümer Köln und Trier, die Reichsstädte Köln und Aachen und die westliche Hälfte des früheren Bistums Münster, das alte Herzogtum Westfalen mit der Grafschaft Arnsberg, Dortmund, Corvey und Siegen. Von großer Bedeutung war für Preußen die Erwerbung des bisher schwedischen, schon vom Großen Kurfürsten und Friedrich Wilhelm I. heißerstrebten Vorpommern mit Rügen. Es war ein großer Gewinn an Landgebieten, den Preußen damit errang; zugleich aber hatte der österreichische Staatslenker Metternich alles aufgeboten, Preußens Übergewicht in Deutschland möglichst zu verhindern. Statt eines festen, geeinigten Deutschland und einer Wiederherstellung des Deutschen Reiches in alter Kaiserherrlichkeit ging aus den Verhandlungen des Wiener Kongresses ein lockerer Staatenbund hervor und der ohnmächtige Bundestag, in dem sich die Zerrissenheit des deutschen Volkes noch ein halbes Jahrhundert lang widerspiegeln sollte.

Nach Beendigung der Befreiungskriege sind dem Könige Friedrich Wilhelm III. noch 25 Jahre ungestörten Friedens beschieden gewesen, die er in seiner gewissenhaften Pflichttreue zur Neugestaltung seines Staates und zur Hebung des Wohlstandes seiner Lande ausgenutzt hat. Gleich seinen Vorgängern auf dem Throne hat Friedrich Wilhelm der Verbesserung des Unterrichtswesens sowohl auf den höheren Schulanstalten wie auf dem Gebiete des Volksunterrichts ganz besondere Fürsorge gewidmet. Neben den Wissenschaften haben sich auch die Künste in dem letzten Vierteljahrhundert der Regierung Friedrich Wilhelms III. einer weiteren Förderung zu erfreuen gehabt. Im Heerwesen wurde mit der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht auch an zahlreiche andere Verbesserungen Hand angelegt. Landbau, Handel und Gewerbe sind in diesen Friedensjahren zu neuer Blüte gelangt. Überall wurden neue Kunststraßen angelegt, und in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms ist auch schon, wenngleich zunächst nur schüchtern und zögernd, mit dem Bau von Eisenbahnen begonnen worden. Für die Verbesserung der Flußschiffahrt wurden große Summen verwendet. Ein bedeutungsvolles Ereignis, das noch in die Regierung Friedrich

Wilhelms III. fällt, war die Gründung des Deutschen Zollvereins, den Preußen im Jahre 1833 mit dem größten Teil der deutschen Staaten abschloß und durch den, wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiet, ein Schritt zur Einigung Deutschlands gemacht worden ist.

Aus dem persönlichen Leben des Königs sei noch seiner zweiten Vermählung mit der zur Fürstin von Liegnitz und Gräfin von Zollern erhobenen Gräfin Auguste von Harrach gedacht. Ihm in aller Stille am 9. November 1824 zu morganatischer Ehe angetraut, ist sie ihm bis an sein Ende eine treue und liebevolle Gefährtin gewesen, die ihn in den Tagen des Alters mit aufopfernder Fürsorge gepflegt hat.

Dagegen ist gerade dadurch auf das letzte Vierteljahrhundert der Regierung Friedrich Wilhelms III. ein dunkler Schatten gefallen, daß er weder für die auf eine Einigung des deutschen Volkes noch für die auf eine Verleihung einer Verfassung gerichteten Bestrebungen ein Verständnis gezeigt hat. In beiden sah er vielmehr mit ängstlichem Mißtrauen nur Kundgebungen eines ihm in tiefster Seele verhaßten revolutionären Geistes. Nicht bloß über die akademische Jugend, die mit der Gründung der Burschenschaft für diese Bestrebungen eintrat und sich dabei auch von Ausschreitungen nicht freihielt, wurden die strengsten Strafen verhängt. Auch reifere Männer, die für die Herbeiführung einer Verfassung ihre Stimme erhoben, wurden als Demagogen verdächtigt und zum Teil wie Hochverräter behandelt. Mit tiefem Schmerze sahen sich die edelsten deutschen Männer und mit ihnen das deutsche Volk in den Hoffnungen enttäuscht, die sie an Kämpfe und Siege in den Tagen der Befreiungskriege geknüpft hatten. „Das Schlimmste," schreibt Treitschke, „war dabei, daß durch diese Demagogenverfolgungen der Staat, der den Deutschen ihre Freiheit wiedergewonnen, jetzt zuerst das Joch der österreichischen Fremdherrschaft auf seinen Nacken nahm." War doch der österreichische Minister Fürst Metternich der geschworenste Feind jeder freiheitlichen Regung. Seinem Einfluß ist es insbesondere zuzuschreiben, daß sich der edle König Friedrich Wilhelm III. mit immer größerer Angst vor demagogischen Verfolgungen erfüllen ließ.

Mitten unter den Gärungen einer anbrechenden neuen Zeit hat König Friedrich Wilhelm III. am 7. Juni 1840 sein vielbewegtes Leben beschlossen. Trotz aller Schwächen, von denen er nicht frei gewesen ist, haben ihm sein ernster und schlichter Charakter, seine Herzensgüte, seine Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit und vor allem die ausharrende Geduld und das unerschütterliche Gottvertrauen, das er auch in den Tagen des schwersten Unglücks bewährt hat, ein bleibendes dankbares Andenken gesichert.

König Friedrich Wilhelm IV.

1840–1861.

Der älteste Sohn und Thronfolger des heimgegangenen Königs Friedrich Wilhelm III. stand im kräftigsten Mannesalter, als er am 7. Juni 1840 als König Friedrich Wilhelm IV. die Regierung antrat. Am 15. Oktober 1795 geboren, war er 11 Jahre alt, als er nach einer ungetrübt glücklichen Kindheit die schwere Zeit der Erniedrigung und Schmach durchleben mußte, die mit der französischen Fremdherrschaft über Preußen hereinbrach. Die Erinnerung an die Leidensjahre seiner Jugend, die mit dem Tage von Jena begannen, ist zeitlebens mit seinem ganzen Wesen fest verwachsen geblieben. Mitten in die Tage, in denen die Wiedererhebung Preußens im Jahre 1813 sich anbahnte, fiel die Vorbereitung des Kronprinzen zu seiner Konfirmation. Nachdem diese am 20. Januar 1813 in der Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam erfolgt war, begleitete der Kronprinz seinen Vater nach Breslau, von wo er dann mit dem ganzen Feuer jugendlicher Begeisterung in den Befreiungskrieg hinausgezogen ist. Im Verlaufe des Krieges hat er als Hauptmann den Schlachten von Großgörschen und Bautzen und der Völkerschlacht bei Leipzig beigewohnt, in denen er wiederholt den feindlichen Kugeln ausgesetzt gewesen ist. Nach der letztgenannten Schlacht zog er an der Seite des Vaters über den Rhein nach Frankreich hinein. Hier hat er mehreren, dem Einzuge in Paris vorangegangenen Gefechten und diesem selbst an der Seite des Vaters beigewohnt. Als Major im Ersten Garde-Regiment z. F. und mit dem Eisernen Kreuze geschmückt kehrte er im Jahre 1814 aus dem Feldzuge heim. Als im Jahre 1815 noch einmal, nach der Rückkehr Napoleons von Elba, der Ruf: „Zu den Waffen" erscholl, führte der Kronprinz sein Bataillon an den Rhein, aber noch ehe er diesen überschritten hatte, erreichte ihn die Nachricht, daß bei Waterloo die große Entscheidung gefallen sei. Bei dem abermaligen Einzug in Paris wurde er zum Oberst befördert und ihm zugleich das Kommando des Ersten Garde-Regiments z. F. bis zum Rückmarsch übertragen.

Als das wichtigste Ereignis im persönlichen Leben des Kronprinzen in den auf die Zeit der Befreiungskriege folgenden Jahren ist seine am 29. November 1823 erfolgte Vermählung

mit der Prinzessin Elisabeth, der Tochter des Königs Max von Bayern, zu erwähnen. Von dem in kräftigen Herrscherhäusern immer wiederkehrenden Gegensatz zwischen dem regierenden Fürsten und seinem Thronfolger, der sich im Hause der Hohenzollern seit den Tagen Georg Wilhelms und des Großen Kurfürsten immer von neuem geltend gemacht hat, ist auch der Kronprinz Friedrich Wilhelm nicht unberührt geblieben. Im Verlaufe der Jahre trat je länger je mehr der Abstand zwischen alter und neuer Zeit zutage. Dort der unscheinbare, nüchterne König Friedrich Wilhelm, der trotz seiner innigen Frömmigkeit doch mit seiner ganzen Weltanschauung in der Verstandesaufklärung des alten Jahrhunderts wurzelte, hier der Kronprinz, sprühend von Geist und Witz, ein begeisterter Jünger der Romantik.

Durch gründliche Studien auf allen Gebieten der Wissenschaften und der Künste, sowie durch ernste Beschäftigung mit Fragen des politischen Lebens wohl vorbereitet, in allen Zweigen der Verwaltung bewandert, in die Staatsgeschäfte gründlich eingeweiht, hat Friedrich Wilhelm IV. am 7. Juni 1840 seine Regierung angetreten. Mit den freudigsten Hoffnungen auf den Anbruch einer neuen besseren Zeit wurde in allen Kreisen des Volkes der Antritt seiner Regierung begrüßt. Durch seine ganze Persönlichkeit hatte er schon als Kronprinz die Herzen zu gewinnen gewußt. Mit einem starken persönlichen Selbstgefühl, einem lebendigen Bewußtsein seiner königlichen Würde und der kühnen Sicherheit seines Auftretens war bei ihm ein inniges Gemütsleben verbunden, das sich gleichgesinnten Seelen rückhaltslos erschloß.

Schon die ersten Handlungen seiner Regierung schienen die Hoffnungen, die man auf den neuen Herrscher gesetzt hatte, vollauf zu bestätigen. Alle, die wegen politischer oder kirchlicher Vergehen verurteilt waren, wurden begnadigt. Mit lautem Jubel wurden die herrlichen Reden begrüßt, die der König bei der Huldigung der preußischen Stände zu Königsberg im September 1840 und bei der der andern Provinzen am 15. Oktober in Berlin hielt. In der bei letzterem Anlaß vom Balkon des alten Königsschlosses gehaltenen Ansprache an das Volk fanden besonders die Worte den freudigsten Widerhall, in denen der König auf den deutschnationalen Beruf Preußens hinwies, indem er gelobte, vor allem dahin zu trachten, „dem Vaterlande die Stelle zu sichern, auf welche es die göttliche Vorsehung durch eine Geschichte ohne Beispiel erhoben hat, auf welcher Preußen zum Schilde geworden ist für die Sicherheit und die Rechte Deutschlands.“ Glaubte man doch

auch aus diesen Worten den Entschluß heraushören zu dürfen, die Hoffnungen auf eine Einigung Deutschlands unter Preußens Führung und auf die Wiederherstellung eines deutschen Reiches in alter Herrlichkeit ihrer endlichen Erfüllung entgegenzuführen. Aber im Verlaufe der Zeit sollte sich doch bald zeigen, daß das Ziel, das dem romantisch gesinnten König vorschwebte, doch weit entfernt war von der Ausgestaltung eines wiederhergestellten Deutschen Reiches, wie es die neue Zeit erforderte. Schon nach den Siegen in den Tagen der Befreiungskriege hatte er gehofft, von den alten Formen der christlich germanischen Welt manches wiederhergestellt zu sehen. Von dem alten heiligen Reiche hatte er sich ein Bild entworfen, das zwar geistvoll und farbenprächtig war, aber auch ebenso willkürlich und auf romantischer Schwärmerei beruhend. Neben solchen Bildern alter deutscher Herrlichkeit blieb in seinem Herzen nur wenig Raum für die lebendige preußische Staatsgesinnung. Wie als Kronprinz, so hat Friedrich Wilhelm IV. auch als König an dem Gedanken festgehalten, daß Deutschlands Glück und Wohlergehen in der friedlichen Doppelherrschaft Österreichs und Preußens und in deren gutem Einvernehmen zu suchen sei.

Wie König Friedrich Wilhelm IV. für den preußischen Staatsgedanken kein volles Verständnis hatte, so auch nicht für die beiden kräftigsten Stützen des preußischen Königtums, für das Beamtentum und für das Militärwesen. In der bureaukratischen Formenstrenge sah er wohl gelegentlich eine Anmaßung, ohne ihre großen Vorzüge zu würdigen. Die gleichmäßige Ordnung des Geschäftsganges war ihm langweilig, und mit großer Schärfe äußerte er sich gelegentlich über Verordnungen vom grünen Tisch und über das einheitliche straffe Eingreifen der Staatsbehörden in alle möglichen Dinge. Wenn aus fiskalischen Gründen und aus Sparsamkeitsrücksichten gegen vermeidliche Ausgaben Einwendungen erhoben wurden, dann konnte man ihn wohl vom „Racker von Staat“ reden hören, der sich in alles einmische und jede Entfaltung reicher Mannigfaltigkeit, ja hin und wieder selbst persönliche Einmischung des Herrschers unmöglich mache. Der Armee gegenüber fühlte er sich wohl als oberster Kriegsherr. Er sprach wohl auch mit Stolz von diesem Heere als „dem ersten der Welt“ und von den Erinnerungen aus den Schlachten in den Tagen der Befreiungskriege, in denen er sich unerschrocken gezeigt hatte. Aber schon als er als Kronprinz mit dem Oberbefehl über das pommersche Armeekorps beauftragt worden war, glaubten ältere und erfahrene Offiziere an ihm den Mangel an militärischen Neigungen wahrzunehmen und zu bemerken, daß die Pünktlichkeit und das Einerlei des Dienstes ihm lästig waren.

Die Friedensliebe, in der er den Krieg verabscheute, überwog bei ihm den militärischen Geist. Am verhängnisvollsten ist für die Regierung Friedrich Wilhelms IV. der Mangel an tatkräftigem Willen geworden und der häufige Wechsel in Entschlüssen und Vorsätzen, bei denen er es an der Tatkraft des Vollbringens hat fehlen lassen. Auf den Widerspruch seiner Räte ließ er wohl einen Lieblingsplan plötzlich fallen, um ihn dann ebenso plötzlich wieder aufzunehmen und auf ihn zurückzukommen.

Eine der wichtigsten Aufgaben, die sein Vater und Vorgänger ihm ungelöst hinterlassen hatte, war die Verleihung einer in den Tagen der Befreiungskriege mit feierlicher Zusage zugesicherten Verfassung, durch welche eine aus Wahlen hervorgangene Vertretung des Volkes an der Gesetzgebung und Verwaltung des Staates beteiligt werden sollte. Die Furcht vor den demagogischen Umtrieben hatte Friedrich Wilhelm III. bewogen, die Erfüllung dieser Zusage immer weiter hinauszuschieben. Um sein Wort nicht ganz zu brechen, hatte er durch ein im Juni 1823 erlassenes Gesetz Provinzialstände berufen. Aber die Rechte, mit denen diese ausgestattet wurden, waren so beschränkte, der ihnen gezogene Wirkungskreis ein so enger, daß sie ohne allen Einfluß blieben. Die Berufung der Reichsstände, die aus den Provinzialständen hervorgehen sollten, wurde immer wieder aufs ungewisse vertagt. Friedrich Wilhelm IV. war vom Antritt seiner Regierung an ernstlich gewillt, die Zusage der landständischen Verfassung zu erfüllen. Aber eins stand ihm von vornherein fest, daß die zu berufenden Reichsstände sich organisch aus den Provinzialständen herausbilden mußten. Schon das Wort Konstitution war ihm gründlich verhaßt. Nach längeren Vorberatungen eines Ausschusses, an dessen Verhandlungen sich der König selbst lebhaft beteiligte, wurde am 3. Februar 1847 ein königlicher Erlaß veröffentlicht, der den „vereinigten Landtag der Monarchie“ zum 11. April nach Berlin einberief. Er bestand aus zwei Kurien, von denen die erste aus den großjährigen Prinzen des Königlichen Hauses, den Standesherren und den auf dem Provinziallandtag vertretenen Körperschaften bestand, die zweite aus gewählten Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Bauern. Der König selbst eröffnete den Landtag mit einer glänzenden schwungvollen Rede. Aber schon diese rief in weiten Kreisen des Volkes eine bittere Enttäuschung hervor. Der König betonte nicht bloß mit Nachdruck, daß er sich bewußt sei, seine Krone allein von Gott empfangen zu haben, sondern seine Rede gipfelte zugleich in der feierlichen Erklärung, daß es keiner Macht der Erde je möglich sein solle, das gerade Preußen so mächtig machende Verhältnis zwischen

Fürst und Volk in ein durch Verfassungsparagraphen geregeltes und beengtes zu wandeln. Das war die offene und unverhohlene Ablehnung aller verfassungsmäßigen Rechte und Befugnisse einer wirklichen Volksvertretung. Besonders groß war die Unzufriedenheit über die geringfügigen Rechte, die dem Landtage dadurch gewährt wurden, daß seine Beschlüsse nur beratende, aber nicht entscheidende Bedeutung haben sollten. Die Verstimmung darüber wurde durch die Ablehnung der alljährlichen Einberufung des Landtages noch gesteigert. Die Folge dieser Mißstimmung aber war, daß die Verhandlungen nicht bloß völlig ergebnislos verliefen, sondern daß durch sie das Verlangen nach einem Übermaß von politischen Freiheiten nur noch gesteigert wurde. Nicht einmal die Bewilligung einer dringend notwendigen Eisenbahnanleihe und einer Einkommensteuer wurde erreicht, weil die Mehrheit die Anerkennung weiterer ständischen Rechte zu deren Vorbedingung machte.

Zu einer tragischen Wendung im Leben Friedrich Wilhelms ist das Jahr 1848 geworden. Der Sturm der Revolution, der am 24. Februar 1848 in Frankreich ausgebrochen war und von dort aus ganz Deutschland durchbrauste, machte auch vor dem preußischen Königsthrone nicht Halt. Wie schon vorher in Süddeutschland und dann in allen Mittel- und Kleinstaaten, wurden im Verlaufe des Monat März auch in Berlin, ohne daß die Polizei es zu hindern vermochte, große Volksversammlungen veranstaltet, in denen feurige Freiheitsreden gehalten und in stürmischen Beschlüssen Preßfreiheit, freies Vereins- und Versammlungsrecht, die Einrichtung der Bürgerwehr, vor allem aber die Verleihung einer freiheitlichen Verfassung sowie die Herstellung der deutschen Einheit durch Einberufung eines Parlamentes gefordert wurden. Am 15. März wurden die ersten Versuche zum Barrikadenbau gemacht, und schon am 16. mußten die Truppen zur Freihaltung der Straße von der Schußwaffe Gebrauch machen. Der König, dem das Vergießen von Bürgerblut ebenso abscheulich war, wie eine Demütigung seiner Macht, beschloß, die Gärung durch entgegenkommendes Eingehen auf einige dieser Forderungen zu stillen. In der Nacht auf den 18. März unterzeichnete er einen Erlaß, in dem er eine freiere Verfassung und seine Mitwirkung zur Verbesserung des Deutschen Bundes versprach. Trotzdem wurde in den folgenden Tagen mit dem Bau von Barrikaden fortgefahren. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge sammelte sich vor dem Schlosse und forderte den Abzug der Truppen. Als eine Bande sogar den Versuch machte, in das Portal des Schlosses einzudringen, befahl der König, den Platz zu säubern. Damit begann ein blutiger Straßenkampf,

der in wenigen Stunden ganz Berlin in ein einziges revolutionäres Heerlager verwandelte. Obwohl schon um Mitternacht die Truppen des Königs überall Sieger geblieben und alle Straßen von den Aufständischen gesäubert waren, befahl der König, den Kampf einzustellen. Mit der Überschrift „An meine lieben Berliner!“ ließ er einen Aufruf anschlagen, in welchem er den Abzug der Truppen verhieß, sobald die Barrikaden weggeräumt wären. Trotz des entschiedenen Widerspruchs des Generals v. Prittwitz und des Prinzen von Preußen ließ sich der König durch andre Einflüsse, die auf ihn einwirkten, bestimmen, den verhängnisvollen Befehl zum Auszug der Truppen aus Berlin zu erteilen. Die Stunde, in der dies geschah, ist eine der dunkelsten gewesen, die das preußische Königtum je erlebt hat, und es war ein tragisches Geschick, daß es gerade dem Könige beschieden gewesen ist, sie zu erleben, der so überschwenglich hoch von dem Berufe der Könige von Gottes Gnaden dachte.

Nach dem Abzug der Truppen war nun zunächst die Revolution Herrin in Berlin. Eine zügellose Pöbelherrschaft gewann, zum Glück nicht für immer, die Oberhand. Das alte Ministerium wurde entlassen und ein neues, freisinniges, berufen. In den inneren Verhältnissen Preußens war daher vorläufig nichts zu tun, als dem schlimmsten Unheil vorzubeugen. Mit um so größerem Eifer warf sich Friedrich Wilhelm auf die Lösung der deutschen Frage. In einem begeisterten Aufruf, den er am 21. März erließ, verkündete er den Entschluß, sich an die Spitze Deutschlands zu stellen. „Ich übernehme heute,“ so hieß es in diesem Aufruf, „die Leitung für die Tage der Gefahr; Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird Mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich Mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und Mich und Mein Volk unter das ehrwürdige Banner Deutschlands gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf.“ Zur sichtbaren Betätigung dieses Entschlusses machte der König, von Ministern und Generalen, Bürgern und Studenten umgeben, die alle mit schwarzrotgoldenen Binden geschmückt waren, einen feierlichen Umritt durch die Straßen Berlins und verkündete in mehreren Anreden an die Bevölkerung die neue deutsche Zeit. Leider hat es hinterher der König an der Entschiedenheit der Entschlüsse fehlen lassen, die nötig gewesen wäre, um die Leitung der deutschen Angelegenheit wirklich in die Hand zu nehmen. Tatsächlich ist dadurch dieser Umzug, der eine neue Zeit ankündigen sollte, zu einer weiteren Demütigung des altpreußischen Königtums geworden. Für Preußen wurde am 22. März durch ein ganz demokratisches Wahlgesetz eine National-

versammlung berufen, um mit ihr eine neue Verfassung zu vereinbaren. Am 22. Mai in Berlin zusammengetreten, geriet sie unter die Herrschaft des zügellosen Pöbels. Ein Ministerium nach dem andern machte den vergeblichen Versuch, die Ordnung wieder herzustellen. Aber je mehr die wechselnden Minister sich als unfähig erwiesen, die Verhandlungen der Nationalversammlung in richtige Bahnen zu lenken und in der Hauptstadt selbst Ruhe und Ordnung wieder herzustellen, um so mehr gelang es dem Könige, sich zu neuem Selbstvertrauen aufzuraffen. Endlich beschloß er, zur Wiederherstellung der Ordnung die Truppen nach Berlin zurückzurufen. Am 8. November rückte General Wrangel mit 150 000 Mann wieder in Berlin ein. Der zum Ministerpräsidenten ernannte Graf Brandenburg verlegte am 9. November die Nationalversammlung, um sie der Beeinflussung des Pöbels zu entziehen, nach Brandenburg. Als ein Teil der vorläufig vertagten Nationalversammlung ihre Verhandlungen fortzusetzen versuchten, wurde gegen die Abgeordneten mit militärischer Gewalt eingeschritten. Der von ihnen vorher noch gefaßte Beschluß der Steuerverweigerung blieb im Lande fast ohne jede Wirkung. Mit der am 5. Dezember erfolgten Auflösung der Nationalversammlung wurde deren unfruchtbaren Verhandlungen ein Ziel gesetzt. Das preußische Königtum hatte sich damit selbst wiedergefunden. Aus eigener Machtvollkommenheit erließ nun der König eine sehr freisinnige Verfassung. Auf Grund eines veränderten Wahlgesetzes wurde im Jahre 1849 ein Landtag einberufen, der an diese Verfassung die bessernde Hand anlegte, worauf sie am 31. Januar 1850 als Staatsgrundgesetz verkündet und am 6. Februar von König Friedrich Wilhelm IV. feierlich beschworen wurde. Das feierliche: „Ja, ja, das will ich, so Gott mir helfe“ hat er auch gehalten. Allen an ihn herangetretenen Versuchungen, die infolge einer revolutionären Bewegung ins Leben gerufene Verfassung wieder aufzuheben, die von hochkonservativer Seite an ihn herantraten, hat er widerstanden; aber er umgab sich im Laufe der Jahre mit Ministern, die zum größten Teil das Vertrauen des Landes nicht besaßen und die bemüht waren, soweit es der Buchstabe der Verfassung irgendwie zuließ, die durch die Verfassung gewährten Freiheiten nach Möglichkeit einzuschränken. Die Folge davon war, daß sich auch in den folgenden Jahren eine weitverbreitete Mißstimmung über reaktionäre Bestrebungen kundgab.

Das Werk der deutschen Einigung, das König Friedrich Wilhelm IV. in die Hand zu nehmen mit so feierlichen Worten versprochen hatte, ist unter seiner Regierung vollständig gescheitert. Das Verlangen nach der Herstellung der nationalen

licher zeigte es sich, daß Österreich es nicht bloß auf die Vereitelung aller deutschen Verfassungs- und Einigungsbestrebungen, sondern auch auf eine Demütigung Preußens abgesehen hatte.

Gegen Ende des Jahres 1850 steigerte sich die Spannung zwischen Preußen und Österreich in dem Maße, daß der Ausbruch eines Krieges unvermeidlich schien. Die Mobilmachung der ganzen preußischen Armee wurde angeordnet. Aber als es sich herausstellte, daß bei einem Kriege mit Österreich Rußland auf der Seite des letzteren stehen würde und sich auch bei der Mobilmachung große Mängel in der Kriegsbereitschaft Preußens herausstellten, wurde der Minister v. Manteuffel zu einer Zusammenkunft mit dem österreichischen Ministerpräsidenten nach Olmütz gesandt, wo sich Manteuffel nicht ohne Überschreitung seiner Vollmachten den Forderungen Österreichs vollständig unterwarf. Der Tag von Olmütz verzeichnet eine der schwersten Niederlagen, die Preußen je erlitten hat. Die seit zwei Jahren betretenen Wege zur Herbeiführung der deutschen Einheit mußten verlassen werden. Preußen mußte zur Wiederherstellung des alten Bundestags seine Zustimmung geben und ebenso zu dessen Beschickung sich verpflichten. Schleswig-Holstein, für dessen Befreiung vom dänischen Joche Preußen im Jahre 1848 mit Erfolg zu den Waffen gegriffen hatte, mußte nach dem Vertrage von Olmütz der Willkür Dänemarks wieder preisgegeben werden. Mit dem schleswig-holsteinischen Losungsworte: „Up ewig ungedeelt“ war es für lange Zeit vorbei. Auf Preußens Ehrenschild ist mit dem Tage von Olmütz ein dunkler Schatten gefallen. Für ganz Deutschland aber nahten traurige, ruhmlose Zeiten, in denen sich der russische Zar, Kaiser Nikolaus, als Gebieter Deutschlands gebärdete.

Während aber König Friedrich Wilhelm IV. sowohl in den innerpreußischen Fragen wie auf dem Gebiete der auswärtigen Politik und insbesondere in der Lösung der deutschen Einheitsbestrebungen eine tatkräftige und zielbewußte Leitung hat vermissen lassen, hat er sich hervorragende Verdienste um die Pflege und Förderung der Künste und Wissenschaften erworben. Für beide bemühte er sich, die edelsten Kräfte zu gewinnen. In der von ihm mit besonderer Vorliebe gepflegten Baukunst stand ihm im Anfang seiner Regierung noch Schinkel zur Seite, der leider bald starb. An seine Stelle traten dann die Meister der Baukunst Stüler und Persius. Mit liebevollem Eifer war der König bemüht, die Bauwerke seiner Vorfahren zu erweitern und zu verschönern. Am getreuesten hat Friedrich Wilhelm IV. sein eigenstes Wesen der Nachwelt in den Schöpfungen überliefert, die der Verschönerung seiner Residenz Potsdam gegolten haben. Unter der Leitung Lennés, des

größten Gartenkünstlers des Jahrhunderts, wurden die Gärten von Sanssouci einem geläuterten Geschmack entsprechend umgestaltet und mit Hilfe der Dampfkraft Wasserkünste ausgeführt, mit denen sein Sanssouci auszuschmücken sich Friedrich der Große vergeblich bemüht hatte. An Persius gewann Friedrich Wilhelm IV. einen Meister, der, wohl vertraut mit der stillen Schönheit des Havellandes, seine Bauten dem Rahmen der Wälder, der Hügel und Wiesen sinnig einzufügen verstand. Die nach Stüler erbaute prächtige Kuppel der Potsdamer Nikolaikirche gab dem Landschaftsbilde seinen beherrschenden Mittelpunkt. Am Fuße des Hügels von Sanssouci begann Persius das Lieblingswerk des Königs, die Friedenskirche, einen edlen Bau nach der Weise der altitalienischen Basiliken.

Hand in Hand mit der Förderung der Baukunst ging die Pflege aller andern in ihrem Dienste stehenden und mit ihr verbundenen bildenden Künste. Den lebhaftesten Anteil nahm Friedrich Wilhelm an der Herstellung des Reiterstandbildes Friedrichs des Großen durch den Bildhauer Rauch, das in seiner Gegenwart am 31. Mai 1851, dem Tage des Regierungsantritts Friedrichs des Großen, mit großer Feierlichkeit enthüllt wurde. Neben diesem größten Werke Rauchs beschäftigte den Altmeister der Bildhauerkunst die Herstellung des schönen Sarkophags Friedrich Wilhelms III., der neben dem der Königin Luise im Charlottenburger Mausoleum seine Stelle erhielt. Wie die bildenden Künste, so hatten auch Musik und Schauspiel sich der fürsorgenden Pflege Friedrich Wilhelms zu erfreuen. Er ist bemüht gewesen, alle Zweige der Wissenschaft durch Berufung namhafter Gelehrter und hervorragender Forscher zu fördern.

Es würde aber dem Lebensbilde Friedrich Wilhelms IV. ein ihm besonders eigenartiger und stark ausgeprägter Zug fehlen, wenn wir nicht der Stellung gedächten, die der König zu den religiösen und kirchlichen Fragen eingenommen hat. Eine tief ernste und aufrichtige Frömmigkeit war der Grundzug seines innersten Wesens, und das Bekenntnis, das er vor der Eröffnung des vereinigten Landtages ablegte: „Ich und mein Haus, wir wollen dem Herrn dienen,“ ist allezeit das Losungswort seines Handelns geblieben. Mit Recht darf Leopold Ranke von ihm sagen, „daß in unseren Zeiten es unter den Männern von Bedeutung wenige gegeben habe, welche die positiven Grundlagen des Christentums so lebendig ergriffen und so unerschütterlich festgehalten hätten, wie Friedrich Wilhelm IV. Von ganzem Herzen dem evangelischen Bekenntnis zugetan und ein treues Glied seiner evangelischen Kirche, war sein sehnlichster Wunsch dahin gerichtet, der evangelischen Kirche seiner Lande

eine Verfassung zu geben, die ihr eine ähnliche Unabhängigkeit vom Staate gewähren sollte, wie sie die katholische Kirche für sich in Anspruch nahm. Zur Verwirklichung dieses Gedankens berief er im Jahre 1846 eine Generalsynode nach Berlin, mit der Aufgabe, eine evangelische Kirchenverfassung zu beraten. Der von dieser beschlossene Entwurf ist aber nicht zur Ausführung gekommen. Er entsprach auch nicht den Wünschen des Königs, die vielmehr dahin gingen, die evangelische Kirche nach den Vorbildern der alten Kirchen in den ersten Jahrhunderten einzurichten. Er erstrebte die Erneuerung des Bischofsamtes, nicht im Sinne kirchenfürstlicher Herrlichkeit, sondern im Geist der apostolischen Zeit. Das Zustandekommen einer Kirchenverfassung, die auch dem Laienelemente in Presbyterien, Kreis-, Provinzial- und Generalsynoden eine Teilnahme und Mitwirkung an der Kirchenregierung sichert, ist erst einer späteren Zeit vorbehalten geblieben.

Bei aller persönlichen Treue im evangelischen Bekenntnis hat aber doch der König Friedrich Wilhelm IV. der katholischen Kirche Zugeständnisse gemacht, die weit über das zulässige Maß hinausgingen.

Der Ausgang des Lebens dieses reichbegabten Herrschers ist ein überaus schmerzlicher gewesen. Ein Schlaganfall, von dem er im Juli 1857 betroffen wurde, war der Vorbote einer beginnenden Gehirnkrankheit, die ihn schon im Oktober desselben Jahres nötigte, seinen Bruder, den Prinzen von Preußen, mit seiner Stellvertretung zu beauftragen. Als nach Ablauf eines Jahres jede Aussicht auf eine Wiedergenesung des Königs ausgeschlossen schien, wurde diese Stellvertretung in die selbständige Regentschaft des Prinzen von Preußen verwandelt, der damit am 7. Oktober 1858 die Regierung mit eigener Verantwortung übernahm. Damit hatte die Regierung Friedrich Wilhelms IV. ihr Ende erreicht. Noch über zwei Jahre haben dann die schweren Leiden gewährt, unter denen der einst so reich begabte Geist Friedrich Wilhelms sich immer tiefer umnachtete. Erst in den Morgenstunden des 2. Januar 1861 erlöste der Tod den schwergeprüften König im Schlosse Sanssouci von seinen Leiden. Seiner letztwilligen Bestimmung gemäß wurde seine irdische Hülle am 7. Januar unter dem Altarraum der von ihm selbst erbauten Friedenskirche zur letzten Ruhe bestattet.

König Wilhelm I.,
der erste deutsche Kaiser.
Prinzregent 1858–1861 — König 1861–1888.

Als zweiter Sohn des Königs Friedrich Wilhelm III. und der unvergeßlichen Königin Luise wenige Monate vor der Thronbesteigung des Vaters am 22. März 1797 geboren, hatte Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig zunächst keine Aussicht, jemals den Hohenzollernthron zu besteigen. Erst nachdem die Ehe des kronprinzlichen Paares Friedrich Wilhelms IV. und der Prinzessin Elisabeth von Bayern dauernd kinderlos geblieben war, wurde er der mutmaßliche nächste Erbe der preußischen Krone. Als solcher führte er seit dem Tode Friedrich Wilhelms III. den Titel eines Prinzen von Preußen. Noch vor der Vollendung seines 10. Lebensjahres, mit der nach der bisherigen Gewohnheit des Königshauses sein Eintritt in die Armee stattgefunden haben würde, erfolgte am Neujahrsmorgen 1807, kurz vor dem Aufbruch der Königsfamilie von Königsberg zur weiteren Flucht bis nach Memel, seine Ernennung zum Offizier im Ersten Garde-Regiment z. F. Von da an ist der Soldatenberuf der eigentliche Inhalt seines Lebens geblieben. Mit freudiger Begeisterung begrüßte er als sechzehnjähriger Jüngling die Erhebung Preußens von dem Drucke, der sieben Jahre lang auf dem Lande und besonders schwer auch auf dem Königshause gelastet und der seiner treuen Mutter das Herz gebrochen hatte. Sein Wunsch, beim Ausbruch des Krieges gegen Frankreich sogleich mit ins Feld hinausziehen zu dürfen, ging freilich zunächst nicht in Erfüllung. In Rücksicht auf seine damals noch schwächliche Gesundheit wurde ihm seine Bitte, ihn mit ins Feld zu nehmen, vom Vater abgeschlagen. Erst nach der Schlacht bei Leipzig erteilte ihm der König die Erlaubnis, ihn mit dem Hauptquartier ins Feld begleiten zu dürfen. Nachdem er an den ersten Gefechten auf französischem Boden von Brienne und La Rothier nur als Zuschauer teilgenommen hatte, erhielt er am 27. Februar 1814 in der Schlacht bei Bar-sur-Aube die Feuertaufe. Aus Anlaß seiner in dieser Schlacht bewiesenen Unerschrockenheit wurde ihm am 10. März 1814 das Eiserne Kreuz verliehen. Zeitlebens hat König und Kaiser Wilhelm den Tag von Bar-sur-Aube als einen der größten Ehrentage seines Lebens angesehen. Als siebzehnjähriger Major ist Prinz

Wilhelm aus dem Feldzuge heimgekehrt und dann in den nächstfolgenden Jahren im militärischen Range schnell von Stufe zu Stufe gestiegen. In allen militärischen Stellungen, bis zum kommandierenden General hinauf, ist er unermüdlich bemüht gewesen, die auf die Befreiungskriege folgende Friedenszeit zur Vervollkommnung und Verbesserung des Heerwesens wahrzunehmen.

Am 11. Juni 1829 vermählte sich Prinz Wilhelm mit der achtzehnjährigen Prinzessin Augusta von Sachsen-Weimar. Aus der Ehe mit ihr ist am 18. Oktober 1831 Prinz Friedrich Wilhelm, der nachmalige König und Kaiser Friedrich III., und am 3. Dezember 1838 die Prinzessin Luise, die nachmalige Gemahlin des Großherzogs von Baden, geboren.

Mit dem am 7. Juni 1840 erfolgten Tode König Friedrich Wilhelms III. und der Thronbesteigung des nunmehrigen Königs Friedrich Wilhelm IV., gelangte auch die Stellung des Prinzen Wilhelm, der als Prinz von Preußen der nächste Thronerbe war, zu höherer Bedeutung. Außer den militärischen Pflichten traten jetzt auch in erhöhtem Maße allgemeine staatliche an ihn heran. So hatte er auch zu den auf die Herbeiführung einer Verfassung gerichteten Bestrebungen, die sich in weiten Kreisen des Volkes immer lauter geltend machten, Stellung zu nehmen. Bei den Verhandlungen, die der Einberufung eines allgemeinen Landtages vorangingen und zu denen er hinzugezogen wurde, ist er immer bestrebt gewesen, für die unverkümmerten Rechte der Krone einzutreten. Mit noch größerer Entschiedenheit wahrte er diese als Mitglied der Herrenkurie des Landtages selbst.

Die Furchtlosigkeit und Unerschrockenheit, mit der er dann im Jahre 1848 bei der in Berlin ausgebrochenen Revolution seinem königlichen Bruder zur Seite stand, schuf ihm zunächst zahllose Feinde. Der ganze Haß des verführten und irregeleiteten Volkes häufte sich auf seine Person. Nur mit Not und Mühe konnte sein Palais durch die auf dessen Tür angebrachte Inschrift „Nationaleigentum" vor gewaltsamen Angriffen des Pöbels geschützt werden. Die Erbitterung gegen ihn steigerte sich sogar bis zu der Forderung, daß er auf die Thronfolge verzichten solle. Bei der allgemeinen Aufregung, die sich gegen den Prinzen von Preußen kundgab, glaubte der König, um größerem Unheil vorzubeugen, der öffentlichen Meinung insoweit nachgeben zu müssen, daß er diesem, wenn auch mit schwerem Herzen, den Befehl erteilte, das Vaterland auf einige Zeit zu verlassen und sich nach England zu begeben.

Schon nach wenigen Wochen von dort zurückberufen, hat der Prinz dann in der in Berlin zusammengetretenen National-

versammlung, in die er als Vertreter des Kreises Wirsitz gewählt worden war, sich bereit erklärt, für die Regierungsform einzutreten, die der König dem Lande zu geben entschlossen war.

Nachdem er zunächst eine Zeitlang jeder dienstlichen Tätigkeit ferngeblieben war, wurde er im Sommer 1849 zum Oberbefehlshaber der Operationsarmee ernannt, die zur Herstellung der in Süddeutschland bedrohten öffentlichen Ordnung in der bayrischen Pfalz und in Baden einrückte, um den dort ausgebrochenen Aufstand niederzuschlagen. Nach Erledigung dieses Auftrags wurde er noch im Herbst 1849 zum Gouverneur der Rheinlande und Westfalens ernannt. Als solcher nahm er eine Reihe von Jahren hindurch in Koblenz dauernden Aufenthalt, bis er im Jahre 1857 durch die plötzliche Erkrankung Friedrich Wilhelms IV. zu dessen Stellvertretung berufen wurde. Als sich dann nach Jahresfrist durch neue Schlaganfälle, von denen der König betroffen wurde, dessen Zustand als immer unheilbarer herausstellte und jede Hoffnung auf seine Genesung ausgeschlossen schien, mußte am 7. Oktober 1858 die Stellvertretung in die dauernde Übernahme der selbständigen Regentschaft verwandelt werden, die der Prinz von Preußen mit dem Titel eines „Prinzregenten" antrat. Als solcher hat er am 26. Oktober vor dem versammelten Landtag mit vollster, innigster Überzeugung den Eid auf die Verfassung geleistet.

Wenige Tage darauf wurde das bisherige Ministerium, mit dessen Haltung der nunmehrige Prinzregent schon längst nicht einverstanden gewesen war, entlassen, und der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen als Ministerpräsident mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. In einer an das neue Ministerium gerichteten Ansprache legte der Prinzregent die Grundsätze dar, nach denen er die mit eigener Verantwortung übernommene Regierung zu führen gedachte. Mit besonderem Nachdruck betonte er die Notwendigkeit einer Verbesserung der Heeresverfassung. Noch mehr drängte sich ihm die Erkenntnis ihrer Mängel durch die Erfahrungen auf, die im Jahre 1859 gemacht wurden, als der zwischen Frankreich und Österreich ausgebrochene italienische Krieg die Mobilmachung des preußischen Heeres nötig machte. Um die von dem nunmehrigen Prinzregenten in Angriff genommene Reorganisation der Armee ins Werk zu setzen, wurde General v. Roon zum Kriegsminister ernannt. Schon im Juli 1860 konnte sie als vollendet bezeichnet werden. Durch die Einrichtung von neuen Infanterie- und Kavallerieregimentern wurde der Bestand des stehenden Heeres fast um das Doppelte vermehrt. Auf die nunmehr erhöhte Wehrkraft gestützt, konnte der Prinzregent nun wieder die echt

preußische Sprache führen, die in den letzten Jahren leider nur zu selten vernommen worden war.

Durch den am 2. Januar 1861 erfolgten Tod König Friedrich Wilhelms IV. erreichte die Regentschaft des Prinzregenten ihr Ende, und als König Wilhelm I. bestieg er, fast 64 Jahre alt, den Thron. Statt der früher den Königen beim Antritt ihrer Regierung geleisteten Erbhuldigung fand am 18. Oktober in Königsberg die feierliche Krönung des Königs und der Königin statt. Um es vor aller Welt zu bezeugen, daß er auch unter den durch die Verfassung veränderten Verhältnissen die Krone von Gottes Gnaden trage, setzte sie sich der König vor dem Altar der Schloßkirche zuerst selbst und dann der Königin aufs Haupt.

Kaum aber waren die mit dieser Feier verbundenen festlichen Tage verrauscht, da folgte bald eine Zeit schwerer Kämpfe. Das Abgeordnetenhaus weigerte sich, die Kosten für die neuen Heereseinrichtungen, die zunächst nur auf ein Jahr bewilligt waren, als dauernde in den Staatshaushalt einzusetzen. Auch die nach wiederholter Auflösung des Abgeordnetenhauses vollzogenen Neuwahlen brachten eine Mehrheit, die sich zu der Forderung der Regierung in Widerspruch setzte. Das bisherige Ministerium aber zeigte sich der ablehnenden Haltung des Abgeordnetenhauses nicht gewachsen. In diesem zwischen den Rechten der Krone und dem auf das verfassungsmäßige Recht zur Bewilligung des Staatshaushalts pochenden Abgeordnetenhause entbrannten Kampfe berief der König den bisherigen Gesandten am französischen Hofe, Otto von Bismarck-Schönhausen, zu einer Unterredung nach Babelsberg. Am 23. September 1862 wurde dieser in das Ministerium berufen und bald darauf zum Ministerpräsidenten sowie später auch zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Der 23. September 1862 ist dadurch zu einem entscheidenden Wendepunkt in der Regierung König Wilhelms geworden. Mit fester Ruhe ging Bismarck seinen Weg. Unbekümmert um den Vorwurf des Verfassungsbruchs, den man ihm machte, trat er, seinen König deckend, vor den Landtag. Unumwunden erklärte er, daß eine Rückgängigmachung der Heeresumformung eine Pflichtverletzung gegen die Machtstellung Preußens wäre, und daß die Regierung sich dadurch in der Notwendigkeit befinde, den Staatshaushalt auch ohne die in der Verfassung vorausgesetzte Bewilligung des Abgeordnetenhauses fortzuführen.

Kaum war ein Jahr vergangen, seitdem v. Bismarck an die Spitze des Staatsministeriums berufen war, als es sich zeigte, wie sehr es noch mehr in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten als in den innern Verfassungskämpfen seiner starken Hand bedurfte.

Mit dem am 15. November 1863 erfolgten Tode des Königs Friedrichs VII. von Dänemark traten Ereignisse ein, durch welche die im Jahre 1848 so kläglich verlaufene schleswig-holsteinische Frage von neuem aufgerollt wurde. Der nunmehrige neue König von Dänemark, der als Christian IX. den Thron bestieg, begann seine Regierung mit der Verkündigung der dänischen Gesamtverfassung, durch welche mit Schleswig auch das deutsche Land Holstein dem dänischen Lande völlig einverleibt wurde. Der deutsche Bundestag in Frankfurt beschloß, zur Wahrung der deutschen Rechte auf Holstein dieses Land durch deutsche Truppen zu besetzen. Dagegen verbündeten sich Österreich und Preußen nicht als Mitglieder des Bundestages, sondern als europäische Mächte zu gemeinsamem Handeln gegen Dänemark. In gleichlautender Erklärung ließen die verbündeten Mächte am 16. Januar 1864 an Dänemark die Forderung ergehen, innerhalb 48 Stunden die neue dänisch-schleswigsche Verfassung wieder aufzugeben, widrigenfalls Schleswig-Holstein sofort militärisch besetzt werden würde. Als Dänemark diese Forderung ablehnte, rückten preußische und österreichische Truppen, zwei preußische und ein österreichisches Armeekorps, in Schleswig-Holstein ein.

Nachdem am 18. April 1864 unter Führung des Prinzen Friedrich Karl die Düppeler Schanzen erstürmt und während eines kurzen auf Englands Vermittlung geschlossenen Waffenstillstandes vergebliche Verhandlungen mit Dänemark stattgefunden hatten, wurde am 29. Juni durch einen kühnen und heldenmütigen Übergang auf die starkbefestigte Insel Alsen die Niederlage Dänemarks vollendet. Als preußische und österreichische Truppen dann auch ganz Jütland besetzt hatten, war der Starrsinn der dänischen Kriegspartei gebrochen. Nach einem nochmaligen kurzen Waffenstillstand begannen in Wien Verhandlungen, die am 30. Oktober mit dem zu Wien geschlossenen und unterzeichneten Frieden endeten. Die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg wurden an Preußen und Österreich zu gemeinsamem Besitze abgetreten.

Bald aber stellte es sich heraus, daß der Krieg gegen Dänemark nur das einleitende Vorspiel zu größeren Waffentaten gewesen war. Der gemeinsame Besitz Schleswig-Holsteins gab zu ernsten Mißhelligkeiten zwischen Preußen und Österreich Anlaß. Aus Eifersucht auf Preußen zeigte sich Österreich geneigt, für den Herzog Friedrich von Augustenburg einzutreten, der sich als Friedrich VIII. zum Herzog von Schleswig-Holstein hatte ausrufen lassen, obwohl dessen Vater ausdrücklich gegen eine Geldabfindung auf das Erbrecht in diesen Landen Verzicht geleistet hatte. Bismarck hatte von Anfang an die Einverleibung

Schleswig-Holsteins in Preußen als das erwünschte Ziel ins Auge gefaßt, während der Augustenburger in dem Herzogtum selbst zahlreiche Anhänger hatte. Unter gewissen Bedingungen war auch Bismarck bereit, für die Einsetzung des Augustenburgers als Herzog von Schleswig-Holstein einzutreten. Diese Bedingungen gingen dahin, daß Schleswig-Holstein in engsten militärischen Anschluß an Preußen gebracht, Kiel zum preußischen Kriegshafen gemacht und der Bau eines Nord-Ostseekanals zugestanden würde. Auch der Anschluß an den Zollverein und das preußische Post- und Telegraphenwesen gehörten zu den von Bismarck gestellten Forderungen. Aber von Österreich unterstützt, lehnte der Augustenburger diese Forderungen ab. Bismarck sah sich dadurch veranlaßt, die weiteren Verhandlungen mit dem Augustenburger abzubrechen. Schon drohte die Gefahr eines offenen Bruches zwischen Preußen und Österreich. Da gelang es im letzten Augenblick der Bismarckschen Staatskunst, am 14. August 1865 in Gastein eine Übereinkunft herbeizuführen, nach der Österreich die Verwaltung Holsteins, Preußen die Schleswigs zuerteilt erhielt, Preußens militärische Forderungen größtenteils anerkannt wurden und Schleswig-Holstein dem Zollverein beitrat. Das Herzogtum Lauenburg wurde gegen eine Geldentschädigung an Preußen abgetreten. Die augenblickliche Kriegsgefahr schien durch diesen Vertrag beseitigt. Herzlich erfreut, erhob der König nach Abschluß des Gasteiner Vertrages Bismarck in den Grafenstand.

Dieser selbst sah in dem Vertrage nur einen Waffenstillstand und eine Verkleisterung der Risse. Je länger je mehr stellte es sich heraus, daß es Österreich auch jetzt wieder, wie früher in der schleswig-holsteinschen Frage, auf eine Beeinträchtigung und Demütigung Preußens abgesehen hatte. Auf einen Wink von Wien aus wurde den Bestrebungen der augustenburgischen Partei Vorschub geleistet. Die Rüstungen Österreichs rückten den Ausbruch eines Krieges zwischen Österreich und Preußen immer näher. Eine Anfrage Preußens über den Zweck der Rüstungen wurde mit der Erklärung beantwortet, daß sie gegen die bedrohliche Haltung Italiens gerichtet wären. Bismarck aber erfuhr, daß Österreich auch mit einer Anzahl deutscher Staaten über ein Vorgehen gegen Preußen in Verhandlungen stand. So rüstete Sachsen offenkundig für Österreich.

Wie sehr auch König Wilhelm in der Erinnerung an die österreichische Bundesgenossenschaft in den Tagen der Befreiungskriege einem Kriege gegen Österreich abgeneigt war, so sah er sich doch durch die Rüstungen Österreichs genötigt, Gegenmaßregeln zu treffen und zunächst eine allgemeine Kriegsbereitschaft anzuordnen, der im Mai die Mobilmachung

des Heeres folgte. Der von Kaiser Napoleon gemachte Vorschlag eines Kongresses wurde von Preußen angenommen, von Österreich aber abgelehnt. Dagegen tat Österreich weitere rechtswidrige Schritte. Entgegen dem Gasteiner Vertrag, ordnete es, ohne Preußen zu befragen, die Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände an, und indem es die schleswig-holsteinische Frage an den Bundestag brachte, setzte es Preußen der Gefahr aus, von diesem überstimmt zu werden. Dagegen hatte Österreich im Gasteiner Vertrag die Zustimmung gegeben, die Zukunft der Herzogtümer nur im Einvernehmen mit Preußen allein, ohne Hinzuziehung des Bundestages, zu ordnen. Schließlich stellte Österreich den Antrag auf Mobilmachung des Bundesheeres gegen Preußen. Trotz der Warnungen vor Annahme dieses Antrages, die Preußen an die Regierungen der Bundesstaaten hatte ergehen lassen, wurde am 14. Juni 1866 die Bundesmobilmachung mit 9 gegen 6 Stimmen beschlossen. Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt, Hessen-Kassel, Nassau und Frankfurt a. M. schlossen sich Österreich an, nur Oldenburg, die beiden Mecklenburg, Braunschweig, die Thüringischen Staaten, mit Ausnahme von Meiningen, Anhalt, die beiden Lippe, Waldeck und die Hansastädte hielten zu Preußen. Nach Annahme des österreichischen Antrages erhob sich sofort der preußische Gesandte am Bundestag und erklärte im Namen des Königs von Preußen den Bundesvertrag für gebrochen. Damit war zugleich der Krieg an Österreich und die mit ihm verbündeten deutschen Staaten erklärt. In letzter Stunde noch wurde preußischerseits der Versuch gemacht, die Könige von Sachsen und Hannover und den Kurfürsten von Hessen-Kassel zur Neutralität zu bestimmen. In der Nacht zum 15. Juni erging an diese durch die preußischen Gesandten die Aufforderung, abzurüsten und der Bundesreform zuzustimmen, die Preußen beim Bundestage beantragt hatte. Für den Fall ihrer Neutralität sollte ihnen der Besitzstand ihrer Souveränität gewährleistet werden, während sie andernfalls als Feinde betrachtet werden müßten. Aber die zum Frieden dargebotene Hand wurde zurückgewiesen. Schon am 16. Juni wurden Hannover, Sachsen, Hessen und Nassau von preußischen Truppen besetzt. Am 27. Juni wurde die hannoversche Armee bei Langensalza an der Verbindung mit den süddeutschen, mit Österreich verbündeten Truppen gehindert. König Georg von Hannover mußte der Kapitulation von Langensalza zustimmen, durch welche die Übergabe der Armee mit allen Ehren erfolgte. Der König von Hannover flüchtete mit dem Kronprinzen nach Wien. Der Kurfürst von Hessen wurde als Kriegsgefangener nach Stettin abgeführt.

In drei Armeen, die unter dem Oberbefehl des Prinzen Friedrich Karl, des Kronprinzen und des Generals Herwarth v. Bittenfeld standen, rückte das preußische Heer über die österreichische Grenze. Nach einer Reihe von siegreichen Gefechten und Schlachten bei Münchengrätz und Gitschin unter Führung des Prinzen Friedrich Karl, bei Nachod, Burgersdorf, Königinhof, Skalitz und andern unter der des Kronprinzen, kam es am 3. Juli zur Entscheidungsschlacht bei Königgrätz, durch deren siegreichen Ausgang der Krieg gegen Österreich in der Hauptsache sein Ende erreichte. Die nun vereinigten preußischen Heeresabteilungen rückten, ohne auf erheblichen Widerstand zu stoßen, bis in die Nähe von Wien vor. König Wilhelm schlug zehn Meilen von dort entfernt, in Nikolsburg, sein Hauptquartier auf.

Kaum aber war auf den Schlachtfeldern die Arbeit mit den Waffen getan, als der Friedensschluß mit Österreich unter steter Bedrohung von seiten Frankreichs herbeigeführt werden mußte. Kaiser Franz Joseph rief nach den schweren Niederlagen seiner Heere die Vermittlung des Kaisers Napoleon an, und dieser war nur allzu bereit, die Rolle des Schiedsrichters zu übernehmen. Schon gleich nach der Schlacht von Königgrätz traf im preußischen Hauptquartier ein Telegramm Kaiser Napoleons ein, in welchem dieser die Hoffnung aussprach, König Wilhelm werde nach so großem Erfolge seine Bemühung zur Herstellung des Friedens gern annehmen. Um Italien von dem Bündnis mit Preußen loszulösen, veranlaßte Napoleon den Kaiser Franz Joseph, Venetien an Italien abzutreten. Aber Italien lehnte einen Friedensschluß ohne Einvernehmen mit Preußen ab. Nachdem schon am 22. Juli ein Waffenstillstand geschlossen worden war, kam am 26. Juli 1866 der Präliminarfriede zustande. Bismarck hatte bei den Verhandlungen dem Könige gegenüber manche Schwierigkeiten zu überwinden. Er hielt es schon damals für nötig, für die Zukunft auch zwischen dem besiegten Österreich und Preußen die Möglichkeit eines späteren guten Einvernehmens offenzuhalten. Darum trat er für eine möglichst milde Behandlung Österreichs ein. Bismarck war auch nicht damit einverstanden, daß von Sachsen eine teilweise Länderabtretung beansprucht werde, die König Wilhelm zu fordern geneigt war, während Österreich im Einvernehmen mit Frankreich den unverkürzten Fortbestand Sachsens zur Vorbedingung jeder weiteren Friedensverhandlungen machte. Nach den mehrtägigen, zu Nikolsburg geführten Verhandlungen verzichtete Österreich auf die Mitbesetzung von Schleswig-Holstein und verpflichtete sich zur Zahlung von 20 Millionen Talern Kriegsentschädigung. Zugleich willigte es in die Auflösung des

alten deutschen Bundes ein, sowie in die Gründung eines vorläufigen Norddeutschen Bundes. Endlich gehörte die Einverleibung des Königreichs Hannover, des Kurfürstentums Hessen, des Herzogtums Nassau, der freien Stadt Frankfurt und des Großherzogtums Hessen-Darmstadt bis zur Mainlinie in die preußische Monarchie zu den weiteren Abmachungen des Präliminarfriedens von Nikolsburg. Dieser ist dann durch den am 23. August zu Prag abgeschlossenen endgültigen Frieden bestätigt worden.

Am 4. August kehrte der König mit seinen Paladinen, dem Grafen Bismarck, dem Kriegsminister v. Roon und dem Generalstabschef v. Moltke, nach Berlin zurück, wo er am 20. und 21. September an der Spitze der Garden und Abordnungen der sämtlichen übrigen Armeekorps seinen feierlichen Einzug hielt.

Schon vorher hatte Graf Bismarck auch für die Wiederherstellung des inneren Friedens Sorge getragen. Dem schon im August zusammengetretenen neugewählten Landtag wurde eine Gesetzesvorlage gemacht, auf Grund deren der Regierung nachträglich für die ohne Staatshaushaltungsgesetz geführte Verwaltung die Indemnität ausgesprochen wurde. Der Landtag gab dieser Vorlage seine Zustimmung. Die Einheit des Königs und seines Volkes war damit wieder besiegelt.

Mit den süddeutschen Staaten, die an Österreichs Seite gegen Preußen gekämpft hatten und in allen Gefechten unterlegen waren, wurde dann in Einzelverhandlungen Frieden geschlossen. Auch sie wurden aufs schonendste behandelt. In vorläufig noch geheim gehaltenen Schutz- und Trutzbündnissen mußten sie sich verpflichten, im Falle eines Krieges dem neubegründeten Norddeutschen Bunde ihren Beistand zu leisten und ihre Truppen unter den Oberbefehl des Königs von Preußen zu stellen.

Die Jahre 1866 bis 1870 gingen in ungestörtem, wenn auch nicht unbedrohtem Frieden dahin, aber in steter Wachsamkeit und Tätigkeit wurde von König Wilhelm und seinen bewährten Ratgebern an der innern Kräftigung und Entwicklung der erweiterten preußischen Monarchie und an der Befestigung des neugegründeten deutschen Bundes gearbeitet. Besonders ließ es sich der König angelegen sein, die Wehrkraft zu Lande und zu Wasser zu erweitern und zu stärken, denn es fehlte nicht an Neidern und Feinden, die nur auf eine Gelegenheit warteten, den Frieden wieder zu brechen und die mühsam errungenen Erfolge wieder in Frage zu stellen.

Noch bevor die mit der Begründung des Norddeutschen Bundes zusammenhängenden Arbeiten zum Abschluß gekommen waren, zog im Jahre 1867 in der „Luxemburger Frage" eine

neue Wolke auf, welche die Gefahr neuer Verwicklungen in sich barg. Der Krieg mit Frankreich hing an einem Haare, und nur durch die Geschicklichkeit des inzwischen zum Kanzler des Norddeutschen Bundes erhobenen Grafen Bismarck sowie der zur friedlichen Beilegung des Streites geneigten Gesinnung des Königs wurde die damals drohende Gefahr beseitigt. Die Festung Luxemburg wurde von den preußischen Truppen geräumt und demnächst geschleift.

Ruhig und friedlich begann das Jahr 1870, das während seines Laufes ganz Europa in seinen Grundfesten erschüttern sollte. Wenn auch der Leiter der deutschen und preußischen Politik schon seit 1866 darüber nicht zweifelhaft war, daß es früher oder später zu einem Kriege mit Frankreich kommen mußte, so war doch dessen plötzlicher Ausbruch für ihn ebenso wie für das ganze deutsche Volk ein völlig unerwarteter.

Schon längst war in Paris der Ruf nach „Rache für Sadowa" laut geworden. In der aufstrebenden Macht Preußens glaubte man für Frankreich eine dauernde Gefahr sehen zu müssen. Bei dieser Stimmung genügte ein unvorgesehener Zwischenfall, um für Frankreich der Anlaß zu werden, einen Krieg gegen Preußen und den Norddeutschen Bund heraufzubeschwören.

Im Jahre 1866 war die Königin Isabella von Spanien infolge ihrer Mißregierung ihres Thrones entsetzt und eine republikanische Verfassung eingeführt worden, die sich sehr bald zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse als unfähig erwies. In der Umschau nach einem neuen Könige lenkten sich die Blicke Spaniens auf den damaligen Erbprinzen Leopold von Hohenzollern. Eine spanische Abordnung wurde zu ihm abgesandt, um ihm die Krone anzubieten.

Schon in diesem Anerbieten sahen die längst gegen Preußen gereizten und aufgehetzten Franzosen eine neue Kränkung und Herausforderung ihrer Nation, und noch mehr steigerte sich ihre Aufregung, als sich der Erbprinz von Hohenzollern zur Annahme der Wahl geneigt zeigte.

Bismarck weilte in sorgloser Ruhe im Sommeraufenthalt auf seinem nach dem Kriege von 1866 neuerworbenen Gute Varzin in Pommern, ohne zunächst der spanischen Sache irgendwelche Bedeutung beizulegen. Er betrachtete sie lediglich als eine spanische Angelegenheit, die Deutschland nichts anginge. Erst die Einmischung Frankreichs und dessen Versuch, die spanische Frage zu einer preußischen zu machen, ließ darauf schließen, daß der Augenblick gekommen war, wo Frankreich mit uns Händel und einen Vorwand zum Kriege suchte. Die ersten, schon völlig unberechtigten Anfragen, die Frankreich inbetreff der spanischen Thronkandidatur an Preußen richtete,

waren von seiten des Auswärtigen Amtes am 4. Juli der Wahrheit entsprechend dahin beantwortet worden, daß das Ministerium nichts von der Sache wisse. Aber schon in der Tatsache, daß das französische Kabinett sich erlaubte, die preußische Regierung über die Annahme der Wahl zur Rede zu stellen, sah Bismarck eine Herausforderung, die es Preußen unmöglich machte, auch nur einen Zoll breit zurückzuweichen. Die in der französischen Zumutung liegende Beleidigung wurde noch durch das französische Parlament verschärft, in dem diese Frage behandelt wurde. Es war bereits eine amtliche Bedrohung, wenn der Minister Gramont in der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 6. Juli erklärte: Frankreich werde nie dulden, daß eine fremde Macht einen ihrer Prinzen auf den Thron Karls V. setze. Nach Bismarcks Überzeugung war dadurch für Preußen jede Nachgiebigkeit unmöglich gemacht. Die Lage wurde noch bedrohlicher durch ungebührliche Zumutungen, die von seiten des Kaisers Napoleon persönlich an König Wilhelm gestellt wurden. Wie alljährlich, weilte dieser in den Julitagen in friedlichster Stimmung zum Kurgebrauch in Ems. Hier erschien der französische Botschafter Graf Benedetti, um im Auftrage seiner Regierung an den König die Forderung zu stellen, er solle zur Beschwichtigung Frankreichs dem Prinzen die Verzichtleistung auf den spanischen Thron anbefehlen. In ruhigster Weise wurde ihm erwidert, daß dem König die ganze Angelegenheit völlig fremd sei, und er kein Recht habe, der freien Entschließung des Prinzen Zwang anzutun. Persönlich hatte er nicht unterlassen, von der Annahme des spanischen Thrones abzuraten. Durch den dann erfolgten freiwilligen Rücktritt des Prinzen von der spanischen Thronkandidatur schien der ganze Streit schon beendet, als der französische Botschafter am 13. Juli plötzlich die neue Forderung stellte, König Wilhelm solle sich für alle Zeit verpflichten, niemals seine Zustimmung zu geben, wenn die Hohenzollern oder die Spanier jemals auf diese Kandidatur zurückkommen sollten. Auf diese freche Zumutung, durch welche in dem Könige die gesamte deutsche Nation beleidigt war, ließ König Wilhelm dem französischen Gesandten durch seinen Adjutanten die Antwort erteilen, daß er ihm in dieser Angelegenheit nichts mehr mitzuteilen habe. Trotzdem wagte es Benedetti noch, sich dem Könige auf der Promenade in den Weg zu stellen, um die verletzende Zumutung noch einmal zu wiederholen.

Eine Depesche des in Begleitung des Königs befindlichen Geh. Legationsrates Abeken berichtete an den inzwischen nach Berlin geeilten Grafen Bismarck über diesen Vorgang. Sie schloß mit den Worten: „Seine Majestät stellt Ew. Exzellenz

anheim, ob nicht die neue Forderung Benedettis und ihre Zurückweisung sogleich sowohl unsern Gesandten wie in der Presse mitgeteilt werden sollte." Von dieser Ermächtigung Gebrauch machend, veröffentlichte Bismarck die aus Ems eingegangene Depesche in einer Fassung, bei der sie nicht den Eindruck noch schwebender Verhandlungen machen konnte, sondern die zu einer die Sache abschließenden Kundgebung wurde und vor aller Welt bezeugte, daß Deutschland entschlossen war, den öffentlichen Drohungen Frankreichs furchtlos entgegenzutreten.

Schon die Kunde von den Vorgängen in Ems hatte nicht bloß in Preußen, sondern in ganz Deutschland die allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Um so mehr wurde diese veröffentlichte Kundgebung, mit der die französische Anmaßung in so männlichem Tone abgewiesen wurde, allerwärts mit lautem Jubel begrüßt. Das ganze Volk durchzuckte das Gefühl, daß der Krieg unvermeidlich geworden sei, und allerwärts ertönte „Die Wacht am Rhein" mit ihrem zündenden Aufruf zum Kampfe. In rascher Aufeinanderfolge drängten sich die Ereignisse. Am 15. Juli morgens trat der König seine Rückreise von Ems nach Berlin an. Überall, wo der Sonderzug, der ihn heimführte, vorbeikam, wurde der König mit begeistertem Jubel begrüßt. Mit dem Kronprinzen, dem Kriegsminister v. Roon und dem General v. Moltke fuhr Bismarck dem Könige bis Brandenburg entgegen. Infolge der inzwischen aus Paris eingetroffenen Nachricht, daß von seiten Frankreichs der Krieg beschlossen sei, wurde noch unterwegs die Mobilmachung der ganzen Armee beschlossen und der Befehl zu ihr bei der Ankunft auf dem Potsdamer Bahnhof unterzeichnet.

Mit endlosem Jubel wurde König Wilhelm in Berlin empfangen, so daß er tiefbewegt äußerte: „Das ist ja grade wie 1813." Nach der Ankunft des Königs fanden in seinem Palais Beratungen über die weiter zu treffenden Maßnahmen statt, an denen der Kronprinz, Graf Bismarck, v. Roon sowie der Generalstabschef v. Moltke teilnahmen. Auf den 19. Juli wurde der Reichstag des Norddeutschen Bundes zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen und vom König persönlich durch eine mit allgemeiner Begeisterung aufgenommene Thronrede eröffnet. An demselben Tage ging die amtliche Kriegserklärung Frankreichs ein und wurde von Bismarck dem Reichstag mitgeteilt. Einstimmig bewilligte dieser am 21. Juli die für die Kriegführung geforderten Mittel. Unmittelbar nach der Eröffnung des Reichstages stand der greise Monarch, wie alljährlich an diesem Tage, dem Todestage seiner Mutter, im Mausoleum zu Charlottenburg an den Sarkophagen seiner verklärten Eltern. Wie mögen da die schmerzlichen und doch

zugleich erhebenden Erinnerungen seiner Kindheit und Jugend durch seine Seele gezogen sein und ihn gestärkt haben zu dem Kampfe, zu dem er nach Gottes Ratschluß als Greis noch einmal das Schwert ziehen mußte.

Eine neue Weihe erhielt dieser denkwürdige Tag noch durch die an demselben vollzogene Urkunde zur Erneuerung des „Eisernen Kreuzes", das der Vater dereinst am Geburtstage der Königin Luise gestiftet hatte. Das war die beste Antwort auf die leichtfertige Kriegserklärung Frankreichs. Eine bittere Enttäuschung und eine moralische Niederlage aber war es für Frankreich, das auch diesmal wieder auf die Uneinigkeit Deutschlands gerechnet hatte, daß die süddeutschen Fürsten, der König von Bayern, der König von Württemberg und der Großherzog von Baden dem Norddeutschen Bunde die in den Verträgen zugesicherte Bundestreue hielten. Mit freudiger und jubelnder Zustimmung der gesamten süddeutschen Bevölkerung ordneten sie die Mobilmachung ihrer Truppen an und stellten sie unter preußischen Oberbefehl.

Nach wenigen Tagen schon stand eine Waffenmacht von mehr als einer halben Million Kriegern bereit, den so mutwillig heraufbeschworenen Kampf aufzunehmen. In drei Armeen, unter dem Oberbefehl des Generals v. Steinmetz, des Prinzen Friedrich Karl von Preußen und des Kronprinzen wurde sie von Saarlouis bis Landau zum Schutze der Westgrenzen Deutschlands aufgestellt.

Bevor der König am 31. Juli von Berlin zur Armee abreiste, erließ er einen Aufruf an sein Volk, an dessen Schluß es hieß: „Mein Volk weiß mit Mir, daß Friedensbruch und Feindschaft wahrhaftig nicht auf unsrer Seite war. Aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unsern Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes." In Mainz wurde zunächst das Hauptquartier aufgeschlagen.

Kaiser Napoleon, der mit seinem vierzehnjährigen Sohne Lulu aus Paris zu der Rheinarmee bei Metz und bei Saarbrücken aufgebrochen war, hatte vergeblich gehofft, den Rhein im Siegeszuge vor dem Herannahen der deutschen Heere überschreiten zu können. Zwar machten am 2. August in Gegenwart des Kaisers drei französische Divisionen einen Angriff auf die nur von wenig Truppen besetzte offene und wehrlose Stadt Saarbrücken, während sich die preußische Besatzung auf die nahen Höhen zurückzog. Aber dieser Einfall in preußisches Gebiet war nur von kurzer Dauer.

König Wilhelm hatte Mainz noch nicht verlassen, als schon die erste Siegeskunde vom Kronprinzen eintraf, dessen Armee

am 4. August die Grenze überschritten und an demselben Tage nach blutigem Kampfe Weißenburg und den dahinterliegenden Gaisberg erstürmt hatte. Schon zwei Tage darauf, am 6. August, folgte die Nachricht von der vollständigen Niederlage, die Mac Mahon bei Wörth erlitten hatte. In völliger Auflösung flüchtete das geschlagene Heer über Reichshofen westwärts, um sich erst hinter den Vogesen wieder zu sammeln. Der Elsaß, mit Ausnahme Straßburgs, das sich noch bis zum 28. September hielt, lag den deutschen Heeren offen. An demselben Tage erkämpfte die erste Armee, von Teilen der zweiten unterstützt, den, wenn auch blutig erkauften, doch ebenfalls glänzenden Sieg auf den Höhen von Spichern bei Saarbrücken. Nachdem so die Grenzen vom Feinde befreit waren, setzte die Armee des Kronprinzen, die Heeresreste Mac Mahons vor sich her treibend, ihren Vormarsch in das Innere des feindlichen Landes durch die Vogesen fort, während die Generale v. Steinmetz und Prinz Friedrich Karl in der Richtung auf Metz vorrückten. Unter den Mauern dieser starken Feste wurden am 14. August bei Courcelles, am 16. bei Vionville und Mars la Tour und am 18. bei Gravelotte und St. Privat die großen mörderischen Schlachten geschlagen, durch welche die Armee des Marschalls Bazaine in Metz festgehalten und an der Vereinigung mit den Resten des Mac Mahonschen Heeres verhindert wurde.

Mit den Siegen vor Metz hatte der Feldzug eine völlig neue Wendung genommen. Es galt nun einerseits, die nach Metz zurückgeworfene Armee dort einzuschließen, und anderseits, den wieder gesammelten Truppen Mac Mahons den Weg nach Paris zu verlegen. Die erstere Aufgabe fiel dem Prinzen Friedrich Karl zu, der mit fünf Armeekorps vor Metz zurückblieb, während unter dem Oberbefehl des damaligen Kronprinzen von Sachsen die Maasarmee neu gebildet wurde, um zur Seite der kronprinzlichen Armee auf Paris loszurücken. Schon waren die Heeressäulen, die blutigen Schlachtfelder hinter sich lassend, mehrere Tagemärsche in westlicher Richtung vorwärts gedrungen, als man im Hauptquartier des Königs, das sich bereits in Bar-le-Duc befand, in Erfahrung brachte, daß Mac Mahon sich nordwärts gewendet habe, um, an der belgischen Grenze entlang, dem in Metz eingeschlossenen Marschall Bazaine zu Hilfe zu eilen. Sofort wurde eine allgemeine Rechtsschwenkung der auf dem Vormarsch nach Paris begriffenen Armeen angeordnet. Infolgedessen mußte sich Mac Mahon, bei dessen Armee auch Kaiser Napoleon sich befand, auf die Festung Sedan zurückziehen, wo er nach den für die Franzosen ungünstigen Gefechten von Buzancy und Nouard und der Schlacht von Beaumont vollständig von den deutschen Heeren

umschlossen wurde. Es blieb ihm nur die Wahl, entweder auf belgisches Gebiet überzutreten oder unter dem Schutze der Festung eine letzte Entscheidungsschlacht zu wagen.

Wieder leitete König Wilhelm persönlich, von einer südöstlich von Sedan gelegenen Anhöhe aus, die in der Morgenfrühe des 1. September durch den Angriff der Bayern auf die Ortschaft Bazeilles begonnene Schlacht. Schon im Laufe des Vormittags war die völlige Einschließung des Feindes bewirkt, und gegen 4 Uhr nachmittags war er aus allen seinen Stellungen bis unter die Mauern von Sedan zurückgeworfen. Trotzdem zögerte man in Sedan, wo jede militärische Ordnung schon völlig geschwunden war, noch immer mit der Übergabe, bis auf Befehl des Königs bayerische Batterien die Mündungen ihrer Geschütze gegen die schwer bedrängte Stadt richteten. Der König entsandte nunmehr den Oberstleutnant v. Bronsart als Parlamentär mit weißer Fahne ab, um der Armee und der Festung die Kapitulation anzubieten. Dieser kehrte mit der Nachricht zurück, daß Napoleon selbst sich noch in Sedan befinde, und daß bereits ein von ihm abgesandter General unterwegs sei, um dem König ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers zu überbringen. Es war gegen 7 Uhr, die Sonne war eben blutrot hinter schwarzem Gewölk verschwunden, als der kaiserliche Bote mit der weißen Flagge nahte. In der Mitte eines weiten Halbkreises, in dem sich die Umgebung mit gespannter Erwartung aufgestellt hatte, stand König Wilhelm ganz allein, als sich ihm der französische General Reille, ehrfurchtsvoll sich verbeugend, mit den Worten nahte: „Ich habe einen Brief des Kaisers zu übergeben.“ Nachdem der König den General flüchtig gegrüßt hatte, entfaltete er das Schreiben, das nur die wenigen inhaltsschweren Worte enthielt: „Da ich nicht an der Spitze meiner Truppen den Tod finden konnte, lege ich meinen Degen in die Hand Ew. Majestät nieder.“ Die Kapitulationsverhandlungen wurden sofort eingeleitet, und erst nach deren vollständigem Abschluß gewährte König Wilhelm dem Kaiser die von ihm erbetene Unterredung, die in dem kleinen Schlosse Bellevue bei Donchery stattfand.

Dem gefangenen Kaiser wurde das Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel als Aufenthaltsort überwiesen. — Noch an demselben Tage hielt der König einen Umritt bei seinen siegreichen Truppen, die erst jetzt von den unerhörten Erfolgen des tagszuvor errungenen Sieges in vollem Umfange Kenntnis erhielten. Überall rief die Kunde davon begeisterten Jubel hervor, und wie auf Flügeln des Sturmes durcheilte sie das ganze deutsche Land. In der Heimat wurde die weltbewegende Siegesbotschaft zuerst durch das vom König an seine Gemahlin gerichtete Tele-

gramm bekannt, das mit den seitdem zu welthistorischer Bedeutung gelangten Worten schloß: „Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!" Ein Sturm freudiger Begeisterung, wie sie wohl seit der großen Völkerschlacht von Leipzig nicht wieder in Preußen und Deutschland laut geworden, brauste durch alle Lande.

So schnell, wie damals viele dachten, sollte aber trotz des glänzenden Sieges von Sedan der Krieg noch nicht beendet sein. Mit Napoleon und seiner Macht war es freilich für immer vorbei, aber in Paris, wo nach dem Sturze des Kaiserreiches am 4. September eine „Regierung der nationalen Verteidigung" eingesetzt wurde, wollte man auch jetzt noch vom Frieden nichts wissen. In einer Note an sämtliche auswärtige Mächte erklärte Jules Favre: „Die große Nation sei gewillt, den Kampf unter allen Umständen fortzusetzen, keinen Fußbreit Landes, keinen Stein von einer französischen Festung herauszugeben." Von den neuen Machthabern wurde das ganze Land zu den Waffen gerufen und unter der Leitung Gambettas ein Volksheer organisiert. So setzte denn die deutsche Armee ihren Vormarsch nach Paris fort auf den Wegen, die ihre Väter schon zweimal während dieses Jahrhunderts zurückgelegt hatten. Am 19. September war die französische Hauptstadt von einem aus 150 000 Mann bestehenden Heere wie von einem ehernen Gürtel umschlossen. König Wilhelm, der in den ersten Tagen der Umschließung sein Hauptquartier in Ferrières aufgeschlagen hatte, verlegte es Anfang Oktober nach Versailles, wo er in den Räumen der Präfektur seine Wohnung hatte. Fünf Monate hindurch sind von hier aus alle militärischen Bewegungen der auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen verteilten Truppen geleitet worden, deren vielfach verschlungene Fäden hier zusammenliefen. Daneben wurden alle auf die Regierung der Heimat bezüglichen Geschäfte mit gewohnter Pünktlichkeit vom Könige erledigt. Durch den Fall Straßburgs am 28. September und durch die einen Monat später, am 27. Oktober, erfolgte Kapitulation von Metz, in welcher sich die ganze dort eingeschlossene Armee Bazaines dem Prinzen Friedrich Karl ergeben mußte, wurden zur rechten Zeit die dort bis dahin festgehaltenen Streitkräfte frei, um die Belagerungsarmee vor Paris zu verstärken und den feindlichen Armeen, die sich in deren Rücken gebildet hatten, mit Erfolg entgegentreten zu können. Auch im Süden Frankreichs sammelte sich schließlich noch unter Bourbaki eine neue Armee, die den Rhein ernstlich bedrohte. Aber auf allen Kriegsschauplätzen wurden neue Siege errungen, und alle Versuche, den ehernen Belagerungsring von Paris zu durchbrechen, blieben trotz der an einzelnen Stellen vom Feinde errungenen Erfolge vergeblich.

Inzwischen war in Deutschland der Wunsch immer lauter geworden, daß die auf den Schlachtfeldern vollzogene Einigung aller deutschen Stämme durch die Wiederherstellung des Deutschen Reiches mit einem Kaiser an seiner Spitze eine feste und dauernde Gestalt gewinnen möge. Nachdem die süddeutschen Staaten Bayern, Württemberg, Baden und Hessen über ihren Eintritt in den Norddeutschen Bund Verhandlungen angeknüpft hatten und dessen Erweiterung zu einem deutschen Bunde durch Verträge mit den einzelnen Staaten gesichert war, richtete König Ludwig von Bayern an alle deutschen Fürsten und freien Städte ein Schreiben, in dem er ihnen den Antrag unterbreitete, dem König Wilhelm für sich und seine Nachfolger auf dem Throne Preußens die deutsche Kaiserwürde anzubieten. Infolgedessen stellte der norddeutsche Bundesrat bei dem in Berlin versammelten Reichstag den Antrag, „daß der neugegründete Bund den Namen ‚Deutsches Reich‘ und das Oberhaupt desselben den Titel ‚Deutscher Kaiser‘ führen solle.“

Nicht ohne Widerstreben hat sich König Wilhelm zur Annahme des Kaisertitels entschlossen. Aber nachdem er es getan, bestimmte er den 18. Januar, den Tag, an dem 170 Jahre zuvor sich sein Ahnherr die Königskrone aufs Haupt gesetzt hatte, zur feierlichen Verkündigung der Wiederherstellung des Deutschen Reiches und seiner Annahme der erblichen Kaiserwürde. Die Spiegelgalerie des Schlosses zu Versailles wurde zur Stätte der Feier erwählt. Nach einem vorangegangenen von dem Verfasser dieser Schrift gehaltenen Gottesdienste betrat König Wilhelm mit den anwesenden Fürsten und Prinzen die am Ende der langgestreckten Spiegelgalerie errichtete, mit den Fahnen und Standarten der um Paris stehenden Truppen geschmückte Estrade und verkündete mit lauter fester Stimme, daß er die ihm von Fürsten und Volk angebotene deutsche Kaiserwürde annehme. Hierauf forderte er den Bundeskanzler auf, eine an das deutsche Volk gerichtete Ansprache zu verlesen. Nachdem dies geschehen, brachte der Großherzog von Baden das erste Hoch auf den neuerstandenen Kaiser aus.

Unmittelbar nach der Kaiserproklamation machte am 19. Januar die Pariser Besatzung den letzten verzweifelten Versuch, die eherne Umklammerung der deutschen Armee zu durchbrechen, und nachdem auch dieser mißlungen war, gab die bedrängte Hauptstadt, deren Vorstädte seit Wochen von den Granaten der deutschen Belagerungsgeschütze verwüstet wurden, und in der Hunger und Krankheit täglich neue Schrecken verbreiteten, den hartnäckigen Widerstand auf. Mit den gleichzeitigen Niederlagen der im Norden bei Amiens, im Süden an der Loire gesammelten Armeen waren inzwischen auch die

Kräfte des Landes erschöpft. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde am 28. Januar ein Waffenstillstand abgeschlossen. Die Pariser Forts wurden den Deutschen eingeräumt, und die gesamte Pariser Armee wurde als kriegsgefangen in Paris interniert. Dem Waffenstillstand folgte dann am 2. März, nachdem inzwischen auch die einzige noch übrige französische Armee unter Bourbaki über die Schweizer Grenze gedrängt worden war, der Friedensschluß, in welchem Elsaß und der größte Teil von Lothringen für Deutschland zurückgewonnen und dem besiegten Feinde eine Kriegskostenentschädigung von 5 Milliarden auferlegt wurde.

Am 17. März kehrte der sieggekrönte Kaiser unter Glockengeläute, Kanonendonner und dem unbeschreiblichen Jubel der gesamten Bevölkerung nach Berlin zurück. Sein erster Besuch galt dem Mausoleum zu Charlottenburg, um an den Sarkophagen der Eltern in demütiger Beugung vor Gott die Opfer seines Dankes darzubringen. Nachdem der nur vorläufige Friede von Versailles nach langen Verhandlungen am 10. Mai 1871 zu Frankfurt a. M. endgültig abgeschlossen worden war, hielt der nunmehrige Kaiser am 16. Juni, wieder umgeben von den Heerführern der ganzen deutschen Armee, an der Spitze des Gardekorps und eines durch Abordnungen von Truppenteilen des gesamten deutschen Heeres gebildeten Regimentes seinen feierlichen Einzug in die mit zahllosen Trophäen, Fahnen und Bannern in den Farben aller deutschen Staaten, Kränzen und Blumengewinden festlich geschmückte Hauptstadt.

Schon gleich nach seiner Rückkehr aus Frankreich hatte der Kaiser am 21. März 1871 den ersten Reichstag des neugegründeten Deutschen Reiches eröffnet. Der zum ersten Reichskanzler des neuen Reiches ernannte Graf Bismarck wurde an dem gleichen Tage in den Fürstenstand erhoben. In der Thronrede, mit der Kaiser Wilhelm den Reichstag eröffnete, hob er es ausdrücklich hervor, daß das neue Deutsche Reich ein Reich des Friedens sein solle, und treulich hat er in den darauf folgenden siebzehn Jahren seiner Regierung dieses Wort gehalten. Vor allem ist er bemüht gewesen, die alte Freundschaft mit Österreich und Rußland neu zu befestigen und durch das gute Einvernehmen mit diesen Reichen und ihren Herrschern den Frieden zu sichern. Einen glänzenden Ausdruck fanden diese freundschaftlichen Beziehungen in der Drei-Kaiser-Zusammenkunft, die in den Septembertagen 1872 in Berlin stattfand, sowie durch einen Gegenbesuch, den der Kaiser 1873 in Petersburg und im Oktober desselben Jahres aus Anlaß der Weltausstellung in Wien den befreundeten Herrscher nabstattete. Den friedlichen Bestrebungen des Kaisers und seines Reichskanzlers ist es besonders zu ver-

danken gewesen, daß der zwischen Rußland und der Türkei im Jahre 1877 ausgebrochene Krieg auf die beiden zunächst beteiligten Mächte beschränkt blieb. Im nächstfolgenden Jahre trat dann durch die Vermittlung des Deutschen Reiches in Berlin ein allgemeiner europäischer Friedenskongreß zusammen, dem es gelang, den zwischen Rußland und der Türkei einseitig geschlossenen Friedensvertrag mit den berechtigten Ansprüchen der übrigen europäischen Mächte in Einklang zu bringen. Freilich ist dann infolge dieses Kongresses eine Entfremdung zwischen Rußland und dem Deutschen Reiche eingetreten. Rußland empfand die Abmachungen des Berliner Kongresses als eine Demütigung und erhob gegen Deutschland den Vorwurf, die russischen Ansprüche beeinträchtigt zu haben. Infolgedessen bahnte sich zwischen Rußland und Frankreich eine Annäherung an, die dann zu einem Bündnis geführt hat, dessen Spitze gegen Deutschland gerichtet war. Unter hochherzigem Verzicht auf seine persönlichen Neigungen für Rußland, auf die Kaiser Wilhelm von jeher den größten Wert legte, hat er trotz anfänglichen Widerstrebens zu dem Abschluß eines Bündnisvertrages zwischen Deutschland und Österreich seine Zustimmung gegeben, dem dann im Jahre 1883 auch Italien beigetreten ist. Jahrzehntelang hat sich dann der Dreibund der Mächte Deutschland, Österreich und Italien als das wirksamste Mittel zur Erhaltung des europäischen Friedens erwiesen.

Bei allen Bemühungen um dessen Fortbestand hat der Kaiser aber dennoch nach dem bewährten Grundsatz, daß, wer den Frieden will, zum Krieg gerüstet sein muß, zugleich der Wehrfähigkeit und Schlagfertigkeit des Heeres seine Fürsorge gewidmet. Wie er in den ersten Jahren seiner Regierung trotz des Widerspruchs des preußischen Landtages die Reorganisation des preußischen Heeres durchgeführt hat, so hat er es auch als Kaiser bis an sein Ende dem Reichstag gegenüber als seine dringendste Aufgabe angesehen, die Wehrkraft des Reiches sicherzustellen. Auch der Erweiterung der deutschen Flotte hat Kaiser Wilhelm seine Sorgfalt zugewendet, wenn es auch erst seinem Nachfolger, Kaiser Wilhelm II., vorbehalten geblieben ist, der deutschen Macht zur See die achtunggebietende Stellung zu verschaffen, die sie heute behauptet.

Während sich das neue Deutsche Reich nach außen hin im vollsten Sinne des Wortes als Friedensreich bewährte, ist es von schweren inneren Kämpfen nicht freigeblieben. Wir verzichten hier darauf, auf den heftigen Streit näher einzugehen, der unter der Regierung Kaiser Wilhelms dadurch entbrannt ist, daß die katholische Kirche dem Staate gegenüber Rechte in Anspruch nahm, welche dieser ohne Verleugnung und Ver-

letzung des Staatsgedankens ihr nicht zugestehen durfte, und durch die zugleich der konfessionelle Friede aufs schwerste bedroht wurde. Der sogenannte Kulturkampf, wie man diesen Streit bezeichnet hat, gehört der Vergangenheit an. Schwerere Sorgen noch als durch ihn sind dem Kaiser im letzten Jahre seiner Regierung durch Bestrebungen bereitet worden, die auf den Umsturz aller bestehenden Ordnung gerichtet gewesen sind. Die Führer der sozialdemokratischen Bewegung verschmähten kein noch so verwerfliches Mittel, um in den Kreisen der Arbeiter die Unzufriedenheit und den Klassenhaß auf alle Weise zu nähren.

Die Folgen dieses unheilvollen Treibens traten in furchtbarer Weise in Mordanschlägen zutage, die von ruchlosen sozialdemokratischen Genossen im Jahre 1878 gegen den damals schon 81-jährigen Herrscher unternommen wurden. Bei dem ersten dieser Mordversuche, den am 11. Mai 1878 ein verkommener Klempnergeselle Namens Hödel machte, indem er auf offener Straße auf den unter den Linden fahrenden Kaiser drei Revolverschüsse abfeuerte, blieb dieser durch Gottes Gnade verschont. Hatte schon dieses mißlungene Unternehmen die allgemeinste Entrüstung hervorgerufen, so ging ein Schrei des Entsetzens durch das ganze deutsche Vaterland und weit über dessen Grenzen hinaus durch alle Lande, als wenige Wochen darauf, am 2. Juni, sich zum zweiten Male eine Mörderhand gegen das geheiligte Leben des Kaisers erhob. In banger Sorge zitterte das ganze Volk tagelang um das teure Leben, und der Kaiser mußte für längere Zeit dem Kronprinzen seine Stellvertretung in der Regierung übertragen, die von diesem im Sinn und Geiste seines Vaters mit kräftiger Hand bis zu dessen Wiederherstellung geführt worden ist.

Diese frevelhaften Untaten ließen in einen Abgrund des Verderbens und in die in weiten Kreisen des Volkes herrschende Verwilderung Blicke tun, die alle Welt mit Schaudern erfüllen mußten, und namentlich die entsetzlichen Vorgänge des zweiten Attentats blieben nicht ohne einen gewaltigen Eindruck und riefen viele zur Besinnung. Die für einen neuen Reichstag ausgeschriebenen Wahlen brachten eine regierungsfreundlichere Mehrheit.

Nachdem der Kaiser im Laufe des Sommers soweit wieder hergestellt worden war, daß er schon am 20. September den großen Manövern beiwohnen und sich zum ersten Male wieder seinen Truppen zeigen konnte, kehrte er am 5. Dezember, von dem begeisterten Jubel der ganzen Bevölkerung begrüßt, in die Hauptstadt zurück, um auch sofort die Regierung wieder zu übernehmen. Inzwischen hatte der Reichstag ein Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemo-

kraten angenommen, wodurch wenigstens deren öffentlichen Umtrieben zunächst ein Ziel gesetzt wurde. Aber der Kaiser verhehlte sich nicht, daß gesetzliche und polizeiliche Maßregeln nicht ausreichten, um die sozialdemokratischen Bestrebungen wirksam zu bekämpfen. Die auf sein Leben gemachten Mordanschläge vermochten ihn nicht zu erbittern. Vielmehr erließ er in der Erkenntnis, daß das Los der unbemittelten Klassen des Volkes dringend einer Besserung und Abhilfe bedürfe, am 17. November 1881 die denkwürdige Botschaft, durch welche die soziale Gesetzgebung eingeleitet wurde, die nicht minder zu einem Ruhmestitel seiner Regierung geworden ist wie die auf den Schlachtfeldern gewonnenen Siege. Zu seiner Freude ist es ihm vergönnt gewesen, das von ihm begonnene Werk auf dem Gebiete der Arbeitsregelung, der Arbeiter-Unfall-, der Kranken-, Alters- und Invaliditäts-Versicherung wenigstens noch in seinen wichtigsten Anfängen mit Erfolg gekrönt zu sehen.

In der weiteren Regierung Kaiser Wilhelms hat das wirtschaftliche Leben des Landes einen Aufschwung genommen, der das neidvolle Staunen der Welt hervorrief. Die deutsche Reichspost wurde zur Musteranstalt. Fast alle bisher in den Händen von Privatgesellschaften befindlichen Eisenbahnen gingen in den Staatsbetrieb über, durch den Handel und Verkehr sich steigerte und der die wichtigste Quelle der Staatseinnahmen wurde. In gleichem Schritt mit dem Verkehr zu Lande nahm die Schifffahrt zu. Die auf den großen Strömen wurde verbessert; mittlere und kleine Flüsse wurden schiffbar gemacht, und auch der Erwerb von Kolonien ist unter Kaiser Wilhelms Regierung schon angebahnt worden.

In den Jahren des zunehmenden Alters ist es dem Kaiser Wilhelm beschieden gewesen, noch eine Reihe von festlichen Tagen zu erleben, die teils der Feier großer vaterländischer Ereignisse galten, teils auf seine persönliche Lebensführung sich bezogen oder auch erfreulichen Vorgängen in seinem Hause galten. Zu den ersteren zählte die schon am 2. September 1873 erfolgte Einweihung des Siegesdenkmals zur Erinnerung an die Kämpfe und Siege des preußischen Heeres in drei ruhmvollen Feldzügen, die Enthüllung des Nationaldenkmals auf dem Niederwald am 28. September 1883 und die Grundsteinlegung zum Bau des Nord-Ostseekanals, der den Weg zu den beiden deutschen Meeren unabhängig machte von fremden Gewässern. Es ist dies die letzte öffentliche Feier gewesen, an der Kaiser Wilhelm im Jahre 1887 noch hat teilnehmen können.

Auf sein vielbewegtes persönliches Leben aber hat er, nachdem er schon am 1. Januar 1867 den sechzigjährigen Gedenk-

tag seines Eintritts in die Armee gefeiert hatte, bei der siebzigjährigen und achtzigjährigen Feier dieses Tages am 1. Januar 1877 und 1887 in tiefer Bewegung mit Dank gegen Gott zurückblicken können. Schon vor dem letzteren Gedenktage hat er am 11. Juni 1879 das in fürstlichen Häusern seltene Fest der goldenen Hochzeit an der Seite seiner Gemahlin gefeiert.

Ein hoffnungsvoller Blick in die Zukunft seines Hauses eröffnete sich ihm noch in seinem hohen Alter durch die am 27. Februar 1881 gefeierte Vermählung seines Enkels und dereinstigen Thronfolgers, des Prinzen Wilhelm mit der Prinzessin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein. Es ist ihm dann vergönnt gewesen, noch vier aus diesem Bündnis entsprossene Urenkel über die Taufe zu halten und sich ihres fröhlichen Gedeihens zu erfreuen. In allen diesen Erlebnissen hat sich an ihm aufs herrlichste das Wort erfüllt: „Um den Abend aber wird es licht sein."

Umjauchzt von der jubelnden Begeisterung des ganzen deutschen Volkes, hat er am 22. März 1887 sein 90. Lebensjahr vollendet. Es ist der letzte Geburtstag gewesen, den er auf Erden erlebt hat. Bald darauf begann sich sein Leben zu Ende zu neigen. Aber noch in seinem letzten Lebensjahre sollten ihm Tage und Monate schmerzlichster Sorge nicht erspart bleiben. Schon in den festlichen und frohbewegten Tagen der neunzigjährigen Geburtstagsfeier traten bei dem Kronprinzen die ersten besorgniserregenden Anzeichen einer tückischen Krankheit auf, die anfangs nur für ein hartnäckiges Halsübel gehalten wurde, aber je länger je mehr sich als ein schweres organisches Leiden des Kehlkopfes herausstellte. Weder der mehrwöchentliche Gebrauch der Heilquellen in Ems im Frühjahr, noch im Sommer ein längerer Aufenthalt in England vermochte Besserung zu bringen. Ende Oktober begab sich der Kronprinz mit seiner Familie nach San Remo an der Riviera, um in der milden Luft Italiens die erhoffte Genesung zu suchen. Von hier kam in den ersten Tagen des November die erschütternde Kunde von einer gefahrdrohenden Wendung, welche die Krankheit genommen, und von Erstickungsanfällen, die schon damals das Äußerste befürchten ließen. Tief erschüttert entsandte der Kaiser den Prinzen Wilhelm unter Begleitung mehrerer deutscher Ärzte nach San Remo. Zwar ging die damalige augenblickliche Gefahr vorüber, aber mit banger Sorge sah der Kaiser seitdem den täglich eingehenden Nachrichten von dem Krankenlager des geliebten Sohnes entgegen. Die Hoffnung auf eine Beseitigung des Leidens wurde immer schwächer, und nur der entschiedene Widerspruch der Ärzte vermochte den tiefbekümmerten Vater abzuhalten, dem Drange seines Herzens folgend, selbst nach San Remo zu eilen.

Er sollte bald eine andere noch weitere Reise antreten. Schon am 4. März 1888 verbreitete sich die Kunde von einer ernstlichen Erkrankung des Kaisers, und bald konnte sich niemand über die Gefahr täuschen, in der sein teures Leben schwebte. Am 8. März verließen die Kaiserin, die aus Karlsruhe herbeigeeilte Großherzogin von Baden und des Kaisers Enkel, Prinz Wilhelm, keinen Augenblick mehr das Sterbelager. Dem Letzteren legte der Kaiser noch mit stammelnden Worten die Aufrechterhaltung der mit Österreich und Italien abgeschlossenen Bündnisse ans Herz und empfahl ihm zugleich ein gutes Einvernehmen mit Rußland. Der Grundzug seines ganzen Lebens und Wirkens aber klingt noch einmal aus einem der letzten vernehmbar von ihm gesprochenen Worte heraus. Als seine Tochter, die Großherzogin Luise, an ihn die Bitte richtete, sich durch zu vieles Sprechen nicht zu ermüden, erwiderte er, wie erzählt wird: „Ich habe keine Zeit, müde zu sein." In den Morgenstunden des 9. März 1888 hat Kaiser Wilhelm sein arbeitsreiches Leben beschlossen.

Die Trauer des ganzen Volkes war eine unbeschreibliche. Durch das ganze Land ging der Klageruf: „Wir sind wie Waisen, die ihren Vater verloren haben." Wenige Stunden nach dem Hinscheiden des Kaisers erschien Fürst Bismarck im Reichstage, um die schmerzliche Kunde von dem Abscheiden des ersten deutschen Kaisers zu überbringen. Er konnte diesem mitteilen, daß das letzte vom Kaiser noch mit vollem Namen unterzeichnete Aktenstück ein allerhöchster Erlaß gewesen sei, der den Reichskanzler ermächtigen sollte, den Reichstag in der üblichen Zeit nach Erledigung seiner Geschäfte zu schließen. Fürst Bismarck aber, selbst aufs tiefste bewegt und erschüttert, schloß die Ansprache, mit der er dem Reichstag die Kunde von dem Heimgang des Kaisers überbrachte, mit den Worten:

„Die heldenmütige Tapferkeit, das nationale hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen die treue arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterland, die in unserm dahingeschiedenen Herrn verkörpert war, möge ein unzerstörbares Erbteil unsrer Nation sein, welches der aus unsrer Mitte dahingeschiedene Kaiser uns hinterläßt. Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbteil von allen, die wir an den Geschäften unseres Vaterlandes mitzuwirken haben, in Krieg und Frieden, in Heldenmut, Hingebung, Arbeitsamkeit und Pflichttreue treu bewahrt werde."

Gesegnet bleibe sein Andenken für alle Zeiten!

Kaiser und König Friedrich III.

9. März bis 15. Juni 1888.

Nur 99 Tage hat die Regierung Friedrichs III. gezählt, der als achter in der Reihe der preußischen Könige und als zweiter deutscher Kaiser mit dem Tode des Kaisers und Königs Wilhelm I. den Thron bestieg. Es wäre wohl manches zu sagen von seinem Leben und Wirken als Kronprinz. Aber in der fünfhundertjährigen Hohenzollernherrschaft, der diese Schrift gilt, ist diese kurze Regierung für den preußischen Staat, wie für das Deutsche Reich ohne bleibende Bedeutung gewesen. Für den Herrscher selbst war sie nur ein Martyrium. Nur in aller Kürze seien hier die wichtigsten Ereignisse aus den 57 Jahren hervorgehoben, die er bereits zurückgelegt hatte, als er zum Antritt der Regierung berufen ward.

Am 18. Oktober 1831 im Neuen Palais bei Sanssouci geboren, stand er in der schweren und ernsten Zeit, die mit dem Jahre 1848 über das preußische Königtum hereinbrach, in seinem siebzehnten Lebensjahre, und es ist wohl für seine innere Entwicklung nicht ohne Bedeutung gewesen, daß gerade in diese Zeit die Vorbereitung zu seiner Konfirmation gefallen ist. Am 2. Mai 1849, dem Ruhmestage des Ersten Garde-Regiments z. F., trat er bei der Leibkompagnie dieses Regiments in den Dienst der Armee ein. Aber dieser wurde bald darauf durch den mehrjährigen Besuch der rheinischen Hochschule zu Bonn unterbrochen. In den militärischen Dienst zurückgekehrt, ist er im Jahre 1855, also erst 24 Jahre alt, zum Oberst befördert und bald darauf mit der Führung des in Breslau stehenden 11. Infanterieregiments beauftragt worden. In dieser Stellung wurde Oberst von Moltke, der nachmalige berühmte Chef des Generalstabes, sein Adjutant und Berater. Auf einer Reise nach England, auf der er von diesem begleitet wurde, lernte er die noch nicht fünfzehnjährige älteste Tochter der Königin Victoria, die den gleichen Namen wie ihre Mutter führte, kennen. Schon bei der ersten Begegnung fühlte er sich zu ihr hingezogen, und seine eigene Herzensneigung wurde von der jugendlichen Prinzessin so erwidert, daß er sich im Jahre 1856 mit Einwilligung der beiderseitigen Eltern mit ihr verlobte, worauf dann im Januar 1858 zu London die Ver-

mählung mit ihr erfolgte. Dieses Bündnis ist auch für die ferneren Lebensanschauungen des Kronprinzen, insbesondere für seine Stellung zu politischen Fragen, von entscheidendem Einfluß geworden und bis an sein Ende geblieben. Aus seiner Ehe sind ihm vier Söhne und drei Töchter geboren worden. Von den ersteren aber sind zwei, die Prinzen Sigismund und Waldemar, früh verstorben.

Nicht lange nach der am 27. Januar 1859 erfolgten Geburt seines ersten Kindes und Sohnes, des Prinzen Wilhelm, wurde die Stellung und das Ansehen des Prinzen Friedrich Wilhelm in der Öffentlichkeit dadurch eine bedeutsame, daß er mit der Thronbesteigung seines Vaters Kronprinz geworden war. Einen maßgebenden Einfluß aber hat er als solcher weder auf dem Gebiete der Staatsverwaltung und des Reiches noch auf dem der auswärtigen Politik jemals auszuüben vermocht und auch seinerseits nicht auszuüben gesucht. Schon Bismarck wachte als Ministerpräsident darüber, daß jede nicht mit verfassungsgemäßer Verantwortung verbundene Einmischung ferngehalten wurde. Wenn der Kronprinz bei aller Zurückhaltung, die er sich in dieser Beziehung selbst auferlegte, im Verlauf der Jahre je länger je mehr zum Liebling des ganzen deutschen Volkes wurde, so hatte er das vor allem dem Zauber seiner ganzen Persönlichkeit zu verdanken, nicht minder aber auch dem Ruhme, den er als Heerführer in zwei siegreichen Feldzügen sich erworben hatte. Mit den Schlachten von Nachod Burgersdorf, Skalitz und mit dem durch sein rechtzeitiges Eingreifen zur Entscheidung gebrachten Tage von Königgrätz im Kriege von 1866, sowie mit den Siegen von Weißenburg, Wörth und Sedan im französischen Kriege von 1870 ist sein Name zu unvergänglichem Gedächtnis verknüpft, und er gehört seitdem der Geschichte an. Der Kronprinz wurde die volkstümlichste Gestalt unter den Helden, die Kaiser Wilhelms Schlachten geschlagen haben. Als Heerführer der im Kriege gegen Frankreich seinem Oberbefehl unterstellten süddeutschen Truppen schien er gerade berufen, das Band zwischen Nord und Süd in Deutschland immer enger zu knüpfen und die unter seiner hervorragenden Mitwirkung begründete Einigung des deutschen Vaterlandes dauernd zu befestigen. Seitdem er mit dem Tage von Versailles der „Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen" geworden war, sah ganz Deutschland in „unserm Fritz" den deutschen Einheitsgedanken verkörpert.

Um so größer und allgemeiner war die Sorge und Bestürzung, die die Kunde von seiner schweren und ernsten Erkrankung im Frühjahr 1887 in ganz Deutschland hervorrief. Alle Welt verfolgte mit Teilnahme die zwischen Hoffnung auf

Genesung und gesteigerter Besorgnis hin und her schwankenden Nachrichten, die im Verlauf des Winters von 1887 auf 1888 aus San Remo nach Deutschland gelangten.

Auf die Kunde von dem am 9. März 1888 erfolgten Tode Kaiser Wilhelms brach der bisherige Kronprinz am 10. März von San Remo auf, um als Kaiser und König Friedrich III. in die Heimat zu eilen. Vom Schneesturm umbraust traf er am 11. März in Charlottenburg ein, von wo er durch Erlaß vom 12. März dem trauernden Volke den Antritt seiner Regierung kundgab. Gleichzeitig sprach er in einem an den Reichskanzler gerichteten Schreiben die Grundsätze aus, nach denen er seine Regierung zu führen gedenke. Ausdrücklich erklärte er, sein Volk in den Bahnen weiter führen zu wollen, die sein großer Vater ihm vorgezeichnet habe. Mit dem Danke an den Reichskanzler für die dem heimgegangenen Kaiser Wilhelm geleisteten Dienste verband er in diesem Schreiben den Ausdruck der Erwartung, daß auch er auf dessen Unterstützung rechnen dürfe.

Als der Frühling zum Sommer geworden war, zog es den Schwerkranken, dessen Tage gezählt waren, nach seinem geliebten Neuen Palais bei Potsdam, das fast dreißig Jahre hindurch in sommerlichen Tagen ihm die Heimstätte des reichsten Familienglückes gewesen war und das während der kurzen Dauer seiner Regierung den Namen „Friedrichskron" geführt hat. Hier ist der königliche Dulder, von seiner heißgeliebten Gemahlin, der Kaiserin Viktoria, mit hingebender Liebe gepflegt, am 15. Juni 1888 verschieden. „Lerne zu leiden ohne zu klagen," ist eines der letzten Worte gewesen, das er, als sein Mund schon verstummt war, mit zitternder Hand niedergeschrieben, einer seiner Töchter als letztes mahnendes Vermächtnis hinterlassen hat. Hat seine Regierung auch nur 99 Tage gezählt, so wird doch sein Bild nie verblassen, so lange ein Deutscher seine Helden nennt. Zum Siegfried war er dem deutschen Volke geworden, zu einer Lichtgestalt, umgürtet von allen Tugenden deutscher Ritterlichkeit. Wo und wann auch immer Preußen seiner Könige, Deutschland seiner Kaiser gedenkt und das „Heil dir im Siegerkranz" angestimmt wird, da wird auch bei den Worten:

„Fühl in des Thrones Glanz
Die hohe Wonne ganz
Liebling des Volks zu sein"

Kaiser Friedrichs Bild vor aller Augen stehen, Kaiser Friedrichs des Unvergeßlichen*).

*) Rudolf Herzog, Preußens Geschichte S. 309.

Kaiser Wilhelm II.

Seit 1888.

Den im Verlauf eines Vierteljahres zweimal verwaisten und mit der deutschen Kaiserwürde verbundenen Thron bestieg als Wilhelm II. der bisherige Kronprinz Wilhelm. Am 27. Januar 1859 zu Berlin geboren, hatte er soeben das neunundzwanzigste Jahr vollendet, als er die Regierung antrat. Wenn bei dieser Zahl seiner Jahre selbst noch längere Zeit nach seinem Regierungsantritt immer vom „jugendlichen Kaiser" gesprochen worden ist, so hatte das wohl weniger darin seinen Grund, daß er erst 29 Jahre alt war, als in dem großen Altersunterschied, der zwischen ihm und dem heimgegangenen neunzigjährigen Großvater bestand. Waren doch vor ihm Fürsten aus dem Hause Hohenzollern in viel jüngeren Lebensjahren zur Regierung gelangt: der Große Kurfürst erst 20 Jahre alt, Friedrich Wilhelm I. erst 25, Friedrich der Große nur 27 Jahre alt. Wie wenig hatte man da Anlaß, von dem „jugendlichen" Wilhelm II. minder Großes zu erwarten, als von dessen Vorgängern auf dem Hohenzollernthrone, zumal das letzte seinem Regierungsantritt vorangehende Jahr mit seinen schmerzlichen Erfahrungen ihn zum vollen Manne hatte ausreifen lassen.

Auch was man bisher von dem Prinzen Wilhelm und dann aus den 99 Tagen wußte, in denen er als Kronprinz dem Vater schon in manchen Beziehungen stellvertretend zur Seite gestanden hatte, gab allen Anlaß, die neue Regierung in Staat und Reich in guten und sicheren Händen ruhend zu wissen. Überdies hatte Prinz Wilhelm eine Erziehung genossen, in der seine Eltern schon auf seinen künftigen hohen Beruf mit weiser Voraussicht Bedacht genommen hatten. Von einseitiger Prinzenerziehung ferngehalten, hatten sie ihn nach gründlicher Vorbereitung durch seinen Erzieher Dr. Hinzpeter die Oberklassen des Kasseler Gymnasiums wie einen Bürgerssohn durchmachen lassen. Als Schüler zu Kassel, als Student in Bonn am Rhein, als junger Offizier beim Ersten Garderegiment in Potsdam war er in die innigste Berührung mit dem Leben des Volkes getreten. In allen dienstlichen militärischen Stellungen bei allen Waffengattungen, in denen er vom Leutnant bis zum General aufgestiegen war, hatte er sich bewährt. Unter Leitung

des Oberpräsidenten v. Achenbach war er in alle Zweige der Verwaltung eingeführt und mit ihnen bekannt gemacht worden. Durch seine frühe Vermählung mit der Prinzessin Auguste Viktoria von Schleswig-Holstein, mit der er am 27. Februar 1881, erst 22 Jahre, einen auf gegenseitiger Zuneigung begründeten Herzensbund geschlossen hatte, war er bei seinem Regierungsantritt bereits Vater von vier hoffnungsvoll gedeihenden Söhnen geworden. All das waren Bürgschaften für eine ausgereifte innerliche Entwicklung.

Dennoch warf die Größe der eben Dahingeschiedenen, Wilhelm des Siegreichen und Friedrichs, der zum Liebling des deutschen Volkes geworden war, zunächst noch einen Schatten auf den Regierungsantritt des dritten deutschen Kaisers, und hin und wieder wurde wohl die Frage laut, ob und wie er das Erbe der Väter zu hüten und zu wahren imstande sein würde. Aber Wilhelm II. hat es mit dem Entschlusse übernommen:

Was du ererbt von deinen Vätern hast,
Erwirb es, um es zu besitzen."

In tiefer Pietät vor den großen Toten, aber auch in starkem Glauben an sich selbst, mit dem vollen Bewußtsein der ihm auferlegten eigenen Verantwortung, unerbittlich gegen sich selbst, mit eisernem Fleiß und niemals versagendem Pflichtgefühl, hat er diesen Entschluß zur Tat werden lassen.

Wenn manche die Befürchtung hegten, daß es dem neuen Kaiser nach Ruhm und kriegerischen Ehren gelüsten werde, so wurden sie schon durch die ersten Kundgebungen widerlegt, in denen er unmittelbar nach seinem am 15. Juni 1888 erfolgten Antritt seiner Regierung die Grundsätze aussprach, von denen er sich leiten lassen wolle. So hieß es in dem am Tage der Beisetzung des heimgegangenen Vaters, am 18. Juli, an das preußische Volk gerichteten Erlaß: „Auf den Thron meiner Väter berufen, habe ich die Regierung im Aufblick zu dem Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel meiner Väter ein gerechter und milder Fürst zu sein, Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu schirmen, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein."

Noch ausdrucksvoller bekundete der neue Kaiser seinen Entschluß, dem Deutschen Reiche den Frieden zu erhalten, in der Thronrede, mit der er am 25. Juni, umgeben von sämtlichen deutschen Fürsten, den deutschen Reichstag eröffnete. „Meine Liebe zum deutschen Heere und Meine Stellung zu demselben," so hieß es in der Thronrede in dieser Beziehung, „werden Mich niemals in Versuchung führen, dem Lande die Wohltaten des

Friedens zu verkümmern, wenn der Krieg nicht eine durch den Angriff auf das Reich oder auf dessen Verbündete uns aufgedrungene Notwendigkeit ist. Unser Heer soll uns den Frieden sichern und, wenn er uns dennoch gebrochen wird, imstande sein, ihn mit Ehren zu erkämpfen. Die Stärke des Heeres zu Angriffskriegen zu benutzen, liegt Meinem Herzen fern. Deutschland bedarf weder neuen Kriegsruhmes noch irgendwelcher Eroberungen, nachdem es sich die Berechtigung, als einige und unabhängige Nation zu bestehen, endgültig erkämpft hat."

Vor dem preußischen Landtage aber, den er am 27. Juni um sich versammelte, sagte er sich feierlich von Besorgnissen wie von Hoffnungen los, die sich in andrer Hinsicht an den Antritt seiner Regierung knüpften, wenn er sagte: „Es liegt Mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unsrer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beunruhigen. Der gesetzliche Bestand Meiner Rechte, so lange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reiche und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf." Dieser Zusicherung fügte er noch hinzu, daß er sich das Wort des großen Friedrich gegenwärtig halte, daß in Preußen „der König des Staates erster Diener ist."

So hat Kaiser und König Wilhelm II. schon bei seinem Regierungsantritt sich als eine von hohem Pflicht- und Selbstgefühl erfüllte Persönlichkeit vor aller Welt kundgegeben. Dem Auslande gegenüber hat er die an den Regierungswechsel geknüpfte Besorgnis zerstreut, daß man von ihm kriegerische Gelüste zu erwarten habe, und dem deutschen Volke die Bürgschaft gegeben, daß er entschlossen sei, den Frieden zu hüten und zu wahren. In der vor dem Landtage gehaltenen Thronrede hat er den Gerüchten die Spitze abzubrechen gewußt, die ihm das Streben nach Erweiterung der königlichen Rechte auf Kosten der dem Landtage zustehenden Befugnisse zuschrieben.

Der Erhaltung und Befestigung des Friedens galten dann die Reisen, auf denen der Kaiser den europäischen Höfen von Rußland, von Österreich, von Italien, von England und den Niederlanden, von Schweden und Dänemark noch im Verlaufe des Sommers 1888 Besuche abstattete, und denen dann später auch die dem Könige von Griechenland und dem türkischen Sultan gemachten gefolgt sind.

In seinen beiden ersten Regierungsjahren stand dem Kaiser der alte, bewährte Ratgeber seines Großvaters, Fürst Bismarck, sowohl als Kanzler in den Angelegenheiten des Deutschen Reiches, wie als Ministerpräsident in der Leitung des preußischen Staates zur Seite. Insbesondere erschien ihm dieser in der ferneren Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zunächst noch unentbehrlich; war er doch selbst von der größten Bewunderung für ihn erfüllt, in voller Anerkennung der Verdienste, die sich Fürst Bismarck um die Begründung des neuerrichteten Deutschen Reiches und um die Herstellung der deutschen Einheit erworben hatte. Noch zu Neujahr 1890 richtete er an den in Friedrichsruh weilenden Kanzler ein Glückwunschtelegramm, in dem es hieß: „Voll innigen Dankes gegen Gott blicke Ich zurück auf das zu Ende gehende Jahr, in welchem es uns beschieden war, nicht nur unserm teuren Vaterlande den äußeren Frieden zu erhalten, sondern auch die Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedens zu verstärken." Aber doch waren schon damals zwischen Kaiser und Kanzler in manchen Fragen Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten, an denen ein längeres Zusammenwirken beider zu scheitern drohte. Zu dem stark ausgeprägten Bewußtsein der Verantwortung vor Gott, das den Kaiser erfüllt, kam für ihn das Bedürfnis, seine Herrscherwürde und seinen persönlichen Einfluß auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens geltend zu machen, und dadurch sah wieder Fürst Bismarck die auf ihm ruhende Verantwortlichkeit beeinträchtigt. Es kam hinzu, daß der Unterschied des Alters zwischen Kaiser und Kanzler, und mit ihm der Gegensatz zwischen der dem Alter eigenen Vorsicht und dem hoffnungsfrohen jugendlichen Glauben an ideales Streben sich je länger je mehr geltend machte. Auch fehlte es nicht an Zwischenträgern, die, auf den Sturz des Reichskanzlers bedacht, dem Kaiser zugeflüstert haben mögen, daß sein kaiserliches und königliches Ansehen durch den überwiegenden Einfluß des Fürsten Bismarck beeinträchtigt und in den Schatten gestellt werde, zumal es den Anschein gewinne, als ob Reich und Staat nicht von Berlin, sondern von Friedrichsruh aus regiert würden, wo sich Fürst Bismarck fast andauernd aufhielt. Dem Kaiser war dadurch die Möglichkeit zur persönlichen und mündlichen Besprechung mit seinem ersten Ratgeber genommen. Den nächsten und unmittelbaren Anlaß zur Entlassung des Fürsten gab die verschiedene Stellungnahme des Kaisers und des Kanzlers zur Arbeiterfrage und zu den Bestrebungen der Sozialdemokratie. Während der Reichskanzler die Fortdauer des sogenannten Sozialistengesetzes für notwendig hielt, sah der Kaiser in der Sozialdemokratie eine vorübergehende Erscheinung, die sich austoben werde. Immer

mehr spitzte sich der Gegensatz zwischen Kaiser und Kanzler zu. Es kam zwischen beiden zu den heftigsten Auseinandersetzungen, die den Fürsten Bismarck schließlich nötigten, die Entlassung aus allen seinen Ämtern nachzusuchen, die ihm am 20. März 1890 erteilt wurde.

Da es sich Fürst Bismarck auch nach seinem Rücktritt nicht nehmen ließ, über Maßregeln seiner Nachfolger, die er für schädlich hielt, auch wenn sie mit Zustimmung oder auf Veranlassung des Kaisers getroffen waren, sein mißbilligendes Urteil auszusprechen, so trat in den nächstfolgenden Jahren zwischen dem Kaiser und ihm eine Entfremdung ein, die in den weitesten Kreisen des Volkes aufs schmerzlichste empfunden wurde. Um so größer war die Freude, daß der Kaiser selbst im weiteren Verlaufe der Jahre Schritte tat, um eine Versöhnung mit dem ehemaligen Reichskanzler herbeizuführen. Sie ist dann, als Fürst Bismarck am 1. April 1895 seinen achtzigsten Geburtstag feierte, durch den Besuch, den er ihm aus Anlaß dieses Tages persönlich in Friedrichsruh machte und die dem Gefeierten erwiesenen reichen Ehrungen auch nach außenhin bekundet worden.

Wie sehr aber auch der Kaiser sich die Erhaltung des Friedens zum Ziele gesetzt hat, so ist doch sein unaufhörliches Bemühen darauf gerichtet gewesen, die Wehrkraft des deutschen Volkes zu stärken. Ein Friedensfürst wollte er werden, aber ein Friedensfürst in Wehr und Waffen. Unablässig ließ er es sich angelegen sein, das Landheer in allen seinen Waffengattungen zu mehren und zu stärken und alle Erfindungen und technischen Fortschritte der Neuzeit für die Schlagfertigkeit des Heeres nutzbar zu machen. Die Ausbildung und Schulung des einzelnen Soldaten wurden auf eine wesentlich neuere Grundlage gestellt. Mit der größten Aufmerksamkeit verfolgte der Kaiser die Errungenschaften auf dem Gebiete der Luftschiffahrt und des Flugwesens, in der richtigen Erkenntnis, daß von ihnen nun auch eine bedeutsame Förderung der Kriegführung zu erwarten sei.

Hohen Wert legte der Kaiser darauf, die glorreichen Erinnerungen aus der vaterländischen Geschichte im Heere lebendig zu erhalten. Niemals hat er es unterlassen, die mit dem jeweiligen Manövergebiete verknüpften Erinnerungen aufzufrischen. So tat er es in Schlesien, das eine Mal auf dem Schlachtfelde von Leuthen, das andere Mal in der Nähe des Schlachtfeldes an der Katzbach. Aus dem gleichen Gedanken heraus verlieh der Kaiser an seinem ersten Geburtstage, am 27. Januar 1889, einer großen Anzahl von Regimentern des preußischen Heeres besondere Namen, durch die die Erinnerung an verdiente Heerführer aus alter und neuer Zeit in den Reihen dieser Regimenter dauernd lebendig erhalten werden sollen.

An das Offizierkorps stellte der Kaiser die höchsten Anforderungen, in der richtigen Erkenntnis, daß der im Offizierkorps herrschende Geist für den des gesamten Heeres von maßgebender und entscheidender Bedeutung ist. Vom Beginn seiner Regierung an hat der Kaiser dessen Haltung in allen dienstlichen wie außerdienstlichen Beziehungen zum Gegenstand strenger Wachsamkeit und liebevoller Fürsorge gemacht. Um die Kreise zu erweitern, die für die Ergänzung des Offizierkorps in Betracht kommen, erklärte er für die Annahme von Fahnenjunkern das Reifezeugnis eines Gymnasiums für nicht erforderlich. Auch untersagte er eine Bevorzugung des Adels. Nicht der Adel der Geburt dürfe wie vordem das Vorrecht für sich in Anspruch nehmen, der Armee ihre Offiziere zu stellen; aber der Adel der Gesinnung, der das Offizierkorps zu allen Zeiten beseelt hat, müsse in ihm unverändert erhalten bleiben. Den Regimentskommandeuren machte es der Kaiser zur Pflicht, in den ihnen unterstellten Offizierkorps allem unnötigen Aufwande zu steuern und insbesondere gegen die Neigung zum Hasardspiel, an dem schon mancher hoffnungsvolle Offizier gescheitert sei, mit aller Strenge einzuschreiten. Auch den Duellzwang ist der Kaiser durch wiederholte Kabinettsorders einzuschränken bemüht gewesen.

Den Stand der Unteroffiziere, in deren Hand die Ausbildung der Mannschaften liegt und die auf deren militärischen Geist den größten Einfluß haben, ist der Kaiser zu heben bestrebt gewesen. Durch die Sicherstellung ihrer Zukunft und durch Prämien für langes treues Ausharren im Dienste hat er ihr Standesbewußtsein zu wecken und die Freude an ihrem Berufe zu beleben gewußt.

Hat Kaiser Wilhelm in der Fürsorge für das Landheer seinen Weg nur den Forderungen der Neuzeit entsprechend fortgesetzt, wie es seine Vorgänger auf dem Throne ihm als Vermächtnis hinterlassen hatten, so ist die Schaffung einer starken, achtunggebietenden Flotte sein ureigenstes Werk. In der Erkenntnis, daß das Deutsche Reich einer starken Flotte bedürfe, um unter den Weltmächten seine Stellung zu behaupten, hat er sich mit der ganzen Macht seiner Persönlichkeit für deren Vermehrung eingesetzt. „Reichsgewalt," sagte er gelegentlich, „bedeutet Seegewalt," und ein andermal wieder in einer zu Hamburg gehaltenen Rede: „Unsre Zukunft liegt auf dem Wasser." Nicht bloß um die Sicherstellung und Erhöhung der Wehrkraft des Deutschen Reiches ist es ihm dabei zu tun gewesen, sondern ebenso um die Sicherstellung des inzwischen angebahnten Kolonialbesitzes und um dessen Ausdehnung. Durch die Bildung eines Kolonialrates wurde eine Zentralstelle für die Kolonial-

angelegenheiten geschaffen, die dann im Verlaufe der Jahre zur Gründung des Kolonialamts führte, an dessen Spitze ein Staatssekretär steht.

Noch bevor Kaiser Wilhelm eine Vermehrung des Kolonialbesitzes in weit entlegenen Gebieten ins Auge faßte, gelang es ihm, eine deutsche Ehrenfrage dadurch zu lösen, daß er die den deutschen Strommündungen vorgelagerte Insel Helgoland aus englischem Besitz für Deutschland zurückerwarb. Erst die jüngste Zeit hat es dargetan, von welchem weitsichtigen Vorausblick des Kaisers in die Zukunft dieser Erwerb Zeugnis ablegt, und daß mit dem Austausch des Kolonialgebietes in Ostafrika, Sansibar und Ubenga, der damals von vielen Seiten bemängelt wurde, kein zu hoher Preis für diesen Erwerb gezahlt worden ist. Wie sehr aber hat sich dann unter der Regierung Kaiser Wilhelms der bei ihrem Antritt noch in den Anfängen liegende deutsche Kolonialbesitz erweitert. In Westafrika ist das Gebiet von Kamerun zu dessen aussichtsreichsten Ländern geworden. In Ostasien hat Kaiser Wilhelm durch die Erwerbung des Hafens von Kiautschau und seines Hinterlandes dem deutschen Handel in China einen festen Stützpunkt geschaffen und dem Deutschen Reiche einen Platz an der Sonne gesichert. Er entsandte ein unter dem Befehl seines eigenen Bruders, des Prinzen Heinrich stehendes Panzergeschwader zur endgültigen Regelung der Verhältnisse nach Kiautschau. Von Spanien kaufte das Deutsche Reich die Karolinen, die Mariannen- und Palauinseln und faßte damit im östlichen Meere festen Fuß. In demselben Jahre gewann Deutschland durch ein Abkommen mit England und Amerika die Hauptgruppe der Samoainseln. Rechnen wir das an Kamerun anschließende und von Frankreich im Jahre 1912 abgetretene Kongogebiet hinzu, so ergibt sich eine Gesamtländerstrecke von etwa drei Millionen Quadratkilometern mit einer Bevölkerungsziffer von ungefähr 13 Millionen. Nur Englands und Frankreichs Kolonien übertreffen an Ausdehnung die deutschen Schutzgebiete. Alle diese Erwerbungen sowie das Eingreifen Deutschlands in China, als um die Jahrhundertwende dort der Boxeraufstand entflammte, sind Stationen gewesen auf dem Wege zur Weltmacht, zu der das Deutsche Reich unter der Regierung Kaiser Wilhelms emporgewachsen ist.

Wie sehr aber auch Kaiser Wilhelm mit aller Kraft, mit mit allen Mitteln und mit seiner ganzen Persönlichkeit für den Flottengedanken und im Zusammenhang damit für Deutschlands Weltstellung nach außen eingetreten ist, so hat er doch darüber nicht versäumt, mit gleichem Pflichtgefühl und gleicher Tatkraft auch auf allen Gebieten des Staats- und Volkslebens

persönlich einzugreifen. Schon ein Jahr nach seiner Thronbesteigung wurde das Gesetz, das die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter bestimmte, in Kraft gesetzt. Am 1. Januar 1900 wurde das Bürgerliche Gesetzbuch einheitlich für ganz Deutschland zur Einführung gebracht. Der Landwirtschaft, allen gewerblichen Unternehmungen, dem Handel und dem Verkehrswesen hat er seine Fürsorge gewidmet. Die Wissenschaft in ihren verschiedenen Gebieten, die Künste, sei es Malerei, Architektur, Musik, Literatur, haben an ihm einen begeisterten und an ihren Bestrebungen persönlich teilnehmenden Förderer gehabt.

Selbstverständlich hat der Kaiser auch den Forderungen, die eine moderne Zeit an das Schulwesen stellt, Beachtung geschenkt. Alle Hohenzollern seit den Tagen Friedrich Wilhelms I. haben der Schule und damit der Bildung des Volkes ihre Fürsorge zugewandt. Den Ruf, daß Deutschland unter allen Ländern die wenigsten Analphabeten habe, hat es sich in den neuesten Statistiken erhalten, obgleich andere Länder angestrengt gearbeitet haben, um Versäumtes einzuholen. Persönlich eingegriffen hat der Kaiser in die Reform des höheren Schulwesens. Die Erfahrungen, die er selbst als Schüler des Kasseler Gymnasiums gemacht, hatten ihn von der Notwendigkeit überzeugt, daß der wissenschaftliche Unterricht in den Gymnasien wesentlich umgestaltet werden müsse. Im Jahre 1900 berief er eine Schulkonferenz, zu der 45 Vertrauensmänner geladen wurden, Leiter und Lehrer der höheren Schulen, Mitglieder der evangelischen und katholischen Kirche, sowie Vertreter der Hochschulen und der Industrie. Aus deren Arbeit sind dann neue Lehrpläne für die höheren Schulen hervorgegangen. Der Haupterfolg der kaiserlichen Anregung zur Umgestaltung des Unterrichts aber war der, daß die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst, die bis dahin von der Reife für die Prima eines Gymnasiums abhängig gemacht wurde, nicht mehr nur auf den humanistischen Gymnasien, sondern ebenso auf dem Realgymnasium und auf der Realschule erworben werden kann.

In gleicher Weise haben sich die Hochschulen der Förderung seitens des Kaisers zu erfreuen gehabt. Wie sehr er es schätzte, wenn neues Leben aus einem andern Lande eingeführt wurde, hat er durch sein System der Austauschprofessoren (mit Amerika) bewiesen. In noch höherem Maße als den Universitäten bewies er seine Gunst den Technischen Hochschulen, die zum Teil erst der neueren Zeit angehören. Wiederholt hat der Kaiser seine Freude und Genugtuung darüber ausgedrückt, daß sich die Technischen Hochschulen den Universitäten ebenbürtig an die Seite gestellt haben.

Die wissenschaftliche Forschung, so sehr der Kaiser sie schätzt, hat für ihn in erster Linie Wert, sofern sie zur Erhöhung der Volkswohlfahrt und zum Aufbau und Ausbau des nationalen Lebens beiträgt. Darum hat er vor allem solche wissenschaftlichen Institute unterstützt, die dazu dienen, das Leid und den Jammer der Menschheit erfolgreich zu bekämpfen. Es sei nur an die Unterstützung erinnert, die er den Bemühungen zur Abwehr der Choleragefahr und zur Heilung der Lungenkranken zukommen ließ.

Nach alledem konnte der Kaiser selbst mit Genugtuung, mit dem preußischen Volke aber das gesamte Deutsche Reich in freudiger und dankerfüllter Feier am 15. Juni 1913 den fünfundzwanzigjährigen Gedenktag seines Regierungsantrittes begehen. Kurz zuvor waren ihm durch die Vermählung seiner einzigen Tochter, der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland, festliche Tage im Kaiserhause vorangegangen. Nicht lange darauf hatte der Kaiser die Freude, die innig geliebte Tochter an der Seite des als Herzog von Braunschweig anerkannten Gatten in der Hauptstadt des Landes einziehen zu sehen.

In allen deutschen Landen war im Verlaufe des Jahres 1913 die Jahrhundertfeier der Befreiungskriege festlich begangen worden. Zu einer besonders großartigen Feier gestaltete sich am 18. Oktober die Einweihung des in Leipzig errichteten Denkmals der Völkerschlacht, der Kaiser Wilhelm II. beiwohnte, umgeben von allen deutschen Fürsten sowie von Vertretern der damals mit Preußen verbündeten Herrscherhäuser von Österreich und Rußland. Niemand konnte damals ahnen, daß es die letzte große Feier sein sollte, an der der Kaiser in Friedenszeiten teilnehmen durfte. Wohl begann auch das Jahr 1914 noch im tiefsten Frieden, wenn auch niemand darüber im Zweifel sein konnte, daß das im Jahre 1871 neu begründete Deutsche Reich früher oder später um seinen Fortbestand zu kämpfen haben würde. Da zogen im Hochsommer von 1914 Wetterwolken herauf, die sich binnen weniger Wochen zu einem schicksalsschweren Ungewitter türmten, das den Anbruch eines Weltkrieges ankündete, wie ihn die Geschichte noch nicht gesehen hat. Das Signal zu ihm wurde die am 28. Juni in Sarajevo von serbischen Mordbuben verübte Ermordung des österreichischen Thronfolgers, des Erzherzogs Franz Ferdinand und seiner Gemahlin. Vergeblich stellte Österreich an Serbien die Forderung, daß von dessen Regierung Maßregeln getroffen würden, durch welche die Freveltat von Sarajevo nicht bloß gesühnt, sondern auch der österreichisch-ungarische Staat gegen die von Serbien ausgehenden Umtriebe dauernd sichergestellt würde. Als Serbien

im Vertrauen auf den Schutz Rußlands diese berechtigte Forderung ablehnte, sah sich Österreich genötigt, an Serbien den Krieg zu erklären. Kaiser Wilhelm trat in der Hoffnung, daß der Streit ohne die Einmischung fremder Staaten zwischen Österreich und Serbien allein ausgetragen würde, Anfang Juli seine alljährlich übliche Nordlandsreise an. Erst als es sich zeigte, daß Rußland entschlossen war, auf die Seite Serbiens zu treten und dieser Nation von Königsmördern seinen Schutz angedeihen zu lassen, sah er sich zur Heimkehr veranlaßt. Aber auch jetzt noch ließ er es an Bemühungen nicht fehlen, dem nun zwischen Rußland und Österreich drohenden Kriege vorzubeugen. Er ließ zwar darüber keinen Zweifel aufkommen, daß Deutschland dem Bundesgenossen treu zur Seite stehen werde, aber er hörte doch daneben nicht auf, in vermittelndem Sinne zu wirken. Ein leuchtendes Blatt in dem Buch der Geschichte des Kaisers ist der Briefwechsel von Thron zu Thron, von Regierung zu Regierung, der in den letzten Tagen vor Ausbruch des Krieges stattgefunden hat. Er zeugt von dem aufrichtigen, festen Willen des deutschen Kaisers, den Frieden zu erhalten. Er zeugt aber auch von den hinhaltenden, verschleiernden Ausflüchten der schon vorher zum Kriege gegen uns verschworenen und entschlossenen Mächte. Die Verhandlungen hin und her, zu denen die vermittelnden Schritte des Kaisers Anlaß gaben, suchten sie nur zum Zeitgewinn für die Bereitstellung ihrer Streitkräfte auszunutzen, die auch während der von ihnen nur zum Schein gepflogenen Verhandlungen ihren unentwegten Fortgang nahmen. Endlich war auch des Kaisers Geduld erschöpft. Als auf die längst schon ins Werk gesetzte Zusammenziehung von russischen Truppen an den österreichisch-ungarischen und an den preußischen Grenzen die Mobilmachung der gesamten russischen Armee folgte, da konnte sich auch Kaiser Wilhelm nicht verhehlen, daß alle seine Friedensbemühungen erfolglos geblieben waren. Zu dieser Überzeugung gelangt, hat er am 31. Juli zu seinem ihm zujubelnden Volke in schicksalsschwerer Stunde Worte gesprochen, die weit über den Kreis derer, die sie aus seinem Munde vernommen haben, in ganz Deutschland lauten Widerhall fanden und die vaterländische Begeisterung in hellen Flammen auflodern ließen, und die darum auch hier eine Stelle finden mögen.

„Eine schwere Stunde“, so hob die Rede an, „ist heute über Deutschland hereingebrochen. Neider überall zwingen uns zu gerechter Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß es, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen gelingt, die Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, wir das Schwert mit Gottes Hilfe so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder

in die Scheide stecken können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde ein Krieg vom deutschen Volke erfordern. Den Gegnern aber werden wir zeigen, was es heißt, Deutschland anzugreifen. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet um Hilfe für unser braves Heer!"

Die Hoffnung, die der Kaiser noch am 31. Juli hegte, daß es seinen bis zur letzten Stunde fortgesetzten Bemühungen gelingen werde, den Ausbruch eines Weltkrieges abzuwenden, ging nicht in Erfüllung. In beispiellos frevelhafter Weise hatten blödes Rachegefühl auf seiten Frankreichs, schnöde Herrschsucht Rußlands und der niedrige Sinn englischen Neides, der Deutschland den Aufschwung seines Weltverkehrs nicht gönnen wollte, sich schon längst vereinigt, um unter dem Vorwand des Schutzes einer Nation von Königsmördern ihm und seinem durch empörende Mordtat schwer herausgeforderten Bundesgenossen Fehde anzusagen. Als am 1. August das von Deutschland an Rußland gestellte Ultimatum ohne Antwort blieb, sah sich Kaiser Wilhelm genötigt, noch an demselben Tage die Mobilmachung der gesamten deutschen Armee anzuordnen und an Rußland den Krieg zu erklären. In rascher Folge drängten sich nun die Ereignisse. Frankreich gab zunächst auf die Anfrage nach der Haltung, die es in dem Kriege zwischen Deutschland und Rußland einzunehmen gedenke, noch am 1. August eine ausweichende Antwort. Aber schon am 3. August fielen französische Truppen ohne vorherige Kriegserklärung im Oberelsaß ein. Damit war der Krieg gegen Frankreich tatsächlich gegeben.

Zu einem unvergeßlichen Tag in der deutschen Geschichte wurde der 4. August 1915, an dem der deutsche Reichstag zusammentrat. In der Thronrede, mit der der Kaiser ihn persönlich eröffnete, konnte er es vor ihm und vor der ganzen Welt verkünden, daß er in aufgedrungener Notwehr, mit reinem Gewissen und reiner Hand das Schwert ziehe, um den Deutschland und seinem Bundesgenossen Österreich-Ungarn aufgedrungenen Kampf aufzunehmen und, mit Gottes Hilfe, zu einem siegreichen Ende zu führen. In der darauffolgenden ersten Sitzung des Reichstages wurden dann nach einer glänzenden und wuchtigen Rede des Reichskanzlers von Bethmann-Hollweg in einer Stunde alle durch den Krieg notwendig gewordenen Gesetzesvorlagen, einschließlich der für den Krieg erforderlichen Mittel, in einmütiger Begeisterung genehmigt und beschlossen. So gestaltete sich schon der erste Schritt auf dem Kriegspfad unseres Volkes zu einem ungeahnten herrlichen Sieg: dem Siege der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit des ganzen deutschen Volkes, das sich wie ein Mann um den Thron und die Person des Kaisers scharte, alle Einzelbestrebungen

der Parteien und Konfessionen vergessend und hintenansetzend. Der Kaiser aber durfte das Gelöbnis des Zusammenstehens in Not und Tod, das die Vertreter der bis dahin sich bekämpfenden Parteien in seine Hand ablegten, mit den Worten entgegennehmen: „Ich kenne keine Parteien mehr, sondern nur noch Deutsche.“

Dieser denkwürdige 4. August war noch nicht vergangen, als auch die Kriegserklärung Englands erfolgte, die mit dem heuchlerischen Vorwand begründet wurde, daß Deutschland durch das inzwischen erfolgte Einrücken deutscher Truppen in Belgien die Neutralität dieses Landes verletzt habe, während Belgien selbst schon längst durch Vereinbarungen mit England und Frankreich das Recht auf die Wahrung seiner Neutralität verscherzt hatte. Zu den drei großen Staaten des Dreiverbandes, die in frivoler Weise die Furien des Krieges entfesselt haben mit dem unverhohlen ausgesprochenen Ziele, das Deutsche Reich zu zertrümmern und aus der Reihe der europäischen Großmächte auszuschalten, haben sich dann die kleinen Staaten Belgien, Serbien, Montenegro und sogar der durch seine Spielhölle berüchtigte Fürst von Monaco hinzugesellt, so daß es Deutschland und das mit ihm treu verbündete Österreich-Ungarn schon bei Beginn des Krieges mit sieben Feinden zu tun hatten. Als achter ist dann später noch Italien hinzugekommen. Keinem hat wohl mehr als dem Kaiser Wilhelm die Untreue dieses bisherigen Bundesgenossen zum tiefempfundenen Schmerze gereicht. War doch der von ihm treu gepflegte und immer wieder neu befestigte Dreibund, zu dem sich Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien zusammengeschlossen hatten, die Hauptstütze des Friedensbaus gewesen, um dessen Fortbestand er unablässig bemüht gewesen ist. Unter den Enttäuschungen, die Kaiser Wilhelm in dieser Beziehung durch den ihm aufgedrungenen Krieg hat erleben müssen, ist der welsche Vertragsbruch ihm vielleicht die schmerzlichste gewesen. Um so wertvoller aber ist es für ihn und das Deutsche Reich, daß an die Stelle des treulos gewordenen Bundesgenossen die Türkei als ein neugewonnener getreten und dadurch noch im Verlauf des Krieges ein neuer Dreibund entstanden ist.

Es würde außerhalb der Aufgabe liegen, die sich diese Volksschrift gestellt hat, wenn wir den Versuch machen wollten, auf die Ereignisse des hinter uns liegenden Kriegsjahres im einzelnen näher einzugehen. Die Zeit dafür ist noch nicht gekommen. Wohl aber können wir den Rückblick auf die fünf Jahrhunderte der Hohenzollernschaft, zu dem dieses große gewaltige Jahr 1915 auffordert, nicht besser abschließen als mit dem Hinweis auf den echten Hohenzollerngeist, den Kaiser Wilhelm in den

Stürmen dieses ihm aufgedrungenen Krieges aufs herrlichste von neuem bewährt hat. Alle die Wahlsprüche, welche die Größten und Besten seiner Ahnen und Vorgänger als Kurfürsten, wie als Könige und Kaiser zur Losung ihres Herrscherberufes und ihres Wirkens gemacht haben, wir sehen sie in ihm verkörpert vor uns stehen. Mit dem ersten Kurfürsten aus dem Hohenzollernhause bekannte er: „Wer Gott vertraut, den verläßt er nicht" —, das „Bete und arbeite" des zweiten hat er in diesem Kriege täglich wahrgemacht. „In Gott's Gewalt hab' ich's gestalt! Er hat's gefügt, daß mir's genügt!" dieses Losungswort eines Kurfürsten Albrecht Achilles ist aus allen seinen Kundgebungen von Beginn des Krieges an bis heute immer wieder herausgeklungen. Des Großen Kurfürsten Gebet: „Tu mir kund den Weg, darauf ich gehen soll, denn mich verlangt nach dir" ist täglich auch das seine gewesen. In getroster Siegeszuversicht hat er an dem „Nec soli cedit." das die ersten Könige zu ihrer Losung sich ersahen, einer Welt von Feinden gegenüber immer von neuem festgehalten. Friedrichs des Großen: „Pro gloria et patria" ist auch sein Heroldruf, mit dem er die deutschen Truppen, unter denen er am liebsten geweilt hat, zu immer neuer Begeisterung ermuntert und anfacht. Das Wort, das über dem Leben König Friedrich Wilhelms III. geschrieben steht: „Meine Zeit in Unruhe, meine Hoffnung in Gott," an dem dieser König in den Jahren der tiefsten Erniedrigung wie in den Tagen der Befreiungskriege sich aufgerichtet hat, ermutigt auch unsern Kaiser zum Aushalten und Durchhalten in schwerer Zeit, und mit seinem Großvater, König und Kaiser Wilhelm I., legt auch er mit dem immer wiederholten: „Gott mit uns. Ihm allein die Ehre!" alle Siegeslorbeeren, die sein Haupt dank der Tapferkeit seiner Heere schmücken, in demütigem Danke vor dem Herrn nieder.

Alles das hat seinen zusammenfassenden Ausdruck in den herrlichen Worten gefunden, die Kaiser Wilhelm II. beim Rückblick auf das erste Kriegsjahr an das deutsche Volk gerichtet hat, wenn es in ihnen heißt:

„Voll Dank dürfen wir heute sagen: Gott war mit uns. Die feindlichen Heere, die sich vermaßen, in wenigen Monaten in Berlin einzuziehen, sind mit wuchtigen Schlägen im Westen und im Osten weit zurückgetrieben. Zahllose Schlachtfelder in den verschiedensten Teilen Europas, Seegefechte an nahen und fernsten Gestaden bezeugen, was deutscher Ingrimm in der Notwehr und deutsche Kriegskunst vermögen....

„Innere Stärke und einheitlicher nationaler Wille im Geiste der Schöpfer des Reichs verbürgen den Sieg. Die Deiche, die sie in der Voraus-

sicht errichteten, daß wir noch einmal zu verteidigen hätten, was wir 1870 errangen, haben der größten Sturmflut der Weltgeschichte getrotzt. Nach den beispiellosen Beweisen von persönlicher Tüchtigkeit und nationaler Lebenskraft hege Ich die frohe Zuversicht, daß das deutsche Volk, die im Kriege erlebten Läuterungen treu bewahrend, auf erprobten alten und auf vertrauensvoll betretenen neuen Bahnen weiter in Bildung und Gesittung rüstig vorwärtsschreiten wird.

„Großes Erleben macht ehrfürchtig und im Herzen fest. In heroischen Taten und Leiden harren wir ohne Wanken aus, bis der Friede kommt — ein Friede, der uns die notwendigen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Sicherheiten für die Zukunft bietet und die Bedingungen erfüllt zur ungehemmten Entfaltung unserer schaffenden Kräfte in der Heimat und auf dem freien Meere.

„So werden wir den großen Kampf für Deutschlands Recht und Freiheit, wie lange er auch dauern mag, in Ehren bestehen und vor Gott, der unsere Waffen weiter segnen wolle, des Sieges würdig sein.“

Unter dem Eindruck dieser Worte wird man mehr denn je aus vollem Herzen dem Kaiser mit dem Rufe: „Heil dir im Siegerkranz“ zujubeln und mit einem der besten Gedichte, mit denen er an dem letzten Geburtstage dieses Kriegsjahres gefeiert worden ist, von ihm rühmen dürfen:

Er trat dereinst in blonden Haaren
Das ungeheure Erbe an;
Er hat in sechsundzwanzig Jahren
Sich tausendfach bewährt als Mann.
Er stand oft einer Welt zum Hohne,
Des Friedens Schirmherr ganz allein —
Ihm soll geschmückt die goldne Krone
Mit Eichenlaub und Rosen sein.

Er hat gewartet und gewogen
Und uns gewappnet Tag um Tag,
Bis endlich er das Schwert gezogen,
Gezwungen zu gewaltigem Schlag.
Des alten Wilhelms Enkelsohne,
Wie leuchtet ihm des Ruhmes Schein!
Ihm soll geschmückt die goldne Krone
Mit Eichenlaub und Rosen sein.

Er kannte seiner Waffen Stärke,
Sie, die da trotzt der ganzen Welt,
Und übte sich im Friedenswerke,
O welch ein Herrscher und ein Held!
Dem deutschen Mann auf deutschem Throne,
So stark und fest, so treu und rein,
Dem soll geschmückt die goldne Krone
Mit Eichenlaub und Rosen sein!

